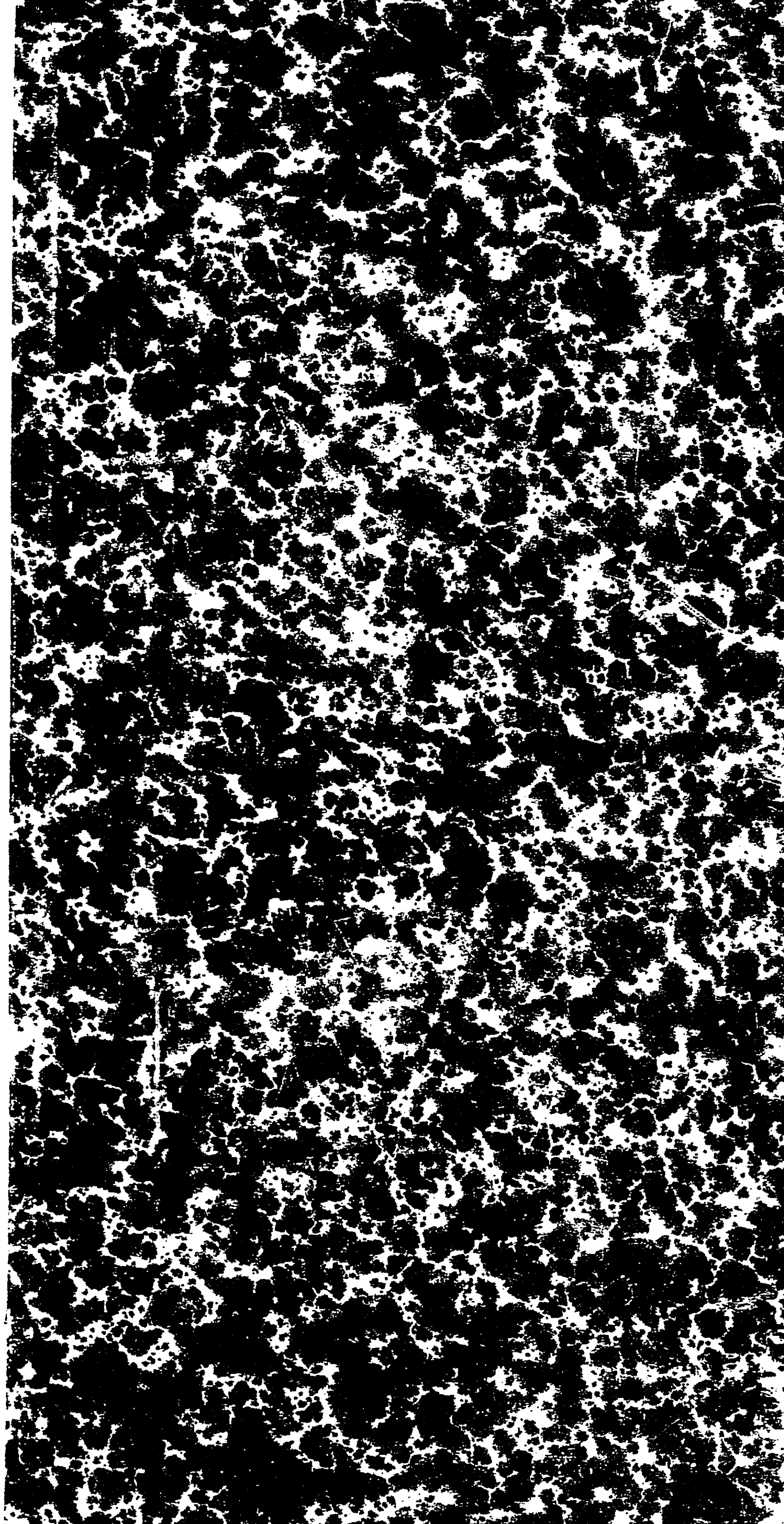


Die Reformvorschläge

Kaiser Ferdinand' I.

auf dem Konzil von Trient.



INAUGURAL-DISSERTATION

verfasst und der

Hohen Philosophischen Fakultät

der

Kgl. bayer. Julius-Maximilians-Universität Würzburg

zur

Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt

am 14. III. 1906

von

Theodor Bruno Kassowitz

aus

Marienbad.



Würzburg
C. J. Becker's Universitäts-Buchdruckerei
1906.

Gedruckt mit Genehmigung der philosophischen Fakultät der Universität Würzburg.

Referent: Prof. Dr. Anton Chroust.

Meinen verehrten Lehrern

Seb. Merkle und **Ant. Chroust**

in Dankbarkeit gewidmet.

Einleitung.

Der Wunsch nach Reform. — Verschiedene Ansichten über deren Art. — Die Reformfrage im Konklave 1559. — Pius' IV. Reform- und Konzilpläne. — Kontinuationsstreitigkeiten. — Parteien und Richtungen.

Seit dem Auftreten Luthers verstummte der Ruf nach Reform der Kirche nicht mehr. Je weiter die abendländische Kirchenspaltung um sich griff, umso eher drängte sich die Erkenntniss so mancher Missstände innerhalb der Kirche auf, und es ist sicher als ein Zeichen der Zeit anzusehen, dass die September 1559 zum Konklave versammelten Kardinäle in ihrer Wahlkapitulation den zukünftigen Papst verpflichteten, „auf eine Reform der Gesamtkirche und der römischen Kurie bedacht zu sein und selbe durchzuführen“.[1])

Ausserdem forderte die Wahlkapitulation auch, „mit allem Fleiss und Eifer, durch ein Konzil sowohl wie auf allen anderen erlaubten und durch die Zeitverhältnisse erforderlichen Wegen, die Irrlehren auszurotten und andere Missbräuche, die bereits seit langem in die Kirche und in die christliche Welt sich eingeschlichen hatten, abzustellen“.[2])

[1]) Th. Sickel, Zur Geschichte des Konzils von Trient. Aktenstücke aus österreichischen Archiven, Wien 1870—72. S. 13. VII. al. 1. Ich zitiere Sickel mit Stellenangabe.

[2]) Sickel, 12. VII. al. 4.

So allgemein aber der Wunsch einer Reform war, so wenig einheitlich war die Artvorstellung die man sich von derselben bildete, und waren die Fürsprecher einer Neugestaltung kirchlicher Verhältnisse zahlreich, so fehlte es auch an solchen nicht, die ein starres Festhalten am Traditionellen als beste Wehr gegen ketzerische Neuerungen ansahen. Die Gegensätze begegneten sich überall. Selbst im Konklave von 1559 wurde der nachmalige Papst Pius IV. wegen reformfreundlicher Äusserungen von seinen unangenehm überraschten Kollegen zur Rede gestellt, ob er denn wirklich gesagt habe, wie der Augsburger Kardinal entrüstet erzählte, dass „waer guet das mon einen pabst erwelet, der der Tayzen gemiet erkhenet und der sich nit sprayzen sol, die communion sub utraque zu bewiligen, auch das die priester elich weiber nemen mechten“.[1]) Die meisten der Konklavewähler mochten eher die Ansicht des Augsburgers teilen, der da meinte, „Indulgenzen und Konzessionen machen erfahrungsgemäss die Gläubigen ungläubig und erzeugen Übermut bei den Ungläubigen“.[2]) Obschon Kardinalprotektor der deutschen Nation, und obwohl er es später in Abrede stellte, sagte er, er würde durch etwaige Zugeständnisse jener Art, wie sie der Kardinal Gianangelo de' Medici erwähnte, bewogen, sich nach Jerusalem oder nach Bethlehem zurückzuziehen, um nicht solche Greuel in der römischen Kirche zu schauen.“[3])

---

[1]) Sickel, 17. XII. [2]) Sickel, 20. XIV. al. 4.

[3]) Sickel, 20. XIV. al. 1 u. Note zu XIII. S. 19. vergl. Th. Müller, Das Konklave Pius IV. 1559. (Dissertat.) Gotha 1889.

Mit der Tiarakrönung des Medici-Papstes schien die Zeit der Erfüllung für die Reform der Kirche anzubrechen.[1]) Pius IV. sprach in der Kongregation der Kardinäle von einer „Reform der Kleriker in der ganzen Christenheit“, gelobte diese „an eigener Person zu beginnen“ [2]) und stellte auch eine Reform der Kardinäle in Aussicht,[3]) — möglicherweise um sie durch diese Drohung willfähriger zu machen, wie er ja auch die grausame Ermordung Caraffas blos zum schreckenden Beispiel für dessen Kollegen verordnet haben wollte.[4])

Allerdings hätte wenig Scharfsinn dazu gehört um einzusehen, dass dem vierten Pius, der in den ersten Monaten seines Pontifikates neben den erwähnten Reformtheorien eine rege Tätigkeit im Interesse seiner Nepoten entwickelte,[5]) schon mit Rücksicht auf diese, nicht viel an der Durchführung einer ernsten Reform der Kurie gelegen sein konnte. Es stellte sich bald heraus, dass die Äusserungen des Papstes über die Notwendigkeit eines freien und ökumenischen Konzils nicht so ernst gedacht als gesprochen waren.[6]) Hingegen wurde die voreilige Stellungnahme des Papstes inbezug auf die Fortsetzung des früheren Konzils

---

[1]) Vgl. Turba, Venetianische Depeschen vom Kaiserhofe (Dispacci di Germania), Wien 1895. III. Bd. S. 131. nr. 57. Ich zitiere Turba III. mit Seitenzahl und Nummer des Dokumentes.

[2]) Sickel, 26. XIX.

[3]) Sickel, 26. XX.

[4]) Sickel, 184. CIX.

[5]) Sickel, 47. XXXII u. Note auch 497. XXXIV.

[6]) Sickel, 46. XXXI. 48. XXXIII u. Note.

von Trient ein Hauptanlass zu jenen langwierigen Verhandlungen, die das Zustandekommen der allgemeinen Kirchenversammlung auch zu einer Zeit noch arg gefährdeten, zu der die französischen Ereignisse den mit der Konzilidee Anfangs bloss platonisierenden Papst längst einer positiveren Richtung zudrängten, und er selbst im Interesse des Ansehens der Kurie die baldige Eröffnung des Konzils dringend wünschen musste.[1]) Parteiisch gefärbter Berichterstattung[2]) und absichtlich zweideutigen Wendungen des Kurialstils[3]) gelang es später nicht mehr, die prinzipiellen Gegensätze aus der Welt zu schaffen, die sich um die Kontinuationsfrage bekämpften. Der Streit wurde in den Sitzungssaal des Konzils hineingetragen, bedrohte dessen Bestand mit ernster Gefahr und beeinträchtigte die Schaffenskraft der zur Lösung der wichtigsten Zeitfragen berufenen Synode. Auf dem Konzil war dies die erste offene Fehde zweier Anschauungen, deren eine von der Kirchenversammlung gerechterweise eine prinzipielle Lösung der durch die Zeit-

---

[1]) W. Voss, Die Verhandlungen Pius IV. mit den katholischen Mächten über die Neuberufung des Tridentiner Konzils im Jahre 1560 bis zum Erlass der Indiktionsbulle vom 29. Nov. desselben Jahres. (Dissertation) Leipzig 1887.

[2]) Voss, S. 117 ff.

[3]) Voss, S. 30 ff. Die Bulla indictionis sacri et oecumenici concilii Tridentini celebrandi bei Raynaldus, Annales ecclesiastici 1560, LXIX. Bullarium Romanum (ed. Taur.) VII. p. 90—92. Die Bulla indulgentiarum, supplicationes indicens pro futuro concilio vom 20. Nov. Raynaldus 1560, LXVIII. Le Plat, Mon. ad hist. concilii Trid. amplissima coll. IV. 659—661. Sarpi, Istoria del concilio Tridentino, V. nr. LXIX. Pallavicini, Istoria del concilio di Trento XIV. c. 17.

verhältnisse heraufbeschworenen religiösen Krisis forderte, während die Gegenpartei, soweit theologisch geschult, in den Anschauungen der Schule befangen war, und für konkrete Zeitfragen wenig Sinn hatte, oder aber in Ermangelung des entsprechenden Verständnisses, wenn auch teilweise unbewusst, lediglich den Interessen der Kurie diente. Diese Partei, deren Majorität zu erhalten in kritischen Zeiten die bestgepflogene Sorge Pius' IV. bildete, machte die vom Papste selbst so oft erwähnte Freiheit des Konzils illusorisch und vereitelte schliesslich das effektive Gelingen jener Bestrebungen, die eine der Kurie unangenehme, doch nichtsdestoweniger christkatholische Richtung auf dem Konzil von Trient vertrat. Die Geschichte der Reformvorschläge Kaiser Ferdinands I. bildet die Erläuterung und den Beweis dieser Ausführungen.

I.

(1560—1561).

Die Konzilpläne des Papstes und des Kaisers sind prinzipiell verschieden. Ferdinand ist tiefreligiös und von aufrichtig kirchlicher Gesinnung, er wünscht dringend eine gründliche Reform der Kirche; ein Konzil erscheint ihm noch nicht zeitgemäss, dem Plan einer Kontinuation des Tridentinums will er wegen der Protestanten nicht beistimmen, für deren rücksichtsvolle Behandlung er eintritt. Der Papst bedient sich der „Indikation der Fortsetzung" des Konzils zu politischen Zwecken und verweist auch die Reformvorschläge Ferdinands an das Konzil. Die Protestanten bestätigen durch ihr ablehnendes Verhalten die Befürchtungen des Kaisers.

Das richtige Verständnis für die Ideen, welche in den kaiserlichen Reformvorschlägen enthalten waren, ergibt sich aus deren Entwicklungsgeschichte. Desshalb müssen wir an dieser Stelle, wenn auch nicht mit aller Ausführlichkeit, in unserer Darstellung auf die Stellungnahme des Kaisers den ersten päpstlichen Konzilvorschlägen gegenüber zurückgreifen.

Am 26. April 1560 meldete der mit Führung der römischen Angelegenheiten vorläufig betraute venezianische Orator des Kaisers, Franz von Thum nach Wien, er habe von gutunterrichteter Seite gehört, „Seine Heiligkeit habe beschlossen das Konzil von Trient wieder zu berufen und fortzusetzen und diesem Konzil selbst beizuwohnen".[1]) Kaiser Ferdinand, der den Papst bereits durch seinen nach Rom delegierten Orator Prospero Grafen d' Arco um die Abhaltung eines Konzils, das vor allem zur Verständigung mit den Andersgläubigen dienen sollte, angehen liess,[2]) konnte schon aus diesem

---

[1]) Sickel, 46. XXI.

[2]) Sickel, 38. XXIII.

ersehen, dass der Papst die Kirchenversammlung nicht in demselben Sinne vorbereitete. Das Gerücht, das über Pius' IV. Absicht, das Tridentinum fortzusetzen, berichtete, meldete zugleich, der Papst treibe Gelder ein und sammle sie zur Durchführung der zukünftigen Konzilbeschlüsse und um, mit den übrigen Fürsten vereint, mit Heeresmacht widerstehen zu können, falls die Lutheraner und Häretiker etwa drohen sollten.[1] Auch diese Vorbereitung schien offenbar nicht für ein Konzil berechnet, dessen vornehmste Aufgabe im Sinne Ferdinands eine gütliche Verständigung mit eben diesen Sektierern sein sollte.

Der neue Nuntius, Stanislaus Hosius, Bischof von Ermland, der am 26. April in Wien sein Beglaubigungsschreiben überreichte,[2] konnte — da er weder mit der nötigen Instruktion, noch mit Geld versehen ankam[3] — dem Kaiser nichts näheres über die Konzilpläne des Papstes mitteilen. In seiner ersten Audienz am 2. Mai wurde die Konzilangelegenheit zum Glücke des Nuntius, den diesbezügliche Fragen nur in Verlegenheit bringen konnten, gar nicht berührt.

Ferdinand, eine tiefreligiöse Seele, voll echter Verehrung dem heiligen Stuhl gegenüber, gab seiner Freude über die Ankunft des päpstlichen Botschafters damals rückhaltlos Ausdruck. Er hörte mit gespannter Aufmerksamkeit die Begrüssungsrede des

---

[1]) Sickel 46. XXI.

[2]) Sickel, 46. XXX Note.

[3]) A. Theiner, Vetera Monumenta Poloniae II. 600 ff. Ich zitiere VMP.

Nuntius. In seiner Antwort beteuerte er, es sei sein stetes Streben, den Gehorsam und die Verehrung dem heiligen Stuhl gegenüber zu wahren, als dessen Verteidiger und Beschützer er sich bekannte. „Die Gnade des heiligen Geistes ist mit euch“ — sprach er —; „alles was ihr sagt, ist reinste Wahrheit“ — dabei brach er in Tränen aus und konnte kein Wort mehr hervorbringen. Auch Hosius ward gerührt und so weinten beide Als endlich der Nuntius sich ermannte und den Kaiser bat, sich zu beruhigen, antwortete dieser, dergleichen sei ihm noch niemals vorgekommen, blos damals, als seine Gattin starb. Hosius blieb zwei Stunden beim Kaiser und schied mit der festen Überzeugung, der Kaiser sei ein echter Christ, ein katholischer und orthodoxer Herrscher, der nichts sehnlicher wünsche, als den alten Glauben zu verteidigen, die Neuerungen zu verhüten und die Irrlehren zu zerstreuen. Den nächsten Tag liess ihn der Kaiser wieder rufen und unterhielt sich über drei Stunden lang, bis in die Nacht mit ihm, wobei der Nuntius in seiner Meinung über Ferdinand noch bestärkt wurde. [1])

Die Pietät, mit der Ferdinand den päpstlichen Gesandten empfangen hatte und die ihn der Kirche und deren Oberhaupt gegenüber wahrhaft erfüllte, hinderte den Kaiser freilich nicht daran, über die Konzilvorschläge des Papstes, deren hoher Bedeutung entsprechend, gründlich beraten zu lassen.

In kirchenpolitischen Angelegenheiten pflegte der Kaiser einen geheimen Rat zu berufen, dessen

---

[1]) Theiner, VMP. II. 602.

hervorragende Mitglieder Reichsvizekanzler Georg Sigmund Seld, Hofmarschalls Trautson, der oberste Kanzler des Königreichs Böhmen, und der langjährige Vertraute und Ratgeber Ferdinands in kirchenrechtlichen Fragen, Dr. Georg Gienger von Rotteneck, Burgvogt zu Ems waren.[1]) Wie das von Sickel mitgeteilte Originalprotokoll,[2]) das der lateinische Sekretär des Kaisers Singkhmoser führte, beweist, hatte man sich in der am 5. Juni 1560 abgehaltenen Beratung in den Hauptpunkten bereits geeinigt und konnte an die Fertigstellung einer Denkschrift gehen, die nach hergebrachter Sitte vor der Absendung nach Rom dem Nuntius zur Begutachtung sollte vorgelegt werden.

Wie aus dem Protokoll ersichtlich ist, übte man schon damals an der Haltung Pius' IV. scharfe Kritik. Man erkannte, dass die zur Beratung vorgelegte Angelegenheit in jeder Hinsicht von grosser und schwerwiegender Bedeutung sei. Der Papst habe sich wohl bisher in weltlichen Angelegenheiten dem Kaiser gefällig gezeigt und es sei zu hoffen, dass er auch in der Folge friedfertig sein werde; in geistlichen Dingen jedoch scheine er seiner Aufgabe nicht zu genügen, da er mit Hintansetzung religiöser Angelegenheiten nichts anderes betreibe,

---

[1]) Sickel, im Archiv für österr. Gesch. XLV. 1871 p. 11. Ich zitiere Arch. mit Seitenzahl. Eine treffende Charakteristik von Seld und Gienger bei R. Holtzmann, Kaiser Maximilian II. bis zu seiner Thronbesteigung (1527—1564.) Berlin 1903. S. 527, 528 ff. Notizen über Seld in J. Bergmann, Medaillen etc. Wien 1844. I. 192 u. 222. Anm, über Gienger 189 ff.

[2]) Sickel, 49. XXXIV., siehe auch Note S. 51.

als die Seinigen zu erhöhen. Sein Konzilvorschlag wurde „überaus dürftig“ genannt. Man betonte, der Papst unterwerfe sich nicht dem Konzil, wie es laut der Beschlüsse der Konzilien von Konstanz und Basel seine Pflicht sei. Die Könige von Spanien und Frankreich scheinen nicht recht für das Konzil einzutreten, das die Geistlichen wegen der Reform verabscheuen, die sie fürchten. Die Andersgläubigen hätten wiederholt bezeugt, dass sie gegen ein Konzil gestimmt seien und den Kaiser verdächtigen, er verschwöre sich mit dem Papste, um sie zu verderben. Der Durchführung der Beschlüsse stünden die grössten Schwierigkeiten im Wege, einerseits wegen des Religionsfriedens von 1555, andererseits, abgesehen von demselben, wegen der Unzuverlässigkeit der ausländischen Fürsten, die den Kaiser auf halbem Weg in Stich lassen könnten.

Hingegen würde der Kaiser seiner Pflicht, seinem Gewissen und seinen bisherigen Verfügungen entgegen handeln, wenn er sich von dieser Angelegenheit stillschweigend oder ausdrücklich fern hielte. Es wird demnach vorgeschlagen, der Kaiser möge sich in dieser Sache reserviert verhalten.

Ferdinand verhielt sich in der Konzilangelegenheit ganz im Sinne seiner Räte [1]) und liess dem Nuntius am 20. Juni, als Antwort auf seine seit 10. Mai

---

[1]) vgl. Voss S. 55 ff. Der Bericht des Nuntius, der Kaiser scheine die Aufhebung der Suspension des Trid. zu billigen, ist dem folgenden nach unrichtig (cfr. Theiner VMP. II 604 u. 607).

öfter wiederholte Konzilwerbung, oben erwähnte Denkschrift zur Begutachtung einhändigen.[1])

Die Denkschrift ist eine ausführliche Darstellung aller Bedenken und Wünsche, die sich in Wien hinsichtlich des päpstlichen Konzilvorschlages aufdrängten. Da diese Schrift weiterhin die erste Aussprache über die Reformideen Ferdinands enthält, ist sie hier von besonderem Interesse.[2])

Obwohl der Inhalt dieses Dokumentes bereits wiederholt mitgeteilt worden ist,[3]) muss hier doch ein übersichtlicher Auszug desselben gegeben werden, wie ein solcher für das Verständnis der folgenden, hauptsächlich textkritischen Bemerkungen erwünscht erscheint, die ich der Untersuchung Hugo Loewes entgegenhalten möchte.[4])

Ihrer logischen Gliederung nach besteht die Denkschrift aus einem einleitenden Teil und zwei selbständig gegliederten Ausführungen. Die Einleitung würdigt im Allgemeinen die Absicht des Papstes, ein Konzil abzuhalten. Der Kaiser selbst habe bereits den Papst durch Prospero d' Arco darum gebeten. Es sei der beste Weg, die Glaubens-

---

[1]) Sickel, 55 ff. XXXVIII. Note S. 70. al. 2.

[2]) Sickel, 55—69. XXXVIII.

[3]) Am ausführlichsten bei E. Reimann in Forschungen VI. 1866: Unterhandlungen Ferdinands I. mit Pius IV. über das Konzil im Jahre 1560 u. 1561. S. 597—599.

[4]) Hugo Loewe, Die Stellung des Kaisers Ferdinand I. zum Trienter Konzil vom Oktober 1561 bis zum Mai 1562. (Dissertation.) Bonn 1887. Excurs I. S. 72—79. Siehe Anh. Nr. 1, wo zu meiner Einteilung die Paginierung des Textes bei Sickel angegeben ist. Im folgenden zitiere ich Loewe mit Stellenangabe.

spaltung zu beseitigen und die verderbten Sitten beider Stände zu bessern. Auch die durch innere Zerwürfnisse der Christenheit stets wachsende Türkengefahr müsse Gegenstand ernster Beratungen auf auf dem Konzil sein. Nichtsdestoweniger verhehlt er sich die Schwierigkeiten nicht, die der Einberufung zur Zeit entgegenstehen.

Die kaiserliche Denkschrift führt hierauf in sechs Punkten diese Bedenken aus.

Erstens wird als notwendige Vorbedingung eines Konzils der Friede unter den christlichen Fürsten betont, der durch den zwischen Frankreich und England ausgebrochenen Krieg gestört ist. Zweitens erinnert der Kaiser daran, dass frühere Päpste das Konzil von Trient wiederholt einberufen und begonnen, doch bald ohne irgend ein Ergebnis aufgelöst und vertagt haben. Ein nicht unbedeutender Grund hiefür war, dass nur wenige am Konzil teilnahmen und die meisten Fürsten der Christenheit weder persönlich erschienen noch ihre Oratoren gesandt haben. Der Papst müsse, um den ökumenischen Charakter des Konzils zu wahren, trachten, dass alle persönlich oder durch geeignete Oratoren vertreten seien und auch alle gehört werden. Ferner rät der Kaiser, der Papst möge sich über die Teilnahme der christlichen Fürsten vergewissern. Am schwierigsten würde die Teilnahme der Protestanten erwirkt werden können. Um dem Papst ihre Anschauungen zu vergegenwärtigen, liess der Kaiser seinem Schreiben die Übersetzung der Denkschrift, die ihm die Protestanten auf der Augsburger Ständeversammlung im

Jahre 1559 überreichten, beilegen. Nichtsdestoweniger verspricht der Kaiser, seiner Zeit mit vollem Eifer seiner Pflicht nachkommen und die protestantischen Fürsten des Reiches zur Teilnahme bewegen zu wollen. Drittens erwähnt der Kaiser, auf dem früheren Konzil habe die Abwesenheit des Papstes auch starken Anlass zu Ärgernis gegeben, Anstoss erregt und der Autorität seiner Beschlüsse vor so manchem Abbruch getan. Der Kaiser ist der Meinung, die persönliche Anwesenheit des Papstes sei für das Ansehen des Konzils von grosser Bedeutung. Ein viertes Bedenken erwächst dem Kaiser inbezug auf den Ort des Konzils. Trient erschien ihm zur Abhaltung eines allgemeinen Konzils zu klein, dagegen sprach er sich für Köln, Regensburg oder Konstanz aus. Fünftens wird die Klage der protestantischen Fürsten und Stände erwähnt, man sei ihnen am Konzil von Trient sehr hart und streng begegnet, habe ihnen nicht das gewünschte freie Geleit erteilt und ihnen nicht genügend Gehör geschenkt. Um der Hoffnung, sie auf den rechten Weg zu bringen, nicht ganz verlustig zu gehen, müsse man geziemend für ihre Sicherheit Sorge tragen und sie befriedigend hören. Es sei ratsam, sie mit einem Salvusconductus zu versehen, mit dem sie zufrieden sein könnten, ihre Anliegen genügend zu hören und mit ihnen zarter, im Geiste der Güte und Geduld zu verhandeln, um ihnen nicht auf diese oder irgend eine andere Art zu gerechten Klagen Anlass zu geben. Im sechsten Punkt seiner Bedenken wendet sich der Kaiser gegen die Absicht, das frühere Konzil fort-

zusetzen. Für seine Person denkt er zwar nicht daran, die Beschlüsse jener früheren Kirchenversammlung zu bekämpfen oder zu bemängeln, aber er begreift die Möglichkeit einer solchen Fortsetzung nicht. Die Andersgläubigen werden zweifellos ihre Lehren sowohl in den von jenem Konzil bereits verhandelten Punkten wie im Übrigen vortragen und über dieselben eingehend gehört werden wollen. Auch sei einer Erörterung mit jenen Fürsten auszuweichen, die — wie es beispielweise der König von Frankreich getan — jene Synode nicht als eine ökumenische anerkennen wollten. Julius III. habe das Konzil blos auf zwei Jahre verschoben, seitdem seien aber schon acht Jahre verflossen. Endlich appelliert der Kaiser — wohl mit Hinsicht auf die bereits 1552 und 1555 ausgesprochenen reformatorischen Ideen des damaligen Kardinals Gianangelo de' Medici — auch an die Eitelkeit des Papstes, indem er wünscht, das Werk der kirchlichen Restauration möge ungeschmälert ein Werk des Papstes Pius werden. Man ahnte damals in Wien noch nicht, wie bald sich bei Pius das Wort eines erfahrenen brittischen Politikers,[1]) „Doch ist Jemand als Papst oft schon anders geworden, als er als Kardinal war", bewahrheiten sollte, und wie wenig Sinn „der Tayzen gemiet" zu erkennen, das scheinbar berechtigte Hoffnungen erregende Oberhaupt der Kirche später eben in der Frage der Kontinuation an den Tag legte.

---

[1]) Relations politiques des Pays-Bas et de l'Angleterre sous le règne de Phil. II. par Kervyn de Lettenhove II. 171—174. Angef. b. Voss S. 9. Anm. 14.

Das Resumé seiner Bedenken fasste der Kaiser dahin zusammen: „die Einberufung des Konzils sei schwierig, dessen Fortgang ein noch ferner liegender, der Ausgang aber unbestimmt, wohl am gefährlichsten dessen Durchführung, hauptsächlich da die unselige Glaubensspaltung nicht nur Deutschland allein, sondern auch viele andere mit demselben Übel behaftete Länder und Nationen erfasst habe. Das gemeinsame Leiden bedürfe gemeinsamer Abhilfe“.[1]) Der Kaiser möchte daher dem Papste seine diesbezüglichen Ansichten ebenfalls vorgetragen haben.

Indem der Kaiser nun die Ideen entwickelt, die seinem Dafürhalten nach für die Besserung und Umgestaltung der innerkirchlichen Verhältnisse grundlegend und massgebend sind, setzt an dieser Stelle ein zweiter, inhaltlich abgegrenzter Teil der Denkschrift ein. Den Übergang bildet der Hinweis auf den Umstand, dass das Gelingen und der mit Recht erhoffte Erfolg des Konzils leicht durch verschiedene Zufälle vereitelt werden könne. Ausserdem scheinen nicht blos die Gegner, sondern wohl auch die Katholiken selbst ein allgemeines Konzil nicht so ernst zu wünschen, als vielmehr demselben abhold zu sein; dies sei nicht zu verwundern, da ja niemand gerne ein Gericht zur eigenen Besserung einsetzt. Und wenn die Angelegenheit auch noch so glücklich begonnen worden wäre, so sei doch mehr als sicher, dass diese wegen ihrer Bedeutung und Schwierigkeit kaum innerhalb mehrerer Jahre zu dem er-

---

1) Sickel, S. 61. al. 2.

wünschten Ergebnis führen werde; nichts aber könne der Kirche und der katholischen Religion schädlicher sein, als diese weitere Verzögerung.

Da aber die höchste Notwendigkeit der Sache und der gegenwärtige Verfall der Religion jede Verzögerung ausschliessen, möge der Papst gnädig erwägen, ob unterdessen, solange die Konzilfrage in Schwebe ist, sowohl zur Erhaltung der Religion, als zur Verhütung weiterer Schäden etwas Bestimmtes beschlossen und wohl vor allem der geistliche Stand geläutert und gereinigt werden könne.

Die für die Charakteristik der ergebenen, dabei aber durchaus freimütigen Stellung Ferdinands dem heiligen Stuhle gegenüber so wichtige Forderung der Reformation des geistlichen Standes führt die Denkschrift mit dem Hinweis auf den tiefen sittlichen Verfall des Klerus ein.

Dieses Übel sei zweifellos Hauptursache gegenwärtiger Kirchenspaltung gewesen und diene noch immer zur Verschärfung derselben. Die Heilung müsse von da angefangen werden, wo die Krankheit ihren Ursprung nahm; da aber feststehe, dass die Korruption im Klerus die erste Ursache dieses Übels gewesen, müsse folgerichtig die Besserung desselben erste Ursache des Heiles werden. Wenn nämlich der Priesterstand tadellos sei, blühe die ganze Kirche; sei er aber verderbt, so sei Glaube und Tugend aller entnervt. „Es genügt nicht, dem Glauben nach katholisch, der Lebensart nach aber ketzerisch zu sein. Es steht nämlich fest, dass das Volk Gottes durch das anstössige Leben der Priester

nicht minder als durch schlechte Lehren der Ketzer verführt werde; diese verführen durch das Wort, jene aber durch die Tat, und demnach sind solche Priester umso viel ärger als Ketzer, je mehr Taten vermögen als Worte." [1]) Der Kaiser vertritt den Grundsatz, durch das Beispiel werde mehr erreicht, als durch das Wort. Der Papst werde durch eine richtige Reform unsterbliches leisten. Eine solche sei auch als Vorbereitung eines Konzils nützlich, sie werde den Katholiken zum Troste gereichen, die Hartnäckigkeit der Abgefallenen aber bedeutend mildern, sie leichter dem rechten Wege zuführen und für jede Verhandlung zugänglicher stimmen, da ihrer viele oft das Wort im Munde führen, „sie wünschten Ambrosiuse, nämlich heilige, gelehrte und treue Hirten, dagegen werden sie Theodosiuse stellen, nämlich folgsame Söhne der Kirche. [2]) Als oberster Schutzherr der Kirche bietet der Kaiser dem Papste zur Förderung dieser Sache in bereitwilligster Weise seinen Beistand und seine Hilfe an.

Neben der allgemeinen Sittenreform des Klerus tritt Ferdinand für die Gestattung des Laienkelches und das Dissimulieren des Cölibatgesetzes ein. Die Denkschrift betont, dass der Kaiser „was seine Person betrifft, weder in diesen noch in anderen Punkten irgend welche Änderung wünsche, sondern einzig um das mit der Ehre Gottes verbundene öffentliche Wohl besorgt sei." [3]) Beide Forderungen werden durch die Zeitverhältnisse begründet. Der Laien-

---

[1]) Sickel, S. 62 unten u. 63 oben.
[2]) Sickel, 63. al. 2. [3]) Sickel, 64. al. 2.

kelch möge bis zur Entscheidung eines Konzils zum Troste vieler schwachen Seelen, wie auch um den abergläubischen, vielleicht auch böswilligen Vorwitz vieler zu bekämpfen, in einer den Anschein einer Glaubensspaltung vermeidenden Form gestattet werden. Die Ehe der Kleriker wird ebenfalls in der Form eine apostolischen Dispens verlangt. Da die Kleriker in dem Streit um die Ehe die Gelegenheit ergreifend „blos wegen des Eheverbotes der Kleriker alle Gebräuche, Vorschriften und Zeremonien der Kirche, obwohl sie fromm und notwendig sind, vollständig umstürzen und gottlose Lehren in der Predigt vortragen, die Laien aber blos wegen des ihnen versagten Kelches den ungeheuersten Irrtümern und den Sekten anheim fallen.“[1])

In der weiteren Begründung der zweiten Forderung wird die Ansicht entwickelt, der Ehestand sei zwar für diejenigen weniger geeignet, die für geistliche Lesungen und Gebete Musse haben und zur Behandlung und Verwaltung der Sakramente stets bereit sein müssen. Demnach sei das Cölibat im Klerus besser und überaus erwünscht. Doch unter gegebenen Umständen müsse der Papst überlegen, ob es nicht vorzuziehen sei, das Enthaltsamkeitsgebot der Kleriker den Zeitverhältnissen entsprechend bis zu einer Konzilsdefinition durch väterliche Dispens oder Nachsicht zu erleichtern, als an denselben durchaus festhaltend dem Stand der Geistlichen einen Fallstrick legen und der unreinsten Ehelosigkeit

---

[1]) Sickel, ebenda.

und, dem göttlichen Gebote zuwider, ruchloser Hurerei das Fenster zu öffnen.“ [1])

„Je mehr die Geistlichen zeitliche Güter im Überfluss besitzen, umso weniger seien sie mit einem Gelübde oder Gebot der Keuschheit zu belasten, oder aber ihr Stand müsse zur Armut der ersten Kirche zurückgeführt werden.“ [2]) „Wenn alle Kleriker durch das Gebot der Keuschheit verpflichtet werden sollten, dürften nur solche, die vorgerückten Alters sind, in den heiligen Stand aufgenommen werden, von denen ehestens zu erhoffen sei, dass sie die Ehelosigkeit recht und unverletzt halten werden.“ [3]) Wenn aber, wie es der Fall ist und Mangel und Not es erheischen, Jüngere, deren Alter und Leben derart sei, dass sie den Begierden nicht widerstehen wollen oder können, zu den Weihen zugelassen werden müssten, sei zu erwägen, ob es nicht besser sei, ihnen dem Rate des Apostels Paulus gemäss die Ehe zu gestatten. [4]) Der eigentliche Vorschlag des Kaisers ist, man möge den Klerikern der westlichen Kirche freistellen, dass die der Enthaltsamkeit Beflissenen ihren Vorsatz ausführen, die sich aber nicht enthalten wollen, heiraten, denn die Erfahrung lehre, dass das Gebot der Enthaltsamkeit einen ganz gegenteiligen Erfolg habe und daher die Kirche handeln könnte, wie der gute Arzt, der wenn die Arznei der Erfahrung nach eher schadet als

---

[1]) Sickel 65. al. 1.
[2]) Sickel 65. al. 2.
[3]) Sickel 65. al. 3.
[4]) Sickel, ebenda.

hilft, sie beseitigt.[1] „Da aber viele um der Erhaltung der Kirchengüter willen das Cölibat um jeden Preis beibehalten wollen, ist zu erwägen, ob es der Kirche gezieme, durch eine so grosse Versuchung der Seelen die Erhaltung der Kirchengüter zu erstreben, da sie doch für deren Schadloshaltung durch andere gesetzliche und kanonische Vorkehrungen sehr wohl sorgen könne.“[2] Es sei auch nicht richtig, wenn man sagt, die Geistlichen versündigten sich durch huren weniger als durch heiraten, und demnach seien die Übertreter des kirchlichen Canons schwerer zu bestrafen als die Verletzer des göttlichen Gebotes; denn aus canonischen Beschlüssen gehe das Gegenteil hervor, nämlich dass der hurende Priester schwerer zu strafen sei, als der gesetzmässig heiratende, da dieser nur gegen das positive Recht, jener aber gegen göttliches und menschliches Recht zugleich sündige.[3] Endlich wird die Gewährung beider, Satzungen des positiven Rechtes betreffender, Artikel der Gnade und entscheidenden Autorität des Papstes anheimgestellt.

Die folgenden Ausführungen bezeichnen die Art und Weise, in der der Kaiser die Andersgläubigen behandelt wissen will. Man dürfe über die Zurückführung der Abgefallenen nicht vollends verzweifeln, auch nicht „gleich mit bewaffneter Hand, Feuer und Verbannung sie bekämpfen, sondern man müsse

---

[1] Sickel, 66. al. 2.
[2] Sickel 66. al. 3.
[3] Sickel 66. al. 4.

in Geduld, Besonnenheit und im Geiste der Sanftmut Schismatikern oder solchen gegenüber, die sich der Wahrheit widersetzen, vorgehen". [1]) Die Kirche darf ihre Mutterpflicht nicht vernachlässigen, sondern möge „aus Gründen der Liebe und Barmherzigkeit und zur eigenen Befreiung wie auch ob der gegenwärtigen äussersten Not, die jede Verzögerung ausschliesst, auch ohne Anfang, Fortgang und Ende des Konzils abzuwarten, endlich auf jegliche gesetzliche Art und Weise für den Frieden und die Ruhe der Christen sorgen und das Heil der Christgläubigen allen anderen Dingen, die nicht Gottes Worte widerstreiten, vorziehen." [2]) Werde die Kirche in besagten Artikeln das Verbot aufheben, so werde „was bisher wegen des Verbotes der Kirche unerlaubt war, alsdann erlaubt kraft göttlichem Rechte; was ketzerisch, katholisch und was endlich im Schisma wegen Missachtung der Kirche in das Verderben führte, werde demnach zum Heile gereichen". [3]) Ein bedeutender Teil der Abgefallenen könnte so der Kirche zugeführt werden und die Zustände innerhalb derselben würden in jeder Hinsicht gebessert werden, „auf diese Weise könnte vielleicht auch der Gefahr des Konzils — gegen das sich sonst beide Teile zu sträuben scheinen — ausgewichen und alles mit Hilfe der Autorität des heiligen apostolischen Stuhles rechtmässig geordnet werden." [4])

---

[1]) Sickel, 67. al. 1.
[2]) Sickel, ebenda.
[3]) Sickel, 67. al. 2.
[4]) Sickel, 68 oben.

Im entgegengesetzten Falle sei tatsächlich zu befürchten, dass man durch fortgesetztes Tändeln und Zögern und zugleich durch die gegenseitige übermässige Unnachgiebigkeit der heimgesuchten Religion noch mehr schaden werde. „Währenddem wir das Ganze [erhalten] wollen, werden wir das Ganze verlieren und während wir fortfahren alle Teile und Gebräuche der Religion mit stark beargwöhnten und unbesonnenen und allzu gekünstelten Eifer zu verteidigen, alles auf einmal einbüssen; was Gott verhüten möge.“ [1])

Die dogmatische Möglichkeit der erbetenen Zugeständnisse wird demnach nochmals betont, sodann eine Erklärung der als zweite Beilage beigeschlossenen Salburger Bittschrift gegeben. Die Denkschrift schliesst mit der Versicherung, der Kaiser wolle Sr. Heiligkeit nicht „die Art vorschreiben, auf welche er sein Hirtenamt verrichten möge, sondern blos Sr. Heiligkeit, deren väterlicher Anfrage gemäss, offen und ehrlich als willfähriger Sohn der Kirche bekennen, was in Sachen des Konzils seine Meinung sei“. [2])

Wie bereits erwähnt, wurde diese auf Grund der abgegebenen Gutachten der kaiserlichen Geheimräte aufgesetzte Denkschrift [3]) dem Nuntius Hosius zur Begutachtung übergeben, der seine Aus-

---

1) Sickel, 68. al. 1.

2) Sickel, 69. al. 1 u. 2.

3) Siehe Anhang *Nr. 1.* (Anmerkungen grösseren Umfanges konnten aus typographischen Gründen den Seiten nicht beigedruckt werden. Ich verweise auf dieselben durch Angabe ihrer laufenden Nummer im Anhang.

stellungen gegen diese alsbald in neun Punkten dem Kaiser vorlegte.[1]) Die an sich unwesentlichen Bemerkungen des Nuntius sind auch für die Geschichte der kaiserlichen Reformpolitik nur insofern von Bedeutung, als Hosius, der gewiss nicht einer der schlechtesten war, in seinem Gutachten Ansichten vorträgt, die in ihrer ungeschminkten Urwüchsigkeit weit mehr Einblick in die an der Kurie vorherrschenden Ansichten gewähren, als so manche Schriftstücke der weniger offenherzigen päpstlichen Staatskanzlei. Im allgemeinen wendet sich Hosius weniger gegen die, von seinen gelegentlich geäusserten Ansichten so abweichende prinzipielle Stellung der kaiserlichen Denkschrift. Sein Verständnis beschränkt sich mehr auf einzelne Ausdrücke und Redewendungen. Diese kritisiert er in einer so kleinlichen Weise, dass man das etliche Monate später in Rom über Hosius gefällte Urteil, er sei übertrieben und unzeitgemäss,[2]) fast zutreffend nennen möchte. Das ungeheuerlichste, was er sich der versöhnlichen Denkschrift gegenüber erlaubte, die auch beim Gegner gerne manches Gute voraussetzte und richtig erkannte, dass es im eigenen Lager, ja im Klerus selbst Leute gebe, die dem Volke schädlicher seien, als die

---

[1]) Sickel, 72. XXXIX mit Note n. Bucholtz, Ferdinand I. IX. 678—681.

[2]) Sickel, 92, in Note. Eine Biographie des Hosius ist von A. Eichhorn Mainz 1854, 2 Bände, erschienen, angef. bei Sickel 46 in Note zu XXX. vgl. Holtzmann 354 S. Steinherz, Nuntiaturberichte aus Deutschland 1560—1572. I. Bd. Wien, 1897. Einleitung II. S. XXX—XXXII.

Andersgläubigen,[1] war, dass er derselben die These[2] entgegenhielt, es sei besser „der verruchteste Sünder innerhalb der Kirche als ein Heiliger ausserhalb derselben zu sein.[3]

Hosius befasste sich doch wenigstens seinerseits, wenn auch in seiner eigenen Art und Weise, mit dem sorgfältig redigierten Elaborat des kaiserlichen geheimen Rates. Der Papst hatte einstweilen keine Zeit dazu, auf die ausführliche Denkschrift Ferdinands einigermassen eingehend zu antworten.[4] Das Ansehen der Kurie stand durch die schon erwähnten Ereignisse in Frankreich ernstlich auf dem Spiele. Mit allen übrigen Interessen der Kirche sollte sich das Konzil befassen, dessen Eröffnung der Papst jetzt, da es ein geeignetes Mittel zur Beseitigung drohender Gefahren zu sein schien, dringend urgierte.

Schon während der Beratungen über die Denkschrift kam aus Rom die Nachricht, Pius IV. hätte

---

[1]) In der Denkschrift steht (Sickel 62 unten und 63 oben): constat enim populum dei non minus mala vita sacerdotum quam prava doctrina haereticorum seduci; hos nempe verbo, illos vero opere seducere atque adeo tales sacerdotes tanto peiores esse haereticis, quantum praevalent opera verbis. Ich übersetze dem offenbaren Sinn gemäss peior mit schädlich. Hosius fasst das Wort unrichtig in einem inneren, moralischen Sinn auf und knüpft an diese Imputation seine famosen Bemerkungen.

[2]) Bucholtz IX.

[3]) Dass Hosius es des Kaisers unwürdig erachtet, seine Bitte um Gestattung der Priesterehe mit Stellen aus der Schrift zu stützen (Bucholtz IX), ist auch ein merkwürdiges Beispiel seiner Verschrobenheit. Vgl. Reimann in Forschungen VI. 600.

[4]) *Nr. 2.*

die Fortsetzung des Konzils von Trient beschlossen.[1]) Spanien war allein damit zufrieden. Frankreich bestand auf einer neuen Einberufung des Konzils[2]), und der in der Nacht des 11. Juli in Rom angekommene Brief des Hosius vom 21. Juni kennzeichnete die Stellungnahme des Kaisers.[3])

Den Gang der Verhandlungen mit den katholischen Mächten hier ausführlich zu schildern ist nicht unsere Aufgabe. Die Reformvorschläge des Kaisers werden im Laufe derselben wiederholt als Anregungsmittel gebraucht, Ferdinand für die Konzilvorschläge des Papstes zu gewinnen, indem es hiess, die vom Kaiser geforderten Konzessionen in Sachen des Laienkelches und der Priesterehe könnten nur von einem Konzil geboten werden.[4]) Um die prinzipiellle Abneigung gegen die Kontinuation zu mindern, erzählte der Papst dem kaiserlichen Orator, er habe gelehrte Theologen beauftragt die Frage zu studieren, „ob die Beschlüsse des Tridentiner Konzils, die noch nicht von dem Papste bestätigt worden sind, aufgehoben und für nichtig erklärt werden“[5]) könnten. Dass aber das Konzil nicht als Selbstzweck, sondern bloss als Mittel, einer misslichen Lage zu entrinnen, betrachtet wurde, beweist der Vorschlag, für den Fall das Konzil dem Kaiser gar nicht genehm sei, mögen die Fürsten bischöf-

---

[1]) *Nr. 3.*

[2]) Sickel, S. 86 Note zu XLV. Vgl. Reimann in Forschungen VI. 602 ff.

[3]) Theiner, MVP. II. 6117 ff.

[4]) Sickel, 85. XLV.

[5]) Sickel, 82. XLIII.

liche Abgesandte nach Rom schicken, mit denen der Papst über Reformsachen verhandeln könnte.[1]) Es wäre dies allerdings auch eine Art gewesen, das französische Nationalkonzil zu vereiteln, aber Pius IV. verriet durch diese Äusserungen, wie durchaus curialistisch er über die Bedeutung allgemeiner Kirchenversammlungen und die Rechtskraft konziliarer Beschlüsse dachte.

In der offiziellen Beantwortung der kaiserlichen Denkschrift und des kräftigen Protestschreibens gegen die bereits getroffene Entscheidung der Kontinuation,[2]) welche der Nuntius Delfino überbrachte,[3]) wurden die Reformvorschläge des Kaisers summarisch an das künftige Konzil gewiesen.[4]) Dabei sprach das päpstliche Schreiben den Verdacht aus, der Kaiser habe in seiner Denkschrift die beiden Artikel des Laienkelches und der Priesterehe von anderen beeinflusst vorgebracht.[5]) Der Kaiser verwahrte sich in seiner von dem Wiener Bischof Anton Brus aus Müglitz entworfenen Replik[6]) in gebührender Form gegen die erwähnte,

---

1) Sickel, daselbst S. 83.

2) Sickel, 53. XXXVII, vgl. Note zu XXXVIII S. 70.

3) Der Text bei Raynaldus 1560. Nr. 56 (Le Plat 4,633—637), dazu einige zur Ergänzung bei Sickel 92. L, vgl. auch Note zu L 92 ff.

4) Am Schlusse des Schriftstückes Quod ad reformationem attinet etc., bei Le Plat kaum 15 Druckzeilen.

5) A. a. O. „ad illa . . . capita quae maiestas sua ex aliorum suggestione commemorat".

6) Text bei Schelhorn, Amoenitates II. 479 ff. = Le Plat IV. 637 ff. mit Ergänzungen bei Sickel 98. LV, vgl. auch Note zu LV. 98 ff.

wie auch gegen andere, in dem merkwürdig aggressiv gehaltenen päpstlichen Schreiben vorkommende Insinuationen. Wohl sei ein Konzil der geeignete Ort für Reformen, aber das Konzil sei noch unsicher, die Reform heischenden Missstände dagegen dringender Natur.[1])

Wie bereits erwähnt gelang es Delfino, obwohl er tatsächlich nur die Zustimmung des Kaisers für Trient erlangen konnte, durch seine allzu optimistisch gefärbte Berichterstattung, die Schwierigkeiten der Kontinuationsfrage, trotzdem Ferdinand in derselben an seinem früheren Standpunkt festhielt, für den Moment scheinbar zu beheben.[2]) Die zweideutig abgefasste Einberufungsbulle wurde erlassen und somit die Verhandlungen über die Reform tatsächlich bis zu dem Beginne des Konzils aufgeschoben.

Wie ungerechtfertigt die Behauptung des Papstes war, indem er dem Kaiser vorgeworfen hatte, er verlange blos fremden Eingebungen gehorchend eine Reform, als ob eine solche nicht tatsächlich höchst zeitgemäss gewesen wäre, sollte die Kurie aus Deutschland bald erfahren. Commendone und Delfino[3]) hatten den Auftrag, die Einladung zum Konzil von Rom aus den protestantischen Ständen zu überbringen.[4]) Die Geschichte des Naumburger

---

[1]) Le Plat IV. 643 al. 3. u. 644 al. 1.

[2]) vgl. Turba III. 162 nr. 77. Reimann, Forschungen VI. 610; Voss 117 ff.

[3]) *Nr. 4.*

[4]) Sickel, 156. Note zu LXXXVII.

Tages ist zu bekannt,[1] als dass man nochmals ausführlich berichten müsste, wie die päpstlichen Nuntien sich hier vor jeder Erwähnung der Kontinuation hüten mussten und welch' klägliche Rolle ihnen dessungeachtet daselbst zu Teil wurde.[2] Das schliessliche Ergebnis ihrer Werbungen für das Konzil bezeugt allein schon, dass sie auch auf ihren weiteren Fahrten durch Deutschland nicht mehr Erfolg hatten. Ferdinands Eifer gegen die Kontinuation wurde schon durch die Ereignisse der allernächsten Zeit gerechtfertigt und er konnte mit Recht auf diesen Umstand hinweisen,[3] als durch die Einwirkung der römischen Politik die bestehende Kluft bereits unüberbrücklich erweitert wurde und alle Einsichtigen erkennen mussten, dass eine konziliare Verständigung mit den Protestanten nicht mehr zu erhoffen sei.

Damals hätte Pius IV. erkennen können, wie sehr die kirchenpolitischen Wünsche Ferdinands dem Bedürfnisse der Zeiten entsprachen. Die Politik der Kurie blieb jedoch auch weiterhin unverändert. Die Geschichte der Jahrhunderte bis auf unsere Zeit sollte zeigen, wie unzeitgemäss diese Politik in einer Periode prinzipieller Entscheidungen gewesen ist.

---

[1] *Nr. 5.*
[2] *Nr. 6.*
[3] Sickel 174. CII.

II.

(1561—1562.)

Ferdinand sucht Oratoren für Trient und lässt eine Instruktion für dieselben aufsetzen, in der die Reform gefordert wird. Nach längerem Zögern legen die Legaten zwölf Reformartikel vor. Der erste Artikel veranlasst die Debatten über die Natur der bischöflichen Residenzpflicht. Die Unfruchtbarkeit der Reformverhandlungen in Trient und die Scheinreform Pius' IV. veranlassen Ferdinand I., selbst Reformvorschläge am Konzil vorlegen zu wollen.

Je häufiger Anzeichen divergierender Sinnesart zwischen Kaiser und Papst in den der Eröffnung des Konzils vorhergehenden Verhandlungen hervorgetreten waren, umso mehr Grund hatte Ferdinand dafür Sorge zu tragen, dass er auf dem Konzil tüchtige Vertreter seiner Anschauungen habe.[1] Wenn den Wünschen Ferdinands bezüglich der Kontinuationsfrage in Rom wenig entsprochen wurde, musste man umso mehr trachten, die Reformwünsche des Kaisers am Konzil zur Geltung zu bringen. Es mussten die Oratoren des Kaisers allseitig und gründlich instruiert werden für das Konzil, welches der Papst in Reformfragen ausdrücklich als einzig kompetent proklamierte und von dessen Feier der Kaiser, ohne die Bewerkstelligung einer gründlichen Reform an Haupt und Gliedern, nichts für das wahre Wohl der Christenheit erwartete.

Tatsächlich finden wir schon frühe Spuren von Unterhandlungen, deren Zweck die Auswahl tüchtiger Oratoren für die Trienter Synode bildete. Ursprünglich hatte Ferdinand den kaiserlichen Orator beim früheren Konzil, den Grafen Haug von Mont-

---

[1]) Sickel, 228 f. in Note zu CXXXIV.

fort, mit der nämlichen Mission von neuem betrauen wollen. Da aber jener ablehnte, bat ihn der Kaiser blos, er möge „mit allerfürderlichster gelegenhait in schriften vertraulich berichten, was er zu Kaiser Karls Zeiten auf nechstem concilio zu Trient für instruction und bevelh gehabt, was auch ungeverdlich sonst daselbst sein ampt und verrichtung gewesen.“[1])

Wir ersehen hieraus, dass man sich bereits damals neben der Auswahl der Oratoren auch mit der Ausarbeitung der Instruktion für die kaiserlichen Gesandten beschäftigte, indem man sich nach geeigneten Vorlagen für dieselbe umsah. Wegen mancherlei Schwierigkeiten persönlicher Art war man mit diesem wichtigen Geschäft in der kaiserlichen Geheimkanzlei eher fertig, als die definitive Wahl der Oratoren getroffen werden konnte.[2])

Den ersten Entwurf der Instruktion hat der Reichsvizekanzler Seld in deutscher Sprache verfasst.[3]) Schon hier finden sich mehrere Punkte, die in den späteren Reformvorschlägen wiederholt werden. Die kaiserlichen Oratoren sollten vorsehen,

---

1) Sickel, 184. CVIII und Note.

2) Sickel, 229.

3) Sickel, Das Reformations-Libell des Kaisers Ferdinand I. vom Jahre 1562 bis zur Absendung nach Trient, im Archiv für österreichische Geschichte (XLV. Bd. I. Hälfte S. 1—39). Auch in Sonderabdruck erschienen. Ich zitiere „Arch.“ mit Seitenzahl. Die hier erwähnte Vorlage ist S. 34 ff. gedruckt. Eine Ergänzung zu der von Sickel a. a. O. dargestellten Entstehungs-Geschichte der Instruktion für die Oratoren in Trient bietet Turba, III. S. 200. Anm. 2.

dass „dieser beschwärlichen zeit halber, von wegen der schwachgleubigen, und damit das gemain unverstendig volk desto meer bei der christlichen religion und also bei einem gottseligen wandel und leben erhalten, in denen Artigkeln, so iuris positivi sein mögen, etwas nachsehen, und geben kundt, das solchs keineswegs unterlassen werd.“ [1])

Was das Wesentliche, „die christlich unwandlbar religion belangt“, regt die Instruktion an, dass „ein solch gewisz und stattlich corpus christiane doctrine aintweders summarie oder plenarie oder auf baid weg, wie es für gut angesehen werden möcht, verfast und publiciert würd, damit alle doctores, pfarrer und predicanten auf das wenigst an den catholischen orten sich desselben in irem leeren und predigen behelfen, darauf fussen und sich gegen den widerwertigen leern aufhalten.“ [2])

Die versöhnliche Stellung der kaiserlichen Kirchenpolitik spricht sich in der Weisung aus, „daneben mit höchstem fleis zu gedenken, damit die spaltung der mancherlei secten, so dieser zeit emporschweben, an das Licht gebracht und was von yeder derselben zu behalten oder verwerffen, christlicher weis und mit gutem grund erörtert, auch ordnung darinnen gegeben werd.“ [3])

Ein weiterer Punkt besagt: „item was in den kirchenordnungen und ceremonien vielleicht an etlichen sonderen Orten eingeschlichen, so zu aber-

---

1) Arch. 35. Punkt 9.
2) Arch. 35. Punkt 10.
3) Arch 35. Punkt 11.

glauben oder aber bey diesen beschwerlichen Zeitten meer zu ergernusz dann zu erpauung dienstlich, dasselb abgestellet und gepessert werd". [1])

Man verlangt: „item die reformation beider stend, insonderheit aber und vor allen dingen des gaistlichen als des wirdigern und der dem andern exempl geben soll, mit allem ernst zu befürdern". [2])

Es zeigt von einer Kenntnis der in Rom und Italien herrschenden Verhältnisse, dass gesagt wird: „wo dieselb (die Reform) an dem römischen Hof und in Italia ie über allen menschlichen furgewendten fleis so bald nit zu erlangen, doch daran zu sein, das sie in Germania, als da es die höchst nothurft ervordert, keinen tag oder stund meer aufgezogen werde". [3])

Endlich sollten die Oratoren beflissen sein, „in all weg auf die mittl zu gedenken, dadurch die pfarren predigtsthul und schulen gepürlich weis bestellt und underhalten, der mercklich abgang so dissfalls vor augen erstattet und wiederumb ain seminarium der personen erzigelt werd". [4])

Ausserdem enthält die Vorlage Weisungen inbezug auf das Verhalten der Oratoren auf dem Konzil [5]) und Massregeln, die den Protestanten gegenüber angewandt werden sollen. [6]) Die Oratoren sollten auch für den Fall, dass eine Ver-

---

[1]) Arch. 35 Punkt 12.
[2]) Arch. 35 Punkt 13.
[3]) Arch. 35. Punkt 14.
[4]) Arch. 36. Punkt 15.
[5]) Arch. 34 Punkt 1 u. 2 u. 36, 19.
[6]) Arch. 34. Punkt 3, 4, 5, 6 u. 35, 7.

ständigung mit den Protestanten durchaus unmöglich wäre, „nicht destweniger vleis fürwenden, damit das concilium nit gentzlich ohne frucht abgehe“.[1]) In diesem Falle sollten sie die oben angeführten Reformanträge stellen, sollten für die Erhaltung des Friedens in der Christenheit Vorsorge tragen[2]) und, „soviel sich mit fueg tun lassen wirdet anzumanen und zu befürdern, damit dem gemainen erbfeind der christenheit bevorab zu yetziger vorstehender gelegenheit durch hilf und zuthun aller christlicher potentaten doch ainmal stattlicher widerstand getan und zuletzt die christenheit von seinem grausamen tyrannischen gewalt errettet und erlediget werd“.[3])

Ihrem wesentlichen Inhalte nach wurde die Instruktion tatsächlich dieser Vorlage gemäss verfasst.[4]) An die Vorbereitung zur endgültigen Redaktion derselben knüpft sich ein Briefwechsel zwischen dem Kaiser und seinem bewährten Ratgeber Dr. Georg Gienger[5]), dessen Einzelheiten für unsere Zwecke nicht belanglos erscheinen.

Sobald der erste lateinische Entwurf der Instruktion auf Grund der Seld'schen Vorlage fertiggestellt war, sandte der Kaiser dieselbe zur Begutachtung seinem Geheimrat ein.[6]) In einem Begleitschreiben drückt Ferdinand die feste Überzeugung

---

1) Arch. 35. Punkt 8.

2) Arch. 36. Punkt 17.

3) Arch. 36. Punkt 18.

4) vgl. Arch. 33 ff.

5) Bergmann, Medaillen 1, 189.

6) Arch. S. 36. al. 6 u. Sickel 243 f. CXLII u. 244 ff. CXLIII.

aus, dass von dem angehenden Konzil nicht das Geringste zu erhoffen sei, wenn nicht eine ernste Reform aller Stände beschlossen und durchgeführt werde. Desshalb sei einerseits die Beschleunigung dieser Angelegenheit von höchstem Interesse und um so notwendiger, je mehr der Papst samt der ganzen römischen Kurie, der Klerus nicht weniger als der weltliche Stand, dieser odiosen Sache abgeneigt sei und selbe verpöne. Wichtig sei deshalb auch darauf bedacht zu sein, dass das heilsame Werk nicht durch inopportunes oder übermässiges Betreiben nichtig werde, indem auf diese Weise dem Papste Anstoss geboten würde, das Konzil aufzuschieben oder vollends aufzuheben. Dass Misstrauen des Kaisers gegen die Reformfreundlichkeit des Papstes das durch die bisherigen im Laufe der Konzilverhandlungen gewonnenen Erfahrungen wohl nicht ungerechtfertigt zu nennen ist, ging so weit, dass er an eine diplomatische Verbindung der christlichen Herrscher unter einander dachte um, falls der Papst, um die Reform zu vereiteln, versuchen sollte das Konzil abzubrechen oder zu verschieben, oder die heilsamen Forderungen der verschiedenen Nationen durch die Mehrheit der italienischen Bischöfe unterdrücken wollte, ein solches Beginnen verhüten und zurückdrängen zu können. Er selbst weist jedoch in seinem Brief auf das Misstrauen hin, das ein solches Bündnis sowohl an der Kurie wie auch an den protestantischen Höfen erwecken würde, und meint man werde das Werk der Reform doch den Konzilvätern überlassen müssen. Weiterhin stellt der Kaiser die Frage, ob es ratsam

erscheine, die Konzilväter zu ermahnen, dass sie über die Art und Weise beraten, wie man diejenigen, die von der Oboedienz der Kirche abgewichen sind, durch Mässigung und Geduld zurückführen könnte.[1]

In seinem Antwortschreiben[2] unterscheidet der Geheimrat vier Fragen, die ihm von seinem kaiserlichen Herrn vorgelegt seien. Vor allem begutachtet er die Instruktionsvorlage, die er wiederholt und aufmerksam gelesen und so reiflich, weise und scharf durchdacht befunden hat, dass er weder eine Zutat noch eine Abänderung derselben vorzuschlagen hat. Wird nämlich die Angelegenheit ernst betrieben, dann sei eine ausführliche Instruktion unnötig, wenn dies nicht der Fall ist, könne auch eine Vorschrift von tausend Seiten wenig nützen. Wer aber könne glauben, dass die römische Kurie, von der sämtliche übrigen Kirchen des Westen abhängig sind, ernst oder aufrichtig das Konzil wünsche oder urgiere, wo doch alle Handlungen derselben den heilsamsten Konstitutionen der heiligen Konzilien diametral widersprechen? Wer könne schliesslich hoffen, die römische Kurie werde eine Reform ertragen können, da sie doch beständig behauptet die Kirche sei ohne Fehl und makellos, und hartnäckig leugnet, dass es irgendwie Irrtümer oder Missbräuche, Verderbnisse oder Aberglauben gäbe?[3]

Trotz seiner allgemein stark pessimistischen Haltung will Gienger doch nach Kräften dazu bei-

---

[1]) Vgl. Sickel CXLII
[2]) Sickel, 244 ff. CXLIII
[3]) Sickel, 245 oben.

tragen, dass das Konzil möglichst fruchtbringend werde. Er rät daher dem Kaiser die Oratoren zu beauftragen, sie mögen trachten mit den Gesandten der übrigen Fürsten in ein Verhältnis gegenseitigen Wohlwollens zu treten und mit ihnen Fühlung zu gewinnen, was durch ein ausdrückliches Gebot erheblich gefördert werden dürfte.[1]) Weiterhin rät Gienger dem Kaiser, seinen Oratoren einen oder mehrere, nicht — wie sie gewöhnlich sind — allzu widerspenstige theologische Ratgeber zur Seite zu stellen.[2])

Was das Urgieren der Reform anbelangt, kann man Giengers Ansicht dahin zusammenfassen, dass jene einen integrierenden Teil der Konzilien im Allgemeinen bildet, ausserdem in der Einberufungsbulle des bevorstehenden eigens erwähnt sei, folglich müssten die kaiserlichen Oratoren sie oft und ernst urgieren und könne und dürfe dadurch weder der Papst, noch irgendeiner, der der Kirche Gottes gut gesinnt ist, beleidigt sein.[3]) Dagegen stimmt auch Gienger vorläufig nicht für eine ausserkonziliare Aktion der christlichen Fürsten, obwohl er sagt er fürchte, die Prälaten seien in ihre weltliche Macht und irdischen Genüsse so eingewohnt, dass sie sich wohl nie aus eigenem Antriebe einer wirklichen Reform unterziehen würden, also doch endlich auf eine geziemende Art dazu gezwungen werden müssten. Inbezug auf die Protestanten macht sich Gienger wenig Hoffnungen und meint über-

---

[1]) Sickel, 245. al. 1.
[2]) Sickel, daselbst.
[3]) Sickel, 245. al. 2.

haupt, man dürfe einen glücklichen Fortgang und Ausgang des Konzils mehr wünschen als erhoffen.[1])

Der Kaiser liess dem Rate Giengers gemäss am Schlusse der Instruktion die Weisung anfügen, seine Oratoren sollten in Angelegenheiten gemeinsamer Art mit den übrigen Gesandten in Fühlung treten und denselben mitteilen, dass sie zu einem gemeinschaftlich-einträchtigen Vorgehen durch kaiserliche Vorschrift angehalten seien.[2]) So stellt sich die Instruktion in ihren Hauptzügen als Werk Seld's dar, das in seinen Einzelheiten den Vorschlägen der übrigen Geheimräte entsprechend modifiziert worden ist.[3])

Den Rat Giengers die theologischen Beiräte betreffend konnte Ferdinand in Ermangelung geeigneter Persönlichkeiten zu seinem Bedauern nicht befolgen.[4]) Selbst die Auswahl der kaiserlichen Oratoren war ja mit nicht unbedeutenden Schwierigkeiten verbunden. In letzter Stunde wurde Anton Brus aus Müglitz, Bischof von Wien, neuerdings ernannter Erzbischof von Prag, als geistlicher, und Sigismund von Thun als weltlicher Orator des Kaisers am Konzil bestellt.[5]) Die genannten sollten Ferdinand auch in seiner Eigenschaft als König von Böhmen und Erzherzog von Österreich vertreten. Als König

---

[1]) Sickel, 248. al. 1.

[2]) Sickel, 260. al. 3.

[3]) Sickel, 252 ff. CXLVI.

[4]) Sickel, 249. Note zu CXLIII.

[5]) Sickel, 229. Note zu CXXXIV. Steinherz, Nuntiaturberichte aus Deutschland II. Abteilung 1560—1572. I. 325 nr. 81. III. 6. nr. 3.

von Ungarn zeichnete Ferdinand den früheren Probst von Arad, Jászó und später Pozsony (Pressburg), königlichen Geheimrat Georg Draskovics, der seit 1557 das Bistum von Pécs (Fünfkirchen) inne hatte, mit der Oratorenwürde aus.[1])

Draskovics nahm das kaiserliche Schreiben in Pressburg entgegen[2]) und trat die Reise, wahrscheinlich in Begleitung seines Sekretärs Stephan Mathisy, Propsts von Fünfkirchen, sofort an.[3]) Er nahm seinen Weg über die Krain, Steiermark und Tirol und kam am 18. Januar 1562 in Trient an, gerade zur Stunde, als die Konzilväter bei dem Eröffnungsgottesdienst in der Kathedrale versammelt waren.

Wie der Bischof dem Kaiser am 20. und dem Palatin Grafen Nádasdy am 27. Januar berichtet[4]), konnte er wegen der Schwierigkeiten der langen Reise unmöglich an dem von Sr. Majestät festgesetzten Termin, dem 15. Januar, in Trient ankommen. Während er auf seiner Fahrt durch die hohen Gebirgsketten der Alpen von strengster Winterkälte zu leiden hatte, war bereits in der Nähe von Trient das aufgetaute Gletschereis dem Reisewagen ein arges Hindernis. Aber auch so kam er noch recht und gelegen und war allen Konzilvätern umso willkommener, da er als erster Gesander eines weltlichen Fürsten angekommen war und durch seine Ankunft noch den Glanz des Eröffnungstages erhöhte.

---

[1]) *Nr. 7.*

[2]) *Nr. 8.*

[3]) *Nr. 9.*

[4]) *Nr. 10.*

Der ungarische Orator hatte keine eigenen Instruktionen, diese und seine Kredentialien sollte er erst in Trient bekommen. Desshalb musste sich Draskovics in den ersten Tagen seines Trienter Aufenthaltes mehr passiv verhalten. Dem Kardinallegaten Hosius, sowie den ihn besuchenden spanischen Prälaten gegenüber, die an eine Teilnahme der Protestanten gar nicht glaubten und desshalb für sofortige Beschliessung der Kontinuation im Sinne König Philipps agitierten, vertrat er auf bescheidene Weise den zurückhaltenden Standpunkt des Kaisers, musste aber eine eingehende Aussprache über diesen Gegenstand bis zum Empfang seiner Instruktion verschieben.[1])

Am 31. Januar kam der Erzbischof von Prag in Trient an,[2]) brachte aber die erwartete Instruktion für Draskovics nicht mit, und so musste dieser bei der Kongregation am 6. Februar vorläufig den Brief Ferdinands zur Beglaubigung vorlegen und wurde vom kaiserlichen Kollegen legitimiert.[3]) Mittlerweile hielt sich Draskovics, ganz dem Sinne Ferdinands gemäss, ebenfalls an die Instruktion der kaiserlichen Oratoren.[4])

Die erste Aufgabe, die beiden gemeinsam war, bildete die Verhütung der von den meisten Spaniern

---

[1]) Sickel, 265 f. CIL. u. 268. CLI.

[2]) Der weltliche Orator des Kaisers und die Vertreter der ungarischen Bischöfe kamen zwischen 6. u. 10. Februar an. (Sickel 230 in Note zu CXXXIV.)

[3]) Le Plat, V. 21 f. Sickel 268 in Note zu CLI.

[4]) Sickel, CXLVI. S. 254. al. 3 und 255. al. 1, dazu 268. CLI. unten.

geforderten ausdrücklichen Beschlussfassung über die Kontinuation. Wenn auch Ferdinand selbst kaum hoffen konnte, dass die Protestanten, die sich bisher dem Trienter Konzil so abhold gezeigt hatten, plötzlich ihre Ansichten über dasselbe ändernd es aufsuchen würden, so muss sein in der Instruktion eingenommener, ablehnender Standpunkt[1]) doch als eine Rücksicht den Protestanten gegenüber gebilligt und als weise Mäsigung der überstürzenden gegenteiligen Ansicht vorgezogen werden. Ganz richtig meinte der Fünfkirchener, die Kontinuation bedeute so viel, als ob man sagen würde, Deutsche, Franzosen und die Protestanten sammt und sonders brauchen überhaupt nicht zum Konzil zu kommen, was vollends Anfang des Konzils gesagt, sich gar wunderlich anhören würde.[2])

Wenn die Rücksichtnahme auf die Protestanten auch nicht viel Aussicht auf Erfolg gewährte, mussten die Oratoren doch zu verhüten wissen, dass man die Augsburger Konfession gleich in der ersten Sitzung verdamme.[3]) Den Protestanten sollte freies Geleite gewährt, der Termin bis zu den Sitzungen verlängert, und die dogmatischen Verhandlungen zu Gunsten der Reformangelegenheit vertagt werden.[4]) Die Legaten, hauptsächlich der mit den Schwierigkeiten deutscher Verhältnisse einigermassen vertraute

---

1) Sickel, CXLVI. 255. al. 2.
2) Sickel, 268. CLI.
3) Sickel, 269. CLII.
4) Le Plat, V. 33 ff.

Kardinal Hosius[1]) und der wohlwollende Kardinal Gonzaga, erwiesen sich den Oratoren gegenüber Anfangs ziemlich entgegenkommend. Die Vorschläge der Oratoren mussten sie freilich erst nach Rom berichten, aber die Antwort war diesmal eine befriedigende.[2]) Die Oratoren erkannten übrigens augenscheinlich bald, dass die Entschlüsse der Legaten stark von Rom abhängen und wandten sich an den Grafen Arco mit der Bitte, Seine Heiligkeit um einen Aufschub der Verhandlungen anzugehen.[3])

Wie sorgsam der Papst das Gebahren der Konzilväter beobachtete, geht aus einer gelegentlichen Meldung Prospero d' Arco's aus dieser Zeit hervor. Es hiess in Rom, ein Portugise habe geäussert, das Konzil sei zur Besserung der Sitten gar nicht nötig, denn wenn man beschliessen wollte, dass von nun an aus dem apostolischen Schreiben der Spruch ‚contrariis non obstantibus quibuscumque' fortzulassen sei, werde alles geordnet und die alten guten Sitten hergestellt werden, auch ohne Beihilfe des Konzils. Der Papst nahm diesen Ausspruch und Ähnliches sehr übel auf, denn — so legt der Bericht sein Unbehagen über eine etwas frei geübte Kritik des kurialen Dispenswesens aus — er fürchtete, dass den Ketzern Anlass zu Nörgeleien geboten werde. Diese Befürchtung liess er aber

---

[1]) Sickel, 268 in Note zu CLI.

[2]) Le Plat, V. 357.

[3]) Sickel, 272. CLIII. Prospero d'Arco an den Kaiser am 21. Februar 1562. Ein gleiches Schreiben richtete der Gesandte auch an König Maximilian. *Orig. Staatsarchiv Wien. Rom. Corresp. fasc. 16.*

sofort fallen und beruhigte sich gleich, sobald er erfuhr, dass die grosse Mehrzahl der Väter anders und einig gesinnt sei.[1])

Im allgemeinen beurteilten die kaiserlichen Oratoren die Stimmung der Väter als günstig. Der Erzbischof von Prag schrieb König Maximilian[2]), er „befinde noch bysher die gemieter der vater zu aller aynigkeit und steten frieden in der kirchen zu machen ganz wol genaigt". Seine Bemerkung, er könne „nicht so gar an sein, das under eyn solchen hauffen auch ezlich selzamer kopf gefunden werden", kann in Anbetracht der beispielsweise angeführten Meinung des portugisischen Prälaten über die Reform gewiss nicht als übertrieben angesehen werden. Auch die Bischöfe des dogmenfrohen Spaniens äusserten ziemlich merkwürdige Ansichten. Erzbischof Brus berichtet, sie hätten sich desshalb gegen die Gewährung eines allgemein und für alle Nationen geltenden Geleites ausgesprochen, „den sie vermeynen sich deutscher nation, dorynnen so vil sekten sein, nicht gleich ze achten." Sie wollten für Spanien, das stolze Land des allerkatholischsten Königs, kein freies Geleite, „den dasselb möchte, sagen sie, ihrer inquisition etwas zuwidder sein. . ."

Nach der Publizierung des Salvusconductus schien den Vätern die Frist bis zur nächsten Session für Verhandlungen über Sittenreform geeignet.[3]) Die kaiserlichen Oratoren benützten die gebotene

---

[1]) *Nr. 11.*
[2]) Sickel, 273. CLIV.
[3]) *Nr. 12.*

Gelegenheit und ersuchten die Legaten im Sinne ihrer Instruktion, die Verhandlungen über die Reform des geistlichen Standes einzuleiten.[1]) Die Legaten antworteten zuerst ausweichend, indem sie auf die Abwesenheit der deutschen Bischöfe hinwiesen und diese als Grund für die Vertagung der Reformverhandlungen, durch die auch in Deutschland manches verbessert werden sollte, anführten.[2]) Wiewohl man sehr ungern davon hörte, liess man sich schliesslich doch dazu herbei, diese vorbereitende Beratung über die Reform zu beginnen. Dem sittenstrengen Kardinallegaten Seripando, einem der wenigen Freunde der Reform, wurde die Aufgabe übertragen, mit einer Kommission von fünf italienischen Prälaten[3]) den Plan der Verhandlungen zu entwerfen, der dann dem Kardinallegaten Simonetta und anderen Kanonisten zur Begutachtung vorgelegt wurde.

Schon in diesem primären Stadium der Beratungen zeigte sich der prinzipielle Widerspruch der Ansichten zwischen der wahrhaftig reformfreundlichen Minorität und jener Masse, die oft ohne viel Verständnis für die echtesten Interessen der Kirche,

---

[1]) Sickel, 277 f. in Note zu CLVII und Le Plat, V. 102 f.

[2]) Le Plat, V. 103.

[3]) Acta Concilii Tridentini . . . a Paleotto . . conscripta gedruckt bei A. Theiner, Acta genuina Conc. Trid. Tom. II. p. 548. Ich zitiere Paleotti mit der Seitenzahl bei Theiner. Pallavicini, Istoria del Concilio di Trento. Roma MDCLVII. XVI. c. I. n. 12 nach Paleotti. P. Kröss erzählt, die Mitglieder dieser vorbreitenden Kommission „gehörten den verschiedenen auf dem Konzil vertretenen Richtungen an". Belegt ist der Satz (S. 458) nicht, ist aber falsch.

in allen Stücken nur die Erfüllung der römischen Wünsche und Befehle im Sinn hatte.

Um einen sprechenden Beweis für die Freiheit und Unabhängigkeit des Konzils zu liefern und den sittlichen Ernst der konziliaren Reformberatungen aller Welt zu offenbaren[1]), stimmte vor allem Kardinallegat Seripando dafür, man möge die Beratungen mit der Reform des Papstes und der Kurie einleiten.

Eine damals und später wenig gelobte, aber auch durchaus nicht lobenswerte Gegenpartei,[2]) deren Seele Simonetta[3]) gewesen, beeilte sich, durch eine Fülle merkwürdiger Argumente, unter denen auch die Abwesenheit der deutschen und der französischen Prälaten wieder eine Rolle spielte, die Interessen der römischen Kurie in Schutz zu nehmen. Die Reform derselben wurde fallen gelassen und man begnügte sich, die zwölf Artikel der Vorbereitungskommission mit der Residenzpflicht der Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe und Seelsorger zu beginnen, deren strenges Einhalten somit den

---

[1]) Pallavicini, XVI. c. 1. n. 13.

[2]) Pallavicini XVI. c. 1. n. 13.

[3]) Pallavicini berichtet hier nach der Relation des venezianischen Orators am Konzil Nicolo da Ponte, Simonetta hätte, wie böse Zungen verbreiteten, als Gross-Datarius der Curie, als welcher er die päpstlichen Einkünfte um ein bedeutendes zu mehren wusste, bei einer ernsten Reform der Curie auch für seine eigenen Interessen nicht viel gutes zu erwarten gehabt. Deshalb sei er hauptsächlich gegen Seripando's Ideen aufgetreten.

Zweck des ersten Punktes bildete. Der zweite Artikel handelte über den nötigen Titulus zum Empfange höherer Weihen; ein dritter schrieb deren unentgeltliches Erteilen vor. Der vierte Artikel war den sogenannten Distributionen, der fünfte der Teilung grösserer, der sechste der Vereinigung kleinerer Pfarrbenefizien gewidmet. Der siebente handelte über die zwangsweise Einsetzung von besoldeten Koadiutoren für unfähige oder unwürdige Benefiziaten, der achte über die Vereinigung verfallener Kirchen und Kapellen mit den Mutterkirchen, der neunte über die oberhirtliche Visitation der Commenden, auch derer, die Ordensgeistlichen gehörten. Der zehnte und elfte Artikel sollte über die Ungültigkeit der clandestinen sowie über die nötigen Bedingungen der kirchlichen Ehe entscheiden, und der zwölfte manche Missbräuche der Ablassprediger beseitigen.[1])

Diese Reformartikel legten die päpstlichen Legaten den kaiserlichen Oratoren noch vor der Kongregation, die am 11. März stattfinden sollte, vor.[2]) Obwohl die zwölf Artikel schon vorher vom Kardinallegaten Simonetta begutachtet waren, hatte dieser doch knapp vor der entscheidenden Generalversammlung, in der sie den Vätern hätte vorgelegt werden sollen, plötzlich ernste Bedenken inbezug auf den ersten und neunten Artikel. Er befürchtete, wie die Zukunft lehren sollte nicht mit

---

[1]) Pallavicini, XVI. c. I. n. 13. Le Plat, V. 104.

[2]) Pallavicini, XVI. c. I. n. 15. nach Brief der Legaten an Kardinalstaatssekretär Borromeo vom 9. März und Akten des Paleotti.

Unrecht, die alte Streitfrage über die Art der Residenzpflicht könnte die Einigkeit der Väter ernstlich stören. Seine Befürchtungen teilten auch die übrigen Legaten und wollten daher die beiden Punkte noch in letzter Stunde ausschalten.[1])

Die Oratoren verwahrten sich nicht mit Unrecht gegen diese plötzliche Sinnesänderung. Sie erklärten, sie hätten die zwölf Reformartikel bereits in der ihnen vorgelegten Form ihrem kaiserlichen Herrn vorgelegt und könnten daher unmöglich dulden, dass nun solche von wirklich prinzipieller Bedeutung fallen gelassen werden. In der Tat konnte man von den übrigen, die Benefizialverhältnisse regelnden Artikeln nicht viel erhoffen, wenn nicht durch eine strenge Einschärfung der bischöflichen Residenzpflicht und der oberhirtlichen Visitation für deren Durchführung Sicherheit geboten werde. Andererseits erkannten die Legaten, dass durch eine Feststellung der Residenzpflicht kraft göttlichem Rechts den zentralistischen Tendenzen der Kurie, die unter Pius IV. bereits stark zum Ausdruck gekommen waren, ein starker Damm entgegengeworfen werden könnte. Es ist demnach anerkennenswert und bezeugt den guten Willen der Legaten, den für das Wohl der Kirche so aufrichtig besorgten Kaiser zufrieden zu stellen, dass sie den guten Gründen der Oratoren nachgegeben und die zwölf Artikel den Vätern unverkürzt zur Besprechung vorgelegt haben.

---

[1]) *Nr. 13.* — Eine Schilderung dieser Vorgänge ist in dem Briefe C. Seripandos an Borromeo vom 17. Mai 1562 enthalten; v. Sickel, Römische Berichte II. 108—117. Sitzungsberichte d. k. Akademie d. Wissenschaften. Bd. CXXXV. Wien 1896.

Der Kaiser war auch wirklich sehr zufrieden, dass man in Trient mit der Reform, die bisher auch hier nur nach römischem Muster, ziemlich langsam betrieben wurde, endlich Ernst machen zu wollen schien.[1]) Er lobte denn auch seine Oratoren für ihr Bemühen um Beibehaltung der beiden Artikel und mahnte zu bescheidenem, aber entschiedenem Verhalten.[2])

Die günstiglautenden Berichte der Trienter Oratoren[3]) mussten dem Kaiser umso willkommener sein, als er von Rom schon seit Monaten keine Nachricht erhalten hatte, aus der man auf ein richtiges Verständnis seiner Bemühungen von Seiten des Papstes hätte schliessen können.

Nicht dieser oder jener Ratgeber,[4]) sondern die trostlosen Zustände und Verhältnisse in denen sich die Reste der katholischen Religion in seinen Landen befanden, waren es, die Ferdinand den Wunsch nach baldiger und gründlicher Reform stets neu betonen liessen. Es ist hier nicht am Platze eine

---

[1]) Sickel, 287. CLXII.

[2]) Sickel, 288 Note zu CLXII. Ich bemerke hier, dass in der *Budapester Abschrift* Nr. XLVI Responsum S. C. M[tis] ad Litt. Comm. Oratorum 23 Martii Tridento ad S. M[tem] datas [Sickel 286. CLXI] Pragae 5. Aprilis datum et 13 redditum wahrscheinlich die Abschrift des von Pallavicini XVI. c. I. n. 15. zitierten Briefes vom 5. April ist. Die Annahme Sickels, P. zitiere a. a. O. den vom 11. April datierten Brief des Kaisers (vgl. 288 in Note zu CLXI)I, wäre dadurch widerlegt. Vgl. Frankl, A magyar föpapok a trienti zsinaton. Esztergom, 1863. S. 47 f. Anm. 4.

[3]) Sickel, 275. CLVI. 286. CLXI. vgl. auch 278. CLVIII in der Einleitung.

[4]) *Nr. 14.*

kulturgeschichtliche Darstellung der religiösen Verhältnisse jener Zeit zu versuchen. An bekannten Einzelheiten, die das Drängen des Kaisers nach Reform völlig rechtfertigten, fehlt es nicht, und das düstere Bild wird durch neue Forschungen stets erweitert.[1])

Während der Kaiser das Elend seiner Länder um sich sah, musste er fast mit jeder Nachricht aus Rom erfahren, wie wenig Sinn der ihm persönlich wohlwollende Papst[2]) für eine gründliche Reform, für die nach Ferdinands Ansicht einzige Abhilfe der schweren Noth[3]), zeigte. Das praktische Unvermögen des Papstes, den Bedürfnissen der Zeit nachzukommen, zeigt sich am deutlichsten in den Reformen, mit denen Pius IV. die Kirche zu verbessern gedachte. Bereits in Verbindung mit den vorbereitenden Beratungen über das Konzil liess der Papst die Kardinäle in allwöchentlichen Kongregationen auch über die Reform verhandeln.[4]) Am dringendsten schien ihm die Reform des Konklaves.[5]) Doch, wie es sich bald herausstellte, hatte die Mehrzahl der Kardinäle hierüber andere

---

[1]) *Nr. 15.*

[2]) Ausser den wiederholten Versicherungen des Papstes beweist dies auch die baldige Anerkennung seiner gefälligen Haltung dem Kaiser gegenüber im Wiener geheimen Rat. Sickel 49. XXXIV.

[3]) Diese Auffassung, die fast überall ausgesprochen wird, wo in kaiserlichen Akten über die Reform gehandelt wird, vertrat der Kaiser z. B. auch in seinem Schreiben an Martin Guzman, seinen Gesandten in Madrid, Sickel S. 25. CXLIV.

[4]) Prospero am 29. Nov. Sickel, 242 in Note zu CXLI.

[5]) Sickel, 241 f. CXLI.

Ansichten, und dieser dringende Reformplan wurde zu Gunsten einer Reform, der Penitentiarie, der Datarie und der päpstlichen Geheimkanzlei [1]) zu weiteren Beratungen verschoben. Gewiss war hier so manches einer Reform bedürftig und der Kaiser, der damals durch Prospero d'Arco die taxenfreie Konfirmation der Bischöfe von Csanád und Knin betreiben liess, konnte sich aus den diesbezüglichen Meldungen seines Orators auch hiervon überzeugen. [2]) Doch in jener schweren Zeit waren die Misstände in den apostolischen Behörden, verglichen mit den grossen Gefahren, welche der Kirche auswärts drohten, nicht die schlimmeren. So harmlos aber auch diese Reförmchen waren, jede neue Verordnung entfesselte in Rom einen Sturm der Entrüstung, eine wahre Treibjagd nach Dispensgründen wurde insceniert, und während Pius IV. durch das Aufsehen das er um sich sah überzeugt wurde, ein wahrer Freund heilsamer Reformen zu sein, gingen die meisten seiner Reformen, durch mehr oder

---

[1]) *Nr. 16.*

[2]) Prospero schreibt am 10. Januar 1562 dem Kaiser in dieser Angelegenheit folgendes:

. . . Card. Moronus heri suam sanctitatem de confirmatione ipsorum episcoporum et de tradendis diplomatibus gratis, est allocutus. Et sane perquam facilis et perhumanus se praebuit Pontifex, et Cardinali mandavit, ut primo quoque tempore cum habebitur Consistorium episcopos proponat. sed de expeditione litterarum gratis, id non Pontificem sed Cardinales male habet. Quaesunt et reddunt se admodum difficiles et morosos, nec parum laborandum est, si quisque ab eis gratis quicquam exorquere velit. *Orig. Rom. Corr. f. 16.*

weniger spitzfindige Distinktionen entwertet, an den Massen der italienischen Klerisei spurlos vorüber.[1])

Unter solchen Umständen konnte Ferdinand eine allgemeine Reform von ernsterer Bedeutung nur von dem in Trient tagenden Konzil erwarten. Daher das rege Interesse, mit dem er die Verhandlungen desselben verfolgte, daher der Eifer, mit dem er dessen Selbständigkeit und Freiheit forderte, die er selbst in exemplarischer Weise achtete,[2]) daher schliesslich seine Zufriedenheit über den endlichen Beginn der konziliaren Reformverhandlungen, durch die seine langgehegten Wünsche in Erfüllung gehen sollten.

Bald konnte der Kaiser merken, dass die Vorlage der Reformartikel nicht der erhofften Besserung kirchlicher Verhältnisse, sondern blos den verschiedensten Uneinigkeiten am Konzil zum Ausgangspunkt dienen sollte.[3]) Die erste Hoffnung der Oratoren, dass die Dekrete über die Reform schon in der dritten Session promulgiert werden könnten[4]), erwies sich als unerfüllbar. Die Reformartikel, vorzüglich der erste über die Residenzpflicht, wurden bald Gegenstand lebhafter Diskussionen. Die verschiedenen Ansichten für und wider wurden vorgetragen, Privatunterhaltungen und Zusammenkünfte er-

---

[1]) *Nr. 17.*

[2]) *Nr. 18.*

[3]) Vgl. Sickel 291 in Note zu CLXXIV.

[4]) So hofften die Oratoren in ihrem Bericht vom 17. März (*Budapester Abschrift* Nr. XXXIV), und auch Draskovics in seinem an Maximilian und Erzherzog Karl gerichteten Brief (Nr. XXXV). Vgl. Frankl 48.

füllte allmählig der vielumstrittene Gegenstand, und die einander widersprechenden Meinungen drangen in umso weitere Kreise auch ausserhalb des Konzils, je länger die Legaten teilweise wegen der Empfangsakte fürstlicher Oratoren und mit Rücksicht auf die Osterfeiertage, hauptsächlich aber eben der allgemeinen Aufregung halber, die Behandlung in einer Kongregation verschoben.[1] Die Oratoren beklagten es lebhaft, dass in den Kongregationen seit der Vorlage keine Erwähnung der Reformartikel gefallen war, und glaubten darin die Absicht der Legaten zu erkennen, das Werk der Reform überhaupt hinauszuschieben.[2] So ganz unbegründet war der Verdacht nicht. Man sprach davon, Kardinallegat Simonetta habe den Papst selbst gewarnt, er möge die Diskussion über die Natur der Residenzpflicht nicht gestatten. Nur der Hinweis der Kardinallegaten Gonzaga und Seripando auf den Umstand, die Frage der Residenzpflicht sei bereits weiten Kreisen bekannt und könne nun, ohne überall Unwillen zu erregen, nicht übergangen werden, habe den Papst von einem offenen Eingriff in die Angelegenheiten des Konzils zurückgehalten.[3] Täglich wurden die Gemüter erregter und der Unmut über die Untätigkeit des Konzils steigerte das Unbehagen mancher arbeitslustiger Väter.

---

[1]) Paleotto, 549 ff. Pallavicini XVI. c. II. vergl. Sickel 291 und Frankl 48 f.

[2]) Brief der Oratoren an den Kaiser vom 23 März (*Budapester Abschrift* Nr. XXXVII) auch bei Sickel 48 erwähnt.

[3]) Paleotto 551, Pallavicini XVI. c. V.

Allen voran beklagten es die Spanier, den Disputationen über dogmatische Fragen noch immer nicht obliegen zu können, und beschuldigten den Kaiser, er halte aus unverdienter Rücksicht auf die Ketzer das segensreiche Wirken des Konzils auf.[1]) Der Standpunkt des Kaisers war tatsächlich gar nicht intransigent. Er selbst sah am besten, wie wenig seine Bemühungen, die Protestanten zum Konzil heranzuziehen, fruchteten. Was er von seinen Oratoren verlangte, ein bescheidenes Eintreten für die Frist weniger Wochen, war mehr zur Beruhigung des eigenen Gewissens geschehen. Eine direkte Beeinflussung des Konzils lag seinen Absichten stets völlig ferne.[2]) Auch der tatsächlichen Fortsetzung des früheren Konzils sollten sich seine Gesandten nicht ernst widersetzen, wenn nur von der ausdrücklichen Betonung der Kontinuation abgesehen werde.[3])

Mittlerweile tauchten sowohl in Trient als auch in Rom Gerüchte auf, als wolle Ferdinand das Konzil bis September suspendieren lassen.[4]) So falsch und unbegründet[5]) derlei Gerüchte waren, sie

---

1) Sickel 291.

2) Den schönsten Beweis liefert das von P. Kröss übergangene Schreiben des Kaisers vom 15. März (gedruckt bei Sickel 278. CLVIII). Er verbietet hier den Oratoren ausdrücklich, sich in irgendeiner Angelegenheit im Laufe der Konzilverhandlungen an den Papst selbst statt an die Legaten zu wenden, „ne libertas concilii a quoquam homine, cuiuscumque status, gradus, ordinis vel dignitatis existat, diminuatur aut labefactetur.

3) Der Kaiser an die Konziloratoren aus Prag am 17. März *(Budapester Abschrift* Nr. XLII).

4) Sickel, 290. al. 2. Frankl, 50 f.

5) Sickel, 292.

wurden hier von den Spaniern, dort von der Kurie[1]) rascher geglaubt, als die Oratoren in die Lage kamen, sie zu dementieren. Es kam zu einem Notenwechsel zwischen Legaten und Oratoren[2]), durch den wohl die scheinbaren Schwierigkeiten behoben wurden, aber auch die Reformverhandlungen neuerlichen Aufschub erlitten.

Endlich wurden in der Kongregation am 7. April[3]) die Reformartikel der Legaten zur Behandlung vorgelegt. Wie zu erwarten war, hat vorzüglich die Residenzfrage das Interesse der Väter während der jetzt rasch folgenden Kongregationen gefesselt. Obwohl eine Woche hindurch täglich 3—4 stündige Verhandlungen gehalten wurden, konnte man noch nicht zum Beschlussfassen schreiten.[4])

Viele Väter waren der Meinung, die Residenzpflicht sei durch göttliches Recht geboten, andere widersprachen dieser Ansicht, ein dritter Teil betonte das beiden streitenden Parteien gemeinsame Prinzip der verpflichtenden Kraft dieses Gebotes, ohne auf Erörterungen über die Art der Verpflichtung eingehen zu wollen.[5]) Im allgemeinen war die Mehrzahl der nichtitalienischen Kirchenfürsten für die Erklärung der Residenzpflicht kraft göttlichen Rechtes, die sie als die

---

1) Pallavicini XVI. c. III. n. 1. Döllinger, Beiträge I. 413 ff. Sickel 291. Note.

2) Sickel 290 f.

3) Pallavicini XVI. c. 4. nn. 4 et sqq. Sarpi VI. nn. VIII. sqq.

4) Brief der Konziloratoren an den Kaiser vom 14. April (*Budapester Abschrift* XLVII).

5) Paleotto, 555.

Quelle heilsamer Reformen ansahen.[1]) Die Gegner einer solchen Erklärung rekrutierten sich hauptsächlich aus jenen armen italienischen Bischöfen, die auf Umkosten des Papstes am Konzil teilnahmen[2]) und bei jeder Gelegenheit eine ihrer materiellen Abhängigkeit entsprechende Unterwürfigkeit bekundeten, oder die durch sonstige Interessen in Rom gebunden waren.

Die Legaten, die bisher in Reformangelegenheiten die Politik des Zuwartens befolgt hatten, wichen am 20. April von der bisherigen Taktik ab, indem sie den überraschten Vätern plötzlich die Frage, ob sie die Erklärung des göttlichen Rechtes der Residenzpflicht wünschten, zur Beantwortung mit ja oder nein vorlegten.[3]) Diese Einschränkung der freien Meinungsäusserung trug den Legaten deutliche Kundgebungen des Missfallens ein,[4]) das Resultat der wiederholten Abstimmung aber, durch welche eine unbedeutende Majorität die Entscheidung dem Papste zu überlassen bestimmte, bereitete, obwohl blos wohlmeinender Unterwürfigkeit entsprungen, Pius IV. eine Situation, wie sie unangenehmer auch die extremsten Antikurialisten nicht hätten schaffen können. Er hatte die Wahl, durch Ablehnung offen als Gegner der Reform zu erscheinen, oder durch Annahme die immerhin, wenn auch nur numerisch

---

[1]) Pallavicini, XVI. c. 5. n. 1. nach Depeschen des florentinischen Orators aus Rom.

[2]) Sickel 309. Anm. zu CLXXII.

[3]) Paleotto, 554. Pallavicini XVI. c. 4. n. 19 f.

[4]) Pallavicini XVI. c. 5. n. 2.

bedeutende Schar seiner Getreuen durch apostolische Autorität zu desavouieren.[1])

Die Einzelheiten über jene tumultarische Kongregation, in der das Gebahren der Trienter Väter alle schönen Worte über die Freiheit des Konzils Lügen strafte, waren umso rascher weltbekannt, als der Kardinallegat Gonzaga und einige Prälaten, denen es um das Ansehen dieser Kirchenversammlung bange wurde, die Väter vor Schluss der Verhandlung mit Berufung auf ihre persönliche Ehre um Diskretion über die Geschehnisse baten.[2])

Die Sprache der gerechten Entrüstung kennzeichnet das Antwortschreiben des Kaisers[3]), als er Kunde von dieser Session erhielt. Er schrieb, es setze ihn nicht nur in Erstaunen, sondern schmerze ihn förmlich, dass die Konzilsangelegenheiten, die er so gerne einem glücklichen Ausgang zuführen möchte, so verworren und kalt behandelt werden. Aller Vernunft entgegen hätten die Konzilsväter dasjenige vernachlässigt und ihren Händen entgleiten lassen, was sie mit allem Eifer hätten erhalten und hüten müssen, nämlich die Freiheit des Konzils und das unverbrüchlichste Recht, in Sachen des Glaubens und der Sitten ohne Rücksicht auf irgendjemand zu beraten und zu beschliessen; daher werde, was diejenigen, die der katholischen Religion entgegen

---

[1]) Pallavicini XVI. c. 5. n. 1. Depesche der Oratoren vom 28. April (*Budapester Abschrift* LII.) Sickel 296 in Note zu CLXVI.

[2]) Pallavicini XVI. c. 5. n. 4 u. 5.

[3]) Sickel 300 f. CLXIX. Datiert aus Prag vom 10. Mai.

waren, schon ehedem im Munde führten, dass nämlich der heilige Geist aus Rom durch Postgäule berufen werde, nun aufgefrischt. Wenn sich der Kaiser der Erkenntnis auch nicht verschliessen konnte, dass ein Teil der Väter der Reformangelegenheit abhold sei, war er nicht der Mann, um das begonnene Werk angesichts der Schwierigkeiten aufzugeben. Er ermahnte seine Oratoren vielmehr, mit männlicher Energie für die Freiheit und Unabhängigkeit des Konzils einzutreten.[1])

Gleichzeitig kündigte der Kaiser den Oratoren seinerseits einen weiteren Schritt auf dem eingeschlagenen Wege der Reform an. Er habe einiges diesbezügliches vorzuschlagen, das zur Zeit in eine Schrift zusammengefasst werde, die er spätestens bis nach Pfingsten senden werde. Er bittet die Väter, die wenigen Tage bis zur Ankunft

---

[1]) P. Kröss, der den Trienter Anlass dieses Briefes nicht erwähnt und denselben scheinbar als die Folge davon auffasst, dass Maximilian den Kaiser „immer mehr in eine gegen das Konzil und den Papst wenig freundliche Stellung" drängte, meint: „Die Verleumdungen der Gegner der Kirche, das Konzil sei nicht frei genug, sondern werde von Rom aus geleitet, war also nicht ohne Einfluss geblieben auf die Haltung Ferdinands". Im Jahre 1563 wusste es der Kardinallegat Morone offenbar noch nicht, dass die Behauptung, das Konzil werde von Rom geleitet, eine Verleumdung sei. Als sich die Oratoren darüber beklagten, dass im Konzil wenig, oder nichts beschlossen werde, was nicht früher von Rom aus gestattet worden sei, hielt Morone es gar nicht für nötig, sich mit P. Kröss über diese „Verleumdung" zu entrüsten: „cum ea de re privatim a nobis familiariter cum D. Morono loquentibus sermo iniectus esset, ingenue fassus est, aliter fieri nec posse nec debere . . . Sickel 540, CCLXI.

dieser Schrift sich mit dem Beginn der dogmatischen Verhandlungen zu gedulden.[1])

Die Schrift, die Ferdinand hier ankündigte, war das Reformlibell,[2]) die Summa der Reformvorschläge, die der Kaiser dem Konzil vorgelegt hatte. Es war nicht seine Schuld, dass diese seine Bemühung nicht mehr Erfolg erntete. Nicht er war es, der es an Eifer und Ausdauer mangeln liess, der Kirche in ihrer durch inneren Verfall und äusseren Ansturm gleich hart bedrängten Lage zur Besserung, Gesundung und zum Sammeln neuer Lebenskräfte behilflich zu sein.

---

[1]) Sickel 301 in Note zu CLXIX.

[2]) Das Wort ist eine Prägung Sickels in Arch. XLV. 39'.

III.

(1562 Mai—1562 Juni).

Auf Grund der Reformartikel der Legaten wird am Hof nach eingehenden Beratungen eine Summe der kaiserlichen Reformvorschläge, das Reformationslibell, zusammengestellt Die Residenzstreitigkeiten und der Streit über die Kontinuation am Konzil dauern fort Der Papst und seine Legaten können die Lage nicht entwirren, deren Schwierigkeit die kaiserlichen Oratoren vorerst bestimmt, das Libell nicht vorzulegen. Schliesslich vorgelegt, lehnen die Legaten dessen Proposition ab und verlangen wiederholt die Zurücknahme des Libells. Den Bemühungen Delfino's gelingt es, den Kaiser inbezug auf die Vorlegung des Libells zur Nachgiebigkeit zu stimmen, aber in einem Schreiben an d. Legaten urgiert Ferdinand wieder die Reform.

Als dem Kaiser aus Trient berichtet wurde, die päpstlichen Legaten hätten endlieh die Reform auf die Tagesordnung der Kongregation gesetzt,[1]) musste er den Zeitpunkt für die Ausführung seiner Wünsche inbezug auf Wiederherstellung und Neugestaltung der Kirche für gekommen erachten. Die zwölf Artikel, die jenen Verhandlungen als Leitfaden dienen sollten, waren jedoch zum grössten Teil nicht so formuliert, dass Ferdinand von den Beschlüssen, denen diese zu Grunde liegen sollte, die Verwirklichung seiner Reformideen hätte erwarten können. Nicht als ob er das Konzil belehren wollte, sondern blos um der Unkenntnis fremder Verhältnisse, die bei der Mehrzahl der Väter und Legaten bemerkt werden konnte, beizuspringen, legte der Kaiser die Reformartikel der Legaten einigen geschulten und erfahrenen Männern zur Begutachtung vor.[2]) Er beauftragte sie, ihre An-

---

[1]) Sickel, 273. CLIV u. Note vgl. Anm. 34.

[2]) Le Plat, V. 232. al. 1.

sichten darüber zu entwickeln, ob sie die erwähnten Artikel für die Sittenreform und die Abstellung der herrschenden Missbräuche in seinen Landen für zweckmässig und angemessen erachteten.[1])

Je weniger der Kaiser hoffen konnte, dass die deutschen Bischöfe am Konzil teilnehmen und die sittlich religiösen Interessen ihrer Provinzen als berufenste Vertreter derselben in Trient persönlich wahrnehmen werden, umso deutlicher fühlte er die Verpflichtung, als Anwalt und oberster Schutzherr der Kirche für eine gründliche und allgemeine Reform derselben in den Ländern seiner Herrschaft selbst einzutreten.[2]) Die sich bald zeigende Lauheit der Konzilleitung in der Reformangelegenheit[3]) konnte den Kaiser in seinem Verhalten nur bestärken, seinen Oratoren die reformatorischen Forderungen in eingehender Darstellung zu senden und sie zu beauftragen, die Aufmerksamkeit der Väter gebührend auf diese Vorschläge zu lenken.[4])

Der aufrichtigen Freude, mit der der Kaiser die Reformartikel der Legaten begrüsste,[5]) entsprach sein Eifer, die gebotene Gelegenheit zur Erfüllung seines längst gehegten Wunsches nach einer Reform der Kirche durch ein allgemeines Konzil möglichst fruchtbar zu nützen. Vor einigen Wochen, zur Zeit als Ferdinand, über die vorläufige Lösung der Kontinuationsfrage befriedigt, die Aufschiebung der

---

[1]) ebenda und Sickel 313, Note zu CLXXIII.

[2]) Sickel, 287. CLXII. al. 1 u. Le Plat V. 353. al. 1. u. 2.

[3]) Sickel, 276. CLVII. 1. al. unten.

[4]) Sickel, 313. CLXXIII Note.

[5]) Sickel 287. CLXII.

dogmatischen Verhandlungen nicht mehr entschieden fordern zu müssen glaubte und seine Oratoren in diesem Sinne instruierte, wurde im geheimen Rate des Kaisers beschlossen, König Maximilian möge sich von dem Bischof Urban Textor von Gurk, von Gienger und von Francisco da Corduba[1]) Gutachten über die Frage abgeben lassen, ob und auf welche Weise die Konzilväter zur Behandlung von Reformfragen angeregt werden könnten.[2]) Eben mochten die erstatteten Gutachten dem Kaiser übermittelt worden sein, als die Depesche der Trienter Oratoren ihm Kunde von den Reformvorschlägen der Legaten brachte. Am 24. April liess Ferdinand diese Gutachten an Seld und Cithard zur Überprüfung senden.[3]) Nach Abgabe ihres schriftlichen Urteiles bildeten die Vorschläge, die der Kaiser gewissermassen zur Ergänzung und Vervollständigung der Artikel, deren Proposition durch die Legaten angeregt war, den Gegenstand von weiteren Erörterungen im geheimen Rate. Die bisher erstatteten fünf Gutachten hatte Singkhmoser zu einem Ganzen zu verarbeiten. Seine Redaktion wurde von Staphylus neu bearbeitet, dessen Entwurf von Seld revidiert. Die Änderungen des Reichsvizekanzlers genehmigte der geheime Rat am 17. Mai. Nachdem am folgenden Tage noch zwei kleine Zusätze beigefügt wor-

---

[1]) Turba führt III S. 210³ das archivalische Beweismaterial für die Mitwirkung Corduba's an, dessen Mitarbeiterschaft bereits Loewe 43 ff. in einer geistreichen Ausführung nachgewiesen hat.

[2]) Steinherz III. 41. Anm. zu nr. 19.

[3]) Archiv XLV. 45 ff.

den,[1]) genehmigte der geheime Rat die nunmehrige Fassung des Libells, welches am 22. Mai den Oratoren nach Trient gesandt wurde.[2])

In relativ kurzer Zeit wurde auf diese Weise das prägnanteste Dokument der ferdinandeischen Reformvorschläge an das Konzil abgefertigt. Es war entschieden die freimütigste Meinungsäusserung, die Ferdinand hier in der Form eines von gelehrten und wohlgesinnten Männern unterbreiteten Gutachtens dem Konzil vorzulegen gedachte. Sowohl seines historischen Interesses halber, als auch zum Verständnis jener Entrüstung, mit der die Legaten diesen Vorschlägekomplex empfangen haben, müssen wir den Inhalt des Libells eingehender darstellen.[3])

Die Einleitung des „auf Befehl Kaiser Ferdinands über die in Trient (am 11. März 1562) vorgelegten und vorzulegenden Reformationsartikel aufgesetzten Gutachtens“ [4]) erzählt vor allem den unmittelbaren

---

[1]) Turba III. 210/211 in Note 3 zu nr. 105.

[2]) Steinherz III. 65. Anm. zu nr. 28. Die klassische Abhandlung über die Entstehung des Libells von Sickel, Das Reformationslibell des Kaisers Ferdinands I. vom Jahre 1562 bis zur Absendung nach Trient (Archiv XLV. 1—96) hat Steinherz auf Grund des von Turba und ihm selbst gefundenen Aktenmaterial in einigen Punkten ergänzt.

[3]) Der Text bei Schelhorn, Amoenitates I, 501 ff., unverändert abgedruckt bei Le Plat V. 232 ff. vgl. Archiv XLV. S. 37 ff. Reimann, Forschungen VIII. 177 ff. Loewe 22 ff. Kröss nennt S. 467. al. 1 den Hofprediger und Beichtvater des Kaisers Matthias Cithardus O. Pr. nicht, dessen Gutachten, wie Sickel Arch. XLV. 46 f nachweist, auch als Vorlage des Libells gedient hat.

[4]) „Consultatio Imperatoris Ferdinandi jussu instituta, de articulis reformationis in concilio Tridentino (die XI. Martii 1562.) propositis ac proponendis.“

dogmatischen Verhandlungen nicht mehr entschieden fordern zu müssen glaubte und seine Oratoren in diesem Sinne instruierte, wurde im geheimen Rate des Kaisers beschlossen, König Maximilian möge sich von dem Bischof Urban Textor von Gurk, von Gienger und von Francisco da Corduba [1]) Gutachten über die Frage abgeben lassen, ob und auf welche Weise die Konzilväter zur Behandlung von Reformfragen angeregt werden könnten. [2]) Eben mochten die erstatteten Gutachten dem Kaiser übermittelt worden sein, als die Depesche der Trienter Oratoren ihm Kunde von den Reformvorschlägen der Legaten brachte. Am 24. April liess Ferdinand diese Gutachten an Seld und Cithard zur Überprüfung senden. [3]) Nach Abgabe ihres schriftlichen Urteiles bildeten die Vorschläge, die der Kaiser gewissermassen zur Ergänzung und Vervollständigung der Artikel, deren Proposition durch die Legaten angeregt war, den Gegenstand von weiteren Erörterungen im geheimen Rate. Die bisher erstatteten fünf Gutachten hatte Singkhmoser zu einem Ganzen zu verarbeiten. Seine Redaktion wurde von Staphylus neu bearbeitet, dessen Entwurf von Seld revidiert. Die Änderungen des Reichsvizekanzlers genehmigte der geheime Rat am 17. Mai. Nachdem am folgenden Tage noch zwei kleine Zusätze beigefügt wor-

---

[1]) Turba führt III S. 210[3] das archivalische Beweismaterial für die Mitwirkung Corduba's an, dessen Mitarbeiterschaft bereits Loewe 43 ff. in einer geistreichen Ausführung nachgewiesen hat.

[2]) Steinherz III. 41. Anm. zu nr. 19.

[3]) Archiv XLV. 45 ff.

den,[1]) genehmigte der geheime Rat die nunmehrige Fassung des Libells, welches am 22. Mai den Oratoren nach Trient gesandt wurde.[2])

In relativ kurzer Zeit wurde auf diese Weise das prägnanteste Dokument der ferdinandeischen Reformvorschlägc an das Konzil abgefertigt. Es war entschieden die freimütigste Meinungsäusserung, die Ferdinand hier in der Form eines von gelehrten und wohlgesinnten Männern unterbreiteten Gutachtens dem Konzil vorzulegen gedachte. Sowohl seines historischen Interesses halber, als auch zum Verständnis jener Entrüstung, mit der die Legaten diesen Vorschlägekomplex empfangen haben, müssen wir den Inhalt des Libells eingehender darstellen.[3])

Die Einleitung des „auf Befehl Kaiser Ferdinands über die in Trient (am 11. März 1562) vorgelegten und vorzulegenden Reformationsartikel aufgesetzten Gutachtens“ [4]) erzählt vor allem den unmittelbaren

---

[1]) Turba III. 210/211 in Note 3 zu nr. 105.

[2]) Steinherz III. 65. Anm. zu nr. 28. Die klassische Abhandlung über die Entstehung des Libells von Sickel, Das Reformationslibell des Kaisers Ferdinands I. vom Jahre 1562 bis zur Absendung nach Trient (Archiv XLV. 1—96) hat Steinherz auf Grund des von Turba und ihm selbst gefundenen Aktenmaterial in einigen Punkten ergänzt.

[3]) Der Text bei Schelhorn, Amoenitates I, 501 ff., unverändert abgedruckt bei Le Plat V. 232 ff. vgl. Archiv XLV. S. 37 ff. Reimann, Forschungen VIII. 177 ff. Loewe 22 ff. Kröss nennt S. 467. al. 1 den Hofprediger und Beichtvater des Kaisers Matthias Cithardus O. Pr. nicht, dessen Gutachten, wie Sickel Arch. XLV. 46 f nachweist, auch als Vorlage des Libells gedient hat.

[4]) „Consultatio Imperatoris Ferdinandi jussu instituta, de articulis reformationis in concilio Tridentino (die XI. Martii 1562.) propositis ac proponendis.“

Anlass, aus dem das umfangreiche Schriftstück hervorgegangen ist.[1] Da die Form eines Gutachtens in demselben durchaus beibehalten wird, werden weiterhin die prinzipiellen Gründe Ferdinands, sich der Angelegenheiten des Konzils und der Reform besonders anzunehmen, entwickelt, indem die ungenannten Verfasser des Ratschlages sich an den Kaiser wenden und die Berechtigung seines Interesses für die Bedrängnisse der Kirche würdigen.[2] Auf das Beispiel der mit den deutschen Verhältnissen vertrauten Ratgeber Karls V. hinweisend, stellen die Autoren die prinzipielle Forderung auf, es soll erst eine gründliche Sittenreform für Klerus und Volk eingeführt und sodann eine authentische Erklärung der zur Zeit strittigen Kirchenlehren gegeben werden.[3]

Die bisherigen Trienter Konzilverhandlungen werden gewiss sehr günstig beurteilt, wenn behauptet wird, dem ersten Punkte der Forderungen, der die Reformation des Klerus, die Abstellung mancher Missbräuche und die Erhaltung des Katholizismus bezweckt, sei man in Trient teilweise bereits

---

[1]) Le Plat, V. 232. al. 1.

[2]) Le Plat, V. 232. al. 2 f.

[3]) Le Plat, V. 233. al. 1. Sunt autem ea, quae illi [homines docti et rerum Germanicarum peritissimi tempore Caroli V.] attulerunt in medium, hae. Primum, ut initio accurata quaedam instituatur, tam in populo quam in clero, reformatio morum. Deinde, ut eam reformationem continuo subsequatur solida quaedam ecclesiasticorum dogmatum, de quibus hac aetate nostra coeptum est controverti, explicatio.

gerecht geworden.[1]) Im weiteren wird der Wunsch nach Reform durch die Notwendigkeit gerechtfertigt, die gebietet, erst im eigenen Lager zu bessern und zu stärken, bevor man den Gegner zu überzeugen suche.

Einem verderbten Klerus und einem verfallenem Volke fehlt die sittliche Vollwertigkeit, die überzeugend auf den Gegner wirkt, und ist der geistliche Stand verkommen, so kann er die Laienwelt nicht sittlich bessern. Folgerichtig muss am Konzil vorerst die Sittenverbesserung und zwar die Reform des Klerus erstrebt werden.[2]) Der Einwurf, über die Glaubenslehren müsse man, da sie die Quellen der Sittenlehre seien, vor der Reform der Sitten handeln, wird geistreich widerlegt, indem auf die praktische Notwendigkeit hingewiesen wird, vor allem die Sitten zu reformieren. Bei Katholiken sei die Glaubenslehre orthodox, doch die Sitten den Lehren nicht entsprechend. Die Protestanten weichen wohl in Glaubenssachen ab, doch werden sie die Quelle der Sittlichkeit nicht bei denen suchen, die selbst noch nicht sittlich gebessert sind. Die nötige Unterscheidung zwischen dem Wandel des Klerus und der Lehre, die er vermittelt, ist für das ungebildete Volk nicht recht fasslich, desshalb müsse

---

[1]) Le Plat, V. 233 unten. Die Reformdekrete des Konzils behandle ich, um Wiederholungen zu vermeiden, in einem späteren Abschnitt, der eine Zusammenfassung der Resultate der ferdinandeischen Reformvorschläge bieten soll.

[2]) Le Plat, V. 234 f.

vor allem die Reform, beziehungsweise die Reform des Klerus betrieben werden.[1])

Die einzelnen Artikel die nun folgen sind dem obigen Gedankengang logisch angereiht: Der erste Punkt verlangt die Reform des Papstes und der Kurie. Obwohl allen voran, wird diese Forderung nur in der Form ausgesprochen, der Papst möge vom Konzil gebeten und ersucht werden, dass er, falls ihm einiges, was seine Person oder die Kurie angeht, als einer Verbesserung bedürftig erscheinen sollte, gütigst dessen Reformierung gestatte.

Im zweiten Punkt wird vorgeschlagen, die Zahl der Kardinäle nicht übermässig zu steigern, da dies der Kirche eher zur Last als zum Vorteil werde. Kann das Kardinalkollegium schon nicht auf die Zahl der Apostel beschränkt werden, so mögen vierundzwanzig Kardinäle mit zwei Überzähligen im Sinne der Baseler Konzilbestimmung für kirchliche Verwaltungszwecke als genügend erachtet werden.

Der dritte Punkt tadelt den eingerissenen Dispensunfug, der die päpstliche Autorität nicht blos mindert, sondern auch herabwürdigt. Das Konzil wird ersucht, derartige Missstände in Zukunft zu verhüten. Ein vierter Punkt verlangt aus ähnlichen Gründen die Einschränkung der klösterlichen Exemtionen.

Der fünfte Punkt erinnert an heilsame Verordnungen des früheren Trienter Konzils gegen die Vereinigung mehrerer Würden und Pfründen, über

[1]) Le Plat, V. 235—238.

persönliche Residenz, über Inkorporationen und Anweisung entsprechender Einnahmen, die nicht durchgeführt wurden. Die Häufung kirchlicher Benefizien sei ein bedeutender Anlass zur Simonie und verursache, dass manche der gedungenen Vicare bei dürftiger Besoldung ihr Amt auf knechtische Art verrichten, hungern, ja selbst aus Not zum Abfall getrieben werden, während durch schwelgende Benefiziaten und Würdenträger, die sich selbst um ihre Heerde gar nicht kümmern, wirklich tüchtige Elemente der gebührenden Früchte ihrer Fähigkeiten beraubt werden. Die meisten Kathedralen Deutschlands haben, obwohl es gesetzlich vorgeschrieben ist, nicht einen Doktor im Kapitel. Man möge also die Kumulierung verbieten, ferner verordnen, dass überall Kollegiatschulen gestiftet werden, um sowohl der Ausbildung wissenschaftlich geschulter Theologen als der Erziehung der Seelsorger zu dienen.

Der sechste Punkt verlangt die Einhaltung der Residenz, der siebente die strenge Ahndung der Simonie. Im achten Punkt wird auf die übermässige Anzahl geltender Verordnungen, die unter Todsünde verpflichten, hingewiesen und ausgeführt, man möge das positive vom göttlichen Rechte auch im Grade der Verpflichtung wohl unterscheiden, und den Ernst sittlicher Begriffe nicht durch eine allzu ausgedehnte Anwendung der schwersten Verpflichtungen vermindern. Erwägungen ähnlicher Art werden im neunten Punkt gegen die allzu häufige, oft aus nichtigen Gründen angewendete Strafe der Exkommunikation ausgesprochen. Der zehnte

Punkt wendet sich gegen Missbräuche im Kultus, vorzüglich gegen das geistlose Lippengebet; das die kirchlichen Tagzeiten wie die Kultusgebräuche der Kirche überhaupt zum Gegenstand des Spottes vieler herabwürdigt. Der anschliessende elfte Punkt wünscht, dass man die Missalien, Gradualien, Antiphonarien, Breviarien und sonstige kirchliche Bücher einer genauen Prüfung unterwerfe und sie von allen unnützen, apokryphen und ungeeigneten Bestandteilen reinige. Der zwölfte Punkt enthält den Vorschlag, den lateinischen Psalmen und Gebeten gelegentlich auch solche in der Volkssprache beizufügen.

Der dreizehnte Punkt, in dem die schamlose Verkommenheit vieler Geistlichen beklagt wird, bildet samt dem Eingang des vierzehnten Punktes, in welchem diese Beschuldigung besonders gegen viele Klöster ausgesprochen wird, die Einführung zu den beiden meistgenannten Vorschlägen der kaiserlichen Reformpolitik. [1])

Um den Vätern Einblick in die beklagenswerten Verhältnisse der kaiserlichen Länder zu gewähren, wird auf die dem Reformationslibell beigeschlossene Vorstellung der oberösterreichischen Prälaten vom 24. Januar hingewiesen und die gründliche Reform aller Klöster beiderlei Geschlechts verlangt. [2]) Es wird sodann die Reinheit der Absichten des Kaisers beteuert, der die Reform des Klerus gewiss nicht desshalb betreibe, um durch eine Vexation des geist-

---

[1]) Die Punkte I—XIV bei Le Plat V. 238—244 sind numeriert.

[2]) Le Plat, V. 245 f.

lichen Standes den weltlichen von den Unannehmlichkeiten einer Reform zu bewahren. Der Kaiser sei vielmehr bereit, die ebenfallls unleugbar nötige Besserung des Laienstandes an eigener Person beginnen zu lassen.[1] Es sollen die Vorschläge des Kaisers auch nicht den Beschlüssen des Konzils präjudizieren, dessen Urteil für Hochgestellte wie für Geringste gleich verbindlich sein müsse.[2] Der einzige Zweck der Vorschläge sei die sittliche Besserung des Klerus und die Erhaltung der schwindenden Reste katholischer Gläubigen.[3] Indem an die Väter die Frage gerichtet wird, ob es sich angesichts der herrschenden Zustände nicht empfehlen würde, einiges von der Strenge positiver Gesetze nachzulassen, wird der Beweis der dogmatischen und kirchenrechtlichen Möglichkeit für die Gewährung der erbetenen Konzessionen angetreten, in der die Unterscheidung zwischen göttlichem und menschlichem, positivem Recht hervorgehoben wird.[4]

Nach diesen einleitenden Gedanken wird der Klassen von Menschen gedacht, die bei den, um die Erhaltung der katholischen Religion angestellten Bemühungen besonders zu berücksichtigen sind: es sind das die ungebildeten und unsittlichen Geist-

---

[1]) Le Plat, V. 246. al. 1.

[2]) Le Plat, V. 246. al. 2.

[3]) Daselbst: . . . exiles catholici populi reliquiae . . . vgl. auch Anm. 1 S. 68.

[4]) Le Plat, V. 247 f.

lichen und das zu Häresien stark hinneigende Volk.[1]) Für seine Person würde der Kaiser gewiss keinerlei Neuerungen wünschen; wenn in seinen Forderungen Artikel über Laienkelch, Abstinenz, Priesterehe und dergleichen aufgenommen werden, geschehe dies mit Rücksicht auf die ungebildeten Volksmassen, die zwar für sublimere Lehren der Ketzer kein Verständnis haben, aber in der Forderung erwähnter Punkte, deren Berechtigung ihnen einleuchtend scheint, sehr halsstarrig sind.[2]) Der Kaiser möchte für den Priesterstand die Ehe und für die Laienwelt den Kelch gewährt wissen, weil er die Hoffnung vieler frommer Männer teilt, dass durch diese Zugeständnisse nicht nur der übrige Teil der Katholiken von Irrlehren bewahrt, sondern sich auch ein Zuwachs für die katholische Religion ergeben werde.[3])

Um diesen Zwecken zu dienen schlägt der Ratschlag weiterhin vor, es möge ein leichtverständliches Kompendium der katholischen Lehre und eine Postille der Sonntagsevangelien mit zeitgemässen Erklärungen strittiger Glaubensartikel verfasst werden.[4]) Die Nützlichkeit dieser Behelfe ist naturgemäss von der Tüchtigkeit der Seelsorger be-

---

[1]) Le Plat, V. 248. al. 2. Duplex autem genus hominum est . . . quibus opitulandum erit, si has catholicas religionis reliquias incolumes esse cupimus: ineruditi et lascivi sacerdotes et populus ad haeresin valde proclivis.

[2]) Le Plat, V. 248. al. 2. . . . crassiores aliquot articulos, qui veritatis speciem aliquam prae se ferre videantur.

[3]) Le Plat, V. 252. al. 1.

[4]) Le Plat, V. 253.

dingt. Doch lehre die Erfahrung, dass schlechte Pfarrherren viel schneller entfernt werden können, als man bessere finden könne, die ihr Erbe antreten sollten. Desshalb wird proponiert, man möge vorläufig gestatten, dass sich gute Pfarrer auch mehrerer Pfarreien annehmen dürften, und möge Umschau halten, ob manche der ketzerischen Seelsorger nicht der Oboedienz der Kirche zugeführt werden könnten, die dann auf Kosten der Bischöfe durch einige gemässigte Theologen in den Lehren der katholischen Kirche unterrichtet, als Seelsorger verwendet werden könnten.[1] Ausser diesen Notbehelfen soll man für die Heranbildung eines fähigen Klerus neue Schulen errichten und die bestehenden fördern; ferner Kollegien gründen für die Erziehung von Priestertumskandidaten solcher Gegenden, die selbst keine Schulen haben, und den Prälaten die Verpflichtung auferlegen, für die Bedürfnisse dieser jungen Leute zu sorgen. Es soll aber keiner unter achtzehn Jahren in ein solches Klerikerkollegium aufgenommen werden. Die Aufgenommenen sollen versprechen, nach Beendigung ihres Studienquinquenniums sich die höheren Weihen geben zu lassen und in die Dienste ihres bischöflichen Patronus treten zu wollen. Sollten sie beide oder das eine oder das andere Versprechen später nicht einlösen wollen, so sollten sie sich verpflichten, die Kosten ihrer Ausbildung zu restituieren.[2] Ein weiterer die Hebung des Niveau der Pfarrgeistlichkeit bezweck-

---

[1]) Le Plat, V. 254. al. 1 u. 2.
[2]) Le Plat, V. 254. al. 3.

ender Vorschlag regt die Idee der Zusammenstellung eines Kataloges empfehlenswerter theologisch-wissenschaftlicher und praktischer Werke und die Einführung eines Katechismus zum allgemeinen Gebrauch beim Schulunterricht an.[1] Zur Durchführung aller Reformen und um die Kirchenzucht besser überwachen zu können, wird eine Vermehrung der Bistümer empfohlen.[2]

Der übliche Einwand gegen die Einführung von Reformen des geistlichen Standes, man möge diesem seinen von den Protestanten genommenen Besitz ersetzen, bevor man ihm neue Verpflichtungen aufbürden will, wird mit dem Hinweis auf die Unabänderlichkeit geschichtlich gewordener Verhältnisse und einer Erinnerung an die schuldige Geduld und Demut im Sinne des Herrn abgewiesen. Im Namen der christlichen Liebe werden auch die während der Verhandlungen über die Natur der Residenzpflicht in Streit geratenen Väter zur Einmütigkeit ermahnt.[3] Zum Schlusse wird nochmals die hoffnungsvolle Bitte ausgesprochen, die Väter mögen alle Vorschläge des Kaisers in seinem Sinne auffassen und somit wohlmeinend entgennehmen.[4]

Das Reformationslibell war bereits bis 20. Mai zur Absendung nach Trient fertiggestellt.[5] Diese verzögerte sich um zwei Tage durch die unerwarteten

---

[1]) Le Plat, V. 254 f.
[2]) Le Plat, V. 255 f.
[3]) Le Plat, V. 256. al. 1.
[4]) Le Plat, V. 258 f.
[5]) Sickel, 313, in Note zu CLXXIII.

Nachrichten, die der Kaiser den Meldungen seiner Konziloratoren entnahm. Bevor wir über die Aufnahme des Libells handeln, wollen wir über die Vorgänge auf dem Konzil kurz berichten.

Die Ereignisse der letzten Wochen in Trient und in Rom boten vorderhand wenig Aussicht auf eine sachliche Behandlung der kaiserlichen Reformvorschläge. Obwohl die Entscheidung dem Papste überlassen war, hatten sich die Gemüter über die Frage der Residenzpflicht keineswegs beruhigt.[1]) Die Gegensätze wurden immer greller, die Konzilväter teilten sich förmlich in zwei feindliche Lager, und die Entscheidung des Papstes, die Legaten mögen die Frage entweder ganz fallen lassen, oder doch, bis die Aufregung der Streitenden sich legte, verschieben, konnte die Lage nicht bessern. Besonders die spanischen Bischöfe, die sich in ihrer Art sehr reformeifrig zeigten,[2]) drangen auf sofortige Lösung, indem sie sogar mit Protesten drohten.[3])

---

[1]) Die von Arco am 9. Mai aus Rom dem Kaiser zugesandte Trienter Zeitung des Giovanni Bat. Argento vom 4. Mai meldet: Quando al particolare della residentia dei vescovi . . . tutti prelati sono in gran contrasti et divisi in due parti . . . *(Orig. Wien. Rom. Corr. fasc. 17.)*

[2]) So schreiben die kaiserlichen Oratoren am 3. März (*Orig. in den Concilacten in Wien,* wo die Briefe der Oratoren grösstenteils chronologisch geordnet in den Religionsakten eingereiht sind; ich zitiere solche Stücke nur mit Anführung des Spezialtitels), indem sie berichten, . . quod negotium reformationis tractabitur, pro qua Hispani ardentius instare videntur.

[3]) Collección de documentos inéditos IX, 217, angeführt bei Sickel, 323. Note zu CLXXVI.

Waren die Legaten somit am Konzil selbst hart bedrängt, so fehlte es auch aus Rom nicht an Nachrichten, die ihre Lage nichts weniger als günstig gestalteten. Pius IV. war auf das Ansehen der Kurie eifersüchtig bedacht und stand gelegentlich, wie im Falle des Bischofs von Fünfkirchen, auch von ganz unverblümten Einschüchterungsversuchen nicht ab, wenn er meinte, dadurch die Freiheit des Konzils auf die gewünschten Grenzen beschränken zu können.[1]) Sein Eifer steigerte sich in der Residenzdebatte mit der Wichtigkeit der Sache für die päpstliche Kurie, und seinem Misstrauen bot die moralische Verlässigkeit von Männern, wie es die Kardinäle Gonzaga und Seripando waren, ebenso wenig Gewähr, als er ohne Unterscheidung allen Einflüsterungen, die vom Eifer für die Kurie zu zeugen schienen, Gehör und Glauben schenkte.[2]) Die schon früher bemerkbaren Gegensätze unter den Legaten begünstigten das Spiel strebsamer Intriguanten[3]) zwischen Trient und Rom, und ausser den sachlichen Schwierigkeiten schien nun bald auch eine offene Krisis im Legatkollegium, dessen Rekonstruktion der Papst und die Kardinäle beschlossen,[4]) den ordnungsgemässen Fortgang und das Ansehen des Konzils zu bedrohen.

---

[1]) Über die Episode des Fünfkirchners s. Sickel 324 f. Steinherz III. 43. nr. 20.

[2]) Pallavicini XVI. c. VIII. n. 12.

[3]) Paleotti, 551 f.

[4]) Pallavicini XVI. c. VIII. n. 13. vgl. Sickel, 355 f. Note zu CLXXXIX.

Um die spanische Partei zu beschwichtigen, legten die Legaten am 25. Mai die längstverheissenen neun Reformvorschläge vor, in deren Einleitung sie die Erwähnung der Kontinuation einfliessen lassen wollten.[1]) Schon in ihren Berichten vom 12. und 13. Mai klagten die kaiserlichen Oratoren über die Hartnäckigkeit, mit der die spanischen Prälaten, allen guten Gründen unzugänglich und auf den Befehl König Philipps pochend, die ausdrückliche Feststellung der Kontinuation forderten.[2]) Es handelte sich nunmehr um einen leeren Wortstreit, denn die tatsächliche Fortsetzung wurde auch von Seiten der Kaiserlichen nicht bekämpft, denen es nur um Vermeidung des den Protestanten besonders verhassten Ausdruckes zu tun war.[3]) Indem die Legaten den Wünschen der Spanier in diesem Punkte nachgeben wollten, handelten sie ganz im Sinne des Papstes. Wenn sie hofften, den Widerspruch des Kaisers beseitigen zu können,[4]) so ist das ein Beweis ihrer mangelhaften Kenntnis jener Beweggründe, die Ferdinand Pius IV. schon in den Vorverhandlungen über das Konzil mitteilen liess, derentwegen er so entschieden gegen die beabsichtigte Erklärung Stellung nahm[5]) und diese auch damals beibehielt.[6]) Es liegt in diesen Umständen der Beweis dafür, wie gut

[1]) Le Plat, V. 189 ff. dazu Sickel 324.

[2]) Sickel 302 ff. CLXX.

[3]) Sickel 303. al. 2.

[4]) vgl. Sickel 324.

[5]) vgl. Sickel 61. XXXVIII. al. 1. 109. LX. 124. LXVI. 137. LXXII. u. s. w. am ausführlichsten 314 ff. CLXXIV.

[6]) Steinherz III. 52 ff. nr. 24.

angebracht die entschiedenen Instruktionen über diese Fragen waren, die der Kaiser seinen Oratoren als Antwort auf ihre Klagen zugleich mit dem Reformationslibell nach Trient zuschicken liess.[1]) Im Sinne dieser Weisungen sollten sie für die Eventualität, dass alle von Fall zu Fall mit grösster Mässigung vorgeschriebenen Vorstellungen fruchtlos bleiben sollten, sich der weiteren Teilnahme an den öffentlichen Konzilsitzungen überhaupt enthalten. Freilich kam diese Instruktion erst zu einer Zeit in Trient an, zu der die Oratoren der veränderten Lage Rechnung tragend es vorzogen, diesen äussersten Punkt ihrer Weisungen den Legaten nicht mitzuteilen.[2])

Diese Veränderung brachte die Ankunft der französischen Oratoren und ihr der spanischen Forderung diametral entgegengesetztes Verlangen, die Neuberufung des Konzils ausdrücklich zu betonen,[3]) mit sich. Ihr Auftreten am 26. Mai[4]) schnitt allen Absichten der jüngstvergangenen Tage den Weg ab, die Rede du Faur de Pibrac's versetzte die Legaten in sprachlose Verlegenheit.[5]) Die Vorstellungen der kaiserlichen Oratoren im Sinne der am 26. Mai in aller Frühe erhaltenen Instruktion liessen sie noch mehr den ganzen Ernst der Lage erkennen.[6])

---

1) Am 22. Mai 1562 vgl. Sickel 313 in Note zu CLXXIII.
2) Sickel 321. CLXXVI unten.
3) Sickel 319, CLXXV. al. 1. Le Plat V. 184 f.
4) Pallavicini XVI. c. 11.
5) Le Plat V. 176 ff. vgl. Steinherz III. 68. nr. 29.
6) Sickel 320. CLXXVI. al. 1.

Wie bereits erwähnt, erhielten die Oratoren gleichzeitig mit den präzisierenden Verhaltungsmassregeln in der Kontinuationsfrage auch das Reformationslibell zugesandt.[1] Sie hielten es in Anbetracht der durch die Residenzdebatte verursachten Schwierigkeiten für ratsam, diese Schrift nicht eher den Legaten vorzulegen, bis die über die Kontinuationsfrage aus Rom erwartete Antwort ankommen wurde.[2] In diesem Sinne benachrichtigten sie den Kaiser und fragten gleichzeitig an, ob sie das Libell auch dann vorlegen sollten, wenn ihnen durch eine etwaige Beschlussfassung über die Fortsetzung des Konzils die weitere Teilnahme an den öffentlichen Sitzungen unmöglich gemacht werden würde.[3] Ferdinand war mit ihrem Vorgehen zufrieden; für den erwähnten Fall sollten sie die Vorlegung unterlassen, sonst aber dieselbe so bald als möglich bewerkstelligen.[4]

Das Verhalten der Legaten in diesen Tagen war der Würde und der Freiheit des Konzils wenig entsprechend. Durch Delfino auch über die letzte Eventualität der kaiserlichen Instruktion vom 22. Mai unterrichtet, hatten sie nichts eiligeres zu tun, als mit der von den Oratoren erbetenen Abschrift des kaiser-

---

[1]) S. Anm. 74[1]. Die Akten haben die Oratoren . . huius mensis . . . 26. summo mane in Empfang genommen.

[2]) *Nr. 19.*

[3]) Über die Verzögerung der Vorlegung des Reformationslibell und die Bitte um nähere Instruktion siehe den Bericht der Oratoren bei Sickel 322. al. 1.

[4]) Sickel 326. CLXXVII. al. 3.

lichen Schreibens, ohne deren Mitwissen[1]), einen Courier nach Rom an den Papst um Weisungen zu senden.[2]) Auf die Vorstellungen der kaiserlichen Oratoren antworteten sie, viel schlagfertiger als richtig, der Verfasser der Einberufungsbulle sei deren berufenster Erklärer.[3]) Der Kaiser betonte in seinem erwähnten Schreiben dem gegenüber ganz richtig, dass es sich, da das Konzil schon längst im Gange sei, um viel mehr als eine blosse Interpretationsfrage handle. Die Art der Legaten tadelte er heftig als dazu angetan, das Ansehen des Konzils empfindlich zu schmälern. Hingegen gab der Kaiser den Oratoren den Auftrag, den französischen Oratoren gegenüber ein zwar freundliches, aber vorsichtiges Verhalten zu beobachten, jedoch die strittige Frage über das Verhältnis von Papst und Konzil, welche jene aufwerfen wollten, gar nicht zu berühren.[4])

Die Befürchtung des Kaisers, der Papst könne durch seinen inkompetenten Eingriff die Auflösung des Konzils verursachen, schien sich am 30. Mai zu bewahrheiten. Die Legaten erhielten an diesem Tage aus Rom den Befehl, in der für 4. Juni angekündigten Sitzung die Fortsetzung des früheren Konzils ausdrücklich zu proklamieren.[5]) Zum Glücke waren jetzt die Legaten schon besser über die Lage

---

1) Sickel, 320.

2) Pallavicini XVI. c. 12.

3) Sickel 320. CLXXVI. u. Note 323.

4) *Nr.* 20.

5) Paleotti 560. Pallavicini XVI. c. 12. n. 2. Sarpi VI. n. XXV. Doc. inéd. IX. 227.

unterrichtet, als ihr Gebieter. Sie hielten das Schreiben geheim und der nächste Tag, der einen Befehl auf Verschiebung der Erklärung brachte,[1]) sollte beweisen, wie wohlangebracht diesmal die in kurialen Kreisen sonst[2]) nicht besonders gepflegte Tugend der Diskretion gewesen war. Allseitigen Bemühungen gelang es, die Schwierigkeiten vorderhand zu beseitigen, wobei die kaiserlichen Oratoren, die durch ihre Mässigung bereits bisher wiederholt sprechende Beweise der Friedfertigkeit ihres Auftraggebers geliefert hatten,[3]) die Franzosen einstweilen von der Betonung ihrer extremen Forderungen abzubringen vermochten.[4])

Trotz alledem waren die Verhältnisse am Konzil erfolgreichen Arbeiten noch gar nicht günstig, als die Legaten nach der Verlegung der fünften Sitzung vom 4. auf 16. Juni die Verhandlungen über den Laienkelch eröffneten, indem sie den Theologen fünf Artikel über die Lehre von der Eucharistie zur Beratung vorlegten.[5]) Da die Legaten damit am 6. Juni nach langer Frist wieder einen Schritt in Sachen der Reform getan hatten, hielten die Oratoren die Lage doch so weit für gesichert, dass sie

---

[1]) vgl. Sickel, 324 in Note zu CLXXVI. und 327 f. CLXXVIII mit Note.

[2]) vgl. Sickel, 86. Note zu XLV. Theiner, MVP. 613. al. 1.

[3]) Diese spricht sich in der Instruktion über die Kontinuation am deutlichsten aus.

[4]) Depesche der Oratoren vom 2. Juni bei Sickel erwähnt in Anm. zu CLXXVI. p. 324. bei Frankl S. 80 nach Nr. LXXXII der *Budapester Abschrift.* Dazu Le Plat, V. 391.

[5]) Paleotti 561. Pallavicini XVII. c. I.

zur Vorlegung des kaiserlichen Reformationslibells schreiten zu dürfen glaubten. Die Überreichung des wichtigen Dokumentes erfolgte am 7. Juni,[1]) war aber nicht von dem Erfolge begleitet, den der Kaiser und seine Räte wohl noch mehr als die Oratoren erhofft hatten. Die Legaten baten die Oratoren dringend, in Anbetracht der auf dem Konzil herrschenden Verwirrung von der Vorlegung der Vorschläge abzusehen, da sie widrigenfalls sogar die Auflösung der Synode befürchten zu müssen meinten.[2]) Wieder waren die Oratoren einsichtsvoll genug, den Vorstellungen der bedrängten Legaten Folge zu leisten.[3]) Ein Grund hiefür war der Umstand, dass in den von den Legaten eingeleiteten Theologenberatungen die Frage des Laienkelches, eines Hauptartikels der kaiserlichen Reformvorschläge, verhandelt wurde.[4]) Wahrscheinlich hätten sie durch hartnäckigeres Gebahren auch eine dissuadierende Einflussnahme seitens der Legaten auf den Gang jener Verhandlungen befürchten müssen, deren Ergebnis ihnen laut ihren Instruktionen so wichtig sein musste.

---

[1]) Sarpi VI. n XXVIII. p. 205 Pallavicini XVII. c. 1. n. 6. Sickel bemerkt S. 331 in Anm. zu CLXXIX, er werde die Verhandlungen über das Libell im Zusammenhang im Archiv für österr. Geschichte Band 47 darstellen. Dies ist a. a. O. nicht geschehen.

[2]) Die Oratoren melden am 16. Juni nach *Budapester Abschrift* bei Frankl 84. (Anm. 1 steht 14. Juni), die Legaten hätten sie obtestarentur et denuciarent etiam gravibus verbis, fore magnam in concilio confusionem, imo ipsam quoque dissolutionem expectandam esse . . .

[3]) Raynaldus 1562. LX. Le Plat V. 328. Sarpi VI. n. XXVIII. Pallavicini XVII. c. 1. n. 7.

[4]) Sickel 331. CLXXIX. al. 3.

Wie dem auch sei, tatsächlich wagten die Legaten es im Interesse des Fortbestandes der Kirchenversammlung nicht, die wohlbegründeten Reformvorschläge des Kaisers auch nur zur Besprechung den Vätern vorzulegen. Hatten ja schon bisher Streitfragen, die grösstenteils nur im beschränkten Anschauungskreise scholastischer Weisheit irgendwie bedeutsam waren, wie es die der Kontinuation im Sinne der spanischen Prälaten unstreitig gewesen ist, die Ruhe des Konzils soweit gestört und dessen Arbeitstüchtigkeit so weit absorbiert, dass um diese Zeit die blosse Erwähnung ernster, die eigentlichen Aufgaben der Kirchenversammlung berührender Fragen nur mehr destruierend zu wirken drohte.

Mit der momentanen Unterlassung der Vorlage des Libells, dessen Inhalt sie schon nach flüchtigem Einsehen als eine Erneuerung des Baseler Konzils pestilenzialischen Angedenkens[1]) anmutete, konnte den Legaten nicht gedient sein. In einem Schreiben an Delfino schilderten sie bereits am 8. Juni[2]) in beredten Worten die Gefahren, welche durch die Vorlegung der kaiserlichen Reformvorschläge in einer Kongregation der Kirche drohen würden und baten ihn, den Kaiser im Namen des Herrn um die

[1]) Steinherz III. 63 . . . per accenarvi il tutto sotto brevità, ci è parso di vedervi entro appetito d'una rinovatione del pestifero concilio di Basilea. . . .

[2]) gedruckt bei Steinherz III. 62.—64. nr. 28.

Rücknahme seiner bisherigen Weisungen über das Libell anzugehen.[1])

Delfino musste das Schreiben unangenehm überraschen. Dass er von den geheimen Vorbereitungen zur Ausfertigung des Libells gar nichts erfahren hatte, war kein Beweis besonderen diplomatischen Spürsinnes und konnte in Rom der Carrière des ehrgeizigen Prälaten nicht nützen.[2]) Es galt die Scharte auszuwetzen; Delfino musste die Gefahr, die er nicht hatte kommen sehen, im Augenblicke, wo sie imminent erschien, beseitigen.

Unverzüglich machte er sich ans Werk. Er wartete die aus Trient versprochene Kopie gar nicht ab, sondern begab sich schon am 18. Juni zu dem Kaiser, um ihm, mit dem er umzugehen verstand, Vorstellungen wegen der ungeheuerlichen Vorschläge zu machen, die ein Untergraben der päpstlichen Autorität und eine Gefährdung des Konzils zugleich bedeuten sollten. Mit unleugbarer Geschicklichkeit setzte er dem Kaiser die Gefahren des Libells auseinander, obschon er es blos aus dem flüchtigen Bericht der Legaten kannte, die selbst noch nicht ganz mit dessen Inhalt vertraut waren, und nützte gewandt die Schwächen der Verteidigung aus, mit der Ferdinand seine Stellungnahme zu rechtfertigen suchte. Wenn auch der Kaiser bei dieser ersten Unterredung noch nicht ganz auf die Intentionen des Nuntius eingegangen

---

[1]) V. Sria essorterà S. Mtà et la pregherà in nome di Jesu Christo et nostro, heisst es im Schreiben der Legaten Steinherz III. 64. al. 1.

[2]) vgl. Steinherz III. 73. Anm. al. 1.

war, Delfino konnte die Legaten mit Recht beruhigen, dass sie aus dieser Not gewiss gut herauskommen würden.[1]) Tatsächlich konnte er bereits am 29. Juni als Ergebnis seiner Unterhandlungen mitteilen, Ferdinand stelle es den Legaten anheim, nach ihrem Gutdünken geeignete Artikel zu einer gelegeneren Zeit den Konzilvätern vorzulegen.[2])

Wenn das Antwortschreiben des Kaisers an die Legaten, über dessen Text im geheimen Rat längere Zeit beraten wurde, auch viel kraftvoller und entschiedener ausgefallen ist, als die persönliche Diskussion, die Ferdinand mit Delfino führte: der Zweck der Legaten war erreicht, die Gefahr abgewendet, die Auswahl der Vorschläge aus dem Libell den Legaten überlassen.

Die Stellungnahme der letzteren ist nicht ihren allerdings mehr oder weniger kurialistischen Anschauungen allein anzurechnen, die Verhältnisse am Konzil erlaubten tatsächlich keine wiederholte Heraufbeschwörung der eben mit Mühe überstandenen misslichen Krise. Sie wurden nicht müde, auf jede Art und Weise die Reformvorschläge des Kaisers zu hintertreiben, ja sie bemühten sich sogar, Delfino einen Helfer an den kaiserlichen Hof zu senden, wo eine mündliche Berichterstattung über die Vorgänge auf dem Konzil in mehrfacher Hinsicht erwünscht erscheinen musste. Diese Mission übernahm der Erzbischof von Prag, der am

---

[1]) Steinherz III. 69.—73. nr. 30.
[2]) Steinherz III. 76.—79. nr. 32.

10. Juni Trient verliess, um auf das Wiener Bistum, das er bisher innegehabt hatte, zu resignieren und sein neues Erzbistum in Besitz zu nehmen.[1]) Der Kardinallegat Hosius bemühte sich, den österreichischen Prälaten von der Rechtmässigkeit des Verlangens der Legaten, die schwierigen Verhältnisse durch die Vorlegung der Reformvorschläge nicht noch zu verschlimmern, zu überzeugen.[2]) Obwohl sich Brus von der Überzeugung, dass eine Reform an der Kurie dringend Not täte, nicht abbringen liess, neigte er doch, wohl aus praktischen Gründen, der Ansicht zu, man möge die Vorlegung des Reformationslibells nicht weiter betreiben. Dass er versprach, auf Ferdinand in diesem Sinne wirken zu wollen, war sicher ein diplomatischer Erfolg der Legaten; dass sie aber ihren Zweck in der Libellangelegenheit erreicht haben, muss als ein Verdienst Delfinos angesehen werden.[3])

Die Aufgabe, die man nach seiner Ankunft in Prag an den Orator stellte, war die Abfassung eines schriftlichen Berichtes über die Konzilereignisse, über welche er seinem Herrn bereits mündlich unterrichtet hatte.[4]) Die Relation des Prager Erzbischofes bildete mit den schriftlichen Eingaben Delfinos die Grundlage für die Beratungen, welche

---

[1]) Sickel, 331. Note zu CLXXIX.

[2]) Steinherz III. 84 Schreiben der Legaten an Borromeo vom 11. Juni; vgl. 84[4].

[3]) Hosius hat sich mit Brus ähnlich getäuscht, wie Delfino mit Seld vgl. Steinherz III. 80. al. 2. u. 3.

[4]) *Nr. 21.*

man über das Antwortschreiben des Kaisers an die Legaten anstellte.[1])

Der Erzbischof entwickelte in seiner Relation den Hergang der Kontinuationsstreitigkeiten, die er mit der Versicherung abschliessen konnte, die verpönte Erklärung werde, wie es in der vierten Sitzung nicht geschah, auch in der fünften nicht erfolgen, da die Legaten auf eine innerhalb dieser Zeit zu erzielende Einigung zwischen dem Kaiser und dem König von Spanien hofften.[2]) Ferner klagte der Erzbischof über die auch von anderen Seiten bereits hart gerügte Bestimmung, dergemäss das Recht des Vorschlagens am Konzil den Legaten allein zustehen sollte. Er rät, der Kaiser möge sich die freie Propositionsberechtigung nicht absprechen lassen, und meint, man müsse vor allem hauptsächlich gegen die Kumulierung von Benefizien und die Missbräuche an der Kurie als Quellen aller Übel ankämpfen.[3])

Über das Reformationslibell berichtete Brus [4]), die Oratoren hätten es vor allem desshalb nicht gleich vorlegen können, weil sie die Auskunft der Legaten über die Kontinuationsfrage abwarten mussten. Gleich nach Empfang derselben haben sie den Legaten ordnungsgemäss angezeigt, sie seien vom Kaiser beauftragt, den Konzilvätern einiges vorzulegen. Sie haben um deren Einwilligung gebeten, da ohne diese am Konzil nichts vorgeschlagen werde.

---

[1]) vgl. Steinherz III. 84 ff. Delfinos Eingabe vom 19. Juni ist bei Le Plat V. 328.—329. gedruckt.

[2]) Sickel a. a. O. S. 333. erster Abschnitt unten.

[3]) Sickel a. a. O. S. 333 f. zweiter Abschnitt.

[4]) *Nr.* 22.

Als jene, wie es gebräuchlich, das Schriftstück, bevor es öffentlich vorgelegt würde, zu sehen verlangten, haben sie es der Gepflogenheit und dem Beispiele sämtlicher anderer Oratoren gemäss den Legaten überreicht. Wie die Legaten das Libell aufgenommen hätten, habe sogleich daraus gefolgert werden können, dass sie es auf alle mögliche Weise zu unterdrücken suchten. Vor allem behaupteten sie, es gehe nicht an, dass jeder einzelne Herrscher am Konzil freie Propositionsberechtigung habe, wenn aber der Kaiser dies beanspruche, werden die übrigen es auch wollen und somit werden die Vorschlagenden weder Mass noch Ziel halten, man müsse vielmer die Geschäftsordnung aufrecht erhalten.

Über die Relation des Erzbischofes sollten Reichsvizekanzler Seld und Staphylus mit Cithard gemeinsam ihre Gutachten abgeben.

In der Kontinuationsfrage vertrat Seld[1]) den Standpunkt, der sich bereits in der diesbezüglichen Instruktion des Kaisers ausspricht.[2]) Unnütze, gehässige Wortstreitigkeiten, wie sie die damalige Mode der theologischen Schule begünstigte, waren dem Kanzler, dem es um die Sache selbst und nicht um leere Worte zu tun war, entschieden antipathisch. Diese Streitfrage, die er geradezu frivol nennt, möge bis zum Schlusse des Konzils verschoben werden, und wenn sie schon nicht verhindert werden könne, so möge man doch am Konzil selbst eine Entscheidung treffen und nicht gewissermassen in Privatkreisen

---

[1]) *Nr.* 23.

[2]) *Nr.* 24.

wichtige Fragen in bezug auf das Konzil entscheiden. Der Kaiser will die Autorität des früheren Konzils gewiss nicht schmälern, aber die Art der jüngsten Verhandlungen missfalle ihm und sei gewiss eher dazu angetan, das Ansehen des tagenden Konzils zu mindern als zu erhöhen.[1])

Die Wichtigkeit des Reformationslibells erscheint dem Reichsvicekanzler in einem anderen Lichte als dem Erzbischof von Prag, dessen Ansicht er sich zwar anschliesst, aber dessen Beweggründe ihm nicht ausführlich und zutreffend genug erscheinen.[2]) Er sucht in verschiedenen Quellen nach den einzelnen Aussprüchen der Legaten und zeigt dann mit wenigen Worten die Haltlosigkeit ihrer Ausflüchte. Schon der stehende Ausdruck der Legaten, sie wollten von der Gesinnung des Kaisers das Beste voraussetzen, veranlasst Seld zur Bemerkung, dass sie daran sehr wohl täten, da der Kaiser nicht aus eigenem Interesse handle, sondern nur um der guten Sache zu dienen. Freilich hätte der Kaiser, als er jenes Gutachten, das von frommen katholischen Männern hauptsächlich zur Betreibung des Reformwerkes verfasst wurde, den Konzilvätern vorlegen wollte, nie gedacht, dass er sich dadurch so schwer versündigen werde. Als oberster Schutzherr der Kirche sowohl wie als Herrscher des schwerbedrückten Deutschlands sehe er es als seine Pflicht an, die wahren Interessen der Kirche nach Kräften zu fördern, hauptsächlich da keiner besser als er auf die Schäden der Kirche Deutschlands hinweisen

[1]) *Nr.* 25.
[2]) *Nr.* 26.

Als jene, wie es gebräuchlich, das Schriftstück, bevor es öffentlich vorgelegt würde, zu sehen verlangten, haben sie es der Gepflogenheit und dem Beispiele sämtlicher anderer Oratoren gemäss den Legaten überreicht. Wie die Legaten das Libell aufgenommen hätten, habe sogleich daraus gefolgert werden können, dass sie es auf alle mögliche Weise zu unterdrücken suchten. Vor allem behaupteten sie, es gehe nicht an, dass jeder einzelne Herrscher am Konzil freie Propositionsberechtigung habe, wenn aber der Kaiser dies beanspruche, werden die übrigen es auch wollen und somit werden die Vorschlagenden weder Mass noch Ziel halten, man müsse vielmer die Geschäftsordnung aufrecht erhalten.

Über die Relation des Erzbischofes sollten Reichsvizekanzler Seld und Staphylus mit Cithard gemeinsam ihre Gutachten abgeben.

In der Kontinuationsfrage vertrat Seld[1]) den Standpunkt, der sich bereits in der diesbezüglichen Instruktion des Kaisers ausspricht.[2]) Unnütze, gehässige Wortstreitigkeiten, wie sie die damalige Mode der theologischen Schule begünstigte, waren dem Kanzler, dem es um die Sache selbst und nicht um leere Worte zu tun war, entschieden antipathisch. Diese Streitfrage, die er geradezu frivol nennt, möge bis zum Schlusse des Konzils verschoben werden, und wenn sie schon nicht verhindert werden könne, so möge man doch am Konzil selbst eine Entscheidung treffen und nicht gewissermassen in Privatkreisen

---

[1]) *Nr.* 23.

[2]) *Nr.* 24.

wichtige Fragen in bezug auf das Konzil entscheiden. Der Kaiser will die Autorität des früheren Konzils gewiss nicht schmälern, aber die Art der jüngsten Verhandlungen missfalle ihm und sei gewiss eher dazu angetan, das Ansehen des tagenden Konzils zu mindern als zu erhöhen.[1])

Die Wichtigkeit des Reformationslibells erscheint dem Reichsvicekanzler in einem anderen Lichte als dem Erzbischof von Prag, dessen Ansicht er sich zwar anschliesst, aber dessen Beweggründe ihm nicht ausführlich und zutreffend genug erscheinen.[2]) Er sucht in verschiedenen Quellen nach den einzelnen Aussprüchen der Legaten und zeigt dann mit wenigen Worten die Haltlosigkeit ihrer Ausflüchte. Schon der stehende Ausdruck der Legaten, sie wollten von der Gesinnung des Kaisers das Beste voraussetzen, veranlasst Seld zur Bemerkung, dass sie daran sehr wohl täten, da der Kaiser nicht aus eigenem Interesse handle, sondern nur um der guten Sache zu dienen. Freilich hätte der Kaiser, als er jenes Gutachten, das von frommen katholischen Männern hauptsächlich zur Betreibung des Reformwerkes verfasst wurde, den Konzilvätern vorlegen wollte, nie gedacht, dass er sich dadurch so schwer versündigen werde. Als oberster Schutzherr der Kirche sowohl wie als Herrscher des schwerbedrückten Deutschlands sehe er es als seine Pflicht an, die wahren Interessen der Kirche nach Kräften zu fördern, hauptsächlich da keiner besser als er auf die Schäden der Kirche Deutschlands hinweisen

---

[1]) *Nr. 25.*

[2]) *Nr. 26.*

könne und es auch wage.[1]) Er trete für die Reform beider Stände ein. Wenn er diesbezüglich Vorschläge mache, sei das gewiss keine Belästigung der Väter, und der Kaiser habe es in der Überzeugung getan, recht daran zu tun. Es stehe fest, dass im Namen des Königs von Spanien nicht nur dem Konzil, sondern dem Papste selbst in Sachen der Kontinuation Vorschläge gemacht worden seien, und niemand habe diese Freiheit des Proponierens bekämpft. Die Franzosen hätten auf dem Konzil eine viel schärfere Sprache geführt, als die des Reformationslibells es ist. Der Salvuskonduktus sichere endlich auch den Protestanten die freie Propositionsberechtigung. Was anderen gewährt werde, gebühre sicher auch dem Kaiser.

Auf die Äusserung der Legaten über die Fülle von Antragstellenden, durch die die Ordnung gestört würde, wenn man den Fürsten das Propositionsrecht einräumte, hat Seld die treffendste Entgegnung gefunden, indem er auf die grosse Zahl der Fürsten hinweist, die an dem Konzil gar nicht beteiligt sind, und den Wunsch ausspricht, es möge sich die engherzige Befürchtung der Legaten bald bewahrheiten. Auf die Bemerkung, das Reformationslibell enthalte manches, was das Konzil nicht angeht, antwortet er, das Konzil gehe eben alles an, was wichtig ist und die Interessen der Kirche betrifft, und beruft sich dabei auf den Papst, der ja alle wichtigen Fragen in letzter Zeit an das Konzil gewiesen habe. Bei einiger Kenntnis der Verhältnisse, wie sie Seld zweifellos hatte, kann man

---

[1]) *Nr.* 27.

allerdings diese Art der Entgegnung von einer gewissen Bosheit nicht ganz freisprechen. Zum mindesten pikant ist die Entgegnung auf den Ausspruch der Legaten, einige Vorschläge des Libells würden sicher verworfen werden, was der Autorität des Kaisers nicht zuträglich sein könne. Der Reichsvizekanzler antwortet den purpurtragenden Beschützern des kaiserlichen Ansehens: wenn einer oder der andere Artikel nicht angenommen werde, so schade das nicht und sei kein Grund, um das Libell als Ganzes nicht vorzulegen, denn der Kaiser habe dessen Vorlage nicht angeregt, um an Ehre zu gewinnen. Die Befürchtung, die Vorlage könne die Auflösung des Konzils zu Folge haben, beantwortet er mit der Frage, was von dem Konzil in der Zukunft zu erwarten sei, wenn ein so geringfügiger Anlass es schon sprengen könne. Allenfalls möge man die Freiheit der Verhandlungen wahren und das Anstössige der Vorschläge näher bezeichnen. Die Reform der Kurie werde nur bedingt und so weit verlangt, als der Papst sich einer solchen unterziehen wolle. Im allgemeinen könne der Wunsch nach Reform gewiss nicht befremden. Der Vorschlag, Satzungen des positiven Rechtes zu erleichtern, finde in den Zeitverhältnissen seine Begründung und Rechtfertigung.

Im allgemeinen fordert das Seld'sche Gutachten, man möge die Vorschläge, falls sie schlecht sein sollten, als ungeschehen betrachten, seien sie jedoch gut oder teilweise gut, so mögen sie proponiert werden. Die Reform der Kurie wolle der Kaiser dem Papst anvertrauen, was aber die Reform in

Deutschland speziell betreffe, möge man diese nicht aufschieben. Vorzüglich die Artikel über die Fehler der Geistlichkeit und die Schäden der Kirchenzucht seien dringender Natur.

Das Gutachten des Staphylus[1]) schloss sich im Wesentlichen den von Seld entwickelten Ansichten an. Da an eine Bekehrung der Protestanten durch das Konzil nicht zu denken sei, sollte man sich auf demselben ausschliesslich mit der Reform der Kirche befassen, durch die die Erhaltung der im Glauben Schwankenden und wohl auch eine freundlichere Stellung der Protestanten dem Konzil gegenüber zu erwarten sei. Wohl um letztere anzubahnen, rät Staphylus, doch neue Verhandlungen mit den Protestanten wegen der Beschickung des Konzils zu beginnen.

Den Ausführungen der Gutachten wurden einige Ergänzungen des Kaisers selbst beigefügt.[2]) Ferdinand betonte zwar, dass er die Auswahl der einzelnen Artikel den Legaten überlasse, bat sie aber gleichzeitig, ihren Eifer an der Durchführung einer Reform betätigen zu wollen. Mangel an tüchtigen Seelsorgern und Verderbtheit der Sitten im Klerus seien seiner Ansicht nach die Schäden, deren Beseitigung in Deutschland vor allem Not tue. Dies sei der wesentliche Inhalt seiner Reformvorschläge, dies müsse das Ziel jeder ernsten Reformtätigkeit sein.

Der Gedankengang des mit eben so grosser Umsicht als gründlicher und tiefblickender Kenntnis der Lage verfassten Gutachten von Seld wurde am

---

[1]) *Nr. 28.*

[2]) Steinherz III. 87. al. 1 und Note 1.

30. Juni als Brief des Kaisers den Legaten zugesandt.[1]) Den unleugbaren Vorsprung der kurialen Politik, welchen Delfino durch die förmliche Zurückziehung des Reformationslibells dem Kaiser in persönlichen Unterredungen abgewonnen hatte, konnte die staatsmännische Klugheit des geheimen Rates nicht wieder einholen. Obwohl das kaiserliche Schreiben die errungene Konzession mit einer Reformforderung verknüpfte, die zwar nicht in Artikel geteilt, aber nicht weniger ernst und dringend gemeint war, haben die Legaten blos ihren Vorteil zu behaupten gesucht, indem sie in ihrer Antwort[2]) an Wendungen der offiziellen Höflichkeit anknüpfend den Brief des Kaisers zu einem Entschuldigungsschreiben umzuwerten suchten, ihren Standpunkt über die Geschäftsordnung des Konzils möglichst rechtfertigten und blos allgemeine Versprechungen über die Reform gaben. Der Sache nach war das kaiserliche Schreiben eine glänzende Refutation jener Ausflüchte, mit denen die Legaten in ihrem einer besseren Sache würdigem Eifer das reformatorische Unvermögen der von Rom aus geleiteten Trienter Kirchenversammlung zu decken suchten. Auf gute Gründe konnten sie nur höfliche Worte und leere Reden als Antwort geben. Tatsachen sind stärker als Worte. Die Tatsachen, die wir vom Verlauf der Kelchverhandlung am Konzil zu verzeichnen haben, rechtfertigen aber die Worte der Legaten nicht.

[1]) Der Brief ist gedrukt bei Le Plat V. 351—360.

[2]) Le Plat V. 425—428.

IV.

(1562 Juni—1562 September.)

Die Vorlegung und erste Behandlung der Kelchforderung am Konzil führt zu keinem positiven Ergebnis. Die Entscheidung wird vertagt, die Lehre über die Eucharistie den Theologen vorgelegt. Dem Einspruch des Kaisers gegen dieses Vorgehen können die Legaten nicht Folge leisten. Der Papst hemmt auch den Fortgang der Reformbestrebungen. Die Legaten äussern sich im Sinne des Papstes über die Reformvorschläge, die Ferdinand fortgesetzt urgiert. Nach aufgeregten Verhandlungen überlässt die Konzilsmajorität die Kelchentscheidung dem Papste.

Der Sommer 1562 musste auf dem Konzil in Trient grösstenteils den Verhandlungen über den Laienkelch gewidmet werden.[1]) Der Wortstreit über die Kontinuation,[2]) auf königlichen Befehl geführt, sollte durch ein königliches Machtwort beigelegt werden, und somit hätten die Väter bald Gelegenheit gehabt, durch eine angemessene Entscheidung einem dringend gewünschten Bedürfnisse jener entwicklungsschwangeren Zeit entsprechen zu können. Doch weder den Charakter, noch das oft verworrene Verlangen ihres Zeitalters zu erkennen, sollte der spanisch-italienischen Mehrheit der Konzilväter und ihren Theologen gegeben sein.

---

[1]) *Nr. 29.*

[2]) Dieser Ausdruck ist gleichzeitig in dem Schreiben des Kaisers vom 29. Juni an die Oratoren, sowie auch in dem diesen ebenfalls zu Grunde liegenden Gutachten Selds (Anh. Nr. 23—27) gebraucht worden Da die Beilegung dieser Angelegenheit weiter nicht in den Rahmen dieser Darstellung gehört, verweise ich hier auf Sickel 352 f. in Note zu CLXXXVIII. und das dort angeführte Material.

Schon die Fragen, über die in den Theologenkonferenzen vom 10. Juni an beraten werden sollte,[1]) waren vorzüglich auf den dogmatischen Stand, weniger auf die praktische Möglichkeit gerichtet aufgestellt worden. Niemand zweifelte in katholischen Kreisen daran, dass nicht jeder kraft göttlichen Rechtes verpflichtet sei, unter beiden Gestalten zu kommunizieren, und dass die Kirche keinen dogmatischen Irrtum begangen habe, indem sie den Gebrauch der einen Gestalt als den für die Laien ausschliesslichen normierte. Die Verhandlungen, die über die vorgelegten Fragen angestellt wurden, mussten sich daher von den durch die Zeitbedürfnisse aufgeworfenen Frage immer mehr abwenden.

Hätte man den Oratoren die Vorlegung des Reformationslibells des Kaisers nicht verwehrt, so hätten die Väter sich darüber leicht unterrichten können, dass Ferdinand den althergebrachten Ritus der Kirche gewiss nicht zu ändern wünschte,[2]) sondern die Einführung des Laienkelches in seinen Ländern nur erbat, weil er und gelehrte, fromme Männer, die das Volk, um das es sich handelte, jedenfalls kennen mussten, der Ansicht waren, durch ein solches Zugeständnis werde die Masse unwissenden Volkes dem Katholizismus erhalten. Das Volk war der Religion der Väter sicher nicht den von Irrlehrern vorgetragenen Spitzfindigkeiten zu lieb abhold geworden, sondern weil die krasse, direkt sinnenfällige Neuerung des Laienkelches die Massen

---

[1]) *Nr. 30.*

[2]) Le Plat, V. 248. al. 2.

mächtig anzog und allzu wörtlich gedeutete Bibelsprüche dem gemeinen Mann gerade die Forderung des Laienkelches als berechtigt erscheinen liessen. Es handelte sich nicht um jene prinzipiellen Fragen, die am Konzil vorerst angeregt wurden, sondern um eine absonderliche Neigung, die im Grunde blos ein eigentümliches Symptom des durch die grossen religiösen Krisen des Jahrhunderts im Volke wieder erweckten Religionsbedürfnisses waren. Wieweit man diesen Neigungen, ohne Wesentliches zu gefährden oder dogmatisch fehl zu gehen, hätte entgegenkommen können: dies wäre die Frage gewesen, die am Konzil vorgelegt und unschwer hätte gelöst werden können.

Die Religionsgeschichte aller Völker kennt diese Neigung der Massen, die nur zu leicht im Äusserlichen die ethisch-religiösen Probleme kritischer Zeiten zu erkennen und zu lösen meint. Der Kultus, das Äusserliche an sich soll die Volksinstinkte der wahren Religiosität der Innerlichkeit zuführen. Je mehr das erreicht wird, um so höher sind gewisse Kultusformen als brauchbare Mittel eines erhabenen Zweckes zu würdigen. Es liegt aber in der Natur der Sache, dass Gebräuche, die der Aufgabe dienen, einem zeitweilig auftretenden religiösem Bedürfnis zu entsprechen, mit der Abnahme desselben aufhören müssen, um nicht nur mehr als leere Formen beibehalten zu werden. Aus der weiteren Entwicklung der Kelchfrage, hauptsächlich aus der baldigen Antiquierung derselben, kann mit Bestimmtheit blos auf die erwähnte symptomatische Natur dieser Bewegung hingewiesen werden. Ein Argu-

ment für die Haltung der Gegner des Laienkelches am Konzil bildet diese spätere Entwicklung nicht. Im Gegenteil liefert diese den Beweis dafür, dass diejenigen, die in der Kelchfrage eine prinzipielle Stellungnahme für nötig fanden, die zeitgeschichtliche Bedeutung der Kelchbewegung sicher verkannt haben. Ferdinand und seine Oratoren forderten vom Konzil eine Konzession mit Hinblick auf das stürmische Verlangen breiter Volksschichten nach dem Laienkelch. Den Fehler unnützer Prinzipienreiterei haben jene begangen, die über diese Frage nach alter Schulart mit Argumenten aus Schrift und Vätern zu disputieren begonnen haben, als ob die Sache rein oder nur vorwiegend wissenschaftliches Interesse hätte, alles in bester Ordnung wäre und nicht möglicherweise das religiöse Schicksal von Ländern und Reichen von der zu fällenden Entscheidung abhängig sein könnte.[1])

Die wenigen Deutschen und Ungarn abgerechnet waren die meisten der disputierenden Theologen Spanier und Italiener.[2]) Mit den Verhältnissen, derentwesen die Kelchfrage aufgeworfen werden musste, gar nicht vertraut, suchten sie die vorgelegten Fragen nach scholastisch-theologischer Art zu behandeln. Auch das hatte seine Schwierig-

---

[1]) Diese Ausführung wendet sich gegen die von H. Grisar, Jakob Laynez und die Frage des Laienkelches auf dem Konzil von Trient (Zeitschrift für kath. Theologie V. Jahrgang. 1881. S. 672—720 u. VI. Jahrgang. 1882. S. 39—112.) VI. 39 f. aufgestellten Behauptungen.

[2]) Sickel, 331. CLXXIX. 348. CLXXXVI. 362 f. CXCIV. Bucholtz, I. 698 f.

mächtig anzog und allzu wörtlich gedeutete Bibelsprüche dem gemeinen Mann gerade die Forderung des Laienkelches als berechtigt erscheinen liessen. Es handelte sich nicht um jene prinzipiellen Fragen, die am Konzil vorerst angeregt wurden, sondern um eine absonderliche Neigung, die im Grunde blos ein eigentümliches Symptom des durch die grossen religiösen Krisen des Jahrhunderts im Volke wieder erweckten Religionsbedürfnisses waren. Wieweit man diesen Neigungen, ohne Wesentliches zu gefährden oder dogmatisch fehl zu gehen, hätte entgegenkommen können: dies wäre die Frage gewesen, die am Konzil vorgelegt und unschwer hätte gelöst werden können.

Die Religionsgeschichte aller Völker kennt diese Neigung der Massen, die nur zu leicht im Äusserlichen die ethisch-religiösen Probleme kritischer Zeiten zu erkennen und zu lösen meint. Der Kultus, das Äusserliche an sich soll die Volksinstinkte der wahren Religiosität der Innerlichkeit zuführen. Je mehr das erreicht wird, um so höher sind gewisse Kultusformen als brauchbare Mittel eines erhabenen Zweckes zu würdigen. Es liegt aber in der Natur der Sache, dass Gebräuche, die der Aufgabe dienen, einem zeitweilig auftretenden religiösem Bedürfnis zu entsprechen, mit der Abnahme desselben aufhören müssen, um nicht nur mehr als leere Formen beibehalten zu werden. Aus der weiteren Entwicklung der Kelchfrage, hauptsächlich aus der baldigen Antiquierung derselben, kann mit Bestimmtheit blos auf die erwähnte symptomatische Natur dieser Bewegung hingewiesen werden. Ein Argu-

ment für die Haltung der Gegner des Laienkelches am Konzil bildet diese spätere Entwicklung nicht. Im Gegenteil liefert diese den Beweis dafür, dass diejenigen, die in der Kelchfrage eine prinzipielle Stellungnahme für nötig fanden, die zeitgeschichtliche Bedeutung der Kelchbewegung sicher verkannt haben. Ferdinand und seine Oratoren forderten vom Konzil eine Konzession mit Hinblick auf das stürmische Verlangen breiter Volksschichten nach dem Laienkelch. Den Fehler unnützer Prinzipienreiterei haben jene begangen, die über diese Frage nach alter Schulart mit Argumenten aus Schrift und Vätern zu disputieren begonnen haben, als ob die Sache rein oder nur vorwiegend wissenschaftliches Interesse hätte, alles in bester Ordnung wäre und nicht möglicherweise das religiöse Schicksal von Ländern und Reichen von der zu fällenden Entscheidung abhängig sein könnte.[1])

Die wenigen Deutschen und Ungarn abgerechnet waren die meisten der disputierenden Theologen Spanier und Italiener.[2]) Mit den Verhältnissen, derentwesen die Kelchfrage aufgeworfen werden musste, gar nicht vertraut, suchten sie die vorgelegten Fragen nach scholastisch-theologischer Art zu behandeln. Auch das hatte seine Schwierig-

---

[1]) Diese Ausführung wendet sich gegen die von H. Grisar, Jakob Laynez und die Frage des Laienkelches auf dem Konzil von Trient (Zeitschrift für kath. Theologie V. Jahrgang. 1881. S. 672—720 u. VI. Jahrgang. 1882. S. 39—112.) VI. 39 f. aufgestellten Behauptungen.

[2]) Sickel, 331. CLXXIX. 348. CLXXXVI. 362 f. CXCIV. Bucholtz, I. 698 f.

keiten, da die fraglichen Punkte dogmatisch niemals zweifelhaft erschienen und desshalb von den grossen Leuchten der Schule nie gründlich erörtert worden waren. Blos seit Luthers Auftreten wurde einiges über diesen Gegenstand geschrieben, aber auch das Vorhandene war nicht recht geeignet, mit dem Anspruch auf Autorität in den Disputationen vorgebracht zu werden.[1]) Man musste sich also grösstenteits auf Schriftbeweise verlegen, deren manche auch recht merkwürdig ausgefallen sind,[2]) um eine Frage zu beantworten, die unrichtig gestellt war. Das eigentliche Problem, welches die Zeitverhältnisse aufstellten, hat die demselben fernestehende Majorität überhaupt nicht erfasst.

Unter solchen Umständen war die Aufgabe des nunmehr fast ganz allein tätigen Orators Draskovics[3]) gewiss keine leichte geworden. Sein Eifer und seine Ausdauer, die er unter den ungünstigsten Verhältnissen im Dienste seines Herrn bekundete, ist anerkennungswert. Dass sein freies, selbstständiges Auftreten den Anhängern der Kurie unbequem und unangenehm geworden ist, kann auch zu seinen Gunsten angeführt werden.[4]) Schon in

---

[1]) Sarpi VI. n. XXX.

[2]) Beispiele bei Sarpi a. a. O.

[3]) Der Erzbischof von Prag verreiste am 10. Juni, vergl. Sickel 331 in Note zu CLXXIX u. 352 in Note zu CLXXXVIII. al. 1. Steinherz III. 49. nr. 22. 79. nr. 32. 83. nr. 33 und Anm. 84 u. 130[2].

[4]) Steinherz III. 43. nr. 20. 128. nr. 49. Der Satz den Grisar V. 687. Anm. 2 von Pallavicini über Draskovics anführt, steht in der ersten römischen Ausgabe des Werkes (Roma, 1657) nicht. Vgl. Grisar V. 687 u. VI. 89.

der Generalkongregation vom 6. Juni musste der Orator Schmähungen zurückweisen, die von gegnerischer Seite gegen die Anhänger der Kelchangelegenheit angebracht worden waren. Man nannte sie die Ruhestöhrer des Konzils, die Unkraut säeten.[1])

Draskovics war nicht der Mann, den ein so plumper Terrorismus hätte abschrecken können. Die Theologenkonferenzen konnten ihn wenig befriedigen. Die Weitläufigkeit und gekünstelte Subtilität der Disputationen[2]) war eben wenig zur wahren Förderung der Angelegenheit angetan. Nur der deutsche Jesuitenpater Petrus Canisius hatte am 15. Juni sehr nach Wunsch gesprochen[3]) und die Väter der Gewährung des Kelches einigermassen günstiger gestimmt. Doch dieser reiste bald von Trient ab,[4]) so dass, als Draskovics am 23. Juni, dem letzten Tage der Theologendiscussionen, dem Kaiser über den Stand der Dinge berichtete, er über den wahrscheinlichen Ausgang der Angelegenheit nichts bestimmtes sagen konnte, wohl aber melden musste, dass unter den Theologen zur Zeit kein einziger, unter den Vätern die wenigsten die Länder Ferdinands irgendwie kennen. Unter solchen Umständen musste es bedeutend

---

[1]) Theiner, II. 6.

[2]) vgl. Sickel, 331. CLXXXIX. al. 2.

[3]) Sickel 331. Can. III. 742/753. vgl. A. Kröss, Der selige Petrus Canisius in Österreich. Wien 1898 S. 153 f. Ich zitiere „Canisius“ mit Seitenzahl.

[4]) *Nr. 31.*

mächtig anzog und allzu wörtlich gedeutete Bibelsprüche dem gemeinen Mann gerade die Forderung des Laienkelches als berechtigt erscheinen liessen. Es handelte sich nicht um jene prinzipiellen Fragen, die am Konzil vorerst angeregt wurden, sondern um eine absonderliche Neigung, die im Grunde blos ein eigentümliches Symptom des durch die grossen religiösen Krisen des Jahrhunderts im Volke wieder erweckten Religionsbedürfnisses waren. Wieweit man diesen Neigungen, ohne Wesentliches zu gefährden oder dogmatisch fehl zu gehen, hätte entgegenkommen können: dies wäre die Frage gewesen, die am Konzil vorgelegt und unschwer hätte gelöst werden können.

Die Religionsgeschichte aller Völker kennt diese Neigung der Massen, die nur zu leicht im Äusserlichen die ethisch-religiösen Probleme kritischer Zeiten zu erkennen und zu lösen meint. Der Kultus, das Äusserliche an sich soll die Volksinstinkte der wahren Religiosität der Innerlichkeit zuführen. Je mehr das erreicht wird, um so höher sind gewisse Kultusformen als brauchbare Mittel eines erhabenen Zweckes zu würdigen. Es liegt aber in der Natur der Sache, dass Gebräuche, die der Aufgabe dienen, einem zeitweilig auftretenden religiösem Bedürfnis zu entsprechen, mit der Abnahme desselben aufhören müssen, um nicht nur mehr als leere Formen beibehalten zu werden. Aus der weiteren Entwicklung der Kelchfrage, hauptsächlich aus der baldigen Antiquierung derselben, kann mit Bestimmtheit blos auf die erwähnte symptomatische Natur dieser Bewegung hingewiesen werden. Ein Argu-

ment für die Haltung der Gegner des Laienkelches am Konzil bildet diese spätere Entwicklung nicht. Im Gegenteil liefert diese den Beweis dafür, dass diejenigen, die in der Kelchfrage eine prinzipielle Stellungnahme für nötig fanden, die zeitgeschichtliche Bedeutung der Kelchbewegung sicher verkannt haben. Ferdinand und seine Oratoren forderten vom Konzil eine Konzession mit Hinblick auf das stürmische Verlangen breiter Volksschichten nach dem Laienkelch. Den Fehler unnützer Prinzipienreiterei haben jene begangen, die über diese Frage nach alter Schulart mit Argumenten aus Schrift und Vätern zu disputieren begonnen haben, als ob die Sache rein oder nur vorwiegend wissenschaftliches Interesse hätte, alles in bester Ordnung wäre und nicht möglicherweise das religiöse Schicksal von Ländern und Reichen von der zu fällenden Entscheidung abhängig sein könnte.[1])

Die wenigen Deutschen und Ungarn abgerechnet waren die meisten der disputierenden Theologen Spanier und Italiener.[2]) Mit den Verhältnissen, derentwesen die Kelchfrage aufgeworfen werden musste, gar nicht vertraut, suchten sie die vorgelegten Fragen nach scholastisch-theologischer Art zu behandeln. Auch das hatte seine Schwierig-

[1]) Diese Ausführung wendet sich gegen die von H. Grisar, Jakob Laynez und die Frage des Laienkelches auf dem Konzil von Trient (Zeitschrift für kath. Theologie V. Jahrgang. 1881. S. 672—720 u. VI. Jahrgang. 1882. S. 39—112.) VI. 39 f. aufgestellten Behauptungen.

[2]) Sickel, 331. CLXXIX. 348. CLXXXVI. 362 f. CXCIV. Bucholtz, I. 698 f.

keiten, da die fraglichen Punkte dogmatisch niemals zweifelhaft erschienen und desshalb von den grossen Leuchten der Schule nie gründlich erörtert worden waren. Blos seit Luthers Auftreten wurde einiges über diesen Gegenstand geschrieben, aber auch das Vorhandene war nicht recht geeignet, mit dem Anspruch auf Autorität in den Disputationen vorgebracht zu werden.[1] Man musste sich also grösstenteits auf Schriftbeweise verlegen, deren manche auch recht merkwürdig ausgefallen sind,[2] um eine Frage zu beantworten, die unrichtig gestellt war. Das eigentliche Problem, welches die Zeitverhältnisse aufstellten, hat die demselben fernestehende Majorität überhaupt nicht erfasst.

Unter solchen Umständen war die Aufgabe des nunmehr fast ganz allein tätigen Orators Draskovics[3] gewiss keine leichte geworden. Sein Eifer und seine Ausdauer, die er unter den ungünstigsten Verhältnissen im Dienste seines Herrn bekundete, ist anerkennungswert. Dass sein freies, selbstständiges Auftreten den Anhängern der Kurie unbequem und unangenehm geworden ist, kann auch zu seinen Gunsten angeführt werden.[4] Schon in

---

[1]) Sarpi VI. n. XXX.

[2]) Beispiele bei Sarpi a. a. O.

[3]) Der Erzbischof von Prag verreiste am 10. Juni, vergl. Sickel 331 in Note zu CLXXIX u. 352 in Note zu CLXXXVIII. al. 1. Steinherz III. 49. nr. 22. 79. nr. 32. 83. nr. 33 und Anm. 84 u. 130².

[4]) Steinherz III. 43. nr. 20. 128. nr. 49. Der Satz den Grisar V. 687. Anm. 2 von Pallavicini über Draskovics anführt, steht in der ersten römischen Ausgabe des Werkes (Roma, 1657) nicht. Vgl. Grisar V. 687 u. VI. 89.

der Generalkongregation vom 6. Juni musste der Orator Schmähungen zurückweisen, die von gegnerischer Seite gegen die Anhänger der Kelchangelegenheit angebracht worden waren. Man nannte sie die Ruhestöhrer des Konzils, die Unkraut säeten.[1]

Draskovics war nicht der Mann, den ein so plumper Terrorismus hätte abschrecken können. Die Theologenkonferenzen konnten ihn wenig befriedigen. Die Weitläufigkeit und gekünstelte Subtilität der Disputationen[2] war eben wenig zur wahren Förderung der Angelegenheit angetan. Nur der deutsche Jesuitenpater Petrus Canisius hatte am 15. Juni sehr nach Wunsch gesprochen[3] und die Väter der Gewährung des Kelches einigermassen günstiger gestimmt. Doch dieser reiste bald von Trient ab,[4] so dass, als Draskovics am 23. Juni, dem letzten Tage der Theologendiscussionen, dem Kaiser über den Stand der Dinge berichtete, er über den wahrscheinlichen Ausgang der Angelegenheit nichts bestimmtes sagen konnte, wohl aber melden musste, dass unter den Theologen zur Zeit kein einziger, unter den Vätern die wenigsten die Länder Ferdinands irgendwie kennen. Unter solchen Umständen musste es bedeutend

---

[1]) Theiner, II. 6.

[2]) vgl. Sickel, 331. CLXXXIX. al. 2.

[3]) Sickel 331. Can. III. 742/753. vgl. A. Kröss, Der selige Petrus Canisius in Österreich. Wien 1898 S. 153 f. Ich zitiere „Canisius" mit Seitenzahl.

[4]) *Nr. 31.*

schwieriger werden etwas zu erreichen. Der Orator hielt zwar dafür, dass ein grosser Teil der Väter der Gewährung nicht abgeneigt sei, aber er fürchtete auch, es könnte sie jemand von dieser günstigen Ansicht abbringen. [1])

Das Misstrauen gewissen Kreisen gegenüber, das sich in diesen Worten ausspricht, erwies sich in einer kleinen Episode, die sich in jenen Tagen abspielte, als nicht ungerechtfertigt. Zwei italienische Bischöfe, Pompeio Zambecari von Sulmona und Thomas Caselli von La Cava legten dem Bischof Draskovics im Geheimen ein Dekret vor, das die Gestattung des Laienkelches enthielt. Sie stellten an ihn das Ansinnen, darein zu willigen, dass man dieses Schriftstück dem Papste zur Befürwortung vorlege, um sodann die Väter durch die Autorität des heiligen Stuhles zur Gestattung des Kelchgebrauches drängen zu können. [2])

Es war dies ein vielleicht wohlgemeinter Versuch von Seiten der Legaten, das Verlangen des Kaisers zu fördern. [3]) Sie haben Draskovics den Weg gewiesen, der ihnen bekannt war. Mochte ein solches Vorgehen die Freiheit des Konzils immerhin schmälern, der Kreis, aus dem jener Vorschlag hervorging, sah nichts Unrechtes dabei, die

---

[1]) Sickel 337. CLXXXII. al. 1.

[2]) Sickel 337. CLXXXII. al. 2. Die Namen der Bischöfe von Sulmona und La Cava nach Le Plat, Canones et decreta. (Zitiere: „CD“) etc. p. 355 u. 356. Ihre offizielle Desavouierung erzählt Pallavicini XVII. c. 7. n. 5.

[3]) Sickel 338 in Note zu CLXXXII.

ordnungsgemässe Abstimmung der Väter durch eine Berufung nach Rom zu umgehen. Es sollte sicher der endliche Erfolg den Wünschen derer voll entsprechen, die solche Hintertürchen nicht verschmähten. Draskovics lehnte dieses Ansinnen rundweg ab. Wahrscheinlich wussten die welschen Vertrauensmänner Simonetta's die ehrliche Art der Ultramontanen wenig zu würdigen. Sicher hat der ungarische Bischof sich und seiner Sache an den also verschmähten Helfern nicht neue Freunde geschaffen. Die hochsinnigen Worte des ungarischen Prälaten: „In Sachen von solcher Wichtigkeit, die das Seelenheil so vieler betreffen, meine ich solchen hinterlistigen, menschlichem Scharfsinn und menschlicher Schlauheit entsprungenen Kunstgriffen keinen Spielraum gewähren zu dürfen; ich glaube vielmehr, man müsse auf dem königlichen Weg der Ehrlichkeit weiter fortschreiten“[1]) — seinem Bericht über diese Angelegenheit an Ferdinand entnommen, verdienen in der Geschichte der kaiserlichen Reformvorschläge auf dem Konzil aufgezeichnet zu werden.

Der königliche, gerade Weg überzeugungstreuer Ehrlichkeit erwies sich gerade in jenen Tagen am Konzil als dornenvoller Pfad. Der Kardinallegat von Mantua suchte, der hinterlistigen Praktiken seiner Gegner müde, irgend einen an-

---

[1]) Wie er am 23. Juni schreibt, hat er dieses Ansinnen als einer Synode unwürdig „neque rerum et temporum rationi accomodatum“ erachtet. „Regia enim et recta via incedendum esse arbitror, neque his subdolis et humano ingenio et prudentiae nitentibus practicis dandum esse locum censeo in rebus tanti momenti quae tot animarum salutem concernunt.

ständigen Vorwand, um sein Amt niederlegen zu dürfen.[1]) Sein Abschiedsgesuch werde der Papst wahrscheinlich annehmen, berichtete Draskovics damals, hauptsächlich weil er der Reformation zugeneigt sei. Dem Bischof von Modena, dem Dominikaner Aegidio Foscarari, einem Manne, der seiner Überzeugung folgend in den Debatten über die Residenz und die Kontinuationsfrage die Sache der Kaiserlichen kräftig unterstützte, wurde in diesen Tagen von Rom aus unverblümt der Abschied vom Konzil angetragen.[2])

Als Ergebnis der Theologenkonferenzen waren zunächst, wie die Oratoren am 30. Juni berichten, vier Canones mit dogmatischen Bestimmungen über den Kelchgebrauch den Vätern zur Beratung vorgelegt. Über die eigentliche Frage, ob der Kelch in manchen Ländern den Laien gestattet werden könne, wurde wegen der stark auseinandergehenden Meinungen der Väter vorläufig noch kein Canon aufgesetzt und die Frage den abermaligen eingehenden Erörterungen der Väter überantwortet.[3])

Da die Oratoren somit den Schwerpunkt der ganzen Frage noch schwanken sahen, glaubten sie kein Mittel unversucht lassen zu dürfen, das ihnen irgendwie ausschlaggebend erscheinen konnte. Ihren

---

[1]) Sickel 337 f. CLXXXII. vgl. Sickel 354 ff. CLXXXIX u. Note; Pallavicini, XVII. c. 13.

[2]) Der Name des Bischofs von Modena nach Le Plat CD p. 35 f. Über ihn berichtet D. auch am 23. Juni, Sickel 338.

[3]) Sickel, 345. CLXXXV. vgl. Theiner II. 40. Paleotti 564 ff. Sarpi, VI. n. XXXIII; Pallavicini, XVII. c. 7. n. 6 squ.

Bemühungen ist es gelungen, den Rangstreit zwischen Bayern und Venedig,[1]) durch den der Orator Herzog Albrechts V. Wochen hindurch an einem praktischen Eingreifen am Konzil verhindert war, soweit beizulegen, dass Dr. Augustinus Paumgartner am 27. sich der Befehle seines Herrn, der für sein Land auch den Laienkelch und die Zulassung verheirateter Männer zum Predigtamt verlangte, entledigen konnte.[2])

Am selben Tage überreichten die kaiserlichen Oratoren den Legaten ein Mahnschreiben an die Väter. Mit ergreifenden Worten schildern sie hier die, den meisten Konzilteilnehmern unbekannten, traurigen Verhältnisse jener Länder, für die sie mit ihrer Bitte um die Gestattung des Laienkelches eintraten. Sie verwahren sich gegen die Meinung, dass diejenigen, die den Laienkelch wünschen, überhaupt Ketzer seien, und bitten die Väter, durch Gewährung ihrer Bitte dem Abfall jener Völker, die den Wunsch nach dem Gebrauch des Laienkelches hegen, vorzubeugen.[3])

Es schien, als ob sie durch dieses Schreiben, welches der Kardinallegat von Mantua mit warmen Worten der Aufmerksamseit der Väter empfehlend vorlegte,[4]) ihren Zweck tatsächlich erreichen sollten.

---

[1]) Paleotti 562. Sarpi VI. n. XVIII. Pallavicini VII. c. 4. n. 6 squ. vgl. Knöpfler, S. 100 ff.

[2]) Sickel 345 f. CLXXXV. al. 2. Die Rede bei Le Plat V. 335 344. Bei Sickel 347 in Note sind die Citationen aus Le Plat in umgekehrter Reihenfolge richtig.

[3]) Le Plat, 346—350. Sarpi VI. n. XXXV.

[4]) Paleotti 580. Sickel 346. CLXXXV.

Es wurde um Abschriften der Eingabe nachgesucht, viele wurden sehr von derselben gerührt, und einige, die sonst gegen die Vorlage gestimmt haben würden, wurden eines besseren belehrt.[1]) Freilich stand der Bereitwilligkeit der einen die rigorose Gesinnung der anderen entgegen. Bald sollte auch die schwache Hoffnung auf Erfolg vernichtet werden.

Am 7. Juli berichteten die Oratoren, viele Väter seien wider Erwarten von ihrer früheren günstigen Meinung abgekommen.[2]) Sie selbst konnten den Anstifter dieser plötzlichen Sinnesänderung nicht ermitteln. Die Legaten führten die Änderung der öffentlichen Meinung am Konzil auf das Auftreten des bayerischen Orators zurück, der wie erwähnt, auch die Zulassung geeigneter verheirateter Männer zum Priesteramt und die Reform des Klerus verlangte. Die Väter befürchteten daher, dass die Forderungen sich nur mehren würden, wenn man einer entspreche. Dieser Erklärung sieht man doch offenbar die Tendenz an, die Kaiserlichen von ihren Forderungen, die aus dem Reformationslibell bekannt waren, abzubringen. Auch die Annahme, das gleichzeitige Gesuch der Franzosen um den Laienkelch[3]) lasse die Gewährung desselben für so viele Völker den Vätern gefährlich erscheinen, ist nicht recht stichhaltig: hatte man doch Anfangs gerade

---

[1]) Sickel 346. al. 1.

[2]) Sickel 347. CLXXXVI.

[3]) Raynaldus 1562. n. LXVI. Le Plat 366 f.

damit gegen die Kelchgestattung argumentiert, dass nur die Kaiserlichen allein sie wünschen.[1])

Wer nun auch an jener Veränderung schuld sein mochte: die Lage war unstreitbar verschlimmert. Früher hatten die Legaten selbst den Oratoren auf die Gewährung des Laienkelches gute Hoffnungen gemacht. Jetzt waren sie uneinig geworden, sie fürchteten diese könnte verweigert werden, und die Oratoren mussten sich in die Verschiebung der Beratungen über jene Artikel fügen.[2]) Ihre Forderung, die Verhandlungen über das Altarsakrament sollten verschoben und die nächste Sitzung vertagt werden, konnten die Legaten nicht annehmen. Sie bewilligten hingegen die Bedingungen, unter welchen die Oratoren der Abhaltung der nächsten Session und der Publizierung der bereits abgefertigten vier Artikel über das Altarsakrament ihre Zustimmung geben wollten. Erstens verlangten die Oratoren, die Legaten sollten in der nächsten Sitzung öffentlich versprechen, die wegen Mangel an Zeit vorderhand nicht genügend besprochenen zwei Artikel demnächst vorzulegen. Zweitens sollte die Proponierung der beiden Artikel erfolgen, sobald es den Oratoren erwünscht erscheinen werde. Drittens sollten die Legaten sich bemühen, dass der Papst sich der Gewährung des Kelches günstig zeige und diese seine Gesinnung den Vätern zu erkennen gebe, denn — so meinten die Oratoren — wenn die der Kurie ergebenen Bischöfe nur merken

[1]) Sickel 347. CLXXXVI.
[2]) Sickel 348.

würden, dass der Papst es gerne sehe, könnte man sogar eine einstimmige Abstimmung für den Kelch erwarten.[1])

Sowohl diese stark anzügliche Äusserung der Oratoren, wie auch ihre bitteren Klagen über die Uneinigkeit der Legaten, die verschwindende Minorität derjenigen, die mit den deutschen Verhältnissen vertraut seien, und die täglich wachsende Schar der Italiener, die ewig Praktiken trieben und dem von Rom aus begünstigten Kardinallegaten Simonetta völlig ergeben seien, sowie ihre heftigen, wiederholten Ausfälle gegen diesen Kardinal:[2]) alles das sind Anzeichen der Erregung, mit der sie die Erwartung der kommenden Entscheidung über die mit so viel Eifer betriebene Kelchangelegenheit erfüllte. Gewiss sind auch diese Äusserungen für die Charakteristik der Zustände in Trient von Bedeutung, objektive Schilderungen sind sie jedoch nicht. Wahrscheinlich haben die Oratoren die Lage früher zu optimistisch beurteilt. Allerdings konnte der Zufluss von Italien, der sich damals einstellte, der Kelchangelegenheit ebenso wenig förderlich sein, wie es die stramme Disziplin der Spanier gewesen ist, die von den Weisungen ihres Königs nicht einen Finger breit abweichen wollten.[3]) Dass nicht alle Legaten, am wenigsten Simonetta, für die Gewährung des Laienkelches gesinnt waren, kann man ja gewiss nicht bezweifeln. So ist es auch

---

[1]) Sickel 349.

[2]) In den Bericht vom 7. Juli 347 ff CLXXXVI.

[3]) Hispani a regis sui praescripto ne latum quidem unguem discedere volunt. Sickel 348 oben.

nicht unmöglich, dass dieser bei den Italienern angesehene Kurialist seine Ansicht propagiert habe und dabei, mit oder ohne Absicht, tat, als ob sein Werben von höherem Ort empfohlen sei oder gerne gesehen werde. Tat er es aber, so ist eine direkte Berechtigung aus Rom hierfür nicht nachweisbar.

In Rom war man der Gewährung des Laienkelches nicht prinzipiell entgegen, aber man bediente sich der Angelegenheit auch zur Förderung kurialer Interessen.[1] Pius IV. war es allein darum zu tun, dass das Konzil, das ihm wegen des Unterhaltes der nach Trient geschickten italienischen Bischöfe ausserordentliche Auslagen verursachte,[2] die aus den gewöhnlichen Einnahmen der Kurie kaum bestritten werden konnten, möglichst bald beendet werde.[3] Desshalb befürwortete er bereits im Laufe des Monats Juni den Beginn der dogmatischen Discussionen. Der Wunsch nach Beendigung des Konzils wurde bald ausser dem materiellen Grund auch durch die Befürchtungen begründet, mit welchen man in Rom die Nachricht empfing, der Kardinal von Lothringen werde mit einer Anzahl französischer Prälaten am Konzil erscheinen.[4] Die Verstärkung der Reformpartei, die damit bevorstand, war in Rom nicht erwünscht. Zwar hielt der Papst auch damals Reformkongregationen,[5] aber er kannte den Unterschied zwischen seinen

---

1) Sickel 340 oben.
2) Sickel 339. CLXXXIII. vgl. Note zu CLXXII. S. 309.
3) Turba III. 212. nr. 106.
4) Sickel 351 in Note zu CLXXXVII.
5) Sickel 350. CLXXXVII. al. 2.

Reformen und einer etwaigen Reform durch das Konzil schon so weit, um erstere der letzteren entschieden vorzuziehen.

Das kaiserliche Reformationslibell brauchte Pius IV., da es vorderhand nicht vorgelegt wurde, nicht aufzuregen.[1]) Er beruhigte sich bei der Beschwichtigung Prospero's, das Libell sei gewiss nicht so schlimm wie sein Ruf, und liess die Legaten dahin instruieren, sie mögen trachten den Kaiser milde zu stimmen, seinen guten Willen anzuerkennen, aber das Libell möglichst vergessen zu machen.[2]) Die Weisung konnte den Legaten für den eine Woche später, am 22. Juli gegebenen Auftrag, die geigneten Artikel des Libells zur Proposition auszuwählen, als geeignete Interpretation dienen.[3]) Inbezug auf den Laienkelch erzählte der Papst dem Grafen Prospero, er habe den Abgesandten der Legaten, Leonardo Marini, Erzbischof von Lanciano, beauftragt den Legaten zu sagen, sie mögen die Konzilprälaten der Forderung des Kaisers günstig zu stimmen suchen. Den kaiserlichen Orator selbst beauftragte er, den Bischof von Fünfkirchen zu wiederholtem Eintreten für den Laienkelch zu ermuntern.

Tatsächlich hat Pius IV. durch den Erzbischof von Lanciano die Legaten nicht so instruiert, wie er die kaiserlichen Gesandten glauben machte. Er beauftragte sie vielmehr, die Entscheidung über die

---

[1]) Bericht Arco's vom 8. Juli; Sickel 350 CLXXXVII.
[2]) Steinherz, III. 95. Anm. al. 1.
[3]) Steinherz, III. 100. Anm. zu nr. 38.

Kelchfrage möglichst zu verschieben[1]. Er war der Ansicht, den unliebsamen Forderungen der französischen und der kaiserlichen Oratoren könnte am besten dadurch ausgewichen werden, dass man auch denjenigen Wünschen, die eher annehmbar erschienen, erst am Schlusse des Konzils entspreche[2]. Allerdings sollte dieses Hintanhalten nicht zulange dauern, da ja der Papst schon damals eifrig bemüht war, das Konzil bald zu beendigen[3]. Jedenfalls bot Pius IV. dieses Doppelspiel[4] Gelegenheit, die Freiheit des Konzils, die Prospero auf Befehl seines Herrn bemängelte, mit dem Hinweis zu illustrieren, dass in Trient den Wünschen des Kaisers noch nicht entsprochen worden sei, obwohl der Papst wiederholt angeordnet habe, man möge diese Angelegenheit recht eifrig behandeln[5]. Die Beilegung der Kontinuationsstreitigkeiten, die durch die Weisung König Philipps an seine Bischöfe erfolgt war, liess auf ein gutes Einvernehmen zwischen dem Papste und dem katholischen König schliessen[6]. Sicher

---

[1] So berichtet Pallavicini XVII. c. 8. n. 6, indem er sich auf eine chiffrierte Depesche an C. Borromeo von Anfang Juli (una cifera sul principio di Luglio al Card. Borromeo) beruft.

[2] Pallavicini XVII. c. 8. n. 8.

[3] Durch Arrivabene, den Edelmann aus dem Hause des C. von Mantua liess er später, als die Aussichten auf ein frühes Ende des Konzils sich nicht besserten, die Legaten zur Absolvierung der Kelchangelegenheit auffordern. Dies aber war kein Befehl, sondern ein blosser Wunsch, wie es aus dem Vorgehen der Legaten auch ersichtlich ist. Vgl. S. 112².

[4] *Nr. 32.*

[5] Sickel 368 in Note zu CXCVII.

[6] Sickel 353. al. 2. Bericht Prospero's vom 29. Juli.

konnte der Papst, wenn er Spanien auf seiner Seite hatte, ruhig dem Friedensschluss in Frankreich und dem Anrücken der französischen Prälaten entgegensehen. Wäre das Konzil nicht schon vollständig von der Kurie abhängig gewesen, in der nächsten Zukunft war sicher keine oppositionelle Majorität auf demselben zu befürchten [1]).

Weniger Anlass, sich der Entwicklung der Dinge in Trient zu freuen, hatte Kaiser Ferdinand.

Die Meldungen der Trienter Oratoren [2]) über den plötzlichen Umschwung in der Kelchangelegenheit, über die Hintansetzung der übrigen Reformationsvorschläge und über die Art und Weise, in der man am Konzil Angelegenheiten von hohem öffentlichen Interesse behandelte, mussten den Kaiser sehr missfallen. Die Aussicht, nichts ohne die verschiedensten Praktiken erreichen zu können, veranlasste Ferdinand zu der Äusserung, ein solches Konzil könne mehr Unheil als Nutzen stiften und es wäre viel besser gewesen, man würde gar kein Konzil veranstaltet haben, als eines, auf dem auch die Abstimmungen eher mit Rücksicht auf den Willen und die Gnade anderer, als auf das mit der Ehre Gottes verbundene öffentliche Wohl angestellt werden.

Wie aufrichtig es der Kaiser mit seiner Forderung inbezug auf die freie Unabhängigkeit des Konzils meinte, beweisst der Umstand, dass er seinen Oratoren auch wegen des dritten Punktes ihres Ab-

---

[1]) Ebenda. Bericht Cusano's, des Korrespondenten Maximilians vom 25. Juli.

[2]) Sickel 347. CLXXXVI.

kommens mit den Legaten ernste Vorwürfe machte. So sehr er auch das väterliche Wohlwollen des Papstes für die Forderung des Laienkelches als wünschenswert erachtete, fürchtete er doch, das Vorgehen der Oratoren in diesem Falle hätte die Freiheit des Konzils beeinträchtigen können. Für diese aber mit männlichem Mut einzutreten, sei Hauptpflicht der kaiserlichen Oratoren. Seine sonstigen Ansichten und Vorschläge hatte der Kaiser im Reformationslibell niedergelegt. Das eben sei der Grund, so schreibt er am 16. Juli seinen Oratoren, weshalb er von dessen Vorlegung auch jetzt nicht abstehen könne. Er wiederholt vielmehr seinen Vorschlag, es mögen wenigstens einzelne Abschnitte aus demselben seiner Zeit den Legaten vorgelegt werden. [1]) Zur Erleichterung ihrer Tätigkeit rät der Kaiser seinen Oratoren, sich über diese Fragen mit den Vertretern des katholischen und des allerchristlichsten Königs sowie mit den reformfreundlichsten Prälaten Spaniens, Frankreichs und Italiens ins Einvernehmen zu setzen [2]).

Um seinen Bemühungen für die Freiheit des Konzils auch in Rom Nachdruck zu verleihen, bestellte Ferdinand am selben Tage seinen Orator an der Kurie zum Papst mit der Bitte, zu keinerlei Klagen in dieser Beziehung Anlass zu geben. [3])

In Sachen der Reform wussten die Oratoren aus Trient in der zweiten Hälfte des Monats Juli

---

[1]) Sickel, 358 f. CXCI.
[2]) Sickel, 351 f. CLXXXVIII.
[3]) Sickel, 356 f. CXC.

nichts wesentliches zu melden. Unter die am 21. eingesandten Artikel über das Messopfer, die den Theologen am 19. vorgelegt wurden, war keiner der kaiserlichen Reformvorschläge aufgenommen, doch sprachen die Oratoren die Hoffnung aus, es werde demnächst über die Kelchfrage entschieden werden. In der nämlichen Depesche kündigten die Oratoren die Antwort der Legaten über die Reformangelegenheit an.[1])

Das Schreiben der Legaten vom 28. Juli[2]) und ihre Ausstellungen gegen einzelne Forderungen des Reformationslibells,[3]) sowie die Replik des Kaisers vom 12. August[4]) bezeichnen am eingehendsten den Stand der Reformangelegenheit in dieser Periode.

Die Entstehungsgeschichte beider Dokumente haben wir teils schon früher behandelt, teils kommen wir in anderem Zusammenhang noch auf sie zurück. Hier mögen sie uns als Charakteristiken der beiderseitigen Auffassung dienen.

Die Kardinallegaten waren vor allem bemüht, den bisherigen Brauch der indirekten Proposition gegenüber den Oratoren auch weiterhin aufrecht zu erhalten. Sie verhielten sich hier ganz den Weisungen gemäss, die der Papst ihnen durch den Erzbischof von Lanciano übermitteln liess. Wie getreu sie diese Instruktionen inbezug auf die Reform ausführten, zeigt die Kritik, die sie an den Vorschlägen des

---

[1]) Sickel, 361 al. 1.

[2]) Le Plat, V. 425—428.

[3]) Teilweise bei Raynaldus 1562 nr. LXII. in einer in Rom später abgefassten Form bei Le Plat V. 385—388. vgl. Sickel 394. CCXIV. al. 2 und Note S. 395.

[4]) Le Plat V. 449—455.

Libells übten. Sie unterschieden solche Artikel, die sie für rechtswidrig, und solche, die sie der Besprechung auf dem Konzil unwürdig erachten zu müssen glaubten. Der Forderung, man möge die Reform vor den dogmatischen Diskussionen vornehmen, hielten sie den traditionellen Brauch entgegen, der bisher beobachtet worden sei, demgemäss beide Gegenstände gleichzeitig behandelt werden sollten. Gegen den Vorschlag einer Reform des Papstes wiesen sie auf die rege reformatorische Tätigkeit Pius' IV. hin, die ein solches Eingreifen überflüssig mache. Die Beschränkung der Zahl der Kardinäle erschien ihnen ganz unstatthaft. Wie weit sie die diesbezügliche Freiheit des Papstes gewahrt wissen wollten, illustriert das angeführte Beispiel, zur Zeit des Papstes Pontianus habe es zweihundertsechsunddreissig Kardinäle gegeben. Über das Dispensunwesen äusserten sich die Legaten etwas vorsichtiger, indem sie auf die Reform der Poenitentiaria hinweisend bemerkten, der Papst selbst werde in dieser Beziehung Verfügungen treffen. Die Aufhebung aller Exemtionen würde eine Ungerechtigkeit gegen jene sein, denen sie gewährt wurden; doch könnte hier auf andere Weise gewissen Missständen abgeholfen werden. Gegen die Kumulation der Benefizien werde das unter Paul III. erlassene Dekret durchgeführt werden. Auch inbezug auf Bezahlung für die Weihen habe das Konzil schon vorgesorgt. Die Simonie sei ferner schon längst durch Erlasse des Papstes verpönt. In ähnlicher Weise werden die Vorschläge über die Verpflichtung positiver Gesetze, Gottesdienst, die kirchlichen Bücher,

die Kirchensprache und anderes abgefertigt. Über die sittliche Besserung des Klerus verhandle man vergebens. Man möge nur die früheren Konzil- und Papstdekrete beobachten. Über den Laienkelch werde demnächst entschieden, über die Priesterehe dagegen und über die Beseitigung der Fastengebote könne am Konzil wegen des damit verbundenen Ärgernisses überhaupt nicht gesprochen werden.

Ferdinand nützte die Schwächen dieser Argumente in seiner erwähnten Replik nicht aus. Ihm war es nicht um dialektischen Erfolg, sondern um die Sache selbst zu tun. Um aber im Wesentlichen unbeugsam bleiben zu können, ohne zu verletzen, liess er über seine Antwort vorerst beraten und diese dann in einer möglichst schonenden Form aufsetzen.

Der Kaiser beteuerte vorerst seine guten Absichten und versicherte den Legaten, dass er ihre Argumentation gegen seine Vorschläge ebenfalls zu würdigen wisse. Sie mögen immerhin seine Vorschläge wohl überlegen, denn es entspräche seiner Absicht nicht, dass man den Vätern unüberlegte Propositionen mache. Was die Reform betreffe, sei es auch nicht seine Absicht, die bestehende Ordnung zu stürzen, sondern im Gegenteil das Ansehen des Papstes eifrigst zu wahren. Auch dem Konzil will der Kaiser keine Vorschriften machen, und er dankt den Legaten für ihr Versprechen, einzelne Punkte seiner Vorschläge bei Zeiten proponieren zu wollen. Doch erwächst ihm hiebei die Sorge, es könnte auf diese Weise eine Verzögerung in dieser so überaus nottuenden Angelegenheit erwachsen. Wie er

nämlich aus den Trienter Berichten vernommen habe, habe man nach der Session vom 16. Juli die Diskussion über das Altarsakrament eingeleitet. Die Sätze dieser Disputation seien in katholischen Kreisen nicht zweifelhaft. Während die Dekretierung derselben die Protestanten wohl noch mehr gegen die Kirche reizen werde, verursache die Verhandlung über diese im Grunde nicht dringenden Lehrsätze die Hintansetzung von Wichtigerem, jedenfalls Notwendigerem. Deshalb bittet der Kaiser um Suspendierung dieser Diskussion zu Gunsten der Reformartikel. Wenn seinem Wunsche vor der nächsten Session nicht mehr entsprochen werden könne, möge es wenigstens nach dieser geschehen. Dieser Wunsch sei auch den Absichten der vornehmsten auf dem Konzil vertretenen Fürsten entsprechend. Wenn Italien allein nicht reformbedürftig sei, sei es zu beglückwünschen, doch Gott möge es verhüten, dass die Christenheit allein auf jenen Winkel beschränkt werde. Das Schreiben schliesst mit Wiederholung der Bitte, die Reform mit Ernst und Eifer fördern zu wollen. Im selben Sinne, in dem er an die Legaten geschrieben hat, instruierte Ferdinand auch seine Oratoren.[1])

In Trient waren eben wieder die Verhandlungen zwischen den päpstlichen Legaten und den kaiserlichen Oratoren über die Kelchfrage im Gange, als

---

[1]) Bei Sickel ist dieser Brief S. 368. CXCVIII erwähnt, er hätte im Arch. 47 gedruckt werden sollen. Ich kenne den Inhalt, der mutatis mutandis eine Wiederholung der bisherigen Aufträge in Sachen der Reform bietet, aus der *Budapester Abschrift.* Nr. CXXI.

die beiden Schreiben des Kaisers ankamen. Mit Rücksicht auf den Erfolg in der Kelchangelegenheit glaubte Draskovics den Brief des Kaisers den Legaten nicht sofort übergeben zu dürfen.[1] Unzweifelhaft hat er durch sein Vorgehen die Legaten der Gewährung des Kelches günstiger gestimmt erhalten. Dies tat umso mehr Not, je weniger Wohlwollen den kaiserlichen Vorschlägen gegenüber in Kreisen der Väter zu bemerken war und je umständlicher sich die seit dem Eintreffen des Arrivabene[2]) in Trient wiederaufgenommenen Verhandlungen über die fraglichen Artikel gestalteten.

Die Legaten wollten, da die Entscheidung des Konzils ihnen ungewiss erschien, die Gewährung des Laienkelches dem Papste überlassen. In diesem Sinne schrieben sie auch nach Rom, als ihnen der Wunsch des Papstes, sie möchten dem Drängen des Kaisers um den Laienkelch für seine Länder nachgeben, mitgeteilt wurde.[3])

Bischof Draskovics[4]) hatte die Kritik seines königlichen Herrn über die vor wenigen Wochen abgeschlossene Vereinbarung mit den Legaten noch nicht vergessen. Er wusste, wie eifrig Ferdinand um die freie,

---

[1]) Die Überreichung erfolgte erst am 22. August. (Sickel 386. CCVI).

[2]) Pallavicini XXII. c. 14. n. 10 von der Botschaft Arrivabenes und deren Aufnahme von Seiten der Legaten.

[3]) Pallavicini a. a O. nach einem Brief Borromeos an die Legaten vom 5. August.

[4]) Über die Reisen des Erzbischofs von Prag s. Sickel 370 in Note zu CIC.

unabhängige Lage des Konzils besorgt war. Noch war kein Monat verflossen, als der Kaiser aus Podiebrad mit Bezug auf die glücklich beigelegte Kontinuationsfrage schrieb, er werde sich für den Fall, dass die Kontinuation auf eigenen Antrieb der Konzilväter etwa beschlossen werden sollte, nicht widersetzen; er wisse nämlich, dass er kein Recht habe, dem Konzil Art und Weise zu diktieren; er habe diesmal hauptsächlich deshalb so scharf gegen die Kontinuation angekämpft, um zu verhüten, dass Angelegenheiten, die in den Wirkungskreis der allgemeinen Synode fallen, ausserhalb derselben behandelt und beschlossen werden.[1])

Die Meinungsäusserungen des Kaisers waren zu entschieden allen Praktiken entgegen. Auch Draskovics sagte es besser zu, einen direkten Weg einzuschlagen. Er erklärte, eine vom Papste dem Konzil übertragene Angelegenheit könne nicht ohne Beeinträchtigung des Ansehen des Konzils nach Rom remittiert werden. Es wurde hierauf die Klausel vorgeschlagen, die Kelchgebrauchenden sollten sich zur vollständigen Annahme, Durchführung und Verteidigung aller Konzilbeschlüsse verpflichten müssen, um so die Väter durch die dem Glauben erwachsenden Vorteile und die Ehre der Synode der Konzession günstig zu stimmen.[2])

---

[1]) Sickel 361 f. CXCIII.

[2]) Ferdinand hat sich am 4. September für die Beseitignng dieser Konditionen geäussert (Sickel 372. CCI.) Die Oratoren wollten in ihrem Bericht über das Resultat der konziliaren Kelchverhandlungen am 18. September die Weglassung der Bedingungen in dem schliesslichem Dekret als einen teilweisen Erfolg betrachten. (Bucholtz IX. 699.)

Die Beschränkung auf Böhmen, die der Papst vorgeschlagen hatte um den Antrag etwa leichter annehmbar zu machen, brachten die Legaten gar nicht vor, da sie die Unwahrscheinlichkeit der Annahme eines solchen Vorschlages selbst einsahen.

Mittlerweile hatten die Legaten Kunde von dem Wunsche des Kaisers, die dogmatischen Verhandlungen zu verschieben, erhalten. Diesen Wunsch konnten sie zwar nicht erfüllen, zeigten sich aber in der Kelchangelegenheit billiger.[1] Am 22. August wurde diese den Vätern vorgelegt, doch noch vor den eigentlichen Beratungen musste der Text, der die Gewährung des Kelches für das ganze Reich verlangte, nur für Deutschland und Ungarn beschränkt werden.[2]

Jetzt erst konnte die Beratung und vom 28. Abends[3] an die meistens mit langen, oft heftigen Reden verbundene Abstimmung vor sich gehen.[4] Die Oratoren scheuten keine Mühe, um den Wunsch des Kaisers zu erfüllen, so lange ein Hoffnungsschimmer auf Erfolg vorhanden war. Jedenfalls zeigte sich bald, dass die Meinungen über die Frage

---

[1]) Pallavicini a. a. O.

[2]) Paleotti 579 f. Pallavicini a. a. O.

[3]) Diesen Zeitpunkt gibt die Depesche der Oratoren von 1. September an, bei Sickel erwähnt S. 374 in Note zu CCII in der *Budapester Abschrift* Nr. CXXV. vgl. auch Theiner II. 96.

[4]) Theiner II. 96 ff. Raynaldus 1562. LXXV—LXXVII. Le Plat V. 463—467. Pallavicini a. a. O. Sarpi L. VI. nr. LIII.

sehr verschieden und sehr widersprechend waren. Ein Teil der Väter war entschieden gegen die Gewährung, ein anderer wollte die Angelegenheit gemeinsam mit dem Papste noch untersuchen, ein weiterer bedeutender Teil war dafür, die Sache überhaupt dem Papste zu überlassen.[1]) Nur wenige waren aus Rücksicht auf den Kaiser entschieden für den Laienkelch und es war ein schwacher Trost, dass es meistens gelehrte, urteilsfähige Männer waren: hier wurden die Stimmen gezählt, nicht gewogen. Auch die oratorischen Leitungen des Bischofs Draskovics,[2]) der sowohl als Orator wie als Bischof wiederholt das Wort ergriff, die formvollendete Rede Dudicss,[3]) die Schilderung des Verlangens nach dem Laienkelch in Wien vom Erzbischof von Prag,[4]) wie die öfteren Empfehlungsreden des Kardinallegaten von Mantua:[5]) alles war der entschiedenen Opposition gegenüber machtlos, nichts konnte die für eine günstige Entscheidung nötige Majorität aufbringen. Am 6. September musste man, da diejenigen, die dafür waren, dass man die Entscheidung der Sache Rom überlasse in Mehrzahl waren, auf den ersten Vorschlag der Legaten, die Entscheidung dem Papste zu überlassen, zurückgreifen.

---

[1]) Sickel. 374. CCII. al. 1 u. Anm.

[2]) *Nr. 33.*

[3]) Gedruckt bei Le Plat V. 472—488.

[4]) Sickel 370 in Note zu CIC.

[5]) Theiner II. 88. 128. Paleotti 580. 586.

Draskovics glaubte auch jetzt auf der Forderung eines Konzilbeschlusses bestehen zu müssen. Einerseits mochte er auf eine Verschiebung der Stimmverhältnisse zu Gunsten der Vorlage hoffen, andererseits war er bemüht, dem Artikel eine Befürwortung der Kelchgewährung beizufügen. Dies stiess jedoch abermals auf Widerstand und der Kardinallegat von Mantua musste den Vorschlag, in dem die Sache dem Papste zugewiesen werden sollte, ohne befürwortende Wendungen zur Abstimmung vorlegen. Seinen und Simonetta's Bemühungen gelang es endlich, in der Kongregation vom 16. September die Kelchfrage in diesem Sinne durch eine Majorität von achtundneunzig gegen achtunddreissig Stimmen zur Entscheidung zu bringen.[1])

Es ist eine bemerkenswerte Tatsache, dass in der Debatte über den Laienkelch, die wie Draskovics dem Kaiser schreibt, die aufgeregteste und lauteste[2]) unter allen bisherigen Konzilsdiskussionen gewesen ist, sich eine kompakte Majorität trotz allen Bemühungen der kaiserlichen Oratoren, ungeachtet des Wohlwollens der päpstlichen Legaten und obwohl man wusste, dass sich der Papst selbst für die Gewährung des Kelches geäussert habe, entschieden gegen den Laienkelch behauptet hat. Erwähnenswert ist ferner, dass die wenigen Bischöfe, die aus Deutschland anwesend waren, gegen den Kelch gesinnt waren und dass sich auch die Prokuratoren

---

[1]) Theiner II. 115. Paleotti 587.

[2]) Le Plat V. 504 f. vgl. Die Legaten an Borromeo am 7. September ang. b. Pallavicini XVIII. c. 4. n. 23.

andrer deutscher Prälaten gegen diese Forderung geäussert haben.[1])

Die Erklärung der ersterwähnten Erscheinung ergibt sich aus den Bemerkungen, die der Bericht der kaiserlichen Oratoren vom 18. September über die Antagonisten des Laienkelches enthält.[2]) Den Kern der Opposition bildeten die spanischen Prälaten, die mit Ausnahme des Erzbischofs von Granada, „als wenn sie sich verschworen hätten“, die Vorlage bekämpften. Schon der Unmut, der die Spanier erfüllen musste, weil sie — hauptsächlich mit Rücksicht auf den Kaiser — ihren für einzig richtig gehaltenen Standpunkt in der Kontinuationsfrage unvermittelt hatten aufgeben müssen, kann als genügende Motivierung ihrer schroffen Haltung gegen einen Vorschlag des Kaisers angeführt werden. Dabei mag die der scholastischen Theologie eigene Abneigung gegen jede Neuerung, sowohl bei den Spaniern wie bei anderen die Ablehnung einer bisher theologisch ungekannten Forderung mitbegründet haben. Ein weiteres Moment für die entschiedene Haltung gegen die Gewährung des Laienkelches ergab sich aus den Befürchtungen, welche durch das Gerücht über die weiteren Reformvorschläge Kaiser Ferdinands angeregt wurden.[3]) Die Oratoren irrten gewiss nicht, indem sie behaupteten, die Forderung eines numerus clausus für das Kardinal-

---

[1]) Le Plat V. 490—492; vgl. Sickel 375 in Note zu CCII. Pallavicini XVIII. c. 4. n. 12.

[2]) Sickel 382. ff. CCV.

[3]) vgl. Sickel 383. CCV. oben.

kollegium musste so manchen in seinen purpurnen Ambitionen bedrohten Prälaten zu dem entschiedensten und heftigsten Widerstand gegen die Forderungen des Kaisers überhaupt aufreizen. Diesen Motiven konnte die vorsichtig geäusserte Sympathie des Papstes für eine günstige Entscheidung nicht hinlänglich entgegenwirken. Damals bestand die Majorität des Konzils noch nicht aus dem Papste unbedingt ergebenen Elementen, oder, was dasselbe ist, es war die Frage des Kelches keine für so wichtig angesehene, dass der Papst ihrethalben eine Mobilisierung zur Stärkung seiner Partei hätte vornehmen müssen. Die Idee, die Pallavicini mit den Worten ausdrückt: „durch die einmütigen Stimmen der italienischen Nation die Kräfte der Auswärtigen zu bilancieren", war in Rom wohl schon früher bekannt. Ausgeführt sollte sie erst werden, als es sich um Fragen handelte, die in Rom mehr Interesse erwecken konnten, als das Verlangen einiger Tausend deutscher, böhmischer und ungarischer Fanatiker nach dem Gebrauch des Laienkelches.

Anscheinend mit Recht könnte man den kaiserlichen Forderungen die ablehnende Haltung der deutschen Prälaten entgegenstellen. Doch man vergisst hiebei, dass das Verlangen nach dem Kelch einerseits nicht in ganz Deutschland gleich heftig gewesen ist, andererseits es hier als eine Forderung der den Prälaten gewiss nicht sympatischen Sektierer bekannt war und schon deshalb unlieb sein musste. Prinzipielle Gründe gegen die Gewährung des Laienkelches haben diese deutschen Gegner der Sache am wenigsten anzuführen gewusst. Im Übrigen

kann es nicht auffallen, dass die eigentümliche Auffassung des Kaisers Ferdinand, die sowohl von der Stellung der intransigenten Verfechter alter Traditionen, wie von dem lauen Kompromisskatholizismus, dem sein Sohn Maximilian huldigte, verschieden war, auch in Kreisen der katholischen Hierarchie nicht viele Anhänger zählte. Dazu waren eben die Zeiten, die das subjektive Empfinden aktuell beeinflussten, zu bewegt, als dass eine Richtung, wie sie Ferdinand vertreten liess, deren Wert eben ihre objektive Tendenz ausmachte, auch nur bei dem einsichtsvolleren, geschweige bei dem numerisch überwiegenden Teil der kirchlichen und weltlichen Spitzen hätte durchdringen können. Ein Hauptgrund der Unfruchtbarkeit dieser Diskussionen war, neben den angeführten Ursachen, gewiss der im Eingange dieses Abschnittes erwähnte Mangel an Verständnis für die zeitgeschichtliche Bedeutung der breite Volksmassen ergreifenden Bewegung um den Laienkelch. Der neu angeregte religiöse Sinn der Massen verlangte nach neuen Formen religiöser Andacht. Das Konzil verstand bloss das wörtlich ausgesprochene Verlangen. Die Sehnsucht, der es instinktiv entsprungen, verstand es nicht und konnte sie nicht stillen. Der Recurs an den Papst war das Geständnis dieses Unvermögens.

V.

(1562 August — 1563 Januar.)

In Wien hat man das Verhalten der Legaten nicht gebilligt. Die Oratoren wurden zu gemeinsamen Reformbestrebungen mit den Spaniern und den Franzosen beauftragt, konnten aber wegen der Lage am Konzil nicht durchdringen. Auch ihre Reformverhandlungen mit den Legaten führten zu keinem Ergebnis, da der Papst selbst eher für die Suspension als für eine konziliare Reform gestimmt war. Nach der Wahl in Frankfurt sollte der Kaiser nach Innsbruck kommen. Desshalb und mit Rücksicht auf die oppositionelle Haltung des Kard. von Lothringen wünschte der Papst ernstlich die Suspension des Konzils, das wegen Zwistigkeiten der Parteien bereits seit Monaten unfruchtbar tagte.

Der Forderung Kaiser Ferdinands, die dogmatischen Verhandlungen erst nach der Reform anzusetzen, haben die Legaten am Konzil wohl nie so entschieden entgegen gehandelt, als nach der Session vom 16. Juli, als sie die Entscheidung über den Laienkelch vertagten und die Lehre über das Messopfer auf die Tagesordnung stellten.[1])

Die Rücksicht auf die Protestanten hätte kaum ärger ausser Acht gelassen werden können, als es durch die dogmatischen Entscheidungen des Konzils über die von den Gegnern so entschieden angefeindeten Glaubenslehre geschehen musste.

Kaiser Ferdinand hätte wohl, auch ohne durch die Bemühungen des französischen Gesandten in Wien dazu angeregt zu werden,[2]) gegen diese

---

1) Theiner 133 ff. Paleotti 589 ff. Raynaldus 1562. LXXXIX.

2) Turba III. 210. nr. 105. Steinherz III. 107. Anm. al. 2. oben und 108[5]. cfr. Le Plat, V. 435/436.

offene Rücksichtslosigkeit seinen Wünschen gegenüber bald Protest erheben müssen. Ausser den allgemeinen Gesichtspunkten, welche ihn bei der Forderung, die Reform eifriger zu behandeln, leiteten, mussten auch die Interessen seines Sohnes, dessen Wahl zum römischen König eben bevorstand, ihm eine Provokation der protestantischen Stände und Kurfürsten von Trient aus unerwünscht erscheinen lassen. So sehr er das Lobenswerte an dem Eifer für die Reinerhaltung des Glaubens auch anerkannte, sprach er sich Delfino gegenüber doch unverhohlen über die unzeitgemässe Ansetzung der Verhandlungen über das Messopfer aus.[1] Bochetel fand seine Zustimmung und da auch Graf Luna, der spanische Gesandte am kaiserlichen Hofe, für dessen Wunsch eintrat, wurde Reichsvizekanzler Seld mit der Abfassung der entsprechenden Weisung an die Oratoren in Trient beauftragt.[2] Am 5. August im geheimen Rate mit einigen Beifügungen versehen, wurde dieses Schreiben am 9. August zur Absendung nach Trient an die Oratoren fertiggestellt,[3] als das Schreiben der Legaten vom 28. Juli,[4] ihre Antwort auf das am 29. Juni an sie gerichtete kaiserliche Schreiben[5] in Wien eintraf. Dies bot dem Kaiser Anlass, sich nun direkt an die Legaten zu wenden. Das ursprünglich für die Oratoren bestimmte Schreiben

---

1) Steinherz III. 104. nr. 41.

2) Steinherz III. 107/108.

3) Steinherz III. 108. al. 1.

4) Le Plat, V. 425—428. vgl. Abschnitt III und IV.

5) Le Plat, V. 351—360. vgl. Steinherz III. 84—87 und Abschnitt III.

wurde entsprechend umgeändert und am 12. August den Oratoren für die Legaten zugesandt.[1] Dieses Schreiben hatte der Kaiser auch dem spanischen und dem französischen Gesandten und seinem Orator in Rom mitteilen lassen. Es ist, wie wir wissen, erst spät in die Hände der Legaten gekommen, da die Oratoren in Trient die Kelchverhandlungen nicht durch neue Forderungen in Sachen der Reform gefährden wollten.[2] Dieser Umstand allein beweist uns, wie wenig geeignet die Lage in Trient zu einer aussichtsvollen Reformaktion gewesen ist.

Die Legaten waren in ihren Entscheidungen zu sehr gebunden, um aus eigener Initiative das Werk der Reform zu fördern und dem Papst gefiel das Abhalten zahmer Kongregationen viel besser,[3] als die unbestimmmten Aussichten einer, vielleicht stürmischen Reform am Konzil. Sein Bestreben ging daher eher dahin, durch eine geeignete Übereinkunft der Fürsten die baldige Beschliessung herbeizuführen, für die er selbst nicht offen auftreten wollte.[4]

---

[1]) Steinherz III. 109. al. 1. und die Noten 1 und 2. Der Text bei Le Plat, V. 449—455.

[2]) vgl. Abschnitt IV.

[3]) Sickel, 350. CLXXXVII.

[4]) Der Wunsch das Konzil bald zu beendigen wird in vielen Schreiben Borromeos an Delfino ausgesprochen. Ich verweise hier nur auf Steinherz III. 35. nr. 17. 51. nr. 23. 75. nr. 31. 94. nr. 36. 100. nr. 38. 110. nr. 42. 115. nr. 44, 117. Anm. al. 1. 121. nr. 46. Wie Steinherz III. 143 ausführt war auch der Vorschlag des Kurfürsten von Brandenburg Sickel, 398—400. CCXVII. teilweise ein durch Delfino inscenierter Versuch den Schluss des Konzils zu beschleunigen. S. auch Turba III. 212. nr. 106.

Seit Januar tagte die Versammlung, von der die Christenheit das Heil erwarten sollte; Lenz und Sommer waren vorbei, schon war der Herbst herangerückt, aber die Friedensstauben nach der Flut religiöser Wirren, die mit dem alten Kaiser wohl mancher Wohlgesinnte herbeisehnte, waren von Trient aus vergebens erwartet worden. Fasste man die Ergebnisse der langen Konzilsperiode zusammen, so konnte man sehr wenig Erfreuliches finden.[1]) Es gab viel Streit, heftige Debatten, doch keine einzige Entscheidung von Bedeutung ward gefällt. Am Konzil selbst fühlte man sich gelähmt: immer wieder tauchten Gerüchte der Suspension auf, bald sollte sie der Papst, bald einer der Fürsten gewollt haben. Jedenfalls dachte man an ein baldiges Ende des unfruchtbaren Konzils eher, als man Hoffnungen auf dessen Zukunft hegen zu können meinte, und glaubte solchen Gerüchten nur zu bald.[2]) Und doch sollte die nächste Zukunft das Konzil mehr als bisher in das Gesichtsfeld der europäischen Politik rücken.

Der Papst musste einsehen, dass die bevorstehende Ankunft der französischen Prälaten seine Bemühungen um eine baldige Beendigung des Konzils illusorisch machte. Der französische Gesandte hatte den Oratoren die Ankunft des Kardinals Karl von Guise von Lothringen an der Spitze der

---

[1]) vgl. die Rede Draskovics' im Auszug bei Pallavicini XVIII. c. VIII. nn. 5 et squ. und bei Sarpi VI. n. LVII.

[2]) Verbreitet wurden diese Gerüchte meistens von Rom aus. s. Sickel 339 in Note zu CLXXXIII und die Ausführungen am Ausgang dieses Abschnittes.

französischen Prälaten und Theologen Anfang September für Oktober angesagt, doch schon viel früher war man in Rom über diese Gefahr unterrichtet.[1]) Dass es eine Gefahr für die Interessen der Kurie bedeutete, schienen die verschiedensten Gerüchte, die man in Rom über Karl von Guise kolportierte und nicht bezweifelte, nur zu sicher zu bestätigen.[2])

Die französischen Oratoren verlangten auf dem Konzil die Prorogation der für den 17. Dezember anberaumten sechsten Session, mit dem Hinweis, dass die Entscheidung in Sachen des Kelches und des Messopfers vor der Ankunft ihrer Prälaten nicht angehe, da in diesen Punkten auch für Frankreich manches Wichtige zu beraten sei. Dass die Kaiserlichen diesen Antrag, der in der Urgierung der Reform gipfelte, desshalb und mit Rücksicht auf die bevorstehende Königswahl in Frankfurt, kräftig hätten unterstützen sollen, haben die Legaten richtig vermutet[3]) Wie erwähnt, forderte Ferdinand tatsächlich seine Oratoren wiederholt auf, in Sachen der Reform sich mit den Franzosen zu verbünden und auch die übrigen Vertreter weltlicher Mächte zu einer gemeinsamen Reformaktion herbeizuziehen zu trachten.[4])

---

[1]) Sarpi VI. n. LVI. Brief der Legaten an Borromeo vom 3. Sept. bei Pallavicini XVIII. c. VI. nn. 2 et squ. vgl. Abschnitt III.

[2]) Sickel 351. Note zu CLXXXVII. und die eben angeführten Stellen.

[3]) Brief der Legaten an Borromeo vom 4. September b. Pallavicini XVIII. c. VII n. 7.

[4]) Sickel 368. CXCVIII.

Draskovics jedoch, der seit 25. August die Kelchverhandlungen wieder allein zu führen hatte,[1]) wollte aus guten Gründen nicht zu viel wagen.[2]) Für die Reform meinte er auch nach der Session nicht zu heftig eintreten zu dürfen, um nicht etwa eine unvermittelte Suspension des siechen Konzils herbeizuführen.[3]) Dieser Mässigung konnten die Legaten die Möglichkeit verdanken, dass sie, trotzdem der Papst ihnen diesmal freie Hand liess den Franzosen gegenüber,[4]) die Session ohne nennenswerte Schwierigkeiten mit Vermeidung der gewünschten Prorogation abhalten konnten.[5])

Um dem Befehl des Kaisers, eine gemeinschaftliche Betreibung der Reformverhandlungen zu veranlassen, doch zu entsprechen, liessen die kaiserlichen Oratoren ihre Kollegen am Vorabend der sechsten Session in die Wohnung des Erzbischofes von Prag zu einer Besprechung bitten.[6]) Hier hielt Draskovics eine längere Ansprache, in der er die Anwesenden aufforderte, von den Legaten gemeinsam die Proponierung wichtigerer Reformartikel zu verlangen, da das Konzil sonst unfruchtbar bleibe und sich blos mit der Reform von Elemosynarien und Schreibern befasse. Er kritisierte die bisherigen Versammlungen und wies auf die

---

[1]) Der Prager war am 25. wieder abgereist, vgl. Sickel 370 in Note zu CIC.

[2]) vgl. Steinherz III. 130[1].

[3]) Sickel 385. CCVI. al. 1.

[4]) vgl. Steinherz III. 117. al. 1.

[5]) cf. Pallavicini XVIII. c. VII n. 12.

[6]) Sickel 383. CCV. al. 5 und 384 oben.

Notwendigkeit eines vereinten Vorgehens hin. Einen praktischen Erfolg hatte dieser Versuch nur insofern, als der Papst die kaiserlichen und die französischen Oratoren, die sich allein mit jenen einverstanden erklärten, jetzt mit noch mehr Misstrauen verfolgte, als er es schon bisher getan.[1])

Den Weisungen des Kaisers vom 14. Sept. entsprechend verlangten die Oratoren zwar wiederholt die Verschiebung der dogmatischen Verhandlungen und beriefen sich dabei auch auf die Äusserungen des Papstes dem Grafen d'Arco gegenüber und auf Versicherungen die der Nuntius Delfino dem Kaiser gegeben, doch sie selbst hatten von diesen neuerlichen Bemühungen wenig erhofft und die Wirklichkeit überbot ihre Erwartungen nicht.[2])

Die Grundlage der Verhandlungen, die damals zwischen dem Orator und den Legaten über die kaiserlichen Reformvorschläge geführt wurden, bildete für letztere das Gutachten, das sie auf die Aufforderung vom 22. Juni über die Artikel des Libells aufsetzten. Über die Umstände, unter denen jene Aufforderung erfolgte, haben wir bereits berichtet.[3]) Die Art, wie die Legaten dieser entsprochen haben, kennzeichnet gleichzeitig die wahre Bedeutung der Reformfreundlichkeit der Kurie und das Verständnis der Legaten für diese Velleitäten, denn es fand das volle Einverständnis Pius IV., wie

---

[1]) Sickel 391. CCXI. Steinherz III. 128. nr. 49 und Anm. 130. vgl. Pallavicini XVIII. c. XI. n. 11.

[2]) Sickel 384 al. 2; 385 al. 2.

[3]) vgl. Abschnitt IV. dazu Steinherz III. 95. Anm. al. 1.

sein Staatssekretär Kardinal Borromeo den Legaten am 5. September mitteilen konnte.[1]) Schon deshalb erscheint hier eine eingehende Beachtung dieses Gutachtens geboten.[2])

Das Gutachten führt in seinem ersten Teil[3]) jene Artikel des Reformationslibell an, die, wenn auch nur mit gewissen Abschwächungen, vom Papste oder durch das Konzil einer eventuellen Berücksichtigung würdig erachtet wurden. Hier wurden an erster Stelle die Klagen wider die klösterlichen Exemtionen erwähnt (I.), inbezug auf welche viel Nützliches eingeführt werden könne, rücksichtlich ihrer Privilegien, Exemtionen, ihrer Güter, Gelübde und auch der häufigen und unwürdigen Präzedenzstreitigkeiten. Über die Abschaffung der Dispensen für mehrere Benefizien (II.) ist man schon vorsichtiger: nur für Pfarreien und inkompatible Ämter wird eine entsprechende Massregel anempfohlen. Die Vorschläge über das Schul- und Seminarwesen werden wohl als sehr nützlich anerkannt (III.), aber man fürchtet, es könnten weltliche Fürsten unter dem Vorwande

---

1) Steinherz III. 132 oben.

2) Über die Antwort des Papstes an die Legaten über dieses Gutachten (Le Plat, V. 388.), in der Pius IV. alle wesentlichen Punkte desselben bestätigt, und über das Verhältnis beider Schriftstücke s. Steinherz, III. 133[4].

3) vgl. die Ausführungen über dieses Gutachten bei Steinherz III. 131. al. 1 und 131[3]. Ich habe für den ersten Teil des Gutachtens das Wiener Exemplar der „Materiae excerptae ex positionibus propositis a consiliariis M^tis^ Caes^ae^, quarum ratio haberi possit aut a Sua B^ne^ aut a Sta Synodo cum aliquibus moderationibus“ (i. t.: 1562 10) benützt. Steinherz hat III. 132/133. das Dokument ediert. Die neun Punkte des ersten Teiles habe ich im Text vermerkt.

solcher Gründungen Kirchengüter beschlagnahmen. Weltliche Elemente sollen also von diesen Schulanstalten ferne gehalten werden, und man möge überlegen, wie die Kosten solcher Gründungen möglichst eingeschränkt werden könnten. Die Residenzpflicht der Bischöfe und Pfarrherren (IV.) werde täglich und von allen Seiten gefordert, also müsse sie wohl Not tun, meint das Gutachten. Dass ärmere Kirchen aus den Mitteln von Begüterteren unterstützt und neue Bistümer gegründet werden (V.), scheint wohl auf den ersten Blick ein gerechtes Verlangen, aber man müsse den Umständen stark Rechnung tragen und die Personen- und Ortsverhältnisse berücksichtigen. Dass man für geistliche Leistungen keinerlei Entgelt fordere (VI.) könne insofern angehen, dass der Papst überlegen könnte, ob einige als besonders hoch empfundene Taxen ermässigt werden sollten. Auch die Gepflogenheit mancher Bischöfe, nach dem Wert der Benefizien von deren Empfänger einen Teil für ihre Kanzlei zu fordern, sei abzustellen. Ferner könne man wohl vorsehen, dass einer nicht wegen Nichtigkeiten der Exkommunikation verfalle (VII.), doch die diesbezügliche Forderung des Libells sei zu weitgehend. Die Forderungen inbezug auf das Verfassen einer Glaubenslehre, einer Handpostille, eines Verzeichnisses empfehlenswerter Bücher und bezüglich der Christenlehre seien nützlich (VIII.), aber man müsse dann andere ähnliche Bücher verbieten. Ob auf die von Andersgläubigen okkupierten Kirchengüter ein dissimulierender Verzicht geleistet werden solle (IX.), müsse reiflich überlegt werden.

So bedächtig und umsichtig das Gutachten hier einige Punkte von untergeordneter Bedeutung zur Berücksichtigung empfiehlt, so entschieden und unterschiedslos werden im zweiten Abschnitt desselben die ferneren Vorschläge Ferdinands abgewiesen.[1]) Die Begründungen dieser abfälligen Beurteilung sind grossenteils schon aus früheren Enuntiationen der Kurie bekannt. Die Hintansetzung der dogmatischen Verhandlungen wird (I), wohl um recht zeitgemäss zu erscheinen, mit Hinweis auf das Beispiel der alten Synoden abgelehnt. Die Reförmchen Pius IV. bieten eine willkommene Entgegnung (II.) für den bescheidenen Vorschlag, vielleicht auch die Kurie zu reformieren. Die numerische Beschränkung des Kardinalkollegiums (III.) gehe nicht an, und man ermangelt bei aller Kürze der Entgegnung nicht, des goldenen Zeitalters des Papstes Pontianus mit seinen zweihundertsechsunddreissig Kardinälen zu gedenken.[2]) Das Verlangen, dem ärgernisgebenden Dispensenunfug (IV.) Einhalt zu tun, wird mit einer Ausführung über die Notwendigkeit der Dispensen im Allgemeinen und mit dem Hinweis auf die Dekrete der nächsten Session (vom 16. Juli) abgefertigt. Die kuriale Rechtfertigung der Exemption (V.) ist bekannt. Der Hinweis auf Dekrete der siebenten Session unter Paul III. über Kumulation (VI.) mit dem Versprechen, diese demnächst durchführen zu lassen, sollte den diesbezüglichen Forderungen genügen.

---

[1]) Le Plat V. 385—388. vgl. Steinherz III. 132.
[2]) vgl. Can. IV. 89[1].

Ähnlich ward des Vorschlages um Abschaffung der Inkorporationen und Unionen (VII.), sowie desjenigen über Reservationen (VIII.) und Kommenden gedacht. Auf den Vorschlag, man möge jährlich Provinzialsynoden abhalten, wird merkwürdigerweise geantwortet, dies geschehe fast überall, wo Bischöfe residieren. Über die Residenzpflicht selbst hatte man sich im ersten Abschnitt des Gutachtens geäussert. Auch die unentgeltliche Erteilung geistlicher Güter (X.) wurde dort erwähnt. Hier wurde diesbezüglich bemerkt, freiwillig geleistete Spenden seien doch zulässig, wodurch die praktische Bedeutung der oben erwähnten theoretischen Zustimmung sehr zweifelhaft scheint. Auch dem Verlangen, alle Arten von Simonie (XI.) abzuschaffen, wurde mit dem allgemein ausgesprochenem Lob und dem Hinweis auf ältere Canones keineswegs gerecht. Die Bemerkung, man möge eingehender erklären, was in dieser Hinsicht Anstoss errege, erscheint fast hypokritisch. Über den Unterhalt ärmerer Kirchen seien bereits Bestimmungen getroffen. Dass Satzungen des positiven Rechtes nicht, wie diejenigen göttlichen Rechtes unter Totsünde verpflichten sollen (XII.), wird im Prinzip abgelehnt. Man will nur eine numerische Beschränkung solcher Bestimmungen eventuell gewähren. Für das würdigere Absingen der Psalmen und Offizien (XIII). mögen die einzelnen Diözesanbischöfe Sorge tragen. Mit der Revision der Missalien, Breviarien und Chorbücher (XIV.) könne man die Revisoren des Index am Konzil betrauen, die aber den alten Ritus der Kirche nicht ändern

sollten. Eine numerische Einschränkung der langen Breviergebete wird entschieden abgelehnt, ja es wird sogar eine Vermehrung dieser Psalmen und Gebete empfohlen. Die angefügte Begründung besagt, die Laien könnten sich über eine Erweiterung des Offiziums nicht beschweren, da sie dazu nicht verpflichtet sind, die Geistlichen noch weniger, da eben das Offizium zu verrichten ihre ganze Berufstätigkeit ausmache. Weniger schroff wird das Verlangen, den Kirchengebeten auch solche in der Landessprache hinzuzufügen (XV.), behandelt, indem man sich die Entscheidung über diese Frage der allgemeinen Kirchenversammlung zu überlassen traut. Über die Reform des Klerus inbezug auf Sittenreinheit, Tracht, Lebensart und Gelehrsamkeit (XVI.) verhandle man auf dem oekumenischen Konzil vergebens, man müsse nur die alten Vorschriften einhalten, worüber die einzelnen Ordinarien zu wachen hätten. Über den Laienkelch (XVII. XVIII. XIX.) werde demnächst entschieden, über die Gewährung der Priesterehe und die Abstellung der Abstinenz aber könne ohne allgemeines Ärgernis am Konzil gar nicht die Rede sein. Über die interimistische Bestellung eines Pfarrers für mehrere Gemeinden und den Vorschlag, entsprechend ausgebildete Konvertiten zum Predigtamt zuzulassen (XX.), müsse man, als über speziell deutsche Verhältnisse berührende Punkte, nähere Instruktionen verlangen, auf Grund deren dann der Papst seine Bestimmungen treffen könne.

Kann man schon dieses Gutachten weder genug eingehend, noch viel Verständnis verratend nennen,

so muss man das Gebahren der Legaten, wie Pallavicini [1]) es schildert, gelegentlich der mit Draskovics gepflogenen Verhandlungen als brüsk, wenn nicht als ungerecht beurteilen.

Vielleicht hat sie die Andeutung, die der Bischof von Fünfkirchen über die Notwendigkeit einer Abstimmung nach Nationen, anstatt der bisherigen Abstimmung nach Köpfen, gemacht hat, besonders gereizt.[2]) Jedenfalls war ihre Antwort eine derartige, dass man sie nicht wohl als eine mit ruhiger Überlegung abgegebene ansehen kann. Sie erklärten die Forderungen im allgemeinen für unbillig, einzelne aber hielten sie gar nicht für wert, dem Konzil vorgelegt zu werden. Die Priesterehe, die geforderte Verzichtleistung auf von den Protestanten occupierte Kirchengüter und die Forderung, die Administration der Sakramente den Ketzern zu gestatten in Ermangelung von Katholiken, die, nebenbei bemerkt, wohl unsinnig, aber so auch niemals vom Kaiser aufgestellt war, wurden als Beispiele angeführt, für welche unmöglich die Zustimmung des Konzils erhofft werden könne. Wie schon früher gaben sich die Legaten auch jetzt den Anschein, wegen dieser Forderungen für das Ansehen des Kaisers besorgt zu sein und verlangten für die übrigen „unbilligen“ Forderungen Bedenkzeit, — selbstverständlich um sich aus Rom Rat und Hilfe zu holen.

---

[1]) Pallavicini XVIII. c. XI. nn. 11 et sqq.

[2]) vgl. Steinherz III. 130/131.

Die Verhandlungen die Musotti, damals Sekretär des Kardinallegaten Seripando[1]), mit den Oratoren führte, waren also zwar unmittelbar resultatlos, bestimmten aber die Legaten nach Rom zu schreiben, man möge zur Beruhigung der Unzufriedenen und um vor der Welt nicht lächerlich dazustehen, etwas Wichtigeres aus dem Reformationslibell und aus den Beschlüssen der Ständeversammlung von Poissy dem Konzil vorlegen lassen.[2]) Doch dieser moralische Erfolg der kräftigen Repliken, mit der die Oratoren beider Länder die Botschaft der Legaten beantwortet haben, wurde von Rom aus gehörig gedämpft. Man lobte die Legaten dafür, dass sie den Reformwünschen bisher kein Gehör geschenkt haben und verbot ihnen, künftig anders zu handeln. Was die allgemeine Reform betreffe, werde sie der Papst selbst durchführen. Hinsichtlich der Reformvorschläge über die Person des Papstes mögen sie höchstens Kleinigkeiten proponieren.[3]) Nach diesen offen ausgesprochenen Worten konnte es den Legaten nicht schwer fallen zu verstehen, was die bald folgenden Schreiben des Papstes, teils an ihr Kollegium, teils an die einzelnen gerichtet, bedeuten sollten.[1]) Dem

---

[1]) vgl. Steinherz III. 132/133.

[2]) Das Sommario del Concilio Tridentino . . . dal Sigre Filippo Musotti mitgeteilt von Döllinger, Ungedruckte Berichte und Tagebücher zur Geschichte des Konzils von Trient. II. Abtg. Nördlingen 1876. zitiere ich Musotti mit Stellenangabe. Für die erwähnten Unterhandlungen s. Musotti 25 ff. Nach Rom schrieben die Legaten am 24. September, vgl. Steinherz III. 133.

[3]) Musotti 27. al. 2.

Kardinallegaten von Mantua schrieb Pius IV. am 5. Oktober, die Artikel von Poissy sowohl wie das Reformationslibell enthielten, das von den Legaten als unausführbar bezeichnete, — also das meiste und Wesentliche ausgenommen, — nichts Anstössiges; man könnte im äussersten Notfalle zugeben, dass diese Eingaben am Konzil — vorgelesen, aber nicht beraten werden.[2]) Dass der Papst den Kardinallegaten Simonetta bei dieser Gelegenheit ermahnte standhaft zu sein, war ein ähnlicher Ratschlag, wie die wiederholten Mahnungen Borromeo's, die Verhandlungen über die Priesterweihe zu beschleunigen, die selbst Palavicini überflüssig nennt.[3])

Der Eifer gegen die Reform musste bei Simonetta ebenso wenig erst entfacht werden, wie der Fleiss der Legaten, die dogmatischen Verhandlungen zu betreiben. Noch am Tag, an dem die Oratoren um Aufschub baten, haben die Legaten die sieben Artikel über die Priesterweihe den Theologen überwiesen, die in sechs Klassen abgeteilt vom 23. Sept. bis 2. Okt. ihre Aufgabe bewältigten.[4])

Die Reform wurde trotz, oder vielmehr entsprechend der päpstlichen Bevollmächtigung recht vorsichtig behandelt. In dieser war eine Kommission von Prälaten der verschiedenen Nationen als eine Eventualität für die Auswahl geeigneter Reformartikel erwähnt.[1]) Man zog, wie aus dem Bericht der

---

[1]) Angeführt bei Pallavicini XVIII. c. [illegible]. n. 12.
[2]) *Nr. 34.*
[3]) Pallavicini XVIII. c. VI. n. 5.
[4]) Musotti 27.

Legaten vom 12. Oktober ersichtlich, für die Untersuchungskommission italienische Prälaten vor und hat die Leitung der Untersuchungen dem Kardinallegaten Simonetta anvertraut.[2])

Das endlich erzielte Übereinkommen mit den Oratoren lautete dahin, dass die Disputation und Beschlussfassung über die Priesterweihe allem anderen voran gehen, dann einige Kapitel über die Reform vorgelegt, schliesslich über die Ehe verhandelt werden sollte.[3])

Obwohl die kaiserlichen Oratoren wenig Aussicht auf baldigen Erfolg hatten, liessen sie kein Mittel unversucht, um die Reform im Sinne ihres Herrn zu erreichen. Ein solcher Versuch war das Unternehmen des Bischofs von Fünfkirchen,[4]) der nach einer Kongregation, in der man den Disputationen der Theologen beiwohnte, die ungarischen und polnischen Bischöfe, sowie einen Teil der spanischen Prälaten in der Kirche zurückhielt und sie zur Einigkeit in der Forderung einer gründlichen Reform ermahnte. Die Worte des im Namen der Versammelten sprechenden Erzbischofes von Granada, sowie die Wahl einer sechsgliedrigen Kommission zur Beratung über ein zweckmässiges Vorgehen schienen Erfolg zu versprechen. Dieser Erfolg stellte sich infolge des Auftretens des für Rom und gegen Guerrero gesinnten Erzbischofes

[1]) vgl. Steinherz III. 133.
[2]) Pallavicini, XVIII. c. XI. n. 15.
[3]) Sickel. 387 in Note zu CCVI.
[4]) Sarpi VII. n. V. Pallavicini XVIII. c. XI. n. 11.

von Tortosa zwar nicht ein, aber Draskovics konnte sich dank seiner rührigen Tätigkeit für die Reform bald als bestgehassten Mann fühlen.[1])

Die Vermutung einiger spanischer Prälaten, die Oratoren urgierten die Reform eigentlich blos, um den Papst zur Gewährung des Laienkelches zu drängen,[2]) kann heute als gewiss unrichtig zurückgewiesen, ihre Verlautbarung als Verläumdung gebrandmarkt werden. Auch der Verdacht der Legaten, die Reformbetreibung diene blos zu einer Verschiebung der, mit Rücksicht auf die Frankfurter Königswahl unliebsamen, dogmatischen Entscheidungen,[3]) muss mit Hinweis auf die seit Absendung des Reformlibells stets wiederholten Aufträge des Kaisers, die Reform vor allem zu betreiben, als nicht stichhaltig bezeichnet werden. Der Mangel an Vertrauen für offene Ehrlichkeit, welcher stets einen Hintergedanken voraussetzen will, die Sinnesart, die auch bei einer so natürlichen und zeitgemässen Aktion, wie es die Reformpropaganda, die Ferdinand auf dem Konzil anstellen liess, gewesen ist, den geheimen Triebfedern nachspüren zu müssen meint, kennzeichnet sich selbst am schärfsten.

Die politische Lage vor der Königswahl in Frankfurt[4]) hätte dem Kaiser eher eine weiter-

---

[1]) *Nr. 35.*

[2]) Sarpi VII. n VI. Pallavicini XVIII. c. XI. n. 11.

[3]) vgl. Pallavicini XVIII. c. XI. n. 7.

[4]) Ich verweise auf die eingehende Darstellung von Holtzmann, Maximilian II. 411 ff. W. Goetz, Maximilians II. Wahl zum römischen Könige. 1562. Würzburg (Dissert. in Leipzig) 1891.

gehende Rücksichtnahme auf die Wünsche der Kurie, als die offene Opposition am Konzil nahelegen können. Schon um die Unterhandlungen Maximilians mit dem Papste[1]) zu erleichtern, hätte der Kaiser leicht versucht sein können, im Interesse seines Sohnes die Gunst Pius' IV. zu erhalten suchen. Doch so lange er Aussichten auf eine gebührende Beachtung seiner Reformvorschläge am Konzil zu haben meinte, wiederholen seine Instruktionen und Briefe mit ungeschwächter Energie die Anordnungen auf tatkräftiges Betreiben der Reform.

Hätte der Kaiser dem Papst durch seine Politik am Konzil in Sachen der Reform sowohl wie in der Angelegenheit seines Sohnes etwas abtrotzen wollen, der Gang der Verhandlungen über die Priesterweihe hätte ein solches Unternehmen wiederholt ermöglicht. Hoch loderten in Trient die Flammen des Residenzstreites auf. Eine kräftige Partei wollte die Frage über die Natur der bischöflichen Gewalt entschieden sehen und es nahten die französischen Subsidien, welche die Superiorität des Konzils über den Papst anzuerkennen geneigt waren. Wie leicht hätte der Kaiser damals die Brandfackel der episcopalen Reaktion, — der letzten, die sich unverketzert gegen die Macht des anschwellenden Kurialismus aufbäumen durfte, — gegen das von Pius eben reformierte und doch so reformbedürftige Rom schwingen können! Selten haben die Umstände das Papsttum in so kritischer Weise von der aufrichtigen Ergebenheit eines weltlichen Fürsten ab-

---

[1]) vgl. Holtzmann 429 f.

hängig gestellt. Dass Pius IV. diese Krisis nicht in ihrer ganzen Wucht über sich hereinbrechen fühlte, ist nicht der letzte Beweis für die ehrliche kirchliche Gesinnung, für die, obwohl reformenheischende, nichtsdestoweniger echt innerliche Katholizität Ferdinand's I.

Währenddem am Konzil die aufgeregtesten Debatten über die alten Streitfragen der bischöflichen Würde und der Residenz in oft nicht sehr erbaulicher Weise geführt wurden, war über die Reform kein Wort gesprochen worden. Erst am 3. November, dem Tag, an dem man mit der Abhaltung von Kongregationen über die Priesterweihe begonnen hat, konnte Draskovics dem Kaiser die durch die erwähnte Prälatenkommission unter Simonetta's Leitung ausgearbeiteten Reformartikel einsenden.[1]) Diese waren nach dem Urteil der Oratoren weder von entsprechender Bedeutung, noch zeitgemäss, obwohl die Legaten meinten, dass sie durch diese Artikel den Reformforderungen des Kaisers überhaupt entsprochen hätten.[2]) Ihr Gewissen war so beruhigt, dass der Kardinallegat von Mantua, wohl im behaglichen Bewusstsein des nunmehr hergestellten Einvernehmens mit dem Kaiser, eine Woche später in der Kongregation ein Dekret über die Residenz gar mit dem ausdrücklichen Bemerken empfahl, es gefalle dem

---

1) Sickel 397. CCXVI.
2) Sickel 418. CCXXVIII unten.

Kaiser und dem König von Spanien.[1]) Ferdinand hatte das Dekret gar nicht gesehen und wies daher auch jene unwahre Behauptung zurück. Aber auch dieser ungeschickt herbeigeführte Anlass, sich in die Debatte zu mengen, bewog den Kaiser nicht zu weiteren Schritten. Die göttliche Einsetzung der Bischöfe sei ihm nie zweifelhaft erschienen, aber auch er fürchte etwaige Schwierigkeiten, die aus dieser Frage erwachsen hönnten. So schrieb der Kaiser an seine Oratoren, die er übrigens die vernünftigere Ansicht der Spanier verteidigen hiess.[2]) Einen weiteren Angriff plante Ferdinand nicht, obgleich er sowohl wie seine Oratoren die Tragweite der am Konzil diskutierten Fragen voll ermessen konnten. Welche Wichtigkeit die Diskussion für die römische Kurie hatte und in welchem Mass sich die Bedeutung der Debatten durch die Erwartung der Franzosen in den Augen des Papstes ins Gefährliche steigerte, konnte ohne jedes theologische Verständnis an den vorbereiteten Massregeln erkannt werden, deren man in Rom und Trient Zeuge war.

Wollte der Papst schon im September keinem italienischen Bischof die Reise nach Trient ersparen,[3]) sollten vielmehr sogar die Nuntien und Prolegaten, die teils in diplomatischen, teils in administrativen Diensten standen, wenn sie nur

---

[1]) Sickel 400. CCXVIII. und in Note S. 401 Die Antwort des Kaisers vom 25. November aus Frankfurt, ferner die Postskripta S. 405. CCXXI und der Schlusssatz aus CCXXII. S. 407.

[2]) Sickel 398 in Note zu CCXVI.

[3]) *Nr. 36.*

Bischöfe waren, zu dem Konzil eilen, so wurde in dieser Hinsicht der Eifer stets gesteigert, je unruhiger die Zeiten in Trient wurden und je näher die französische Verstärkung der Oposition rückte. Bald berichteten die Oratoren aus Trient über die Folgeerscheinungen dieser Befehle. In einem Zusammenhang, der nicht ohne dem Beigeschmack von resignierendem Humor ist, berichtet Draskovics schon am 27. Oktober,[1]) es sei, obwohl die Kaiserlichen in ihrem alten, gewohnten Eifer nicht im geringsten nachgelassen hätten, noch unbestimmt, was man über die Reform hoffen könne; nur das eine sehe man, dass täglich neue italienische Bischöfe dem Konzil zueilen, was vermutlich desshalb geschehe, um den Reformanschlägen der Kaiserlichen, der Spanier und der Franzosen, wenn sie etwa kämen, entschiedenen Wiederstand leisten zu können. Der Zweifel über die Ankunft der Franzosen war eine Woche später verschwunden. Die Sicherheit ihrer Ankunft werde auch dadurch bestärkt, — schreibt Draskovics am 3. November,[2]) — dass auf Befehl des Papstes täglich neue, auch erst soeben in den Stand erhobene Bischöfe in Trient ankommen. Auch die venezianische Regierung habe auf Ansuchen seiner Heiligkeit sämmtliche Bischöfe ihres Gebietes in kurzer Zeit durch ein Edikt nach Trient getrieben, indem man ihnen mit dem sonstigen Verlust ihrer Einkünfte für ein Jahr drohte. Solche

[1]) Sickel, 396, CCXV. al. 1. De reformatione . . . quid sperari possit incertum est. hoc tamen video quod in dies novi episcopi Itali advolant etc.

[2]) Sickel 397 f. CCXVI.

Massregeln konnten nur den kommenden Franzosen gelten, denn um die Anderen, die etwa eine Abhilfe für die vielen Schäden des kirchlichen Lebens hätten suchen können, niederzustimmen, gab es bereits genug Welsche in Trient.

Nach der am 13. November[1]) erfolgten Ankunft der Franzosen wurde dieser „Prälatenschub" erst recht eifrig betrieben. Man kreierte neue Bischöfe, und entstand irgendwo eine Vakanz, so wurde diese sofort durch Neubesetzung behoben. Wie wenn es sich um das Löschen einer allgemeinen Feuersbrunst handelte, schreiben die Oratoren am 24. November, werde auch hier weder das Alter noch irgend etwas anderes berücksichtigt. Man sah täglich ganz gebrochene Greise und viele noch ganz junge Bischöfe ankommen, die aber fast alle so unterrichtet waren, dass sie eine Reform ohne grossen Abbruch der päpstlichen Würde unmöglich erachteten.[2])

Da musste sich den Oratoren endlich doch die Erkenntnis erschliessen, dass der schuldtragende Teil wegen der untentwegten Fortsetzung zeitraubender, dabei aber an sich unnützer Zwistigkeiten, die die fortdauernden dogmatischen Verhandlungen mit Hintansetzung der Reform erzeugten, nicht so sehr unter den Legaten, als vielmehr in Rom zu suchen sei.[3])

Ob die Überweisung der Kelchangelegenheit an die Autorität des Papstes infolge von geheimen Um-

---

[1]) *Nr. 37.*

[2]) Sickel 404. CCXX. al. 2.

[3]) Sickel 404. CCXX. al. 1.

trieben, die ihren geistigen Urheber in Rom hatten, erfolgt sei, wie es die Oratoren fest vermuteten, wissen wir nicht.[1]) Tatsächlich erwiesen ist es aber, dass Pius IV. schon verhältnissmässig früh, noch vor der Entscheidung der Kelchfrage am Konzil, davon sprach, dass, falls sich am Konzil Schwierigkeiten bezüglich dieser Angelegenheit bildeten, er es wünsche, dass man dieselben ihm überlasse, da er besser und leichter den Wünschen des Kaisers entsprechen könne.[2]) Gleichzeitig überfloss der vierte Pius von Liebesbeteuerungen gegen den „stets geliebten" König von Böhmen, Maximilian, zu dessen Ehre er seiner Zeit alles mögliche zu tun nicht ermangeln werde. Obwohl er als mit einer bedingten Notwendigkeit damit gedroht hatte, die Konfirmation Maximilians müsse dem Konzil überlassen werden — so lange er das Konzil notwendig hatte, war ja gar nichts ohne Konzil möglich —, so war dem Papst nichtsdestoweniger bereits die Erkenntnis gereift, dass er die Sache selbst ordnen könne. Er bat nun in diesem Zusammenhang, mit der merkwürdigen Anführung des Satzes „wie eine Hand die andere wäscht", möge der Kaiser in allen Fällen die Sache des Papstes und der Kirche begünstigen und unterstützen, „wie er es stets getan".[3]) Dass der Papst bei diesem Ansuchen nicht an eine Unterstützung der Kirche dachte, wie es die Reformbemühungen Ferdinands waren, braucht wohl hier nicht mehr bewiesen zu werden.

---

[1]) Sickel 386. CCVI. al. 1.

[2]) Sickel 339. CLXXXIII, 340 in Note oben; 375, CCIII.

[3]) Sickel 375, CCIII. al. 1.

Vorläufig befasste sich Pius IV. wieder mit der Reform des Konklave; der 9. Oktober brachte der schwerbedrängten Kirche die in den Kongregationen vom 3. und 7. des Monats revidierte Bulle über diese Reform. Ferner wollte er ein bestimmtes Alter für den Rang der Kardinaldiakone und Kardinalpriester feststellen.[1]) Dass diese und weitere Reformen der Kirche damals nicht perfekt geworden sind, verursachten die Gerüchte über den Kardinal von Lothringen. Es hiess, er wolle auch Konklave und Konzil reformieren, doch blos, um das italienische Monopol auf das Papsttum zu brechen. Pius liess sich die Gelegenheit nicht entgehen, um die Venetianer und die übrigen Fürsten Italiens mit Hinweis auf die Gemeinschaft der Interessen zum Einvernehmen inbezug auf die konziliare Haltung ihrer Bischöfe mit den seinigen zu ermahnen[2]), und die schon erwähnten Klagen der kaiserlichen Oratoren belehren uns über den Erfolg seiner Fürsorge.[3]) Der Papst war auch über die Reformagitationen der Kaiserlichen in Trient ziemlich ungehalten. Die Versammlung der Oratoren, die im Hause des Erzbischofes von Prag stattgefunden hatte, konnte ihm zwar durch ihre Erfolglosigkeit zum Troste gereichen, erfüllte ihn aber gleichzeitig mit Befürchtungen im Hinblick auf die Ankunft des gefürchteten Lothringers.[4]) Wie die Zukunft zeigen sollte, war diese Befürchtung nicht unbegründet, da

---

1) *Nr. 38.*
2) Sickel 389, CCIX.
3) Sickel, 397. CCXVI. al. 3.
4) Sickel 391. CCXI.

es ja ein natürliches Bedürfnis der Ähnlichgesinnten sein musste, sich gegenseitig aussprechen zu können. Der Papst aber befürchtete, durch solche Besprechungen könne eine Kirchenspaltung entstehen, und er liess desshalb den Kaiser um Abhilfe ersuchen, wobei er nicht ermangelte zu wiederholen, dass er sowohl inbezug auf die Konfirmation der römischen Königswürde Maximilians wie seine sonstigen Begehren stets alles zu gewähren bereit sei.[1])

Der Fürstentag in Frankfurt hätte unter Umständen dem Papst und dem Konzil gefährlicher werden können, als die harmlose Reformpropaganda der Oratoren in Trient geworden ist.[2]) Aber Pius IV. baute auf guten Grund, wenn er auf die katholische Überzeugungstreue Ferdinands rechnete. Als ihm, wie er Arco erzählte, ein hervorragender Kardinal riet, er möge zur Wahrung der päpstlichen Würde einen Legaten nach Frankfurt schicken, antwortete er gewiss richtig indem er sagte, Ferdinand werde dort der Würde des heiligen Stuhles nicht minder wie seiner eigenen bedacht sein.[3]) Merkwürdigerweise wollte der Papst das Wohlwollen und Vertrauen, das er Ferdinand gegenüber zur Schau trug, niemals auf dessen so oft und dringend gestellte Reformforderungen übertragen, und so bereitwillig er sich später für die Bestätigung der Frankfurter Wahl anbot, die nicht von ihm

---

1) *Nr. 39.*

2) vgl. Sarpi VII. n. XLI; Pallavicini XIX. c. V.

3) *Nr. 40.*

verlangt wurde,[1]) so wusste er immer neue Auswege zu finden um den Forderungen nicht entsprechen zu müssen, die Ferdinand in Sachen der Reform so eifrig stellte. Es war eben die Politik Pius IV. immer eine Politik der momentanen Nützlichkeit, ein Utilitarismus, der nur zu oft von unleugbar nicht rein religiösen Rücksichten bedingt wurde, dessen höchste bestimmende Norm die eifersüchtig gehütete Autorität des heiligen Stuhles bildete.[2])

Rücksichtlich des Konzils sollte laut der Meldung Prosperos vom 23. Dezember[3]) auch eine Änderung der bisherigen Politik vorgenommen werden, sobald man die durch die Ankunft des Kardinals von Guise geschaffene Lage überblicken zu können meinte. Diese Situation hatte weder für die Freunde einer umfassenden Reform, noch für die Anhänger der Kurie viele erfreuliche Momente.

Die Behauptung Pallavicinis, die kaiserlichen Oratoren, vorzüglich Draskovics, und mit ihnen viele der Nichtitaliener hätten die Ankunft des Kardinals von Lothringen voll unglaublicher Hoffnungen erwartet,[4]) ist zum mindesten übertrieben. Wie erwähnt, hat sich gerade Draskovics den Gerüchten von der Ankunft der Franzosen gegenüber lange skeptisch verhalten. Bald musste man am Konzil

---

[1]) vgl. Holtzmann 430 ff. O. H. Hopfen, Kaiser Maximilian II. und der Kompromisskatholizismus, München 1895. S. 78 f. Goetz 129 f. E. Reimann in Forschungen VIII: Die römische Königswahl von 1562 und der Papst. (S. 1—17.)

[2]) *Nr. 41.*

[3]) Sickel 414. CCXXV. al. 1.

[4]) Pallavicini XIX. c. II. n 1.

erfahren haben, dass die angeblich vierzig oder gar sechszig Prälaten zählende Suite des Kardinals tatsächlich nur aus vierzehn Bischöfe bestand. Dass aber eine moralisch noch so bedeutende, doch in der Minderheit befindliche Gruppe am Konzil wenig vermochte, hatte Draskovics selbst erfahren. Die unausgesetzten Bemühungen des Papstes, sich für alle Fälle eine verlässliche Majorität am Konzil zu sichern, waren nicht geeignet, die reformfreundlichen Elemente in angenehme Illusionen zu wiegen.

Die kaiserlichen Oratoren erwähnten zwar wenige Tage nach der Ankunft des französischen Kardinals die Möglichkeit, etwas in der Reformangelegenheit mit Hilfe der Neuangekommenen erreichen zu können, aber sie verhehlten sich keineswegs die Schwierigkeiten, die dieser Erwartung engegenstanden.[1] Die Ereignisse sollten ihre Zurückhaltung bald rechtfertigen.

Wir müssten die Grenzen der hier dargestellten Vorgänge weit überschreiten, wollten wir ein nur einigermassen eingehendes Bild der Unruhen und Streitigkeiten entwerfen, die das Konzil in den Monaten seit Ankunft des Kardinals Guise in Trient bis zu der Ankunft Kaiser Ferdinands in Innsbruck im Zusammenhange mit den Fragen über die Jurisdiktion und die Residenzpflicht der Bischöfe beherrschten.[2] Erst mit dem Innsbrucker

---

[1]) Sickel 404. CCXX. al. 3.

[2]) Vgl. Theiner 175 ff. Paleotti 608 ff. Musotti (Döllinger BuT. 31 ff.). Mendoza (daselbst 98 ff.). Psalmaeus (daselbst 172 ff.). Raynaldus 1562 nn. CIX et sqq. Sarpi VII. cc. I—LXIV. Pallavicini XIX.

Aufenthalt Ferdinands kann ein weiterer Abschnitt der Geschichte der kaiserlichen Reformvorschläge begonnen werden. Was in der Zwischenzeit diesbezüglich geschehen ist, soll hier kurz zusammengefasst werden.

Die Nachricht von der erfolgten Wahl Maximilians, welche die Oratoren erst am 8. Dezember empfingen,[1] war nicht nur an sich eine Freudenbotschaft, sie hatte auch für die konziliaren Reformvorschläge die Bedeutung, dass die Aufmerksamkeit des Kaisers von nun an wieder intensiver auf die Vorgänge in Trient gerichtet sein könnte.[2] Mitte Dezember sprach man in Trient bereits viel von der Absicht des Kaisers, nach dem von Trient vier kleine Tagereisen entfernten Innsbruck zu kommen, um von hier aus die Ereignisse am Konzil verfolgen und sich über seine künftige Stellungnahme beraten lassen zu können. Viele Bischöfe erkundigten sich nach dem Tage seiner Ankunft, da sie dem Kaiser ihre Aufwartung machen wollten.[3] Auch Kardinal von Guise, der den Kaiser ursprünglich noch in Frankfurt besuchen wollte, bereitete sich vor, den Ausflug nach Innsbruck zu unternehmen. Karl IX. meldete er seine Absicht am 17. Dezember[4] und erhielt am 10. Januar[5] die Weisung, sich vorzüglich

---

[1]) Sickel, 405. CCXXI.

[2]) Wie sehr die wichtigen Reichsangelegenheiten den Kaiser zeitweise beschäftigten, geht bereits aus der Notiz Sickel's S. 398 über Ferdinands Trienter Korrespondenzen hervor.

[3]) Sickel 407 in Note zu CCXXII.

[4]) Le Plat V. 599. al. 1.

[5]) Le Plat V. 646.

um die Absichten des Kaisers inbezug auf das Konzil zu unterrichten. Ausser dieser Angelegenheit hatte er noch einzelne familienpolitische Projekte mit dem Kaiser zu besprechen.[1]) Durch die am 17. Dezember gelieferte Schlacht bei Dreux[2]) hatte sich ein weiterer Gegenstand der Verhandlungen über die Rückstattung einiger der Jurisdiktion des Kardinals unterstehender Bistümer an das Reich ergeben.[3]) Selbstverständlich bildete dieser Reiseplan bald ein Gesprächstema am Konzil. Man wollte wissen, der Besuch des Kardinals, der als Befürworter der Kelchgewährung galt, werde vorzüglich der Förderung dieser Angelegenheit beim Papste dienen.[4]) Jedenfalls bot das frühe Gerücht über die Reisepläne des Franzosen den Legaten Gelegenheit, sich ebenfalls rechtzeitig für die Ankunft des Kaisers vorzubereiten.[5])

Der Kaiser empfing unterwegs Nachrichten, die ihm die Hoffnung auf eine gemeinsame Reformation mit Frankreich und Spanien nahelegen mussten. Die französischen Prälaten in Trient waren im Dezember mit der Zusammenstellung ihrer Reform-

---

1) Über Pläne und Absichten des Kardinal Guise vgl. Sickel. 423.

2) Vgl. Sarpi VII. n. XLVIII.; Pallavicini XIX. c. X. nn. 3 et sqq.

3) Vgl. Holtzmann 440 f. dazu die Beilage Nr. 28. S. 546.

4) Brief des Visconti vom 11. Februar 1563 ang. bei Sarpi VII. n. LX. Note f.

5) Brief des Visconti vom 2. Februar 1563 ang. bei Sarpi VII. n. LIII. Note m.

forderungen beschäftigt,[1]) die der bisher beobachteten Solidarität entsprechend in vielen Punkten Anlehnungen an die kaiserlichen Reformvorschläge enthalten sollten. Philipp II. von Spanien hatte in die für den Grafen Luna bestimmte Instruktion ausdrücklich die Urgierung der Reform aufnehmen lassen.[2]) Seit Anfang des Konzils beschwerten sich seine Prälaten über das ausschliessliche Vorschlagsrecht der Legaten,[3]) welches diese sich durch die Formel „proponentibus legatis" vindizierten. Der König liess daher seinen kaiserlichen Oheim ersuchen, diese Exklusive mit vereinten Kräften bestreiten lassen zu wollen.[4]) Ferdinand hatte mit seinem Reformationslibell selbst die Bedeutung der den Spaniern verhassten Formel kennen gelernt.

Gerne gab der Kaiser seine Zustimmung, da er ja stets der Ansicht war, die Oratoren sollten sich gegenseitig unterstützen.[5]) Noch vor seiner Ankunft in Innsbruck instruierte er von Konstanz aus seine

---

[1]) Sickel 407 in Note zu CCXXII. Die Artikel gedruckt bei Le Pat V. 631—643. Über die Vorbereitung derselben berichtet Lanssac an de Lisle am. 10 December. (Le Plat V. 595/596.)

[2]) Sickel 411. al. 3.

[3]) Der Erzbischof von Granada protestierte gegen diese Formel bereits in der ersten Session am 18. Januar 1562. (Theiner I. 676.)

[4]) Sickel, 411 f. Rex Hispaniarum ad C. Mtem. deductio cur superprimo ecreto huius concili petenda sit declaratio illorum verborum proponentibus legatis . . . mit dem Empfangsdatum 28. Dezember.

[5]) Sickel, 412 al. 1. Die Antwort Ferdinands aus Freiburg vom 30. Dezember 1562.

Oratoren im Sinne des Königs von Spanien.[1]) Schon aus Freiburg wiederholte er seinen Befehl über das Zusammengehen mit den Franzosen,[2]) deren Reformforderungen das neue Jahr in Trient einleiteten.[3])

Am Konzil selbst war die Lage nichts weniger als günstig. Obwohl sich die reformfreundlich Gesinnten mit den entschiedenen Versicherungen, das Konzil fortsetzen zu wollen,[4]) die der Kaiser den Trienter Suspensionsgerüchten [5]) entgegensetzte, trösten konnten, da alle von der Fortsetzung des Konzils etwas erhoffen zu dürfen vermeinten, waren die ersten Verhandlungen des Jahres 1563 noch trauriger, als es die Auspizien zum Jahreswechsel gewesen. In der Kongregation vom 18. Januar wurden die Kardinäle von Guise und Madruzzo mit der Abfassung eines Residenzdekretes betraut.[6]) Bald aber waren die Gegensätze so scharf geworden, dass man eine Zeit lang mit

---

[1]) Sickel, 421 CCXXIX. al 2. vgl. Steinherz III. 171. nr. 63.

[2]) Sickel, 417 CCXXVII. al. 2.

[3]) Die Übergabe der Artikel an die Legaten erfolgte, wie die am 4. Januar 1563 an Borromeo (Pallavicini XIX. c. XI. n. 1.) berichteten am 3. Januar, s. auch Musotti (Döllinger BuT. 32.) cfr. Sarpi VII. n. XLIX. Sickel 418 CCXXVIII.

[4]) Sickel 417. CCXXVII. al. 1. und 418/419 in Note zu CCXXVIII.

[5]) *Nr. 42.*

[6]) Theiner, 228 f.; Musotti (Döllinger BuT. 31. al. 1. u. 3.) Servantio, Diario del Concilii di Trento sotto Pio Papa IV. (Daselbst 57. al. 1.)

den Kongregationen überhaupt aussetzte.[1]) Eine geradezu feindselige Stimmung herrschte zwischen der vereinten Partei der für die Reform und für die göttliche Jurisdiktion der Bischöfe gestimmten auswärtigen Prälaten, und den streng kurialistischen Italienern, die sich gegen jene bald in der Reaktion zum Schutze der päpstlichen Autorität einigten.[2]) Die vermittelnde Politik des Kardinals von Guise konnte nicht durchdringen. Seine unbestimmte Haltung erweckte hüben und drüben Misstrauen.[3]) Erst als er durch die Ablehnung seines Dekretentwurfes durch den Papst und die Legaten aus seiner anfänglich reservierten Stellung entschieden in die Opposition gedrängt wurde, dankten die drei kaiserlichen Oratoren Gott, der den einflussreichen Kardinal nun der Reform so günstig gestimmt habe.[4])

Diese Wandlung freute die Oratoren umso mehr, da sie eben damals wieder nach langer Frist entschiedene Schritte zur Förderung der Reform getan haben. Bei einer offiziellen Aufwartung, die Mitte Januar stattfand, verlangten sie mündlich und schriftlich nochmals die Proponierung der französischen Reformartikel, ferner die versprochene Vorlegung der aus dem Libell ausgewählten Artikel, die vorherige Orientierung der Oratoren über die

---

[1]) Paleotti 612 f., Musotti (Döllinger BuT. 32/33). Servantio (daselbst 58.) S. auch bei Sickel 424 die Stelle aus einem Brief des Pragers an Maximilian vom 4. Februar.

[2]) Sickel 414 in Note zu CCXXV.

[3]) vgl. Sickel 423.

[4]) Sickel, 422. CCXXX.

Tagesordnung der Kongregationen und endlich die Einschränkung der weitschweifigen Abstimmungen.[1]) Da die von Kardinal Seripando auf diese vierfache Forderung gegebene Antwort teils abweisend, meistens ausweichend, im Ganzen aber unbefriedigend ausfiel, richteten die Oratoren ein neues Schreiben an die Legaten.[2]) Dieses beantworteten die Legaten ebenfalls schriftlich. Sie unterschieden unter den Forderungen solche, die zu einer Diskussion über das Verhältnis von Papst und Konzil führen würden, ferner Anträge, wie die Artikel über die Fasten, die Priesterehe, den Laienkelch, die am Konzil verworfen würden und somit dem Ansehen des Kaisers schaden und seiner unwürdig erscheinen müssten, endlich solche, die sie seiner Zeit, sobald überhaupt von der Reform verhandelt werde, vorzuschlagen geneigt seien.[3])

Angesichts einer so lauen Behandlung der Reformangelegenheit musste es die Oratoren erst recht freuen, den Kardinal von Lothringen aus seiner bisherigen, ihnen etwas lässig erschienen Stellung[4]) heraustreten zu sehen. In ihm begrüssten sie den Mann, der als geistiges Haupt seiner bereits anwesenden und noch kommenden Landsleute, auch zum Führer der für die Reform eintretenden Spanier und der wohlgesinnten Italiener in den Bestrebungen um die Reform berufen sei. Die

---

1) Der Hergang dargestellt Sickel 431.

2) *Nr. 43.*

3) Bericht des Pragers vom 24. Januar 1563. (*Orig. Wien. Staatsarchiv. Concilacten)* Eine Inhaltsangabe hat Sickel S. 424.

4) *Nr. 44.*

persönliche Autorität dieses Mannes sollte vereint mit der Androhung des französischen Nationalkonzils den Forderungen, die unter seiner Aegide gestellt werden sollten, vor Papst, Kardinälen und Legaten das nötige Gewicht verleihen.[1])

Auch in Rom hat man die Bedeutung dieser Persönlichkeit erkannt, ja sogar überschätzt, als man von ihm verlangte, in den heftigsten Kampfperioden des Konzils bei den Franzosen das Verlangen nach der — römischen Anschauungen gemäss bequemsten — Lösung aller Schwierigkeiten, der Suspension, zu erwirken.[2]) Auch die Legaten überschätzten die Macht des Guisen, als sie von ihm die Beilegung der Residenzstreitigkeiten erwarteten.[3]) Es war keine leere Ausrede, wenn er sagte, es stünde nicht nur bei ihm, darüber zu beschliessen. Er war nicht der Feldherr, der sich seine Truppen aus dem Boden stampfen konnte, er hatte auch seine Truppen nicht geworben. Diese waren zum grossen Teil bereits bei seiner Ankunft in Trient, wiewohl zerstreut, doch kampfbereit dagestanden. Nicht er schuf die Partei, die ihn so bald als ihr Haupt begrüsste, sondern die Macht der Umstände führte den Führer seinem Anhang zu. Sein Verdienst war es, dass er die Vertreter dreier Nationen im Dienste einer katholischen Idee vereinte, doch wenn er es auch hätte tun wollen, es hätte ihm die Macht gefehlt, diese reformbegeisterten Prälaten der Bot-

---

[1]) Erstes Alinea des angeführten Berichtes.

[2]) Prospero am 27. Januar Sickel 425 in Note zu CCXXXI.

[3]) *Nr. 45.*

mässigkeit des kurialen Roms zu unterwerfen. Es gereicht seinem Namen zur Ehre, dass er dies nie versuchte, aber er hätte den Versuch auch niemals wagen können.

Als Mann der Tat begriff der Kardinal bald seine Stellung und handelte den Aufgaben entsprechend, die ihm die Situation stellte. Vorderhand bat er den Kaiser, die Reise Lunas zu beschleunigen, ihn zur tätigen Mithilfe in der Reformbewegung aufzufordern und durch ihn den Anschluss der Bischöfe des Königreichs Neapel zu veranlassen.[1]) Der italienischen Leibwache des Papstes sollte ein numerisch gewachsenes Aufgebot für die Freiheit des Konzils und die Reform entgegen gestellt werden. Die Ankunft des Kaisers in Innsbruck begünstigte das Vorhaben der Reformfordernden augenscheinlich. Bald war Innsbruck die Stätte, auf der die Entscheidung fallen sollte.

Kaum hatte Pius IV. von der Reise des Kaisers nach Innsbruck gehört, als er, angeblich um den Kaiser zu treffen, nach Prospero's Dafürhalten, um das Konzil zu terrorisieren, tatsächlich mindestens um den Einfluss, den der Kaiser auf die Kirchenversammlung ausüben konnte, zu paralysieren, beschloss, nach Bologna zu reisen.[2]) Obwohl niemand recht an dieses Reiseprojekt glauben wollte, wiederholte es der Papst öfters und mit grosser Bestimmtheit.[3]) Auch von der Sittenreform sprach der

---

[1]) Sickel, 422 f. CCXXX. al. 2.
[2]) *Nr. 46.*

Papst viel, ohne sich aber durch die eigenen Worte zu einer unüberlegten Tat verleiten zu lassen.[1]) Anstatt ernstere Reformen durchzuführen, widerlegte er durch die Kreierung zweier jugendlicher Verwandten seine unlängst über die Reform der Kardinäle ausgesprochenen Theoreme.[2]) Für Trient hoffte er zur Zeit der Legationen der Bischöfe von Ventimiglia und von Viterbo alles Gute und um seiner Sache sicher zu sein, hiess er die wenigen Bischöfe, die sich noch in Rom aufhielten, innerhalb drei Tagen nach Trient reisen und behauptete gar, ihnen bald dahin zu folgen.[3])

Über die Sittenreform versprach der Papst ganz besonders strenge und harte Artikel nach Trient zu schicken und den Vätern in dieser Beziehung wenig zu tun übrigzulassen. Die Bemerkung Prospero's, man sehe bereits, dass es kein so Leichtes sein werde, solche Artikel durchzuführen, als sie zu verordnen, ist die beste Kritik dieser Aussprüche.[4]) Die Taten blieben freilich auch in dieser Beziehung in geziemendem Abstand hinter den Worten zurück. Als die französischen Reformartikel ankamen, forderte der Papst die Kardinäle auf, ihm ihre Meinungen schriftlich einzureichen. Die Überbietung der gestellten Forderungen im Sinne Pius' IV. schien keinem Ratgeber das richtige Mittel zur Umgehung der Reform, die den Endzweck

---

[1]) *Nr.* 47.

[2]) Über die Kreation der Kardinäle Gonzaga und Medici berichtet Sickel 426. al. 1.

[3]) *Nr.* 48.

[4]) *Nr.* 49.

der verschiedenen Vorschläge bildete. Einige rieten, die Fürsten durch Retorsionen mit Hinweis auf gewisse Vorrechte von weiteren Reformforderungen abzuschrecken. Andre wollten die Reformvorschläge aller Fürsten schriftlich verlangen, um dann infolge des Mangels an Einverständnis der übernommenen Pflicht ledig zu werden.[1])

Den Reformbestrebungen am Konzil abhold, betrieb der Papst seine eigene Reform in den Kardinalkongregationen immer wieder, wo freilich ausschliesslich harmlose oder die Ingerenz der Kurie fördernde Artikel besprochen wurden.[2]) Das Konzil hat man in Rom nur als eine Quelle überflüssiger Sorgen für den Papst angesehen. Je mehr sich die Lage in Rom verschlimmerte, umso klarer trat diese Anschauung hervor.

Anfangs Februar sprach man in Rom davon, es werde im Auftrage des Papstes einer der Legaten mit dem Kaiser in Innsbruck über die Suspension, die selbstverständlich eine endgültige Schliessung des Konzils sein sollte, verhandeln. Man wusste tatsächlich keinen Ausweg und kein Ende der Konzilsstreitigkeiten herbeizuführen, wobei alle Teile hätten befriedigt werden können. Das Konzil konnte ohne Reform nicht ordnungsgemäss abgeschlossen werden, denn so würde es sich bloss als eine Verurteilung der Protestanten repräsentiert haben. Die Einführung der Reform aber, wie sie die Fürsten

---

[1]) Sickel, 425. CCXXXI.

[2]) *Nr. 50.*

verlangten, erschien in Rom als ein Ding der Unmöglichkeit. Unter solchen Umständen konnte nur durch die gewünschte Suspension die Beleidigung der einen Partei vermieden werden.[1]

Diesen resignierten Standpunkt der moralischen Unfähigkeit nahm man an der Kurie des Papstes zur selben Zeit ein, als Kaiser Ferdinand I. in Innsbruck seine Theologen darüber beraten liess, wie er der christlichen Religion in diesen ungnädigen Zeiten durch Rat und Tat Hilfe und Beistand erwirken könne. Die zeitliche Koinzidenz der Tatsachen ist an und für sich bereits eine scharfe Charakteristik der Richtungen, die in Innsbruck bald zum Kampf um den endlichen Erfolg antreten sollten. Wäre dieser mit rein geistigen Waffen zu Ende geführt worden, so hätte kein Zweifel um den Ausgang desselben bestehen können.

---

[1]) *Nr. 51.*

VI.

In Innsbruck angelangt, lässt sich Ferdinand durch Draskovics informieren und durch eine Theologenkommission beraten. Das Resultat dieser Beratungen ist das „zweite Reformationslibell". Die Legaten ändern ihr ablehnendes Verhalten nicht. Auch in Rom will man Ferdinand von seinen bisherigen Vorschlägen abbringen. Der langgehegte Plan, mit dem Kaiser persönlich zu verhandeln, wird nach dem Ableben Mantuas ausgeführt: der neuernannte Kardinallegat Morone soll sich nach Innsbruck zum Kaiser begeben.

Kaum war Ferdinand in Innsbruck angelangt, trat auch Bischof Draskovics von Trient die Reise dahin an.[1]) Die letzten Ereignisse am Konzil mussten den Oratoren die Möglichkeit einer mündlichen Berichterstattung besonders erwünscht erscheinen lassen. Sie hatten manche Mitteilung zu machen, die sie nur ungern dem Papier anvertraut hätten, die der Orator nun dem Kaiser überbringen sollte.[2]) Ferdinand bot der Bericht des Fünfkirchners die geeigneteste Grundlage für die Beratungen, die er über seine künftige Haltung in der Konzilangelegenheit durch eine Kommission von Theologen anstellen lassen wollte.

Schon am 14. Januar avisierte der Kaiser dem Jesuitenpater Canisius in Augsburg, dass er ihn zu gewissen Beratungen in Innsbruck herbeiziehen werde.[3]) Am 3. Februar lud er Canisius[4]) und den Superintendenten der Ingolstädter Universität, Fried-

---

[1]) *Nr. 52.*

[2]) Sickel 431 in Note zu CCXXXII.

[3]) *Nr. 53.*

[4]) Can. III. 45.

rich Staphilus [1]) zu sich nach Innsbruck ein, wo sie mit dem Beichtvater der Königin, Franziskanerpater Francisco da Corduba und dem Theologen des Nuntius Delfino, Dominikanerpater Barboli, erwählten Bischof von Pedena [2]), die ihnen vom Reichsvizekanzler Seld vorgelegten Fragen besprechen und gemeinsam begutachten sollten. [3]) Bevor wir auf diese Fragepunkte und deren Beantwortungen eingehen, müssen wir zur Besprechung jenes Gutachtens übergehen, welches Draskovics nach seiner ersten Audienz beim Kaiser auf dessen Gebot abfasste [4]) und das, wenn es auch nicht den Anlass zu den Theologenberatungen gegeben hat, doch sicher die eine Grundlage für die Beratungen der Theologenkommission wurde.

Die erste Frage, die Draskovics aufwirft, bezieht sich darauf, ob das Konzil bis zu einer günstigeren Zeit aufgeschoben oder ohne Abbruch oder Aufschub fortgesetzt werden soll. Ersteres würde er befürworten, wenn er wüsste, dass der Papst, der

---

[1]) vgl. Can. III. 45. Anm.; Sickel, 432, al. 2. Staphylus nahm an den ersten Kommissionsarbeiten nicht Teil. Die Darstellung bei Kröss 621 ff. und Canisius 161 ist irrtümlich. S. Steinherz III. 190 Anm. al. 1.

[2]) Steinherz III. 190. Anm. al. 2. u. 187 ff. nr. 69.

[3]) Im Bericht Delfinos an die Legaten vom 20. Februar (Steinherz III. 20) heisst es irrtümlich, Draskovics habe die Artikel vorgelegt. vgl. Steinherz III 213 al. 1. Gedruckt sind die Fragepunkte bei Sickel, 341 f. in Note zu CCXXXII.

[4]) Sickel, 427 ff. CCXXXII, Capita quaedam ad fructuosam concilii celebrationem pertinentia a Quinqueecclesiensi episcopo C. M[ti] exhibita; über den Anlass zur Abfassung des Schriftstückes gibt der Eingang desselben Aufschluss.

Kaiser und die übrigen Fürsten einer ernsten, praktischen und nottuenden Reform nicht ernst beflissen sein wollten. Für diesen Fall wäre die Hoffnung auf eine bessere Zukunft noch immerhin besser, als ein unfruchtbares Ende mit dem Verlust einer jeden Hoffnung; doch wollte er nicht, dass der Kaiser den ersten Anlass einer Suspension gebe.

Wenn der höchsten Notwendigkeit entsprechend das Konzil weiter bestehen sollte, sei vor allem dessen Freiheit zu wahren. Der Orator klagt, dass man nicht blos wegen der Formulierung der Dekrete und Canones, sondern auch wegen einzelner Klauseln, oft gar wegen der Rede des einen oder des anderen nach Rom laufe, was die Freiheit des Konzils gewiss nicht fördere. Er beruft sich vorzüglich auf die Erfahrungen, die die Oratoren während der Kontinuationsverhandlungen gemacht haben, als ihnen nicht einmal eine Antwort ohne Einholen römischer Weisungen erteilt wurde. Er erwähnt dabei die Bemerkung der Legaten, sie wollten den Papst ebenso um Rat fragen, wie es die Gesandten ihren Fürsten gegenüber tun. Die falsche Analogie ist so evident, dass der Orator sie gar nicht weiter auseinandersetzen zu sollen glaubt. In der Kontinuationsfrage sollte jedoch der Papst kompetenter Interpretator der Einberufungsbulle sein. Damals versprachen die Legaten, sie werden in den dogmatischen und das Konzil eigentlich angehenden Verhandlungen den Vätern die Freiheit wahren, doch die Oratoren haben auch später bis zuletzt nur das Gegenteil erfahren. Es sei eben schon am Tage der Konzilseröffnung, als noch keiner

der Oratoren anwesend war, durch die Formel „proponentibus legatis“ gegen die Freiheit des Konzils mit Hintansetzung der übrigen Väter und des Kaisers, zu Gunsten der Legaten ein Präjudiz geschaffen worden. Es müsse also vor allem auf eine derartige Erklärung der Formel gedrungen werden, durch die den Fürsten das Recht der Proponierung zugestanden werde. Um bei einer solchen, womöglich vereint mit den anderen Fürsten vorzunehmenden Aktion nicht ein plötzliches Ende des Konzils befürchten zu müssen, möge man für diesen Fall die Abhaltung von Nationalkonzilien in Aussicht stellen. Diese Drohung würde den Papst, dessen gute Absichten man ja nicht bezweifle, gewiss von der Idee das Konzil aufzulösen abhalten.[1] Um ein gemeinsames Vorgehen der Fürsten zu ermöglichen, möge man den französisch-spanischen Rangstreit durch Ernennung geistlicher Oratoren für Spanien beizulegen suchen.

Die nächste Aufgabe des Konzils erblickt der Bischof — da man die Ankunft der Protestanten nunmehr nicht erwarten könne — in der Durchführung einer richtigen Reform, schon um die Andersgläubigen durch Werke von der Freiheit des Konzils zu überzeugen. Da er die Grundlage für die Durchführung der Reform in der pflichtgemässen Residenz der Bischöfe erblickt, wünscht

---

[1]) Bei der kirchlichen Gesinnung Ferdinands konnte diese Drohung allerdings nicht ernst lauten. Schon am 19 Februar konnte Commendone diesbezüglich beruhigend berichten. Steinherz III. 198 ff.

er eine ordnungsgemässe Entscheidung der Kontroverse über deren rechtliche Natur.

Nachdem diese Angelegenheit geordnet werde, müsse man, wie der Orator meint, sogleich aus dem Reformationslibell des Kaisers und aus den Reformartikeln der Franzosen die notwendigeren und hauptsächlichen Artikel den Vätern vorlegen. Nicht der eine oder der andere Legat möge über dieselben entscheiden, sondern das ganze Konzil möge abstimmen und dasjenige, was es der Christenheit zuträglich erachte, beschliessen. Die Befürchtung der Legaten, einiges werde am Konzil nicht zugestanden, ist der Ansicht des Bischofs nach kein Grund gegen, sondern ein Argument für die Proponierung der Artikel. In einer eventuellen Abweisung erblickt er den Nachweis dafür, dass in Trient eben nicht im Sinne einer Konnivenz zwischen Papst und Kaiser, sondern kraft der Autorität des ganzen ökumenischen Konzils entschieden werde. Ein solcher Beweis kann seiner Ansicht nach nicht nur der Gegenwart, sondern auch der gesamten Nachwelt heilsam und nützlich werden. Die Hintanstellung der dogmatischen Verhandlungen, sowie die Teilung der Väter in eine dogmatische und eine reformatorische Sektion hält Draskovics weder für möglich noch für nötig. Wenn die Berater und die Legaten des Papstes nur wollten, könnte man sämtliche Reformangelegenheiten in einer einzigen Session ordnen.

Am Schlusse seiner Ausführungen bittet Draskovics den Kaiser inständig nach Trient zu kommen, ferner die deutschen Bischöfe zum Besuch des Kon-

zils zu veranlassen und einen Stellvertreter für den in Trient verstorbenen Bischof von Csanád zu bestellen. Endlich übermittelt er die Bitte des Erzbischofs von Prag, der Kaiser möge durch den Gesandten, der demnächst für Maximilian nach Rom gehen sollte, die Gewährung des Laienkelches für Böhmen und die bereits versprochene Dispens für die Ordination der Calixtiner fleissig betreiben und beschleunigen lassen. Er bittet auch um Weisungen, wie er sich in der Angelegenheit des Bücherverbotes zu verhalten habe.

Man kann nicht umhin, die Schilderung, die der Bischof von Fünfkirchen über die Verhältnisse am Konzil gegeben hat, den Tatsachen entsprechend, seine Vorschläge massvoll und gerecht zu nennen. Wohl spricht sich ein gewisser Optimismus in den Erwartungen aus, die er an die Anwesenheit Ferdinands knüpft, auch die Hoffnung auf eine baldige Entscheidung der Residenzfrage weist scheinbar dahin, als ob Draskovics die Interessen, die mit dieser Frage ihrem Wesen nach verbunden waren, nicht ihrem ganzen Umfang nach überblickt hätte; doch seine Aufgabe war eher die Berichterstattung über das Tatsächliche, als die Bezeichnung politischer Mittel für die Zukunft. Diese zu finden, war die Aufgabe der kaiserlichen Politiker, vorzüglich des Reichsvizekanzlers Seld. Über die theologisch-dogmatische Tragweite einzelner Fragen, die dabei in Betracht kamen, sollten die Gutachten der Theologenkommission, die unter der Leitung Draskovics' die Fragepunkte berieten, ihn orientieren.

Am 15. Februar übermittelte Seld dem Bischof von Fünfkirchen in vier Exemplaren für ihn selbst, für Petrus Canisius, Franz von Corduba und Daniele Barboli die in vierzehn Punkten aufgezählten Artikel, die in Sachen des Konzils zu einer Beratschlagung geeignet erschienen.[1]

Die erste Frage war, den Ansichten des Orators Draskovics entsprechend, (1) ob der Kaiser sich für die Fortsetzung des Konzils bemühen, oder einen Abbruch desselben gleichgültig hinnehmen sollte, oder es zugeben, dass man (2) die Suspension desselben anordne. Der Gedankengang des ungarischen Prälaten wurde auch weiter beibehalten, indem die Frage aufgeworfen wurde, (3) wie die Freiheit des Konzils gewahrt und das immerwährende Rekurrieren nach Rom verhütet, (4) wie auch für die Oratoren der Fürsten ein Recht der Proposition erhalten werden könne, ferner (5) ob man durch gewisse Drohungen ein plötzliches Sprengen des Konzils zu verhüten suchen sollte, und welcher Art diese sein sollten. Auch die Frage, (6) ob man das Reformwerk noch scharf betreiben und in welchen Artikeln dies vorzüglich geschehen sollte, schliesst sich an das Referat des Orators an. Die Frage, (7) ob die Artikel des Reformlibells, die Person und Hof des Papstes betreffen, weggelassen werden sollten, deutet bereits auf eine, den Hindernissen weichende Politik hin, die aber vorerst noch nicht zum Durchbruch gelangen sollte. Der zweite Teil

---

[1]) Articuli qui super rebus concilii in consultationem trahi posse videntur. Sickel 431.

der Frage, wie man, falls diese Reform für alle Fälle urgiert werden sollte, eine eventuelle Sprengung des Konzils verhüten könnte, und die Weisung an die Kommissionsmitglieder, sich an dieser Stelle eingehend über die numerische Beschränkung des des Kardinalkollegiums und die Einschränkung des Dispenswesen zu äussern, bezeugen, dass man am Hofe Ferdinands noch lebhaft an die Aufrechterhaltung dieser Forderungen dachte. Auch dass man über die Proposition (8) der Gewährung des Laienkelches, der Priesterehe und der Fastendispens eigens beraten liess, während man betreffs der übrigen Artikel (9) nur fragte, ob man diese in der Ordnung sollte vorlegen lassen, wie es die Legaten wünschten beweist, dass man in diesen Artikeln des positiven Rechtes, trotz des bisher erfahrenen Wiederspruches, auf Relaxation oder Dissimulierung hoffte. Über die Reformartikel handelten noch die Fragen, (10) wie man es mit solchen Artikeln halten sollte, die in verschiedenen Ländern mehr oder weniger erwünscht erschienen, und (11) was mit denjenigen geschehen sollte, über die sich in älteren Canones bestimmte Entscheidungen vorfinden. Nach dieser die Reformangelegenheit behandelnden Digression schliessen sich die Fragen wieder eng an das Schreiben des Bischofs Draskovics an, das freilich teilweise bereits die richtige Beantwortung derselben enthält. Es wird wieder die Vornahme der Reformangelegenheit statt der subtilen dogmatischen Disputationen angeregt; die Frage, ob (12) man auf eine Teilung der Väter in Kommissionen drängen sollte, ward aufgeworfen; auch über die Reise (14)

des Kaisers nach Trient, und (15) über die Heranziehung der deutschen Kirchenfürsten zum Konzil sollte beraten werden. Anschliessend an eine Klage der Trienter Oratoren, wurde der Umstand, dass am Konzil bloss ein einziger Sekretär angestellt war, (16) gerügt und gefragt, wie diesem Übel abgeholfen werden könnte. Endlich stellte Seld die Frage (17), was in der Residenzangelegenheit zu tun sei.

Die Begutachtungen der vorgelegten Fragen sind nach der kirchlichen Stellung der Kommissionsmitglieder ziemlich verschieden ausgefallen. Den extremen Kurialismus vertrat der erwählte Bischof von Pedena, den linken Flügel bildete der spanische Franziskanerpater. Draskovics und Canisius hielten sich zwischen beiden in der Mitte, so aber, dass beide einen ganz selbständigen Standpunkt einnahmen, wobei der des Bischofs von Fünfkirchen als eine gemässigte Form des ferdinandeischen Reformkatholizismus, der des Jesuitenpaters als ein freisinniger Konservativismus, die Ansichten beider jedoch im Prinzip einer streng kirchlichen Stellung entsprechend erscheinen.[1])

Francisco da Corduba war ein alter Gegner der Formel „proponentibus legatis", durch die der Papst das Konzil gewissermassen in den Verdacht eines Schismas gebracht habe und es tyrannisiere.[2]) Diese müsse vor allem im Sinne des Erzbischofes von Granada interpretiert werden. Die Frage

---

1) *Nr. 54.*

2) vgl. Döllinger I. 426; Steinherz III. 38 ff. Can. IV. 50.

über das Verhältnis des Konzils und des Papstes soll seinem Dafürhalten nach umgangen werden. Sein Standpunkt erhellt jedoch aus der Ansicht, den Kelch könne der Papst wohl gewähren, die Priesterehe aber, die Corduba nicht abweist, könnte nur das Konzil gestatten. Sämtliche Artikel des Reformlibells sollen der Reihe nach dem Konzil vorgelegt werden. Der Kaiser selbst möge schon desshalb nach Trient gehen, um dadurch auch die deutschen Bischöfe zum Konzilsbesuch anzuhalten.[1])

Sein Antipode Daniele Barboli, der Hoftheologe Delfino's, hatte über die Superioritätsfrage, die der Franziskaner umgangen wissen wollte, nicht das geringste Bedenken. Von einer Reform des Papstes, der als absoluter Gebieter keinen Höheren auf Erden über sich erkenne, konnte seiner Ansicht nach gar keine Rede sein. Er fand es konsequenterweise auch durchaus gerechtfertigt, dass die Legaten des Papstes allein ein Recht der Proposition in wichtigeren, insbesondere in allen dogmatischen Fragen haben sollten, und es sei ein Einwirken auf diese höchstens in dem Sinne statthaft, dass sie gelegentlich auch die Wünsche anderer proponieren sollten. Der Papst dürfe weder in der Kreierung der Kardinäle noch in der Erteilung der Dispensen irgendwie eingeschränkt werden. Eben weil sie eine Einschränkung der päpstlichen Macht bezwecken, seien sämtliche Reformanträge der Spanier und Franzosen unstatthaft. In Sachen des Laienkelches dürfe allenfalls mit dem Papste verhandelt werden, aber das Cölibat und die

---

[1]) Sickel 445.

Fastengebote müssten unverkürzt beibehalten werden. Das Gutachten schloss mit einer Mahnung, der Kaiser möge die ihm durch eine solche Ausdehnung der päpstlichen Macht gezogenen Schranken in keiner Weise übertreten.[1])

Der gewaltige Abstand einer kirchlichen Auffassung, die dem P. Canisius wohl niemand absprechen dürfte, von den kurialen Übertriebenheiten Barbolis, spricht sich in dem Gutachten des Jesuiten deutlich aus.[2]) Zwischen den vorgelegten Artikeln unterscheidet er solche, die die Erhaltung und Förderung des Konzils, und solche, die eine Reform der Kirche betreffen. Die Artikel der ersteren Art sind teils solche, welche die Beseitigung von Hindernissen, teils solche, welche die Anwendung von Hilfsmitteln bezwecken. Diese Hilfsmittel könnten teils aus den Materien geschöpft werden, die dem Konzil vorgelegt werden sollten, teils könnten sie durch die Art und Weise der Verhandlungen bestimmt werden. Diesen Distinktionen gemäss beantwortet Canisius die entsprechend umgestellten Fragepunkte der Seld'schen Beratungsartikel in einer recht sachlich-eingehenden Weise.[3])

Mit voller Entschiedenheit tritt er für die Fortsetzung des Konzils ein, denn er sieht es sehr richtig ein, dass eine Sprengung oder auch eine Suspension des Konzils die Stellung der Abgefallenen bedeutend stärken würde, da sie den

---

[1]) Sickel a. a. O.; Steinherz III. 216 ff.
[2]) Can. IV. 75 ff.
[3]) *Nr. 55.*

Katholiken dieses Zeichen der Uneinigkeit in Glaubenssachen nicht ohne Berechtigung vorwerfen könnten: eine Erkenntnis, die bekanntlich massgebenden Faktoren in Rom noch vor kurzem nicht aufgegangen war.[1] Die Anwendung von Drohungen will er nur für den äussersten Fall in Betracht ziehen und nur dann, wenn auf diese Weise die Auflösung des Konzils wahrscheinlich verhütet werden könnte. Vorerst ist er für die Anwendung gelinderer Mittel, da ihm die Drohung mit Nationalkonzilien mit Rücksicht auf andere Fürsten zu gefährlich erscheint.[2]

Die Fragen über das Verhalten der Legaten Rom und den Wünschen der Fürsten gegenüber, sowie die Frage über das Propositionsrecht der Oratoren fasst und beantwortet er vom Standpunkte der Frage, welcher Art und wie weitgehend die Befugnisse der Legaten seien. Durch diese Subsumierung umgeht Canisius den zeitgeschichtlichen Schwerpunkt der Frage, inwiefern die Legaten freie Hand hätten haben müssen, um das Konzil als solches nicht ganz den Machtsprüchen und Verfügungen aus Rom zu unterordnen. Doch obwohl er das Propositionsrecht den Legaten allein einräumt, sieht er es für ihre Pflicht an, dasjenige zu proponieren, was zum Heile Deutschlands gereichen könne, und er eifert den Kaiser an, darauf durch seine Autorität hinwirken zu wollen. Er bezweifelt

---

[1]) Can. IV. 76. qu. 1.

[2]) Can. IV. 77 qu. 2. bei Seld art. V. Die Seldartikel sind von Braunsberger angeführt.

es, dass die Legaten sich weigern sollten, dies zu tun, und damit die Pforten des Konzils, die jedermann offen stehen müssten, gerade dem Kaiser verschliessen wollten. Er zögert nicht ein solches Unterfangen sehr unklug und verfehlt zu nennen.[1])

Für alle Fälle, in denen es sich um eine Einschränkung der Freiheit des Konzils handelt, müsse man erst bei den Legaten um Abhilfe einkommen. Sollten sie selbst nicht entsprechend handeln wollen, möge man sich an die päpstliche Autorität wenden. Er schlägt vor, es möge auf Ansuchen der Fürsten ein Ausschuss am Konzil damit beauftragt werden, alles, was die Freiheit des Konzils zu bedrohen oder zu schmälern scheine, zur Kenntnis zu nehmen, um die Legaten auf etwaige Übelstände freimütig aufmerksam zu machen. Als Beispiele solcher Missstände setzte Canisius den Fall, wenn nicht jeder am Konzil frei der eigenen Meinung folgen und sie aussprechen dürfe, wenn einige schlecht Bemittelte ihre Stimmen verkauften, oder diese einigen durch List oder Gewalt abgepresst würden. Er zweifelt auch daran nicht, dass man am Konzil zwei oder drei Sekretäre anstellen werde, wenn einer so vielen schwer genügen könne.[2])

An die drei geistlichen Kurfürsten sollte ein päpstlicher Nuntius und ein kaiserlicher Gesandter geschickt werden, um sie, und durch ihr Beispiel die übrigen deutschen Bischöfe, zum Besuch des Konzils

---

[1]) Can. IV. 77—80 qu. 3. 4. 5. bei Seld art. III. IV. IX.
[2]) Can. IV. 80—81. qu. 6. bei Seld art. XVI.

zu bestimmen. Für die Ruhe und Sicherheit ihrer Länder müsste durch Bündnisse mit den Nachbarfürsten vorgesorgt werden. Kämen sie aber nicht, so sollten sie ihre Prokuratoren senden, denen der Jesuitenpater natürlich das Stimmrecht zuerkannt wissen will [1]). Hingegen ist er, obwohl es im allgemeinen ja höchst wünschenswert erscheine, aus praktichen Gründen, nicht dafür, dass der Kaiser sich persönlich zum Konzil begebe. Von einer Aussprache über die Konzilangelegenheiten mit dem Papst in Bologna, Mantua, oder einer anderen Stadt in der Nähe, verspricht sich Canisius den besten Erfolg [2]).

Die Residenzpflicht möge man, ohne weitere Erörterungen über deren Art, feststellen [3]). Die Teilung der Väter erachtet auch Canisius als unstatthaft [4]). Die eingehenden Erörterungen dogmatischer Fragen seien auch nötig, doch könne man durch die Oratoren auf die Notwendigkeit einer weiteren Beachtung besonders zeitgemässer Fragen hinweisen.[5])

Die Reform im allgemeinen will Canisius auf jede Art und Weise gefördert wissen. Die Ansichten, die er bei Besprechung der einzelnen Artikel des kaiserlichen Reformlibells entwickelt, bezeugen, dass Canisius, obwohl in manchen Fragen zurückhaltender, als Draskovics oder gar Francisco da Corduba, doch sicher nicht so antireformatorisch

---

1) Can. IV. 81—82. qu. 7. bei Seld art. XV.
2) Can. IV. 82—83. qu. 8. bei Seld art. XIV.
3) Can. IV. 83—84 qu. 9. bei Seld art. XVII.
4) Can. IV. 84. qu. 10. bei Seld art. XIII.
5) Can. IV. 84—85. qu. 11. bei Seld art. XII.

gesinnt war, wie man es in Rom, trotz den immer wiederholten Reformversprechungen, in der Praxis gewesen ist. Entschieden stand Canisius in diesen Fragen den Anschauungen, denen in Wien gehuldigt wurde, freundlicher gegenüber, als dass er als Fürsprecher jener Richtung gelten könnte, in deren Sinn man in Rom handelte.[1])

Da am Konzil bereits einige Punkte der kaiserlichen Reformvorschläge behandelt wurden, schlägt er vor, man möge einige gelehrte und weise Männer mit der Zusammenstellung der noch ausständigen, hauptsächlich der für Deutschland nötigen Reformartikel betrauen. Gleichzeitig regt er auch eine Reform der weltlichen Fürsten an, insofern diese der Reform der Geistlichen hinderlich sein sollten.[2])

Obwohl er die Ausschaltung der Artikel über Papst und Kurie am Konzil verlangte und die Rechtmässigkeit dieses Verlangens auch prinzipiell zu beweisen suchte, ist sein Standpunkt auch in diesen Fragen kein extremer. Er gibt die Notwendigkeit einer Reform des Hauptes offen zu und betont, dass diese wesentlich sei, wenn eine Reform überhaupt zu Stande kommen soll. Nur wünscht er, der Kaiser möge seine diesbezüglichen Wünsche dem Papste selbst in freundschaftlicher Weise mitteilen. Mit dem Papste selbst möge der Kaiser auch über die Zahl der Kardinäle, sowie über das Dispenswesen verhandeln.[3])

---

1) Can. IV. 85. qu. 12. bei Seld art. VI.
2) Can. IV. 85. qu. 12. al. 2.
3) Can. IV. 85—94. qu. 13. bei Seld art. VII. u XI.

Unter den Artikeln des Reformlibells, deren Betreiben er für wünschenswert erachtet, findet sich mancher, dem man in kurialen Kreisen nicht so offen zugestimmt haben würde, wie es Canisius in seinem Gutachten getan hat.

Die Forderung der Abschaffung von Exemtionen hält er für richtig und nützlich. Ähnlich urteilt er auch über die Ordensexemtionen, an Stelle derer er die Wiederherstellung klösterlicher Zucht wünscht. Die Vorschläge, die sich auf das Schulwesen beziehen, sowie die Unterstützung ärmerer Kirchen aus den Mitteln der reicheren, die Errichtung neuer Bistümer, die Einschränkung der Exkommunikation, das Verlangen offizieller Ausgaben der kirchlichen Handbücher will er entschieden weiter betrieben wissen. Über die Auswahl guter Lehrbücher soll eine Kommission am Konzil beraten. Die Verleihung von Commenden, Regressen und Koadiutoraten mit dem Rechte der Succession will er abstellen. Auch das Verlangen nach Abhaltung von Diözesansynoden und alljährlichen Visitationen und die Forderung, in einer würdigeren Art das Offizium zu verrichten und kirchliche Funktionen zu begehen, findet er gerechtfertigt. Die kanonischen Verordnungen das Leben der Geistlichen betreffend mögen erneuert werden. Auch mit der vorläufigen Bestellung eines Seelsorgers für mehrere Pfarreien, bis man würdige Ersatzmänner fände, ist Canisius einverstanden.

Den Laienkelch möge man vom Papste verlangen, da dessen Gewährung vom Konzil nicht zu erhoffen sei. Bevor man die altehrwürdigen Einrichtungen

der Kirche abändere, möge man auf die Wiederherstellung des kirchlichen Lebens bedacht sein. Wenn die Verhältnisse ruhigere geworden, werde man leichter die Gewährung des Kelches und der Priesterehe erwirken können. Die Relaxation der Fastengebote sei eher durch päpstliche Dispens, als durch das Konzil zu erreichen. Die Betreibung dieser Artikel am Konzil sei wegen der voraussichtlichen Uneinigkeit der Väter nicht zu empfehlen.[1] Das Gutachten schliesst mit der Bitte, der Kaiser möge die Autorität des heiligen Stuhles am Konzil zu schützen suchen, wie er es bisher getan. Artikel, die etwa die Person des Papstes angehen, mögen vorerst mit den Legaten freundlich besprochen werden. Man möge den Frieden am Konzil in jeder Weise zu erhalten suchen. Hingegen sollten die Legaten einige Bischöfe in ihren Kreis zulassen, wenn sie über die Vorschläge der Oratoren, die von allgemeinem Interesse sind, beraten werden.[2]

Der Standpunkt des Bischofs von Fünfkirchen kennzeichnet sich bereits durch sein erstes, den Beratungen vorhergegangenes Gutachten, auf das er in der Beantwortung der fraglichen Artikel selbst öfters hinweist. Ich möchte hier nur auf die Punkte seines Gutachtens näher eingehen, die das Verhältnis seiner Ansichten zu denen des Canisius schärfer kennzeichnen.[3]

---

[1]) Can IV. 94—95. qu. 14 bei Seld art. VIII.
[2]) Can. IV. 95—96. qu. 15. bei Seld art X.
[3]) Sickel, 442 ff. CCXXXV.

Die Freiheit des Konzils sollte der Kaiser durch seinen römischen Orator beim Papste selbst, bei seinem Staatssekretär, dem Kardinal Borromeo, und bei den übrigen einflussreichen Purpurträgern zu erwirken suchen. Das Propositionsrecht vindiziert Draskovics zwar auch den fürstlichen Oratoren, da er aber der Ordnung halber dieses Recht durch die Legaten ausüben lassen will, die dasjenige proponieren sollten, was ihnen von den Oratoren vorgelegt werde, stellt sich das praktische Resultat seines Vorschlages nicht viel anders, als das des Canisius, der bekanntlich von einer billigen Ausübung des für die Legaten allein reservierten Propositionsrechtes ausgeht. Die bisherigen Erfahrungen des Orators stimmen ihn für die Anwendung nationalkonziliarer Drohungen. Diese scheinen auch seinen Rat, die Reformation einfachhin auf Grund der kaiserlichen und der französischen Vorschläge zu betreiben, bestimmt zu haben. Indem er aber auch für die Ausschaltung der den Papst und die Kurie betreffenden Artikel stimmt, die er, wie die Reform des Konklaves, durch private Verhandlungen viel eher erreichbar hält, nähert er sich entschieden sehr dem Standpunkte seines Kollegen aus dem Jesuitenorden. Die Zahl der Kardinäle möchte er wohl beschränken, hofft aber nicht viel Erfolg von diesbezüglichen Bemühungen. Indem er für deren Ernennung die Anwendung derjenigen Kriterien wünscht, die für die Ernennung der Bischöfe massgebend sein sollten, hoffte er der Autorität der Kurie nicht allzu nahe zu treten, da derselben ja auch durch konziliare Bestimmungen über die Wahl der Bischöfe kein Unbill wiederfahren sei. Laienkelch

und Priesterehe wünschte er am Konzil zu betreiben, ersteren schon wegen der Franzosen; doch den Artikel über die Abstinenz befürwortete auch er nicht weiter. In seinen übrigen Ratschlägen stimmte Draskovics mit Canisius ziemlich überein.

Wie die angeführten Gutachten zeigen, war man am kaiserlichen Hofe in den Reformbestrebungen zurückhaltender geworden, als man es vor kurzem zu sein schien. Nichtsdestoweniger haben die Verhandlungen, in Innsbruck wo zur Zeit auch König Maximilian, Herzog Albrecht von Bayern und der Erzbischof von Salzburg weilte, gewaltiges Aufsehen erregt.[1]) Man scheint in Trient sowohl wie in Rom die kirchliche Gesinnung des Kaisers unterschätzt, seinen Unmut über die Vernachlässigung seiner Vorschläge dagegen übertrieben gefürchtet zu haben. Die im Wesentlichen erfolglose Mission des Bischofs Commendone[2]) half über die Befürchtungen, die der Ausflug des Kardinals von Lothringen[3]) noch erhöhte, nicht gleich hinweg. Die Folge dieser Umstände war die entschieden entgegenkommende Haltung des Papstes, der seinen Legaten es jetzt gar zum Vorwurf machte, dass sie nicht schon eher von seiner Vollmacht, dem Kaiser zu gewähren, Gebrauch machten.[4]) Die Folge sollte zeigen, dass die Legaten doch klug gehandelt

---

[1]) Sickel, 431.

[2]) *Nr. 56.*

[3]) Steinherz III. 181. 182. 194. 195. 197. 202 203. 205. 213. Sickel 433. u. 434 f.

[4]) *Nr. 57.*

haben, als sie auch diesmal mehr den Intentionen des Papstes, als dem Wortlaut seiner Befehle Folge leisteten.

Ihre Haltung den Reformvorschlägen gegenüber haben sie auch bei der Proposition der in Sachen der Priesterweihe aufgekommenen Missbräuche nicht geändert. Der Kardinal von Lothringen brauchte sie eigentlich gar nicht mehr über die Absichten Ferdinands zu beruhigen.[1] Delfino hat durch seinen Theologen und den Jesuiten Canisius bald so viel über den Gang der unter dem Siegel des Amtsgeheimnisses gepflogenen Verhandlungen erfahren,[2] dass die einschüchternde Wirkung die deren erste Kunde erzeugte, bald von ihnen gewichen war. In Rom wie in Trient sah man bald ein, was die vitalsten Interessen der Kurie forderten. Den Kaiser von der Idee einer Reformberatung mit den übrigen Fürsten abzubringen, ihn dafür für vertrauliche Verhandlungen mit dem Papste zu gewinnen war das nächste Ziel der kurialen Politik.[3] Weiterhin suchte man durch Verschleppung der Reformverhandlungen in Trient einerseits, durch Versprechungen aus Rom andrerseits, Ferdinand für die päpstliche Autorität, die am Konzil durch die Franzosen und Spanier bedroht wurde, ein-

---

[1]) *Nr. 58.*

[2]) *Nr. 59.*

[3]) Diese Idee vertrat vor allem Delfino. Canisius befürwortete sie wohl im Auftrage des Nuntius. Vgl. Steinherz III. 235. Anm. al. 2.

zunehmen, wodurch er auch für die baldige Beendigung des Konzils gestimmt werden sollte.[1])

Die Verwirklichung dieses Programmes forderte einen geschickten Unterhändler, der bei dem, persönlichen Bemühungen stets zugänglichen Kaiser die Interessen Roms als die der Kirche vorbringen und sie befürworten sollte.[2]) Die immer schärfer zugespitzte Lage am Konzil gebot, die Sendung des Mittlers zwischen Papst und Kaiser nicht aufzuschieben. Auch die Schriftstücke die von Innsbruck aus als erste Ergebnisse der dort gepflogenen Beratungen nach Trient und Rom gesandt wurden, mahnten zur baldigen Ausführung dieses schon länger gehegten Projektes.

Das Schreiben des Kaisers an den Papst vom 3. März,[3]) dessen Inhalt die Oratoren auch den Legaten mitteilen sollten enthielt einige Punkte, die eine Annäherung an den Kaiser recht bald geboten erscheinen liessen. Dieser Brief enthielt besorgnisvolle Vorstellungen wegen des schleppenden Ganges der Verhandlungen in Trient, des Mangels an Freiheit des Konzils, der Gerüchte über eine von Rom

---

[1]) Für die baldige Beendigung des Konzils war man in Rom fast seit dessen Eröffnung bemüht gewesen. Schon am 11. April 1562 instruierte Borromeo den Delfino dahin, es sei die Hilfe des Kaisers zur raschen Beendigung der Konzilsverhandlungen erwünscht. (Steinherz III. 35.)

[2]) Dazu war erst der Kardinal von Mantua ausersehen. Pallavicini XX. c. 4. n. 4. dazu Steinherz III. 223 Anm. und Sickel, 454. CCXXXVIII.

[3]) Gedruckt bei Le Plat V. 690—694 dazu Steinherz III. 234 Anm.

aus beabsichtigte Suspension desselben, und den allgemein ausgesprochenen Wunsch nach einer gründlichen Reform. Dass das Recht der Proponierung auch für die Oratoren gefordert wird, zeigt, dass die am Hofe geltende Richtung noch nicht dem Wünschen der Kurialen entsprechend umgeändert war. Auch die Bitte des Kaisers an den Papst, persönlich zum Konzil zu kommen, wohin er selbst auch bald ankommen wolle, sowie der, wenn auch mehr nur angedeutete Hinweis auf die Gefahr etwaiger Nationalkonzilien, konnten ihre Wirkung nicht verfehlen.

Ein zweites, geheimes Schreiben des Kaisers [1]) an den Papst war eine in vertraulicher Form gehaltene Wiederholung des esteren mit Beifügung des Ansuchens einer Reform des Kardinalkollegium, der Papstwahl und einer baldigen Bestimmung über den verpflichtenden Charakter der Residenz. Indem der Kaiser hiemit gewisse Reformen durch privates Angehen des Papstes zu erwirken suchte, hatten die Bemühungen der Kurialisten [2]) bereits einen, wenigstens partiellen Erfolg gehabt.

Einen weiteres günstiges Resultat versprach die Stellung des Kaisers den ausgesprochenen antikurialistischen Tendenzen gegenüber, die sich am Konzil bemerkbar gemacht und Pius IV. veranlasst haben, den Kaiser als Schutzherrn der Kirche um seine

---

[1]) Steinherz, III. 223 ff. nr. 79.
[2]) vgl. Steinherz III. 235. Anm.

Beihilfe zu ersuchen.[1] Ferdinand versprach dem Papste, das Ansehen des heiligen Stuhles in jeder Hinsicht nachdrücklich zu verteidigen.[2] Tatsächlich beauftragte er seine Oratoren, die spanischen und französischen Prälaten wegen der von Rom erhobenen Klagen anzusprechen, und sie zur Ehrfurcht dem heiligen Stuhle gegenüber zu ermahnen.[3] Auch wollte er die Superioritätsfrage zwischen Papst und Konzil unberührt lassen. Über die Reformvorschläge hatte Ferdinand seine Oratoren damals noch nicht instruieren können, da die Beratungen, die seine Räte auf Grund der Gutachten der Theologen pflogen, noch nicht abgeschlossen waren. Erst am 21. März ergänzte der Kaiser seine Instruktionen in dem sogenannten zweiten Reformationslibell,[4] das aber nicht, wie das erste, bestimmte Vorschläge, sondern vielmehr eine vierfache Unterscheidung der früheren Vorschläge enthielt, je nachdem ihre Entscheidung dem Papste überlassen, also am Konzil nicht weiter betrieben werden sollte, oder man über sie am Hofe noch später bestimmen wollte, von solchen, die angeblich am Konzil demnächst behandelt werden sollten und schliesslich von Artikeln, deren weitere Behandlung von der Entwicklung der Dinge abhängig bleiben sollte.[5]

In die erste Kategorie sollten die Fragen über die Erhaltung und die Freiheit des Konzils, über

---

[1]) Steinherz III. 192 ff. nr. 71. 214 ff. nr. 75.
[2]) Sickel 468 ff. CCXLI. Steinherz III. 249 f. nr. 85.
[3]) *Nr. 60.*
[4]) Sickel 456—463 CCXXXIX.
[5]) vgl. Sickel 446 in Note zu CCXXXV.

das Propositionsrecht der Oratoren und über die Meinungs- und Bestimmungsfreiheit der Väter, ferner die schärfere Betreibung der Reform, die Androhung von Nationalsynoden und die Einladung des Papstes nach Trient eingereiht werden.[1]) Über die Einladung der deutschen Prälaten, über eine etwaige autonome Reformberatung der Fürsten nach dem Konzil, sowie über die Reform der Bischofswahlen wurden die Oratoren auch nicht weiter instruiert, da der Kaiser in diesen Angelegenheiten seiner Zeit selbst entscheiden wollte.[2]) Die Interpretation der Formel „proponentibus legatis" sollte von der Antwort des Papstes abhängen.[3])

In einer stark an die konziliante Stellung des Canisius erinnernden Auswahl erfolgte die Aufzählung derjenigen Artikel, die aus dem früheren Reformationslibell teils beizubehalten, teils hinzufügen, teils auszuschalten waren. Beibehalten wurden: die Forderung einer Einschränkung des Dispenswesens, der Gewährung des Laienkelches, der Gestattung der Priesterehe; die Forderung der unentgeltlichen Administration der Sakramente, der Vereinigung kleinerer Bistümer und Benefizien, der würdigen Besetzung der Kirchenämter; die Forderung einer dem Alter und der Qualifikation nach bestimmten Auswahl der Bischöfe und Kardinäle, der Reform des des Konklaves und der Papstwahl; die Forderung der Einschränkung reservierter und nach Rom avozierter Fälle, der womöglichen Aufhebung von

---

[1]) Sickel, 456 ff. CCXXXIX. al. 1. 2. u. 457 oben.
[2]) Sickel, 457 al. 1.
[3]) Sickel, 457. al. 2.

Exemtionen jeder Art. Man forderte weiterhin die Errichtung von Schulen aus den Mitteln von Klöstern und mit Pensionen von Bistümer und reicheren Kirchen, die Unterstützung ärmerer Kirchen durch Einkünfte von bemittelteren, während deren Vakanz, die Errichtung neuer Bistümer, die Einschränkung der Exkommunikation aus unbedeutenden Gründen; die Ausarbeitung einer Christenlehre, einer Postille mit der Erklärung der kirchlichen Gebräuche, und eines Katechismus nebst Angabe von empfehlenswerten und verbotenen Werken, die Abstellung von Commenden, Regressen und Koadiutoraten mit Succesionsrecht, die periodische Abhaltung von Diözesansynoden und Provinzialkonzilien. Beibehalten werden sollte die Forderung der richtigen und würdigen Verrichtung des Gottesdienstes, der Erneuerung der Bestimmungen über den Wandel der Geistlichen, der Durchführung der Inkompatibilität mehrerer Benefizien; schliesslich die Forderung der tatsächlichen Durchführung aller disziplinaren Bestimmungen, die den Zeitverhältnissen nicht widersprächen. Sämtliche Vorschläge, welche vor allem für Deutschland nützlich und heilsam, aber auch für andere Fürsten leicht annehmbar seien, sollten durch die Legaten unter Berücksichtigung der französischen und spanischen Reformvorschlägen dem Konzil proponiert werden.[1])

Die Vorschläge über Person und Kurie des Papstes, über die Einschränkung des Kardinalkollegiums und gegen den Nepotismus sollten bis auf weiteres ausgeschaltet werden.[2]) Die Artikel über

[1]) Sickel, 458.

[2]) Sickel, 459.

die Erhaltung der Pfarrer durch ihre Pfarrkinder, die Einführung von Kollekten als Entschädigung für die Abstellung aller römischen Taxen, die Aufhebung des Abstinenzgebotes, die Ratifikation der Beschlagnahme kirchlicher Güter und endlich die Irregularitätserklärung unehelich Geborener sollte ebenfalls verschoben werden. [1])

Ferner wurden die Oratoren beauftragt, die Hintansetzung der dogmatischen Verhandlungen oder die Teilung der Bischöfe in Kommissionen nicht weiter zu fordern. Die Abstellung der Übelstände, die dem Umstand zugeschrieben wurden, dass am Konzil nur ein Sekretär bestellt war, sollten die Oratoren mit allem Fleiss und Eifer betreiben. Wegen der Residenzfrage sollten sie deren strenge Einhaltung urgieren. Die Idee, der numerischen Übermacht der italienischen Prälaten durch eine Abstimmung nach Nationen, oder durch die Einschätzung statt der einfachen Zählung der Stimmen entgegenzuwirken, wird als undurchführbar abgelehnt. Für den Fall einer unerwarteten Suspension des Konzils sollten die Oratoren in Trient die Weisungen des Kaisers abwarten. Die Superioritätsfrage des Konzils möge unberührt bleiben, aber die Oratoren dürften es auch nicht zulassen, das am Konzil etwa ein Präjudiz zu Gunsten des Papstes geschaffen werde. [2])

Der Standpunkt, den der Kaiser in diesen Instruktionen einnimmt, kennzeichnet sich einerseits als

---

[3]) Sickel, 459/460.

[4]) Sickel, 560/461.

bedeutend gemässigt, gegenüber derjenigen, den wir in seinen früheren Weisungen ausgesprochen finden, ist aber in manchen Punkten viel zu freisinnig, als dass er zur völligen Beruhigung des Papstes und der Legaten hätte gereichen können. Die entschiedene Stellungnahme des Kaisers für die Autorität des römischen Stuhles in seiner Antwort an Pius IV. vom 23. März auf das gegen die Spanier und Franzosen am Konzil gerichtete Breve vom 6. März [1]) musste zwar Pius IV. sehr angenehm berührt haben, aber weder die da ausgesprochenen Ansichten, noch die im Interesse des Papstes nach Trient gesandten Weisungen boten eine Retraktion aller Vorschläge, die man in Rom als unangebracht beurteilte. [2])

In jeder Hinsicht schien eine persönliche Unterhandlung mit Ferdinand geraten. Scheiterten die Vorbereitungen für eine solche bisher wegen der Weigerung des Kardinals von Mantua: sein am 2. März erfolgtes Ableben [3]) hat für die Verhandlungen mit dem Kaiser in Innsbruck dem rechten Mann zur rechten Zeit die Bahn geöffnet.

Sobald das Ableben des Kardinallegaten von Mantua in Rom bekannt wurde, ernannte Pius IV., wie es schon seit Zeiten seine Absicht gewesen, die Kardinäle Morone und Navagero zu Legaten am Konzil. [4]) Am 17. März empfingen die Neuernannten

---

[1]) *Nr. 61.*

[2]) *Nr. 62.*

[3]) Visconti 90; Musotti 34; Mendoza III Can. IV. 109. Pallavicini, XX c. 6 n. 1; Sarpi, VII. n. LXIX.

[4]) Sickel, 452 in Anm. zu CCXXXVII. Steinherz III. 251. nr. 86.

das Legatenkreuz; am 20. wurde das Ernennungsbreve, am 25. März das Beglaubigungschreiben an Kaiser Ferdinand für Morone ausgestellt.[1]) Er sollte dem Kaiser die Antwort auf seine Briefe überbringen und sich mit ihm in den Konzilangelegenheiten verständigen.

In Trient hat man die Nachricht über Morones Ernennung anfangs mit Freude aufgenommen.[2]) In Rom konnte man von den Erfolgen dieses Mannes, dessen loyale Gesinnung am Hofe längst bekannt war,[3]) das Beste hoffen. Seine am 13. April gehaltene Antrittsrede am Konzil schien von der Überzeugung der Notwendigkeit einer Reform durchdrungen.[4])

Doch lange konnte über die Bedeutung seiner Mission kein Zweifel bestehen. Schon am 16. April hielten es die Oratoren für angezeigt, den Kaiser von allzu weitgehender Nachgiebigkeit dem päpstlichen Diplomaten gegenüber zu warnen,[5]) denn je gütiger und zugänglicher der Kaiser gegen den Kardinal sein werde, umso hartnäckiger und unzugänglicher werde sich sowohl Morone, als seine Kollegen ihnen gegenüber in Sachen der Reform

---

[1]) Le Plat V. 774 u. 774/775; Morones Beglaubigungsschreiben an Canisius gedr. Can. IV. 121.

[2]) *Nr. 63.*

[3]) *Nr. 64.*

[4]) Le Plat VI. 1—3.

[5]) Sickel, 487. CCXLVI.

erweisen.[1]) Schon die Intransigenz, mit der er dem Ansuchen der Oratoren gegenüber daran festhielt, ein Sekretär sei den Aufgaben am Konzil gewachsen,[2]) musste den Kaiserlichen zu verstehen geben, dass der Kardinal Morone nicht gesandt war um zu gewähren, was bisher verweigert wurde, sondern vielmehr, um die päpstliche Autorität in kleinen wie in grossen Fragen zu verteidigen und hochzuhalten.[3]) Seine Tätigkeit in Innsbruck zeigte, dass seine Wahl eine glückliche war. Seiner diplomatischen Geschicklichkeit gebührt volle Anerkennung.[4]) Den ethischen Wert seiner Erfolge zu bemessen ist hier unsere Aufgabe nicht. Für die Geschichte der Reformvorschläge bedeuten seine Unterhandlungen in Innsbruck den Wendepunkt, an dem die Erfolglosigkeit des grösten Teils derselben besiegelt wurde. Vor Morones Ankunft hätte der Kaiser mit französischer und spanischer Mithilfe am Konzil, das die Furcht vor nationalen Synoden erhalten hätte, die Reform der Kirche seinem Sinne gemäss durchführen können. Aber der Kaiser war alt und der Legat der Besten einer, die damals der

---

[1]) . . . in summa hoc Mti V. S. reverentes affirmare non dubitamus, quanto se M. V. S. D. Morono faciliorem et benigniorem praebebit, tanto nobis tum ipsum D. Moronum tum eius collegas in reformationis negocio duriores et difficiliores futuros . . . (a. a. O.)

[2]) Sickel 489. al. 1.

[3]) *Nr. 65.*

[4]) Im folgenden werden wir sehen, in welchem Verhältnis sich Morone mit Delfino in den Verdiensten um die Vereitelung der kaiserlichen Reformvorschläge teilen. (Vgl. über letzteren die trefflichen Ausführungen bei Steinherz III. XLI—LVIII.)

Diplomatie der Kurie dienten. Die erfolglose Sendung Commendones, der mit Delfino uneinig,[1]) mit den momentanen Verhältnissen unbekannt, fast resultatlos in Innsbruck verweilte, scheint für Morone auch nicht unnütze Lehren enthalten zu haben. Vereint mit dem schlauen Delfino[2]) ist es dem, in der Auswahl politischer Mittel durchaus nicht skrupulosen Kardinallegaten[3]) bald gelungen, die Rom bedrängenden konkreten Forderungen des Kaisers in glatte allgemein gehaltene Versprechen umzusetzen, über deren Wert man am kaiserlichen Hofe nicht lange in Zweifel bleiben sollte.

---

[1]) Steinherz III. 198 ff. nr. 73.
[2]) Steinherz vgl. III. 300 u. 300b.
[3]) vgl. Abschnitt VII. S. 194.

VII.

Morone gelingt es in Innsbruck den Kaiser von einer Reformkoalition abzuhalten und der Kurie gegenüber vertrauensselig zu stimmen. Ferdinands Nachgiebigkeit eröffnet den Rückzug der reformfordernden Opposition am Konzil. Er selbst will zwar noch allen Ernstes die „allgemeine Reform" betreiben, lässt seine Theologen über deren Bewerkstelligung beraten, und erteilt nach Trient scharfe Instruktionen. Um den Reformeifer der Mächte zu brechen, bereitet man offizielle Reformvorschläge vor, deren wichtigster, über „die Immunität der Geistlichen", die „Reform der weltlichen Fürsten" in sich schliesst. Mittlerweile fördert Delfino durch eine Verquickung der Konfirmationsangelegenheit Maximilians mit der Konzilsfrage die Interessen der römischen Politik, deren Bestreben auf baldmöglichste Schliessung der unbequemen Synode gerichtet ist.

Am 21. April 1563 ist Kardinal Morone in Innsbruck angekommen,[1]) wo ihn Kaiser Ferdinand bereits ungeduldig erwartete. Die ehrfurchtsvolle Aufnahme, die der Kaiser dem Abgesandten des heiligen Stuhles bereitete,[2]) konnte dem päpstlichen Diplomaten auf den ersten Blick die Grundlosigkeit der Befürchtung beweisen, als ob dieser seinem religiösen Glauben so innig ergebene Herrscher andauernd eine der päpstlichen Heiligkeit feindliche Politik treiben wollte.[3]) Ausser der ihm natürlichen Zugänglichkeit persönlichen Einwirkungen gegenüber, wurde auch die alte Sympathie, die der Kaiser für den Legaten hegte,[4]) eine Stütze für die Absichten Morones, deren Bedeutung der weltkluge Mann nicht unterschätzte.[5])

---

[1]) Steinherz III. 278 Anm. zu nr. 93; Sickel, 495 al. 2. in Note zu CCXLVIII; Turba III. 219[5]).

[2]) Steinherz III. 266 nr. 93 al. 1. u. 2. Turba III. 226 nr. 116.

[3]) Steinherz III. 267 nr. 93 al. 1.

[4]) Steinherz III. 288 Anm. zu nr. 96. al. 1.

[5]) Steinherz III. 270 nr. 93. II. al. 1.

Kaum waren die konventionellen Aufwartungen gemacht, finden wir Morone bereits am 22. April in vierstündiger Rücksprache mit dem Kaiser unter vier Augen, in der sämtliche Fragen, die die hohe Kirchenpolitik jener Tage berührten, besprochen wurden.[1])

Der eigentliche Zweck den Morone bei den Verhandlungen mit dem Kaiser verfolgte war, die Gefahr einer Koalition des Kaisers mit Spanien und Frankreich abzuwenden.[2]) Demgemäss setzte er dem Kaiser vorerst die Gründe der unfruchtbaren Verzögerung der konziliaren Verhandlungen auseinander, deretwegegen die Fürsten bisher das Konzil besonders missvergnügt beobachteten.[3]) Er verfehlte nicht die Schuld möglichst den Fürsten selbst aufzubürden, und als Hauptmittel zur Abstellung dieser Missstände das ungeschmälerte und ausschliessliche Propositionsrecht der Legaten zu empfehlen.[4]) Er erklärte, eine Abänderung des diesbezüglichen Dekretes würde die Autorität des tagenden und sämtlicher früheren Konzilien erschüttern.[5]) Dass der Papst den Schluss des Konzils wünsche, leugnete der Legat rundweg ab. Die Reform fürchte Pius nicht, er werde sie sogar selbst durchführen, wenn dies am Konzil etwa nicht gelingen sollte; dass er den Willen dazu habe, sollten seine bisherigen Taten auf diesem Gebiete beweisen.[6]) Auch die Freiheit des

---

1) Steinherz III. 266 nr. 93. al. 3.
2) vgl. VI. Abschnitt.
3) Steinherz III. 270/271 nr. 93. II. al. 2.
4) Steinherz III. 271 nr. 93. II. al. 1. u. 2.
5) Steinherz III. 273 nr. 93. II. al. 1.
6) Steinherz III. 272 nr. 93. II. al. 1.

Konzils werde höchstens durch die Fürsten geschmälert.[1] Den Papst in schwierigen Fällen um Rat anzugehen, sei dem traditionelllen Brauch der alten Konzilien entsprechend und beeinträchtige die Freiheit nicht im geringsten.[2] Zur Frage über die Unfreiheit der pekuniär von Rom abhängigen Bischöfe, bemerkte Morone, die Reichen wollten ebenso wie die Armen Kardinäle werden, und hätten obendrein eventuell eine Sequestration ihrer Güter zu befürchten, wenn sie sich den Fürsten nicht nach Wunsch hielten.[3] Gegen die Reform des Hauptes durch das Konzil entwickelte der Legat Grundsätze, wie sie damals noch durchaus nicht allgemein durchgedrungen waren, indem er ausführte, dass, würde der Papst vom Konzil Vorschriften annehmen müssen, dies viel ärger wäre, als wenn die Untertanen des Kaisers diesem Gesetze geben wollten.[4] Die Bulle über die Reform des Konklaves wollte der Papst blos aus Furcht, es könnten dadurch neue Schwierigkeiten entstehen, nicht zur Annahme am Konzil vorlegen lassen.[5] Dass hier die Streitfrage über das Verhältnis von Konzil und Papst gefürchtet wurde, erwähnte Morone nicht, dass er hingegen auch inbezug auf die Missbräuche im Konklave den Löwenanteil aller Schuld den weltlichen Fürsten beimass, ist eigentlich nur konsequent. Wie es ihm gelungen

---

1) Steinherz III. 272 nr. 93. II. al. 2.
2) Steinherz III. 272/273 nr. 93. II.
3) Steinherz III. 273 nr. 93. II. al. 2.
4) Steinherz III. 274 nr. 93. II. al. 1.
5) Steinherz III. 274 nr. 93. II. al. 2.

ist, die Kreation der beiden jüngsten Kardinäle [1]) und die Unwahrheiten,[2]) die der Papst bei jenem Anlass gesprochen, zu rechtfertigen, wissen wir nicht. Gewiss verstand er es hier ebenso, die eigentlichen Schwierigkeiten zu umgehen, wie in der Frage über die Beschränkung der Zahl der Kardinäle,[3]) über die Wahl der Erzbischöfe und Bischöfe[4]) und über deren Residenzpflicht.[5]) Den Standpunkt der Kurie in dem ersten Punkte kennen wir, über den zweiten habe das Konzil bereits entsprechend beschlossen, über letzteren wünschte der Papst eine verpflichtende Entscheidung ohne weitere Erörterungen. Nach Trient könnte der Papst aus einer langen Reihe von Gründen nicht kommen, dafür wurde eine Zusammenkunft in Bologna vorgeschlagen.[6]) Die erste Verhandlung schloss Morone mit der Versicherung, der Papst sei ehrlich für eine ernste Reform gestimmt, der Kaiser möge also das Einvernehmen der beiden Häupter der Welt in diesem Punkte zum Schutze der von Gott gegebenen Autorität des heiligen Stuhles benützen.[7])

Der letzte Satz ist für die Stellungnahme Morones und den Gang der Verhandlungen gleich charakteristisch. Gekommen ist er mit der münd-

---

[1]) Steinherz III. 274 nr. 93. II. al. 3.

[2]) Über die merkwürdige Vorgeschichte dieser Promotionen s. Steinherz III. 178/179 Anm. zu nr. 66.

[3]) Steinherz III. 275 nr. 93. II. oben.

[4]) Steinherz III. 275 nr. 93. II al. 1.

[5]) Steinherz III. 275 nr. 93. II. al. 2.

[6]) Steinherz III. 275/276 nr. 93. II. al. 3.

[7]) Steinherz III. 276 nr. 93. II. al. 1.

lichen Weisung, wenn es sein müsste, die Exklusive des Propositionsrechtes der Legaten preiszugeben, ja für den äussersten Notfall sogar die Reform des Hauptes durch das Konzil zuzusagen.[1]) Statt diesbezüglich konziliant aufzutreten, zeigte er sich unbeugsam und der Erfolg rechtfertigte sein Verhalten: immer wieder wird die Reformfrage im Laufe der Verhandlungen erwähnt, geschickt benützt sie Morone als Stimulationsmittel für seine, zum Schutze der päpstlichen Autorität gestellten Forderungen, wiederholt beteuert er den Reformeifer des Papstes, aber niemals lässt er sich mehr in Einzelheiten ein, als es für seine Zwecke unabweisbar nötig ist. Er sät allgemeine lautende Versprechen, und erntet positive Konzessionen. So interessant seine Tätigkeit in Innsbruck auch erscheint, hier müssen wir uns in der Darstellung der weiteren Verhandlungen auf jene Einzelheiten beschränken, die im unmittelbaren Zusammenhang mit den Reformvorschlägen des Kaisers stehen.

Der Kaiser liess die mit Morone am 22. April berührten Fragepunkte in vierzehn Artikel fassen,[2]) und diese einer teilweise aus neuen Mitgliedern[3]) bestehenden Theologenkommission zur Beratung vorlegen.

Schon früher liess Ferdinand seinem geschätzten Dr. Gienger nach Wien die Akten des Konzils aus letzter Zeit zuschicken und bat ihn, über alle

---

1) Steinherz III. 277 Anm. zu nr. 93. al. 1.
2) Sickel 495 al. 2 in Note zu CCXLVIII.
3) Sickel 495 al. 1 in Note zu CCXLVIII.

schwebenden Fragen seine Meinung abzugeben. Den Standpunkt, den er früher in Sachen der Reform eingenommen hatte, vertritt Gienger in seinem Antwortschreiben vom 22. April auf das entschiedenste.[1] Laienkelch und Priesterehe müssten am Konzil sicher gewährt werden, wenn man der Gefahr der Nationalkonzilien vorbeugen wolle;[2] der Kaiser sei im Gewissen verpflichtet, für diese Forderungen mit Androhen des Nationalkonzils beim Papste einzutreten. Die für Gienger bezeichnende Einschränkung[3] dieser Emphase für die Praxis lautet dahin, man möge das Konzil, wie Kardinal von Guise geraten, suspendieren und ein kaiserlich-französisch-spanisches Reformationslibell dem Papste zur Bestättigung vorlegen, — wenn der Rom ergebene König Philipp II. von Spanien damit einverstanden sei.[4]

War Gienger's Ratschlag auch nicht von unmittelbarem praktischen Wert, jedenfalls wirkte sein entschiedener Radikalismus dem mächtigen Einfluss Morones einigermassen entgegen. Paralysiert konnte dieser nicht werden, denn die persönliche Fühlung, die der Kardinal mit dem Kaiser und dessen Theologen zu nehmen Gelegenheit hatte,[5] konnte ein Brief aus der Ferne nicht aufwägen — umso weniger als diese Fühlung, soweit sie die

---

[1]) Sickel 492 al. 1 in Note zu CCXLVIII.

[2]) Sickel 493 in Note zu CCXLVIII.

[3]) vgl. Loewe 12 ff.

[4]) Sickel 493 in Note zu CCXLVIII.

[5]) Steinherz 281/282 nr. 95; 285 nr. 96; 296 nr. 98; Can. IV. 155/156, 969 ff.

Berater Ferdinands betraf, keine rein geistige Beeinflussung geblieben ist. Morone wusste sich stets authentische Nachrichten über die in der Theologenkommission gepflogenen Verhandlungen zu verschaffen und einzelne Stimmen in derselben seinen Zwecken dienstbar zu machen.[1]) Den Wert, den er diesen Dientleistungen für seine Zwecke beilegte, bezifferte er mit Geld und Geldeswert, das er nicht bloss, dem herrschenden Brauche des diplomatischen Verkehrs gemäss, an hohe Würdenträger[2]) des kaiserlichen Hofes, sondern eben an jene Mitglieder der Theologenkommission austeilte, die sich ihm, obschon durch Verat von Amtsgeheimnissen und Untreue gegen den kaiserlichen Herrn,[3]) gefällig erwiesen haben.

Bevor wir auf die Behandlung der Reformfragen in der Theologenkommission in Innsbruck eingehen, haben wir noch zweier Gutachten zu gedenken, die, wie das von Gienger erstattete, noch vor den Moroneverhandlungen nach Innsbruck gesandt wurden, aber später auch unter die im Laufe dieser Verhandlungen entstandenen Schriften eingereiht und zum Teil als Grundlagen der weiteren Beratungen benutzt wurden.

Das eine stammt von Staphylus,[4]) der es, wie Gienger, auf Grund der ihm zugesandten Konzilsakten der Monate Februar und März aufsetzte. Die

---

[1]) Steinherz 304 f. nr. 99.

[2]) Solcher Art waren die Geschenke an Seld und an die Gemahlin Trautson's Steinherz III. 311. nr. 99.

[3]) *Nr. 66.*

[4]) Sickel 493 al. 1.

Reformation wollte er auf alle Fälle urgiert, über die Reform des Papstes aber zur Zeit Stillschweigen beobachtet wissen, und war demnach nicht für simultane Vorlegung aller Reformvorschläge. Auch die Reform des Kardinalkollegiums sollte dissimuliert werden. Dem Dispensunfug sollte Einhalt geboten, die Exemtionen der Prälaten aufgehoben, die Häufung der Benefizien und die Commenden abgestellt werden. Alljährlich sollte man Synoden halten, geistige Güter unentgeltlich erteilen, ärmere Kirchen sollten unterstützt und jedwege Simonie verhütet werden. Nur die beschwerlichsten der positiven Kirchensatzungen sollte man aufheben. Einige Gesänge in der Volkssprache sollten geduldet werden. Es sollten ferner die Canones über den Wandel der Geistlichen erneuert, die Kelchgewährung urgiert, die Priesterehe gestattet, das Fastengebot gemildert und die Dekretierung der göttlichen Natur der Residenzpflicht sollte urgiert werden. Die übrigen Vorschläge dieses Gutachtens bezogen sich grösstenteils auf die Geschäftsordnung des Konzils. Erwähnenswert erscheint hier noch der Vorschlag, das Reformationslibell vom Mai 1562 den seither veränderten Verhältnissen entsprechend umzugestalten.[1] Der letzte Ratschlag wurde am Hof nach der Abreise Morones befolgt, im Allgemeinen verrät aber dieses Gutachten den Mann, der sich bereits vor zwei Jahren

[1]) Einen Auszug, von Seld geschrieben (gedruckt bei Sickel 494 al. 1.), sowie den Ratschlag konnte ich in den *Concilacten Wien Staatsarchiv* einsehen.

um pekuniäre Unterstützung an der Kurie bemühen musste.[1]) Sein verständnisvolles Eingehen auf die Absichten der Kurie hat ihn bald eine jährliche Pension von dreihundert Gulden und zweihundert Goldscudi von Morone eingetragen.[2])

Auch der rechtskundige „Conradt Braun, doktor und Thumbherr zu Augspurg",[3]) der zu jener Zeit durch die Vermittlung des Staphylus um einen Ratschlag angegangen wurde, versuchte es, sich „die Sache apostolicae sedis nach [seinem] alten Gebrauch ... wohl befohlen seyn" [4]) zu lassen, indem er in seiner aus sechs Büchern bestehenden Schrift,[5]) wie Seld treffend bemerkte, die Schwierigkeiten der Sache vorsichtig auseinandersetzte, ohne die Lösung derselben durch positive Vorschläge zu versuchen.[6]) Die vier Fragen, die Seld dem Staphylus und ihm über das Propositionsrecht am Konzil, über die Freiheit des Konzils von Rom, über die Maiorisierung durch die Italiener, die Vermeidung der Superioritätsfrage, oder die etwa gebotene Stellung

---

[1]) Lagomarsini II. 240—242; Can. III. 396.

[2]) Steinherz III. 216/217 nr. 76; 269 nr. 93; 311 nr. 99.

[3]) So unterschrieb er sich öfters in seinen, auch von Sickel 494 al. 2 erwähnten, in den *Concilacten Wien Staatsarchiv* befindlichen Briefen; vgl. Paulus, Dr. Konrad Braun im Hist. Jahrb. XIV. 517 ff.

[4]) Bucholtz VIII. 543 Anm.

[5]) De concilio universali libri sex authore Conrado Bruno iure consulto et canonico Augustano; Seld hat die Schrift „1563 Apr. 23" datiert und als Dorsualnote „D. Brunus, Copia operis sui de conciliis. — Aufzuh." vermerkt; *Concilacten Wien Staatsarchiv*; erwähnt bei Sickel 494 al. 2.

[6]) Diese Notiz von Seld angef. bei Sickel 494. al. 2.

mit Bezug auf diese und die Dekrete der Reformkonzilien vorlegte,[1]) hat er „mit allem vleiss erwegen, [seine] alten chartas die in seiner blindheit hin und wider verlegt gewesen widerumb herfür gesuacht und sovil [ihm] zu diser zeit, in disem [seinem] hohen alter und blödigkeyt [seines] gesichts müglich, gelesen und . . . ain ainfältigen ratschlag et resolutionem disputativam gestellt und in ain srifft verfasst.“ Benützt wurden Braun's Schriften wenig oder gar nicht.[2]) In Innsbruck, wo er den Schriftführer der Theologenkommission machte, hat er wohl am meisten dem Kardinal Morone genützt, der seine Dienste mit hundert Goldscudi bezahlt und mithin finanziell den Dienstleistungen der Patres Cythard und Canisius gleich bewertet hatte.[3])

Der einzige, der in seinem Antwortsentwurf für die Legaten vom 10. April und in einem am 14. April eingereichten Gutachten einen dem Giengerschen nahe kommenden Standpunkt einnahm, war Francisco da Corduba, der damals in der Frage des Propositionsrechtes wieder seine bekannten Thesen vertrat und mit äusserstem Radikalismus für eine Reform der Person und der Kurie des Papstes eintrat.[4])

---

[1]) *Nr. 67.*

[2]) vgl. Sickel 498 unten.

[3]) Steinherz III. 311 nr. 99. Can. IV. 971.

[4]) Sickel 495 oben; in den *Concilacten* fand ich die „Deliberatio confessoris reginalis super literis legatorum in concilio“ vom 10. (?) April 1563 und Corduba's Gutachten über das Propositionsrecht vom 14 (?) April 1563 datiert. Die Datierungen (?) sind wahrscheinlich von Sickel.

Hatte man es angesichts der Verhandlungen mit Morone am Hofe mit Recht beklagt, wie Seld es getan, dass kein ebenbürtiger Unterhändler dem päpstlichen Diplomaten gegenübergestellt werden könnte:[1]) bald sollte es sich zeigen, dass auch die nun verstärkte Kommission der Theologen der ihr gestellten Aufgabe nicht gewachsen war.[2])

Der unter dem Vorsitz des Bischofs Franz Forgách von Nagyvárad (Grosswardein) tagenden Theologenkommission[3]) wurden nach der ersten Verhandlung Morones mit dem Kaiser vierzehn Artikel über die Freiheit, die Geschäftsordnung des Konzils und einzelne Reformfragen vorgelegt.[4]) Die wichtigste der letzteren war die Frage, ob die Reform der Person und der Kurie des Papstes, vorzüglich inbezug auf das Konklave und die Wahl der Kardinäle dem Papste allein zu überlassen sei,[5]) zu deren Ergänzung und prinzipiellen Erweiterung auch die Frage gestellt wurde, was über jenen schwierigen Artikel zu halten sei, ob das Konzil über dem Papste, oder der Papst über dem Konzil stehe.[6]) Die Frage, ob die Statuierung der Residenzpflicht ohne Diskussion über deren Natur genüge,[7]) konnte

---

[1]) „Non habemus homines qui cum eo tractent" notierte Seld auf ein, in den *Concilacten* erhaltenes Blatt „Moroni legatio" überschrieben.

[2]) Sickel 495 al. 2.

[3]) Sickel 495 al. 1.

[4]) *Nr. 68.*

[5]) Bei Seld Art. III.

[6]) Bei Seld Art. VIII.

[7]) Bei Seld Art. IV.

in Innsbruck wenig Schwierigkeiten machen. Schwieriger war die Frage zu lösen, wie bei der Wahl der Bischöfe stets nur die tüchtigsten erkoren werden sollten.[1] Auch die Frage ob die Kapitel, exemt sein sollten oder nicht,[2] erscheint weniger einfach. Praktischer gestellt, als diese beiden, war die Frage, ob man sich am Konzil nur auf die zwischen Katholiken und Protestanten kontroversen Artikel beschränken sollte.[3]

Die Frage der Proposition wurde in einer Form aufgestellt, die das exklusive Recht der Legaten, falls sie als Mittler der Vorschläge sich weigern sollten den Wünschen der Oratoren zu entsprechen, auch auf die letzteren auszudehnen schien.[4] Auch die Frage, ob die Entscheidung darüber, was überhaupt proponiert werden solle, dem Konzil selbst zuerkannt werden müsse, scheint eine bejahende Antwort zu erheischen.[5] Ein Gegenstück dieser freisinnig aufgeworfenen Fragen bildet die, welche die Stellungnahme des Kaisers gegenüber der eher störenden als fördernden Einwürfen der Spanier und Franzosen zu bestimmen sucht.[6] Auch dass man die Abstimmungen, gegen deren Weitläufigkeit Abhilfe gesucht wurde,[7] von dem Einflusse der Könige und

---

[1]) Bei Seld Art. VI.
[2]) Bei Seld Art. VII.
[3]) Bei Seld Art. XII.
[4]) Bei Seld Art. V.
[5]) Bei Seld Art. X.
[6]) Bei Seld Art. XIII.
[7]) Bei Seld Art. I.

Fürsten frei zu erhalten suchte,[1]) ist von symptomatischer Bedeutung. Endlich sind die Fragen, ob anzunehmen sei, dass die Väter bisher genügende Redefreiheit gehabt hätten[2]) und ob es geduldet werden könne, dass die Legaten sich in allen Fragen, die am Konzil verhandelt werden sollen, nach Rom wenden,[3]) und der Artikel über den einzigen Sekretär am Konzil,[4]) gewiss nicht mit polemischer Schärfe gestellt worden.

Es waren die Meinungsverschiedenheiten zwischen den von Morone beeinflussten Räten, unter denen sich besonders Canisius exponierte,[5]) und dem heftigen Vertreter einer radikal-reformfreundlichen Richtung Francisco da Corduba zu bedeutend,[6]) um in Bälde das Einverständnis zur Ausarbeitung eines gemeinsamen Gutachtens über die vorgelegten Fragen herstellen zu können.[7]) Auch die Krankheit des Legaten, der an Podagra leidend, tagelang das Bett hüten musste[8]), war ein Grund zur Verzögerung der Beratungen, deren Einzelheiten die Getreuen des Kardinals diesem möglichst zu hinterbringen, und seine Weisungen in der Kommissionsarbeit zur Geltung zu bringen suchten.[9])

---

1) Bei Seld Art. II.

2) Bei Seld Art. IX.

3) Bei Seld Art. XI.

4) Bei Seld Art. XIV.

5) vgl. Can. IV. 167 al. 3. 173 ff. 182 ff. 185.

6) Can. IV. 174 ff. vgl. Delfinos Urteil über Corduba. Steinherz 188 nr. 69, 209 nr. 74.

7) Sickel 495 al. 2.

8) Steinherz III. 280 al. 1.

9) Steinherz III. 279 ff. nr. 95. vgl. S. 194 u. 197.

Morone war überhaupt nicht sehr günstig gegen die vom Kaiser angeordneten Beratungen und das damit verbundene schriftliche Unterhandeln gestimmt.[1]) Dass er die Verhandlungen wegen seiner Krankheit nicht nach Verlangen beeinflussen konnte, musste ihn umso mehr gegen diese Art von Geschäftsführung stimmen, da in der Theologenkommission, sei es durch Corduba's heftiges Auftreten, oder unter dem Einflusse des Gienger'schen Gutachtens, die der Kurie nicht genehmen Ansichten stark hervorgetreten waren.[2])

Im ersten Elaborat der Kommission,[3]) dessen Entwurf dem Kaiser stückweise vorgelegt wurde, war die Reform des Hauptes recht prägnant gefordert worden. Die Kirche sei im Allgemeinen vorzüglich in dreifacher Hinsicht reformbedürftig, hiess es da: die Missbräuche der kirchlichen Machtvollkommenheit, die Nachlässigkeit in Sachen der allgemeinen Seelsorge, und der Administration der Kirche, die dem Papste übertragen ist, und endlich Korruption der sittlichen Zucht wurden als hauptsächliche Gegenstände einer Reform hervorgehoben.[4]) Man wollte zwar die Machtvollkommenheit der Nachfolger Petri nicht schmälern, sprach aber den Grundsatz aus, dass auch diese durch gewisse Satzungen des göttlichen und natürlichen Rechtes

---

[1]) Steinherz III. 304 nr. 99.

[2]) Steinherz III. 296 nr. 98. 304 nr. 99; Can. IV. 174 f.

[3]) *Nr. 69.*

[4]) *Nr. 70.*

beschränkt sei.[1]) Von diesem Prinzip ausgehend forderte man eine massvolle Beschränkung des Dispenswesens, das auf Satzungen des göttlichen wie des natürlichen Rechtes nicht ausgedehnt werden dürfe.[2]) Als besonders anstosserregende Missbräuche wurden hier sieben Punkte angeführt. Man beklagte manche Satzungen der Kurie, die der Geldgier der Kurialisten dienten,[3]) dass man Laien in Rechtsfällen, die der profanen Gerichtbarkeit unterstünden, nach Rom rufe und dadurch die ordentlichen Richter um ihre Jurisdiktion bringe,[4]) dass man wegen geringer Anlässe die Exkommunikation verhänge;[5]) dass man die Wahl der Prälaten ohne auf deren persönliche Qualifikation Rücksicht zu nehmen bestätige;[6]) dass man an der Kurie an Unwürdige Benefizien erteile, wobei auch des Nepotismus gedacht wurde;[7]) dass man Kumulationen von Benefizien eintreten lasse;[8]) schliesslich bezeichnete man es als den grössten aller Missbräuche, dass sowohl die Kurie wie höhere und mindere Prälaten für die Erteilung geistiger Güter von freiwillig oder aufgefordert Gebenden oder durch Entziehung des geistigen Beistandes sich bezahlen lassen.[9])

---

1) *Nr 71.*
2) *Nr. 72.*
3) *Nr. 73.*
4) *Nr. 74.*
5) *Nr. 75.*
6) *Nr. 76.*
7) *Nr. 77.*
8) *Nr. 78.*
9) *Nr. 79.*

Der Abschnitt über die Kirchenzucht war womöglich noch schärfer gehalten. Dass die Zucht an der Kurie schon seit geraumer Zeit vernachlässigt werde, sei allgemein bekannt.[1] Die Korruption der Kirchenzucht im Allgemeinen habe zu vielen Ketzereien Anlass gegeben und die Geistlichen der tiefsten Missachtung des Laienstandes preisgegeben.[2] Indem die dadurch eingerissenen Schäden geschildert werden, heisst es hier, ein Bischof, der ähnliche Verbrechen nicht ahnde, sei eher ein „unreiner Hund", als ein Bischof zu nennen.[3] Die Schlussfolgerung der Denkschrift lautete dahin, dass eine Reform an Haupt und Gliedern unbedingt nötig sei.

Obwohl diese Ausführungen von dem sittlichen Ernst derer zeugen, die ihre Abfassung in der Theologenkommission durchgesetzt haben, kann man nicht umhin dem Urteil des Canisius beizustimmen, demnach die Vorschläge der Kommission die Schäden in Rom und in Trient eher zu vermehren als zu heilen geeignet waren.[4]

Ein anderes Stück, das damals in der Theologenkommission über die Frage, was inbezug auf die Papstwahl zu reformieren sei,[5] verfasst wurde, war ähnlich gehalten. Als Missbräuche, die diesbezüglich abzustellen seien[6] wurden erwähnt, dass Unmündige

---

[1]) *Nr. 80.*
[2]) *Nr. 81.*
[3]) *Nr. 82.*
[4]) Can. IV. 175.
[5]) *Nr. 83.*
[6]) *Nr. 84.*

und Unwürdige zu Kardinälen kreiert werden und, da sie stimmberechtigt seien, durch Simonie oder andere Umtriebe auch öfters zum Papste gewählt worden seien.[1]) Die grosse Zahl der Kardinalwähler,[2]) der Einfluss weltlicher Herrscher[3]) und die Praktiken der Tiarajäger[4]) wurden als weitere Missbräuche erwähnt. Vorgeschlagen wurde, man möge die kanonischen Vorschriften einhalten,[5]) nur Männer von mindestens fünfundzwanzig Jahren zu Kardinälen kreieren,[6]) eine bestimmte Maximalzahl der Kardinäle festsetzen,[7]) endlich Praktiken jeder Art verhüten, indem man die Wahl eines solcher Umtriebe Überwiesenen für ipso jure nichtig erkläre.[8])

Die kuriale Opposition konnte, wie aus den besprochenen Stücken ersichtlich, in den Kommissionsberatungen nicht entschieden genug für die Interessen, die Morone zu vertreten hatte, eintreten. Da trat Canisius beim Kaiser selbst statt den kranken Legaten ein. Er erklärte Ferdinand in längerer Audienz, wie unzeitgemäss und gefährlich die Auslassungen der Kommissionsarbeit seien und wie unangebracht der heftige Ton des Elaborates dem Papste gegenüber sei. Der Kaiser möge sich vielmehr zum Verbündeten des Papstes machen und mit dessen

---

1) *Nr. 85.*
2) *Nr. 86.*
3) *Nr. 87.*
4) *Nr. 88.*
5) *Nr. 89.*
6) *Nr. 90.*
7) *Nr. 91.*
8) *Nr. 92.*

vertrauten Abgesandten, dem Kardinal Morone, lieber persönlich verhandeln, um des Papstes bisherigen Eifer zu unterstützen und sich dessen zum Heile der so reformbedürftigen Erbländer so bald, als möglich zu bedienen. [1]) Ferdinand antwortete dem Jesuitenpater kurz, er werde sich die Angelegenheit überlegen und dafür Sorge tragen, dass einerseits die anstössigen Stellen des Kommissionsgutachten gemildert werden, anderseits auch Morone und Delfino Gelegenheit haben, ihm ihre Ansichten vortragen zu können.[2]) Bald sollte sich Canisius überzeugen, dass sein Unternehmen beim Kaiser nicht fruchtlos geblieben ist.[3])

Noch bevor das Gutachten der Kommission dem Kardinallegaten überreicht wurde, war Reichsvizekanzler Seld mit der Revision desselben betraut worden.[4]) Dass dieser Auftrag ein Ergebnis der Intervention des Canisius beim Kaiser gewesen ist, bezeugen die Weisungen, die Seld neben anderen, weniger bedeutungsvollen Bemerkungen und Anordnungen betreffs des Gutachtens den Theologen mit Bezug auf die von dem Jesuitenpater beanstandeten Stellen gegeben hat. Die Wendungen die sich auf den Papst beziehen, sollten höflicher gehalten,[5]) einzelne Worte, die leicht beleidigend wirken könnten, sollten gemildert werden.[6]) Der wesentliche Erfolg des

---

[1]) Can. IV. 174—176.
[2]) Can. IV. 176/177.
[3]) Can. IV. 182 ff.
[4]) *Nr. 93.*
[5]) *Nr. 94.*
[6]) *Nr. 95.*

Jesuiten bestand aber darin, dass die Stücke über die Kreation der Kardinäle und über das Konklave mit Rücksicht auf die Bulle des Papstes weggelassen werden sollten.[1]) Der Kaiser selbst[2]) milderte dann noch einige Punkte des Antwortschreibens. Morone erzielte, selbst an das Krankenlager gefesselt, durch die geschickte Intervention des ihm und seiner Sache ergebenen P. Canisius, bereits einen nennenswerten Erfolg, ehe er noch das Schreiben des Kaisers in Händen hatte.

Am 7. Mai überbrachte der Kaiser das wesentlich gekürzte und gemilderte Schreiben persönlich dem leidenden Kardinal.[3]) In der Propositionsfrage wollte der Kaiser das Dekret der ersten Session nicht abändern und erklärte sich damit zufrieden, dass die Oratoren seine Vorschläge durch die Legaten proponieren lassen sollten; nur im Falle diese die Proponierung verweigern sollten, wollte er sich ein Recht auf die Proponierung wahren. Auch die Ausführungen des kaiserlichen Schreibens über die Freiheit des Konzils waren recht gemässigt abgefasst. Morone war über die milde Form des Antwortschreibens überrascht,[4]) aber er wollte allen Gefahren begegnen, die der päpstlichen Autorität von Seiten des Kaisers etwa drohen konnten. Deshalb begab er sich am 8. Mai, von seinem Leiden

---

[1]) *Nr. 96.*

[2]) Sickel 495 al. 2.

[3]) Steinherz III. 295 nr. 98 al. 3. Turba III. 227 nr. 117. Die Druckorte des Antwortschreibens s. bei Sickel 498. CCL. 1.

[4]) Steinherz III. 296. Turba III. 227. nr. 117.

so weit erholt, zum Kaiser um ihm in längerer Audienz über das Propositionsrecht, die Abstimmung nach Nationen und der Reform des Hauptes, die er in mancher Wendung der diesbezüglichen Beilage des kaiserlichen Schreibens angedeutet fand, Vorstellungen zu machen.[1])

Der Kaiser erbat sich Bedenkzeit, nahm die Notizen, deren sich Morone bei seinem dreistündigen Vortrag bediente, zu sich und liess über die Beantwortung der replizierenden Sätze des Kardinals sofort wieder Beratungen der Theologenkommission anstellen.[2]) Wieder entstanden heftige Meinungsverschiedenheiten unter den beratenden Theologen. Diesmal war es Francisco da Corduba,[3]) der sich schriftlich an den Kaiser wandte, um den Kardinallegaten in heftigen Ausdrücken der Intransigenz allen Reformvorschlägen gegenüber anzuklagen.[4]) Nichtsdestoweniger konnte Morone in der Duplik des Kaisers schon bedeutende Abschwächungen bemerken.[5]) Doch war der Kardinal ein zu gewiegter Diplomat, um die Genugtuung, die ihm die halben Konzessionen des Kaisers bereiteten, zu verraten.[6])

---

[1]) Steinherz III. 296 al. 1. Über die erwähnte Beilage vgl. Sickel 498 CCL. 2. Über die Replik Morones Sickel 498 CCL. 3.

[2]) Steinherz III. 296 al. 1.

[3]) Morone berichtet: „il piu acerbo et pertinace nelle sue oppinioni è stato un frate Francesco Cordubese zoccolante:“ Steinherz III. 296. al. 2.

[4]) Sickel 502 in Note zu CCL.

[5]) Steinherz III. 297 oben. Die Duplik des Kaisers ist gedruckt bei Sickel 498—500 CCL 4.

[6]) *Nr. 97.*

Noch hatte er nicht alles erreicht, was er, nachdem er den Kaiser und dessen Gesinnung bereits kennen gelernt, als leicht erreichbar erkannte. Er liess durch Delfino, nachdem er selbst Innsbruck verlassen hatte am 12. Mai dem Kaiser eine scharfe Gegenschrift einhändigen,[1]) in der er die Vorschläge über die Geschäftsordnung des Konzils, die Forderung, die Bulle über das Konklave dem Konzil vorzulegen, ja sogar über die Reformvorschläge des Kaisers, obwohl dieser die Reform des Hauptes gar nicht mehr erwähnte und statt derselben blos eine allgemeine Reform verlangte, durchwegs einer strengen Kritik unterzog.

Durch die Antwort des Kaisers vom 13. Mai[2]) wurde der Rückzug Ferdinands besiegelt. Sowohl die in Wien abgefasste summarische Relation[3]) über die mit Morone gepflogenen Verhandlungen, wie die Berichte, in denen Morone dem Kardinalstaatssekretär Borromeo über seine Unterhandlungen mit Kaiser Ferdinand Rechenschaft ablegte,[4]) sind sprechende Beweise des Erfolges der die Mission Morones krönte.[5]) Es ist hier unsere Aufgabe nicht, die einzelnen Punkte jener Relation und dieser Berichte, soweit diese nicht in unmittelbaren Zusammenhang mit den Reformvorschlägen stehen, einer eingehenderen Würdigung zu unterziehen. Die

---

1) Steinherz III. 299. al. 2.; Sickel 500, CCL, 6.

2) Sickel 500—502 CCL 7); Steinherz III 300 oben.

3) Le Plat VI, 15—18; Sickel, 502, CCL 8.

4) Steinherz III. 295—302 nr. 98 und 303—312 nr. 99; dazu die Anm. S. 313.

5) *Nr. 98.*

Reformangelegenheit selbst wurde durch die Konzession, statt einer Reform an Haupt und Gliedern nur eine allgemeine Reform zu fordern, gewiss nicht gefördert. Hier handelte es sich nicht um leere Worte, und wenn Ferdinand meinte, dass der auf Wunsch des Legaten gesetzte Ausdruck nicht weniger bedeute, wie der früher gebrauchte,[1] und nicht recht merkte, dass die Milderung einzelner Worte in diesem Falle das Aufgeben des bisherigen Standpunktes der kaiserlichen Reformpolitik, die Lossagung von den Traditionen von Konstanz und Basel bedeute, so ist diese Selbsttäuschung des Kaisers ein frappanter Beweis der diplomatischen Geschicklichkeit, mit der Morone seinen politischen Gegner in dieser schwierigen Frage beizukommen verstand. Andere, die das Endresultat der Verhandlungen erfuhren, erkannten die ganze Tragweite der Nachgiebigkeit Ferdinands umso schneller.[2] Die Gegenvorstellungen des Kaisers auf die Vorwürfe seines Sohnes Maximilian[3] oder die Antwort, die er seinen Oratoren für den Kardinal von Lothringen erteilte,[4] mit der stets wiederholten Berufung auf die mündlichen Verhandlungen mit Morone, sind wie Reden eines naiven Gemütes, das sich vergebens bemüht, die eigenen Lieblingsvorstellungen in die Tatsächlichkeit einer durch vollendete diplomatische Kunst geschaffenen Lage einzufühlen.

---

[1]) Sickel 518 CCLVII.

[2]) *Nr. 99.*

[3]) Sickel 517—520 CCLVII.

[4]) Sickel 514 CCLV.

Vorläufig erkannte Ferdinand die Niederlage nicht, die er erlitten hat. Im Gegenteil: erst jetzt sollte sein Wunsch nach gründlicher Reform am Konzil wirklich in Erfüllung gehen. Dementsprechend traf er seine Verfügungen über das Arbeitsprogramm der Theologenkommission.

Kaum war Morone abgereist, wurden die Theologen mit der Revision und entsprechenden Umänderung der Reformvorschläge beauftragt.[1]) Wieder entstanden scharfe Meinungsverschiedenheiten zwischen den Beratenden. Francisco da Corduba reichte ein Sondergutachten ein,[2]) Braun beklagte sich über den heissblütigen Spanier[3]) und erklärte sich in der Frage, ob der Laienkelch gewährt oder vorenthalten, gefordert werden oder unerwähnt bleiben sollte, für unfähig eine entschiedene Meinung zu vertreten.[4])

Das einundvierzig Bogen starke Elaborat der Kommission[5]) bot eine pünktliche, jedoch nur

---

[1]) Sickel 527 in Note zu CCLVIII; Steinherz III. 315 nr. 100; Can. IV. 200 und die Excerpte aus diesem bei Steinherz III. 321. Anm.

[2]) Sickel 528; das Gutachten Cordubas ist in den *Concilacten Wien Staatsarchiv* von alter Hand „1 Iuni 1563" datiert i. t.: „Confessor reginae — considerationes in materia concilii et reformationis" erhalten. Seld vermerkte darauf: „Aufzuh. S." Gedruckt bei Le Plat V. 260—264, dazu die Erläuterungen bei Sickel 528.

[3]) Die Klage Braun's gegen Corduba in den *Concilacten* ist undatiert.

[4]) Sickel 527 al. 2.

[5]) Sickel 527 ff. Anm. vgl. das Summarium b. Sickel 520—527 CCLVIII.

äusserliche Vergleichung der verschiedenen Reformvorschläge, und enthielt Vorschläge über die Geschäftsordnung des Konzils, über die Glaubenslehren, die Sakramente, die Schulen, die Exemtionen, die Dispensationen und über die allgemeine Reform. Diese Vorschläge erwecken in manchen Punkten allerdings den Anschein als ob die Verhandlungen mit Morone auch in ihrem Endresultat der Schilderung entsprechend gewesen wären, mit der Ferdinand die Vorwürfe seines Sohnes Maximilian beantwortete: er habe mit dem Kardinal mündlich über alles viel schärfer, entschiedener und strenger verhandelt, als es aus dem schriftlichen Summarium der Verhandlungen ersichtlich ist; er habe keines der religiösen Missstände verschwiegen, und insbesondere die Schäden im Klerus und an der Kurie so entschieden gerügt, dass ein Katholik, unbeschadet der gebotenen Bescheidenheit, nicht noch entschiedener hätte auftreten können.[1] Die Arbeit der Theologenkommission war wohl im Sinne dieser Schilderung ausgefallen; das Schicksal der ausgearbeiteten Vorschläge sollte jedoch den Erfolg der kurialen Politik bestätigen.

Das Elaborat der Kommission und dasjenige des spanischen Mönches wurde den Oratoren nach Trient zur Begutachtung eingesandt.[2] Um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, will ich an dieser Stelle nur die beiden bezeichnendsten Momente aus diesen Schriftstücken erwähnen: ungeachtet des

---

[1]) Sickel 514 CCLV und 518 CCLVII oben.
[2]) Sickel 528.

Übereinkommens mit Morone wird in der Kommissionsarbeit aus mehreren Gründen doch die Reform des Papstes durch das Konzil gewünscht,[1] und obwohl in dieser Arbeit darüber nichts gesagt wurde, raten die Oratoren wegen des herrschenden Priestermangels doch um die Zulassung Verehelichter zur Priesterweihe anzusuchen.[2] Im allgemeinen ist eine gewisse Unentschlossenheit in den Ausführungen dieser Kommissionsarbeit unverkennbar, und diese wurde auch von den Oratoren bemängelt.[3] Einerseits mag der Grund dieser Erscheinung an den prinzipiellen Gegensätzen gelegen sein, die zwischen den Kommissionsmitgliedern herrschten; andererseits ist die unentschiedene Stellungnahme der Ratgeber ein vielleicht nicht ganz unbewusst hervortretendes Resultat[4] des zwitterhaften Zustandes, der kurz nach der Mission Morones die Reformverhandlungen kennzeichnete. Den Legaten wurden tatsächlich Konzessionen gemacht, die in den Vorschlägen unberücksichtigt blieben; dafür wurden in den Vorschlägen Wünsche ausgesprochen, deren Erfüllung man, in Anbetracht der bisher in Trient gemachten Erfahrungen, sicher nicht erwarten konnte: diese Innsbrucker Vorschläge waren eben ein Glied in der Entwicklung der Ereignisse, welche durch Morone's Sendung inauguriert bis zum Schlusse des Konzils fortlaufen. Ihr Endresultat war, dass der

---

1) Sickel 525 al. 3.
2) Sickel 532 al. 3.
3) Sickel 533.
4) Vgl. Morones Anspielung auf das weitere Verhalten der von ihm beschenkten Theologen. Steinherz III. 311.

damals schon kranke Kaiser schliesslich den stets wiederholten, doch immer vergebenen Bemühungen überdrüssig, dem Konzil gegenüber eine vollends resignierte Stellung einnahm. Vorläufig war das allerdings noch nicht der Fall.

Die Bemühungen, die der Nuntius Delfino beim Kaiser um Unterstützung der Legaten durch seine Oratoren aufwandte, führten nicht zu dem erwünschten Erfolg.[1] Ferdinand beauftragte wohl den Erzbischof von Prag in der Gegenwart Delfino's, die Legaten, soweit es tunlich erscheine, zu unterstützen,[2] aber eine schriftliche Weisung an die Oratoren, wie sie Delfino wünschte, liess der Kaiser nicht aufsetzen, wie er es auch ablehnte, dem Kardinal von Lothringen einen Brief zu schreiben, der diesem zu einem mit den Legaten solidarischen Vorgehen ermahnen sollte.[3]

Der Kaiser war voll guter Hoffnung, dass die Väter nach der Rückkehr Morone's über die Missbräuche die Sakramente betreffend fleissig arbeiten werden, und wollte seine Oratoren, noch bevor die Theologenkommission, der auch die Trienter Reformvorschläge über diese Missbräuche vorgelegt wurden, zu einem endgültigen Resultat gediehen war, über die schwebenden Fragen unterweisen.[4] Er lobte die ihm eingesandten Artikel im Allgemeinen sehr und wollte sie für seine Erbländer auch gerne

---

1) Steinherz III. 314—319 nr. 100.
2) Steinherz III. 315.
3) Steinherz III. 317 Anm.
4) Sickel 505 CCLII; 514 CCLII.

annehmen, nur einige Bestimmungen über die persönliche Eignung der kirchlichen Würdenträger schienen ihm den deutschen Verhältnissen weniger entsprechend.[1]) Wollte er durch diese Bestimmungen den deutschen Ständen kein Präjudiz schaffen und verlangte daher, dass man über die erwähnten Fragen vorerst die deutschen Prälaten höre, so musste er andererseits dem Kardinal von Lothringen gegenüber[2]) das Ernennungs- und Präsentationsrecht der weltlichen Fürsten in Schutz nehmen, da er aus rechtlichen Gründen hoher Bedeutung und mit Rücksicht auf die Verhältnisse seiner Länder dieses Recht weiter beanspruchen zu müssen glaubte.

Der Kaiser wies bereits hier auf Mängel der konziliaren Reformvorschläge hin, die aus der Unkenntnis örtlicher Verhältnisse und der manchmal oberflächlichen, manchmal auch tendenziösen Benützung der Vorlagen resultierten, welche die verschiedenen Reformvorschläge der katholischen Grossmächte für die Ausarbeitung dieser Vorschläge darboten. Auch in den späteren Reformvorlagen der Legaten sind derlei Mängel öfters zu konstatieren. Auch die Oratoren beklagten es, dass — gewissermassen als Gegenstück zu den vom Kaiser erwähnten, zu weit gehenden Vorschriften — in den Reformartikeln kein Wort über die Qualität der Pfarrherren und anderer Seelsorger gesagt wurde,[3]) obwohl die Notwendigkeit derartiger Bestimmungen evident

---

[1]) Sickel 506.
[2]) Sickel 507.
[3]) Sickel 507 in Note zu CCLII al. 2,

erschien. Zum Glück waren die bewussten Artikel nicht definitiv festgestellt, und wie die Oratoren melden konnten, zeigten sich die Väter in der Beratung über die vom Kardinal von Guise vertretene, oben erwähnte Ansicht umsichtiger, als es die Legaten in manchen ihrer Vorschläge gewesen sind.[1])

Im Übrigen waren die Nachrichten aus Trient nicht besonders hoffnungserregend. Über die strittigen Punkte inbezug auf die Jurisdiktion der Bischöfe hatte man sich noch nicht geeinigt, und daher rückte der Tag der seit Monaten vergeblich erwarteten siebenten Session immer weiter hinaus.[2]) Über die kaiserlichen Reformvorschläge wurde von Seiten der Legaten Stillschweigen beobachtet. Dafür fehlte es nicht an Äusserungen, wie sie selbst Luna, der spanische Orator, in seiner Antrittsrede verlauten liess, aus denen man die entschiedene Abneigung gewisser Kreise gegen die hervorspringenden Punkte der kaiserlichen Reformvorschläge entnehmen konnte.[3]) Es waren also die Auspizien in Trient nicht zu günstig, unter denen Kaiser Ferdinand seine Theologen über sein drittes Reformationslibell[4]) beraten liess, und es liegt eine gewisse Tragik in dem Um-

---

[1]) Sickel 508 CCLIII.

[2]) Sickel 509 al. 3.

[3]) Sickel 507 CCLVI.

[4]) Ich behalte diesen von Sickel gebrauchten und auch von Ritter wiederholten Ausdruck bei, um Missverständnissen auszuweichen, die mir durch die Benennung von Steinherz, der hier von einem zweiten Reformationslibell spricht, leicht entstehen zu können scheinen.

stande, dass, noch bevor durch die bisher gestellten kaiserlichen Vorschläge irgend eine tiefergehende Einwirkung auf die konziliaren Beschlüsse erzielt werden konnte, man sich in Innsbruck bereits damit abmühen musste, eine Reform der Reformvorschläge durchzuführen.

Der Kaiser war allem Anscheine nach weder abergläubisch, noch impressionistisch gestimmt, denn, er liess wie bereits erwähnt, die Theologenkommission, trotz aller bisherigen Misserfolge und den wenig verlockenden Aussichten für die Zukunft, an die gestellte Aufgabe unverzüglich herantreten. Er war aber auch, — wenigstens in seinem damaligen hohen Alter, — kein weitblickender Politiker, denn sein Eifer gründete auf den allgemeinen Versprechungen einer Reform, die ihm Morone mündlich gegeben, und die er nur aus Bescheidenheit nicht schriftlich verlangte:[1]) der entschiedenen Skepsis Maximilians[2]) gegen die kuriale Politik wirkte das feste Vertrauen Ferdinands damals noch als Gegengewicht entgegen, und die Nachrichten, die anfangs Juni aus Trient kamen, schienen die Auffassung des Kaisers zu rechtfertigen.

Am 9. Juni[3]) berichteten die Oratoren, dass — wie ihnen der Lothringer mitteilte — abgesehen von einigen Punkten, die sich auf die Geschäftsordnung bezogen, demnächst in mehrfacher Hinsicht den reformatorischen Wünschen des Kaisers ent-

[1]) Sickel 508, 12. Zeile von oben.
[2]) vgl. Turba III. 228 f. nr. 118.
[3]) Sickel 538, CCLX

sprochen werden sollte. Nach der siebenten Session sollte eine Deputation aller am Konzil vertretener Nationen mit den Legaten, den anwesenden beiden Kardinälen und den geistlichen Gesandten der Mächte über die dem Konzil vorzulegenden Kanones beraten. Eine weitere Deputation sollte den Katechismus und das Homiliarium verfassen; eine dritte die Reform der Kirchenbücher vornehmen, und über die Zulassung der Volkssprache beim Gottesdienst verhandeln. Ferner hat der Kardinallegat Navagero auch betreffs der allgemeinen Kirchenreform gute Hoffnung erregt, indem er erklärte, der Papst wünsche auch die Reform über Alter, Qualifikation und Promotion der Kardinäle dem Konzil zu überlassen, da er über die Uneinigkeit, die seine diesbezüglichen Reformversuche unter den Kardinälen in Rom hervorgerufen hatten, tief beleidigt sei. Schliesslich versicherten die Legaten dem Kardinal von Guise, der Papst sei für die Gewährung des Laienkelches so günstig gestimmt, dass er diese nach dem Schlusse des Konzils, auf dem sie wegen der spanischen Opposition nicht zu erzielen sei, sofort erteilen werde.

Gegenüber solchen Nachrichten konnte die Befürchtung der Oratoren, die für 17. Juli anberaumte siebente Session werde wegen Meinungsverschiedenheiten der Väter wieder verschoben werden,[1] die aufrichtige Freude des Kaisers nicht beeinträchtigen. War es doch eben die Reform der

---

[1]) Sickel 541 in Note zu CCLXI. al. 1.

Kardinäle durch das Konzil, was der Kaiser, um das Ansehen der Synode zu fördern, eifrig forderte und auch von Morone zugesagt haben wollte, ohne das es ihm, wie er jetzt selbst zugab, gelungen wäre, dem Legaten in diesem Punkte ein positives, wenn auch nur mündliches Versprechen abzunehmen.[1]) Mehr als die Befürchtung der Oratoren beunruhigte den Kaiser die misstrauische Äusserung des Kardinals von Lothringen, man könne von Rom aus bald für eine Änderung der gegenwärtigen Ansichten der Legaten sorgen und der Durchführung der verheissenen Reform Schwierigkeiten entgegenstellen.[2])

Aber an dem Versprechen Morones wurde der Kaiser auch jetzt nicht irre. Er berief sich im Gegenteil, immer wieder auf die mit dem Legaten getroffenen Abmachungen. Als die Oratoren die Abhängigkeit der Beschlüsse des Konzils von Rom beklagten, berief er sich in seinem Antwortschreiben wiederholt auf die Verhandlungen mit seinem „liebsten Freunde“ Morone, der versprochen habe, dass die Väter nicht nur in ihren Reden, sondern auch in ihren Beschlüssen frei sein sollten,[3]) und ausdrücklich betonte, dass der Papst sofort seine Zustimmung geben werde, sobald sich die Väter über einen Artikel betreffs der Residenzpflicht geeinigt hätten.[4]) Auch gegen die angeblichen Bestrebungen

---

[1]) Sickel 544, CCLXIII.

[2]) Sickel 545, oben.

[3]) Sickel 550, CCLXV. oben; in seiner Antwort auf den Bericht vom 12 Juni 1563, Sickel 540. CCLXI.

[4]) Sickel 550, 8. Zeile von unten.

des Papstes, seine Superiorität durch das Konzil anerkennen zu lassen, berief sich Ferdinand auf seine Besprechungen mit dem päpstlichen Diplomaten.[1]) Dass Kardinal Morone einen so nachhaltigen Eindruck auf den Kaiser machen konnte, ist zwar ein nicht zu unterschätzender Erfolg seines Könnens, da aber seine Versprechen für die Kurie durchaus nicht als bindend betrachtet wurden, muss das politisch unbegründete Vertrauen Ferdinands ihm gegenüber, als eine Schädigung der kaiserlichen Konzils- und Reformpolitik beurteilt werden.

Wie wenig der Kaiser noch selbst daran dachte, seine konziliaren Reformbestrebungen aufzugeben, beweisen seine Pläne und Absichten, die er für seine Ankunft in Wien hegte. Für Mitte Juli berief er dorthin — wie er den Oratoren am 14. Juni schrieb[2]) — die Vertreter der vornehmeren katholischen Fürsten Deutschlands, um mit ihnen über verschiedene kirchenpolitische Fragen zu beratschlagen. Es sollte über die Frage, ob und auf welche Weise um die Gewährung des Laienkelches angesucht werden sollte, ferner über die Beschickung des Konzils, endlich über die Beseitigung der Schwierigkeiten, die sich in Deutschland gewissen Reformen entgegenstellten, beraten und beschlossen werden.

Die Energie Ferdinands in der Reform- und Konzilsangelegenheit ist umso merkwürdiger, als der Kaiser während seines Innsbrucker Aufenthaltes

---

[1]) Sickel 553 in Note zu CCLXV unten.

[2]) Sickel 546, CCLXIII.

schon leidend war, und obwohl es ihm in Wien anfangs besser ging, sein Gesundheitszustand bereits unverkennbare Sympthome seniler Entkräftung zeigte.[1]) Man kann nicht umhin, auch die Zähigkeit mit der Ferdinand seinen Reformideen so lange nachhing, bis ihm die Entwicklung der Dinge deren praktische Undurchführbarkeit nicht ganz unverkennbar bezeugte, für einen sprechenden Beweis der Aufrichtigkeit und Innerlichkeit seiner Absichten anzusehen.

Noch in Innsbruck erhielt der Kaiser die Nachricht der Oratoren, die Legaten hätten versprochen, die Artikel der allgemeinen Reform auf Grund einer Kollationierung der kaiserlichen, spanischen und französischen Reformvorschläge, sowie der Artikel, die ihnen aus Rom zugesandt wurden, zur Proponierung zusammenzustellen, und sie noch vorher den Oratoren zur Begutachtung vorzulegen.[2])

Am 1. Juli kam Ferdinand wieder in Wien an.[3]) Wahrscheinlich auf der Reise dahin erhielt der Kaiser die Meldung der Oratoren, sie hätten am 29. Juni die Reformvorschläge über die Bischofswahlen und Kapitel in Deutschland den Legaten schriftlich eingereicht, und diese hätten versprochen, dass sie diese Vorschläge den ihrigen anreihen werden.[4]) Dieser Schritt der Oratoren war eine Folge der Weisungen, die der Kaiser ihnen zur Zeit erteilte, als sie die Artikel einsandten, welche eine

---

[1]) Steinherz III. 365. Anm. oben; Goetz BA 265[2].

[2]) Sickel 347, CCLXIV.

[3]) Steinherz III. 365.

[4]) Sickel 555, CCLXVI. Al. 2. von unten.

Konzilsdeputation über die Missbräuche das Sakrament der Weihe betreffend zusammenstellte.[1])

Die Reform, die der Kaiser inbezug auf die Domkapitel anstrebte, möge hier auf Grund der Vorschläge des dritten Reformationslibell gekennzeichnet werden.[2]) Die Vorschläge des Kaisers waren folgende: man möge von nun ab nicht mehr Kinder zu Domherren der Metropolitan- und Kathedralkirchen ernennen; diese nicht die Schulen der Andersgläubigen besuchen lassen; möge die statutarischen Bestimmungen mancher deutscher Kirchen abändern, welche nur Adelige zum Kanonikat zulassen und Doktoren ausschliessen; die Domschulen sollten reformiert, das Amt der Domscholastiker würdig besetzt und ausgeübt werden; die Ernennungen und Wahlen von Rom aus nicht ohne eine Nachprüfung bestätigt werden, durch welche simonistische Umtriebe verhütet werden sollten. Die Tendenz der Vorschläge tritt in der Forderung scharf hervor, man möge durch Konzilsbeschluss verordnen, dass in den Kathedralen nicht nur Adelige, sondern auch Doktoren, und zwar solche, die auch wirklich geschult und gelehrt sind, nicht sogenannte „doctores bullati", zu Domherren und Bischöfen befördert werden. Ferner sollte beschlossen werden, dass die Bestätigung der Bischofswahlen, mit Ausschluss der Interzessionen, erst nach eingehender Prüfung der Wahlakten erfolgen sollte;

---

[1]) Sickel 490 in Note zu CCXLVI. al. 2; die Artikel gedruckt bei Le Plat VI. 32—42.

[2]) vgl. Sickel 522/523.

man sollte die Wahl Unwürdiger oder Unfähiger möglichst zu verhüten trachten.

Schon in ihrem Gutachten vom 18. Juni betonten die Oratoren die Wichtigkeit dieser Vorschläge, die sie besonders berücksichtigen wollten.[1]) Wie die Legaten die Vorschläge des Kaisers aufnahmen, sollte sich in den öfters verheissenen Reformartikeln zeigen, die sie den Oratoren noch vor der Proposition vorzulegen versprochen haben. Ende Juli haben die Legaten ihr Versprechen eingelöst; allerdings nicht in einer Weise, die die Freude des Kaisers über das Versprechen hätte rechtfertigen, seine Erwartungen hätte erfüllen können.

Seitdem die Vertreter der Mächte in Trient mit ihren im allgemeinen ziemlich gleichlautenden Reformvorschlägen hervorgetreten waren, erkannte man in Rom, dass eine allgemeine Reform durch das Konzil unumgänglich nötig sein werde.[2]) Man wiederholte immer wieder, dass Rom gar nicht abgeneigt sei, den Reformforderungen der Mächte zu entsprechen, und bemühte sich das Misstrauen, das in Folge der den reformfreundlichen Versicherungen oft widersprechenden Tatsachen [3]) bei einzelnen Höfen der Kurie gegenüber entstanden war, möglichst zu zerstreuen. Beim Kaiser war Morone mit dieser Aufgabe betraut worden, und man kann es wohl nicht in Abrede stellen, dass er seine Mission erfolgreich erfüllte.

---

[1]) Sickel 531/532.

[2]) vgl. Sickel 573 in Note zu CCLXXII. al. 2.

[3]) vgl. Can. IV. 203 und Note 3.

Die Versicherungen Morones, dass die Kurie der Reform nicht abgeneigt sei,[1]) waren nicht unwahr; sie waren aber nicht in dem Sinne wahr, in dem sie der Kaiser auffasste. Rom wollte eine Reform, aber blos insofern es eine wollen musste. Wir hatten im Laufe der Ereignisse öfters gesehen, dass der Papst den Legaten Vollmachten erteilte, die, — hätten sich die Legaten ihrer bedienen müssen, — die praktische Möglichkeit einer Reform, wie sie auch Ferdinand wünschte, bedeutet hätten. Auch Morone wurde in seinen mündlichen Instruktionen ermächtigt, dem Kaiser bedeutende Zugeständnisse zu machen, und erst Mitte Juni erteilte der Kardinalstaatssekretär den Trienter Legaten ziemlich weitgehende Vollmachten inbezug auf die Reform.[2]) Doch sowohl die vorsichtigen Verklausulierungen wie die allgemeine politische Haltung der Kurie zeigten deutlich, dass man eine Reform von Trient aus in Rom nicht wünschte, und eine solche aus eigener Initiative wohl nie eingeführt hätte. Man bediente sich diesbezüglicher Konzessionen als Hilfsmittel in schweren Nöten, machte aber so vorsichtig als möglich Gebrauch von einer Arznei, die für die herrschende Richtung an der Kurie leicht verhängnisvoll hätte wirken können. Die innere Tendenz, der die Kurie in ihrer Reformpolitik folgte, kennzeichnet sich als umsichtige Zurückhaltung, die nie mehr gewährt, als unumgänglich

---

[1]) Steinherz III. 283. al. 2; 300. al. 1; 304, Zeile 6 von unten, dazu Sickel 554. Note.

[2]) Sickel 548. Note; Pallavicini XXI. c. 6. nn. 1 u. 2. Le Plat VI. 110/111.

nötig ist, aber sich auch das Nötigste nur schwer abringen lassen will.

Nachdem sich die Legaten, die Rom's Interessen in Trient im allgemeinen mit viel Glück und Geschick zu vertreten wussten, der Reformforderungen vorerst wiederholt als Anregung für den Lauf der Verhandlungen bedienten, war ihre Hauptaufgabe die, die gegebenen Reformversprechen in einer Weise einzuhalten, die mit dem Anschein, Vieles gewährt zu haben, den Vorzug, Weniges zugestehen zu müssen, vereinen sollte. Ob der Verdienst, die entsprechende Idee als erster angeregt zu haben, Visconti [1]) zuerkannt werden muss, ob der Kardinalstaatssekretär Borromeo selbst den Weg erkannte, auf dem die ganze „gottgesegnete Reform“ [2]) glücklich umgangen werden konnte: sicher war der Gedanke, der Reformforderungen der Mächte die Forderungen der Immunität des Klerus, oder, wie man diese auch nannte, die Forderung nach einer Reform der weltlichen Fürsten, entgegenzustellen, ein politisch glücklicher; denn, obwohl durch dieses Vorgehen selbst ein Optimismus, wie ihn Ferdinand seit seinen Verhandlungen mit Morone dem Konzil gegenüber bewahrte, gründlich ernüchtert werden musste, hat dieser Schreckschuss doch die Gefahr einer strengen Reform an Haupt und Gliedern definitiv beseitigt, und förderte die lange betriebenen

---

[1]) Sickel 573. Note al. 2.

[2]) Der Ausdruck steht in seinem Schreiben an die Legaten vom 26. Juni 1563; Pallavicini XXII. c. 9. n. 1.

Bemühungen Rom's, den Schluss des Konzils herbeizuführen.

Wir wollen auf die Darstellung der Verhandlungen über die Reform der Fürsten, die Ferdinand mit den Vertretern der Kurie führte, in dem abschliessenden Abschnitt unserer Geschichte der kaiserlichen Reformvorschläge auf dem Konzil des Näheren eingehen. Hier müssen wir vorerst noch der speziellen Bemühungen gedenken, die die Politiker der Kurie am kaiserlichen Hofe unternahmen, um die Zustimmung des Kaisers zur baldigen Beendigung des Konzils zu erreichen.

Einen vielverheissenden Stützpunkt für eine glückliche Operation der päpstlichen Diplomatie boten die Verhandlungen, die während der Dauer des Konzils zwischen dem kaiserlichen Hofe und der Kurie über die Anerkennung der Frankfurter Königswahl gepflogen wurden.[1]) Es möge hier genügen daran zu erinnern, dass sich diese Verhandlungen hauptsächlich durch die Differenzen in die Länge zogen, welche zwischen Maximilian und Ferdinand einerseits und Pius IV. anderseits wegen der vom Papste geforderten Obedienzerklärung entstanden waren. Der Papst verlangte, Maximilian möge den Krönungseid in einer Fassung ablegen, wie er von einigen mittelalterlichen Kaisern geleistet wurde, während man am Hofe nicht mehr zugestehen wollte, als von den unmittelbaren Vorgängern Ferdinands gefordert worden war. So-

[1]) Ich verweise hier für die folgenden Ausführungen auf die schon erwähnten Aufsätze und Arbeiten von Reimann, Goetz, Hopfen und Holtzmann.

lange Pius IV. von der Befürchtung einer reformfordernden Koalition am Konzil befangen war, wollte er die Konfirmationsangelegenheit in Schwebe halten. Prospero d'Arco vermutete richtig, dass diese Frage auch von dem Resultat der Verhandlungen mit Morone abhängig sein sollte. Die Erfolge Morones brachten die Verhandlungen tatsächlich wieder in Schwung, aber man erkannte die Bedeutung der Angelegenheit in ihrer Rückwirkung auf die Konzilsangelegenheiten zu gut, um die weiteren Verhandlungen nicht mit dem Kaiser selbst statt mit seinem römischen Orator betreiben zu wollen.

Hatte die Konfirmationsangelegenheit schon in den Innsbrucker Verhandlungen eine Rolle gespielt[1]) und somit indirekt dazu beigetragen, der Lage in Trient eine für Rom günstige Wendung zu geben; in weit höherem Masse sollten die politischen Vorteile, die dem Papste diese Frage in die Hand spielte, ausgenützt werden, als der spanische Orator Luna im Auftrage Philipps II. sich um die Verzögerung des Konzilsschlusses bemühte und dadurch eine den Wünschen Rom's entgegengesetzte Stellung einnahm.[2])

Um den Bemühungen des Grafen Luna, den Kaiser zur Unterstützung der spanischen Konzilspolitik zu bewegen, entgegenzuwirken, sandte Kardinal Morone den Bischof von Csanád,[3]) Andreas Dudics, zum Kaiser mit dem Auftrage, diesen für

---

[1]) Steinherz III. 227; 284. al 1.

[2]) Steinherz III. 355 ff. n. 110; Sickel 548/549.

[3]) Das neue Bistum Dudics' heisst Csanád, nicht Czánad wie Sickel, und nicht Csánad wie Steinherz meint.

die baldmöglichste Beendigung des Konzils, die man in Rom schon kaum erwarten konnte, zu gewinnen.[1]) Damals — Dudics kam am 26. Juli in Wien an — war Ferdinand noch von frohen Hoffnungen inbezug auf das Konzil erfüllt. Wenn er auch keine unnötige Verschleppung der Verhandlungen in Trient wünschte und deshalb den spanischen Vorschlägen nicht beistimmte, eine voreilige Beendigung des Konzils war seinen Absichten noch weniger entsprechend.[2]) Die Vorschläge des Bischofs von Csanád wurden rundweg abgelehnt, seine Mission ist inbezug auf ihren hauptsächlichsten Zweck erfolglos geblieben.[3])

So gestaltet war die Situation, als Delfino, hauptsächlich weil er durch die Lösung dieser Aufgabe sich den roten Hut zu erobern gedachte,[4]) sich mit viel Geschick daran machte, die kontradiktorischen Gegensätze, die in der Konfirmationsfrage und in der Konzilspolitik zwischen Rom und Wien hervortraten, durch eine Verquickung beider Angelegenheiten zu lösen.[5]) Seinen Bemühungen ist es, durch den Einfluss Maximilians, gelungen, bereits anfangs Oktober die Zustimmung des kaiserlichen Rates für die Beendigung des Konzils zu erwirken,[6])

---

[1]) Sickel 564 ff.; Steinherz III. 377 ff. nr. 120 und die anschliessenden Ausführungen.

[2]) Steinherz III. 384 ff.

[3]) Steinherz III. 388.

[4]) Steinherz III. LII.

[5]) Steinherz III. LVI. sqq.; 412 ff. nr. 124; 413 ff. nr. 125.

[6]) Steinherz III. 453/454.

die man von Rom als Preis für die Beseitigung aller Schwierigkeiten betreffs der Konfirmation forderte.[4])

Der Handel der hier abgeschlossen wurde, wäre allerdings an der Treue Ferdinands, mit der er an seinen Reformforderungen festhielt, zu Schanden geworden, wäre der Optimimus des alten Kaisers durch das Gebahren der Legaten mit ihren Forderungen inbezug auf die Reform der weltlichen Fürsten nicht schon früher endgültig gebrochen worden. Es verknüpften sich verschiedene Ereignisse zu dem Kausalzusammenhang, der das Ende der konziliaren Reformbestrebungen herbeiführen sollte. Der Hinweis auf einzelne Fäden möge nicht als pedantischer Versuch, die Gründe eines durch so manigfaltige Beziehungen bedingten geschichtlichen Ereignisses in ihrer Gesamtheit nachweisen zu wollen, missdeutet werden.

[4]) Steinherz 432 ff. nr. 129, III. vergl. die treffende Darstellung der Unterhandlungen Delfinos von Steinherz III, XLII—LVIII.

VIII.

Um die Reformbestrebungen der Mächte am Konzil brachzulegen und dessen Beendigung herbeizuführen legen die Legaten den Oratoren in der Reihe der offiziellen Reformvorschläge einen Artikel über die Immunität der Geistlichen vor. Trotz der entschiedenen Abwehr der Mächte werden die extremen Forderungen der „Reform der weltlichen Fürsten" aufrechterhalten. Ferdinand durchschaut wohl die Tendenz dieser Vorlage, lässt sich aber durch das Versprechen des Papstes, Laienkelch und Priesterehe nach dem Konzil zu gewähren, durch eine Verquickung dieser Frage mit der Konfirmationsangelegenheit seines Sohnes und durch das vereinte Bestreben der Kurialen, vor allen Morones und Delfinos, mit König Maximilian vereint, die Zustimmung für Schluss des Konzils abgewinnen. Die Immunitätsfrage wird hierauf bald gelöst und durch Beendigung der Synode das Schicksal der kaiserlichen Reformvorschläge auf dem Konzil von Trient besiegelt.

Seitdem der Kardinal von Lothringen aus verschiedenen politischen Gründen, unter denen wohl auch das Verhalten Ferdinands in Innsbruck Morone gegenüber mitbestimmend wirkte, für den baldigen Schluss der Konzilverhandlungen eingetreten war und sich vorläufig in diesem wichtigen Punkte zur Politik der Kurie bekehrte,[1]) seitdem andererseits das allerkatholischste Spanien entschieden eine Verzögerung der Synode wünschte, und Philipp II. in dieser Absicht den Grafen Luna in Wien und Trient die Rolle eines selbstlosen Anwaltes protestantischer Interessen spielen liess:[2]) seitdem haben Pius IV.

---

[1]) Sickel 560 ff. CCLXVIII u. Note, 564 ff. in Note zu CCLXIX, 573 in Note zu CCLXXII al. 2, 579 in Note zu CCLXXIV, 598 in Note zu CCLXXXI, 601 in Note zu CCLXXXII, 609 ff. in Note zu CCLXXXVI, 631 in Note zu CCLXXXIX, 636 f. CCXCII, 637 CCXCIII; Steinherz III. 377. nr. 120, 379 ff. Anm. 467. nr. 135, 469. Anm. al. 2, 471. nr. 137, 479. Anm. al. 2.

[2]) Das gedruckte Quellenmaterial über die Konzilspolitik Spaniens in diesen Monaten ist bei Turba III. 239 in den Noten zu nr. 121 zusammengestellt; vgl. auch Steinherz III. 382 ff.

und seine Legaten in Trient keine Gelegenheit versäumt, um die bisherigen Oppositionsmächte am Konzil von einer Vereinigung mit dem nunmehr in einer für Rom so ungelegenen Weise oppositionellen Spanien abzuhalten.[1]) In dieser Absicht verstand man sich an der Kurie den Anschein zu geben, als ob man die Zeit endlich gekommen erachtete, um Wünschen zu entsprechen, für die man bisher nur Worte, meistens nur ablehnende Worte übrig gehabt hatte. Wenn auch viele die Reformverheissungen von Rom skeptisch aufgenommen haben, die gar nicht mehr zeitgemässe Forderung Spanien's, man möge jetzt, nachdem ihre Lehren verketzert und verdammt, die Protestanten nochmals zum Konzil laden, war nicht geeignet, irgend einen gegen Rom zu stimmen, mochte man von Rom auch nicht mit einem Schlag die allgemeine Reform der Kirche erhofft haben, wie Kaiser Ferdinand es lange getan.[2])

Pius IV. bemühte sich den römischen Gesandten der reformfordernden Mächten die Aufrichtigkeit seiner Reformfreundschaft zu betonen und ihnen Beweise seiner diesbezüglichen Energie zu liefern.[3])

---

[1]) Steinherz III. 373 f. nr. 119 III, 391. nr 121 II, 419. nr. 126, 433. nr. 129 III, 441 ff. nr. 131 II, 447 ff., 459. nr. 133, 463 f., 467 f. nr. 135, 470 f. nr. 137, 473 f. nr. 138 und Anm., 477. nr. 139 II, 479.

[2]) Ein interessantes Bild des Gegensatzes zwischen Ferdinands Optimismus und der Skepsis Maximilians bietetet der Bericht der venezianischen Gesandten vom 21. Mai 1563 aus Wien, bei Turba III. 228 f. nr. 118.

[3]) vergl. Sickel 578. CCLXXIV. und die folgenden Anmerkungen.

Mit pathetischen Gesten überantwortete er das Kardinalskollegium, das sich seinen Reformabsichten gegenüber wenig verständnissvoll gezeigt hatte, dem Konzil zur gründlichen Reform.[1]) Er ermangelte nicht die Oratoren aufzufordern, sie mögen veranlassen, dass die Mächte jetzt ihre Reformforderungen in Trient geltend machten.[2]) Freilich konnte man, ohne ein grosser Diplomat zu sein, verstehen, dass es dem Papste weniger um die Vorschläge, die längst gestellt waren und seinen Politikern schon seit Monaten schwere Stunden bereiteten, als vielmehr um die kräftige Betonung dessen zu tun war, wie sehr es an der Zeit sei, die baldige Beendigung des Konzils herbeizuführen.[3]) Die Reform durch das Konzil war der Kurie nie erwünscht gewesen; immer blieb man in Rom dabei, die diesbezüglichen Forderungen der Mächte nur als Hebel zur Förderung eigener Interessen zu benützen. Dass die Kurie auch in dem Moment konservativ an dieser Politik festhielt, als die päpstlichen Legaten sich anstellten, eine lange Reihe verschiedener Reformvorschläge den Oratoren vorzulegen, sollte man in Wien bald erkennen, nachdem diese päpstlich-offizielle Reformvorlage in ihrer ersten Fassung am kaiserlichen Hofe bekannt geworden ist.

Schon am 27. Juli hat der Kardinallegat Morone über die lange vorbereiteten Reformartikel den

---

[1]) *Nr. 100.*

[2]) *Nr. 101.*

[3]) Sickel 578, CCLXXIV, vgl. auch ausser den Schlusssatz der mitgeteilten Depesche vom 28. Juni, das Schreiben Cusanos vom 3. Juli, Sickel 559, CCLXVIII.

Oratoren die vertrauliche Eröffnung gemacht, sie befänden sich bereits in Händen des Konzilssekretärs, der den Auftrag habe, sie den Oratoren mitzuteilen.[1] Sofort liessen sich die Oratoren durch ihre Sekretäre Abschriften des wichtigen Schriftstückes nehmen, und benachrichtigten ihren kaiserlichen Herrn, dem sie die Artikel selbstverständlich sofort einzusenden versprachen, sobald sie im Besitze einer vollständigen Abschrift sein würden.[2] Es ist nicht uninteressant zu sehen, wie stark skeptisch die Oratoren über die Vorschläge der Legaten damals dachten und sprachen, als sie nur noch vom Hörensagen über deren Inhalt unterrichtet waren. Abgesehen davon, dass sie die wenig übersichtliche Form der Vorschläge ärgerte, da sie die Anfertigung brauchbarer Kopien empfindlich erschwerte, waren sie hauptsächlich darüber aufgebracht, dass sich die Legaten bei der Ausarbeitung der Artikel über die allgemeine Reform, die der Papst dem Konzil überlassen hatte, wieder einmal mehr an die Klauseln,[3] als an die Zugeständnisse der päpstlichen Schreiben hielten und die Abfassung dieser wichtigen Punkte lieber einigen Kanonisten, als dem Wunsche der Oratoren entsprechend den Vertretern der verschiedenen Nationen anvertrauten.[4] Die Kaiserlichen hatten sich bereits mit dem Grafen Luna besprochen und beschlossen, die Delegierung einiger gelehrter, frommer und sachkundiger Väter

[1]) Sickel 573 unten.
[2]) Sickel 574 oben.
[3]) Sickel 573. al. 2.
[4]) Sickel 574.

zur Zusammenstellung eines Entwurfes für die allgemeine Kirchenreform zu fordern. Sie wollten mit diesem Ansinnen nur so lange nicht hervortreten, bis sie die Artikel der Legaten in Händen hätten, denn sie befürchteten, die Kardinäle könnten, würden sie von dieser Absicht etwas erfahren, ihre Artikel so lange vorenthalten, bis sie sich ihrerseits über die Auffassung und das Verlangen der Oratoren unterrichtet hätten.[1] Eine neue Kette von Verzögerungsursachen schien sich vorzubereiten, und der spanische Orator handelte gewiss nicht unüberlegt, als er sich mit den kaiserlichen Oratoren solidarisch erklärte: die Forderung, dass die allgemeine Reform durch Vertreter aller, auf dem allgemeinen Konzil vertretenen Nationen vorbereitet werden sollte, war gewiss zeitgemässer als der Vorschlag, die Protestanten zum Konzil zu laden, und versprach für die Absicht, das Konzil in die Länge zu ziehen, mindestens ebensoviel, wie jener. Glücklicherweise schreckte diesmal der Schatten einer spanisch-kaiserlichen Koalition die Legaten nicht, und die Oratoren konnten am 3. August die Reformartikel, samt ihren kritischen Anmerkungen zu einigen Punkten dieser Vorschläge, dem Kaiser einsenden.[2]

Mit Genugtuung konnten die Oratoren feststellen, dass die Vorlage der Legaten reichhaltig ausgefallen, und in dieselbe vieles aufgenommen worden sei, was der Kaiser in seinen verschiedenen

[1] Sickel 574.
[2] Sickel 574. al. 1.

Reformvorschlägen verlangt hatte.[1]) Die Artikel berührten tatsächlich fast alle Gebiete des kirchlichen Lebens.[2]) Reformen über die Wahl der Bischöfe und Kardinäle (1), über Diözesansynoden (2), über die Kapitel und die Pflichten ihrer Mitglieder (3), über das kanonische Alter und die Besetzung der Kanonikate (4), die Benefizien (5), und über die Kapitel während der Sedisvakanz (6) sollten vorzüglich die höhere Hierarchie einem würdigen Wandel wiedergewinnen. Bestimmungen über die Häufung von Benefizien (7), über Pfarreien (8 u. 9) und Vikariate, über Unterricht der Gläubigen (10), die Qualität und die Pflichten der Benefiziaten (11), über deren würdige Verleihung (12), über Patronatsrecht (13 u. 14), und über die kirchenrechtliche Stellung der Söhne von Geistlichen (15) sollten die Reform weiter ausbauen. Missbräuchen, über die oft geklagt wurde, sollte durch Bestimmungen über die Kirchenstrafen (16), über Reservationen (17), über ererbtes Successionsrecht (18), und über die Abstellung der Exspektationen (19) vorgebeugt werden. Über die Machtfülle der Bischöfe pro foro interno (20), über ihre Pflichten und ihre Hauptaufgabe, die Verkündigung von Gottes Wort (21), ihre liturgischen Vorrechte (22), über die Visitationspflicht (23), über die Visitation der Exemten (24 u. 25) und über die bischöfliche Strafgewalt (26) wurden Vorschläge gemacht, die als rechtliche Grundlage des hierar-

---

[5]) Sickel 573 oben in CCLXXII.

[6]) Von der ersten Fassung der Artikel finden sich noch zwei Exemplare in den Wiener *Concilacten*; erwähnt bei Sickel 574. al. 1.

chischen Kirchenregiments dienen sollten. Ferner haben die Legaten über Hospitalwesen (27), über Exemtionen (28), über Almosen und Messstipendien (29), über unlauteren, für die Geistlichen verbotenen Gelderwerb (30), gegen das Konkubinat (31), wider die Simonie (32), gegen die Vorenthaltung der Zehnten (33), über Lokationen (34), über Prozesswesen (35), über das Gerichtsverfahren den Laien gegenüber in erster Instanz (35), über Kriminalgerichtsbarkeit (37), über die Einschränkung der kirchlichen Strafen, vor allem des Interdiktes (38), über kirchliche Zucht und Vorrechte der Geistlichkeit (39), über den Duellunfug (40), über Provinzialkonzilien (41) und über das Dispenswesen (42) Reformartikel vorgelegt.[1])

Obwohl sich die Oratoren im allgemeinen mit den Vorschlägen der Legaten zufrieden zeigten, hatten sie doch manches in denselben vermisst. Am wichtigsten schien ihnen, das die Reform des Konklave in die Vorlage nicht aufgenommen war. Auch über die Integrität der Kirchengüter hätten sie Vorschläge gewünscht. Ganz unbillig erschien ihnen das Vorhaben der Legaten, die Reformen über Regresse, Reservationen, über Koadiutorien mit Succesionsrecht und über Commenden erst in Zukunft rechtskräftig werden zu lassen. Über dieses Vorhaben bemerkten sie, es sei nicht einzusehen, wesshalb man die Missstände von sich selbst nicht fern-

---

[1]) Die kurzen Inhaltsangaben der Artikel entnehme ich meinen im *Wiener Staatsarchiv* gemachten Aufzeichnungen.

halten sollte, die man bei seinen Nachfolgern entschieden abzustellen sucht.[1])

Man sieht bereits hier Spuren jener Wirkungen, deren geschichtliches Werden wir bisher beobachtet haben. Die Folge der Unentschlossenheit des Kaisers, der die an Morone gemachten Konzessionen nicht offen eingestehen wollte, zeigte sich in dem Befremden der Oratoren darüber, dass die Reform des Konklave am Konzil nicht behandelt werden sollte. Seit der Begutachtung der Innsbrucker Theologenarbeit hatten die Oratoren keinerlei entschiedene Weisungen über die Reform erhalten. Es war eben nicht mehr, wie es früher war, als Ferdinand noch keine, oft auch nur vermeintliche Gelegenheit vorbeigehen liess, ohne nach Trient die pünktlichsten Weisungen abgehen zu lassen. Zu dem merkwürdigen Vertrauen Ferdinands dem Konzil gegenüber, gesellte sich eine gewisse Lässigkeit in der Behandlung der Reform. Bald sollte das Vertrauen des Kaisers tief erschüttert werden, um allmählig einer allgemeinen Apathie dem Konzil gegenüber zu weichen. Schon war die Miene gegraben, die zum Sprengen jeder gründlichen Reformbestrebung dienen sollte, und es ist merkwürdig genug, dass die Oratoren, — obwohl sie ein scharfes Auge für die Legaten und den Kardinal von Lothringen hatten, wo diese, aus naheliegenden Gründen, wohl die Zukunft reformieren, die Gegenwart aber sein lassen wollten, wie sie war, — an dem verhängnisvollen Punkte, der die Immunität des Klerus

[8]) Sickel 572 f. CCLXXII.

der weltlichen Macht gegenüber zu einer praktisch niemals durchgeführten Souveränität steigern sollte, verhältnismässig leicht vorbeigingen.[1])

Wohl bemerkten sie, das bewusste Kapitel enthalte einige Ungehörigkeiten und Sätze, die verwirrend wirken könnten, aber sie hofften, dass sich die Legaten in den beanstandeten Punkten nachgiebig erweisen werden.[2]) Ernst zu nehmen waren die Forderungen die im neununddreissigsten Punkte gestellt wurden allerdings nicht, aber so leicht, wie es sich die Oratoren damals vorstellten, sollte dieser famose Artikel doch nicht paralysiert werden können. Da wir im folgenden öfters über die Reform der weltlichen Fürsten zu handeln haben, wollen wir hier den erwähnten Artikel über die Immunität der Geistlichen in seiner ersten Fassung etwas eingehender besprechen.

Wie in der Einführung des Artikels[3]) ausgeführt wird, wollte die Synode nicht blos für die Wiederherstellung der kirchlichen Disziplin sorgen, sondern auch eine unvergängliche Gewähr derselben schaffen, und deshalb wollte sie sich nicht auf Satzungen beschränken, die für den Wandel der Geistlichen bestimmend sein sollten, sondern auch gegen alle jene Missbräuche auftreten, die sie von

---

[1]) *Nr. 102.*

[2]) Sickel 572; vgl. Anm. 22.

[3]) Die Publikationen des Artikels über die Immunität der Geistlichen, oder über die Reform der weltlichen Fürsten, wie man denselben nach seiner negativen Seite genannt hat, hat Sickel 583 in Note zu CCLXXVI. angegeben. Die erste Fassung ist bei Bucholtz III, 703—705 gedruckt.

Seiten der weltlichen Machthaber mit Rücksicht auf die Immunität der Geistlichen abstellen zu müssen glaubte. Die ausgesprochene Hoffnung, die Fürsten werden die Satzungen des Konzils für ihre eigene Person sowohl wie für ihre Untertanen willig annehmen, konnte nur dann aufrichtig sein, wenn man sich in Kreisen der Antragstellenden schon damals sagte, dass man viel verlangen müsse um etwas zu erreichen. Die zwölf Punkte, deren Einführung das Gesagte bildete, enthielten nämlich Forderungen, deren allseitige Verwirklichung selbst zu Zeiten eines Gregor VII. und Innocenz III. nur frommer Wunsch geblieben ist, und sowohl die Legaten als ihre römischen Gebieter mussten schon als Politiker und Diplomaten erkennen, dass das vierte Dezennium nach Luthers Auftreten für höchstgeschraubte Ansprüche klerikaler Machtentwicklung doch weniger günstig gewesen sei, als es jene alten Zeiten der Glanzperiode päpstlicher Hegemonie gewesen waren. Eben weil den Leitern der kurialen Politik diese einfache Erkenntnis sicher nicht abgesprochen werden kann, müssen die Forderungen, die man aus Rom mit der obligaten Androhung der schwersten Kirchenstrafen und des Bannes in den genannten Punkten aufstellte, eigentlich blos als eine Demonstration gegen die Reformvorschläge der Mächte aufgefasst werden.

Vor allem verlangte man die vollständige und unumschränkte rechtliche Immunität der Person für alle Angehörigen des geistlichen Standes (1). Rechtsfälle der Geistlichen sollten immer der Erkenntnis des geistlichen Richters zugewiesen und unter keinem Vorwand Laienrichtern überantwortet werden, deren

Rechtssprüche in solchen Fällen ipso iure nichtig und jeder Rechtskraft entbehrend erkannt werden sollten (2). Kirchliche Richter sollten unter keiner Bedingung von Laien bestellt werden dürfen; Kleriker, die sich auf solche Weise bestellen liessen, sollten ipso iure entamtet, suspendiert, ihrer etwaigen Benefizien verlustig, für den Empfang anderer unfähig und für die Zukunft überhaupt für jede kirchliche Verrichtung untauglich erklärt werden (3). Die bischöfliche Jurisdiktion sollte auf keine Weise beschränkt werden. Vorzüglich sollte die Einschränkung der Exkommunikationsgewalt als Unrecht verpönt und jeder Eingriff in die bischöfliche Praxis verboten werden (4). Alle Bestimmungen inbezug auf Besetzung kirchlicher Ämter und Pfründen, durch die nur Abkömmlinge gewisser Gegenden, Nationen oder Geschlechter zu diesen zugelassen wurden, sollten für nichtig erklärt werden (5). Niemand sollte ein mündliches oder schriftliches, Brevetum genanntes, Versprechen auf eine Pfründe erhalten (6). Die Einkünfte vakanter Benefizien sollten nicht unter dem Vorwande der Administration beschlagnahmt, noch ständige Vikare oder Ökonomen für solche bestellt werden (7). Die Geistlichen sollten zur Leistung von keinerlei Steuer gehalten werden, noch sollten die Fürsten eigenmächtig kirchlichen Gütern oder Personen irgendwelche Abgaben auferlegen (8). Die Immunität des geistlichen Vermögens sollte durch strenge Verordnungen gesichert, die Restitutionspflicht aller okkupierten Kirchengüter eingeschärft werden (9. u. 10). Das Placet oder Exequatur der Fürsten sollte unbedingt abgeschafft werden (11),

dagegen sollte den Bischöfen, die als apostolische Legaten ihre Verfügungen treffen sollten, wenn über die Zweck- und Rechtmässigkeit angeblich römischer Verordnungen gerechte Zweifel entstehen sollte, nötigenfalls auch der weltliche Arm beistehen müssen (12). Alle den erwähnten Verordnungen widersprechenden Satzungen, Dispensen und Gebräuche sollten für ungiltig erklärt und solche Verfügungen der Landesgesetze unverbindlich erachtet werden.

Obwohl die kaiserlichen Oratoren gegen diese enormen Forderungen in ihrem ersten Gutachten über die Vorschläge der Legaten [1]) verhältnismässig oberflächliche Gegenvorstellungen machten, kann gegen sie mit umso weniger Berechtigung der Verdacht ausgesprochen werden, sie selbst hätten als Mitglieder der Hierarchie mit den Vorschlägen sympathisiert, als sie einerseits doch nicht ermangelten sofort auf die Staatsgefährlichkeit derselben in ihrem Brief an den Kaiser hinzuweisen, andrerseits die übrigen Vorschläge der Legaten schon damals in einer Weise berichtigten, die sie wohl in manchen als kleinliche Verteidiger gewisser kaiserlicher Vorrechte, aber gewiss nicht als Gesinnungsgenossen der Legaten kennzeichnet.

In fünfzehn Punkten finden wir die kritischen Anmerkungen der Oratoren zu den einzelnen Artikeln der Reformvorschläge zusammengestellt. Schon im ersten Punkt über die Wahl der Kardinäle (1[1]) glaubten sie hinzufügen zu müssen, der Papst möge nicht nur ihrer Bildung nach Hervorragende ins Kar-

[1]) *Nr. 103.*

dinalkollegium wählen, sondern diese auch aus allen Nationen aussuchen **(A)**.[1]) Den Bestimmungen über die Verrichtung des kanonischen Offiziums (3[1]) wollten sie eine Ermahnung zur verständlichen und andächtigen Verrichtung beifügen und dem Artikel die Verordnung anschliessen, dass die Mitglieder der Kapitel sich von unerlaubten Jagden, Vogelschiessen, Spielen und Tänzen fernhalten sollten **(B)**. Betreffs des Artikels über den Besitz mehrerer Benefizien (7[1]) verlangten sie, dass man, da es sich um eine minder wichtige Sache handle, statt der erwähnten päpstlichen, die oberhirtliche Dispens für genügend erachte **(C)**. Die Vorschrift, die Patronatsherren sollten zugleich mehrere Kanditaten präsentieren (8[1]), schien ihnen die Rechte dieser zu beeinträchtigen; sie sollten zu einer successiven Präsentation angehalten werden, bis einer der Vorgeschlagenen würdig erachtet werde **(D)**. Ausser der Erklärung des Evangeliums in der Volkssprache (11[1]), forderten sie, man möge bei den Gottesdiensten auch fromme Gesänge in dieser Sprache zulassen **(E)**. Der Ausschliessung unehelicher Söhne der Geistlichen vom Priestertum (15[1]) meinten sie mit Rücksicht auf den deutschen Priestermangel überhaupt nicht zustimmen zu können **(F)**. Die Missbräuche des Pension- und Reservationenwesen (17[1]) sollte man schon jetzt beseitigen **(G)**. Auch die Gewährung von Regressen (18) sollte bereits gegenwärtig und nicht erst in der Zukunft abgestellt werden **(H)**. Dass das „osculum evangelii“ den Laien vorent-

---

[1]) Die fetten Lettern verweisen auf die entsprechenden Stellen des Anhanges Nr. *103*.

halten werden sollte (22[1]), erschien den Oratoren als eine Schmälerung der Ehrenvorrechte der Fürsten und wohl vorzüglich ihres Kaisers, dem das Evangelium mit Recht zum Kusse gereicht werde, da er es auch zu verteidigen habe **(I)**. Das Verbot, Geistliche sollten sich überhaupt nicht weltlichen Geschäften widmen (30[1]), erschien ihnen zu allgemein und den Beschlüssen widersprechend zu sein, die man über weltliche Ämter der Bischöfe während der Residenzdebatte gefasst habe **(K)**. Der fünfte Punkt in dem Artikel über die Immunität der Geistlichen (39[1]) sollte überhaupt gestrichen werden, da durch die Einschränkung auf einen bestimmten Geburtsort bei der Besetzung von Benefizien verhütet werde, dass der Landessprache Unkundige als Seelsorger bestellt werden **(L)**. Dem siebenten Punkt desselben Artikels sollte die Bestimmung beigefügt werden, dass die Einkünfte der vakanten Bistümer nicht dem Fiskus sondern dem Kirchenvermögen zufliessen sollten, wodurch man einer langen Verzögerung solcher Sedisvakanzen vorbeugen zu können meinte **(M)**. Den achten Punkt sollte der Zusatz mildern, dass für einen Krieg gegen die Türken oder andere Ungläubige die Auferlegung von Abgaben doch zulässig sein sollte **(N)**. Im allgemeinen haben die Oratoren den ganzen Artikel, insofern in demselben die uneingeschränkteste Freiheit und Unabhängigkeit der Geistlichen verlangt wurde, rundweg für unausführbar bezeichnet **(O)**. Den päpstlichen Dispensen gegenüber (42[1]) wünschten die Oratoren, dass der weltlichen Gerechtigkeit doch ihr Lauf gelassen werde, indem ein Verbrecher,

wenn er auch um Ablass bitte, doch bestraft werden könne (P).

Ausser diesen Zusätzen, deren Berücksichtigung die Oratoren forderten, auf dass die Legaten „zur Ehre Gottes und der Erbauung der ganzen Kirche eine wahrhaftig allgemeine Reform einführen, die mit Fug und Recht an Haupt und Gliedern ausgeführt heissen könne," verlangten die Oratoren noch die Aufnahme von acht, in den Vorschlägen der Legaten übergegangenen Reformartikeln.[1]) Es sollte dafür Sorge getragen werden, dass die Reform des Konklave eine gründliche und dauernde werde (1). Man möge die Unveräusserlichkeit kirchlicher Güter ohne Zustimmung der Kapitel, und dies vor allem inbezug auf die römische Kirche, feststellen (2). Die Commenden und Koadiutorate mit der Anwartschaft der Nachfolge sollten gänzlich aufgehoben werden (3). Man möge eine Reform der öffentlichen Schulen und ihre Säuberung von ketzerischen Elementen beschliessen (4). Da die Kapitel nicht angehalten werden könnten, sich auf dem Konzil vertreten zu lassen, um daselbst eine Revision ihrer Statuten durchzuführen, sollten mit der Ausführung derselben wenigstens die Provinzialsynoden beauftragt werden; auch die Revision der Missalien, Breviarien, Agenden und Gradualien sollte diesen zugewiesen werden, insofern man am Konzil dieselbe nicht durchführen könne, denn nicht nur die Breviarien und Missalien der römischen, sondern die Bücher aller Kirchen seien einer Korrektur be-

[1]) Sickel 575. al. 1.

dürftig (5). Man möge Rechtsfälle unter keinerlei Vorwand von den weltlichen Gerichten an die geistlichen übertragen (6). Fälle der profanen Gerichtsbarkeit sollten überhaupt unter keinerlei Vorwand dem kirchlichen Forum zugewiesen werden (7). Von der Reform der Mönche und Nonnen wollten die Oratoren nichts sagen, da sie wüssten, dass die Legaten eine Deputation mit der Beratung über dieselbe betraut hätten. Gleichzeitig behielten es sich die Oratoren vor, für die Ergänzung der Reformartikel der Legaten mit neuen Vorschlägen einzutreten, falls der Kaiser nach Abschluss der Beratungen, die damals in Wien mit den Abgesandten der drei geistlichen Kurfürsten, des Erzbischofs von Salzburg und des Herzogs von Bayern gepflogen wurden, ihnen diesbezügliche Weisungen zukommen lassen sollte.[1]

Bekanntlich beschloss man bei jenen Beratungen, keine weiteren Schritte um den Kelch und die Priesterehe, oder doch wenigstens um die Dispens der verehelichten Priester auf dem Konzil selbst machen zu wollen, sondern man wollte durch eine Gesandtschaft den Papst selbst um diese Konzessionen angehen.[2] Die Mehrheit der in Wien Beratenden war eben schon von der Aussichtslosigkeit konziliarer Reformbestrebungen ernsterer Art überzeugt, bevor sich der Kaiser in seinen immer noch optimistischen Erwartungen entgültig enttäuscht sah.

---

[1]) ebenda; über die Wiener Beratungen gibt Sickel 576 ff. in Note zu CCLXXIII Aufschluss.

[2]) Sickel 576. al. 1.

Diese Entnüchterung Ferdinands sollte bald erfolgen. Am 5. August wurden die Abgesandten der auswärtigen Fürsten vom Hofe verabschiedet,[1] am 13. August traf das Schreiben der Oratoren mit den beigelegten Reformartikeln der Legaten und ihren eigenen, oben erwähnten Zusätzen und Vorschlägen in Wien ein.[2] Das Antwortschreiben vom 23. August[3] spricht sich bereits mit unzweideutiger Missbilligung über die Reformpolitik der Kurie aus, und weist mit einer Schärfe auf die Absichten derselben hin, die dem Kaiser, so lange er noch Hoffnungen hegte, gar nicht eigen war. Dass aber eben jene erbitterten Worte eigener Zusatz des Kaisers gewesen sind, oder doch wenigstens in einer Sitzung des geheimen Rates in seiner Anwesenheit und mit seiner Zustimmung der Vorlage beigefügt worden sind,[4] ist sofort erkennbar, wenn man die sachlichen, oft fast jovial-humorvollen Glossen liest, mit denen der Reichsvizekanzler Seld die Vorschläge der Legaten und die Zusätze der Oratoren begleitet hat.[5] Wir müssen desshalb, um die Bedeutung der Vorwürfe im kaiserlichen Schreiben vom 23. August richtig zu erfassen, vorerst die begutachtenden Bemerkungen Selds, die auch als Vorlage des

---

[1]) Sickel 576. CCLXXIII.

[2]) Sickel 571. CCLXXII laut Dorsualdatum.

[3]) Sickel 585 f. CCLXXVII.

[4]) vgl. Sickel 575. al. 2.

[5]) Ich beschränke mich darauf im Folgenden aus meinen Aufzeichnungen, die ich nach dem in den Wiener *Concilacten* erhaltenen Original dieser Glossen machen konnte, einige bezeichnende Wendungen wörtlich wiederzugeben.

sachlichen Teiles in der erwähnten Antwort benützt wurden,[1]) hier berücksichtigen.

Seld hat sämtliche Vorschläge der Legaten, die er in seinem Gutachten nach ihren laufenden Nummern und den einleitenden Worten der einzelnen Abschnitte der Reihe nach zitiert, pünktlich durchgearbeitet; ausserdem hat er auch die Beifügungen der Oratoren mit in Betracht genommen. Teilweise hat er durch einfaches „placet“ beide Reihen von Vorschlägen gutgeheissen. Bei einigen Punkten notierte er seine Bedenken in kurzen Sätzen. Die letzteren sind es, deren eigentümlicher Geist uns hier beschäftigt, denn eben in der Verschiedenheit derselben und der aufgeregten Stimmung der kaiserlichen Antwort, zeigen sich die für die erfolgte Sinnesänderung Ferdinands charakteristischen Merkmale, die für die Würdigung des Schreibens vom 23. August bedeutsam erscheinen.

Den Vorschlägen über die Wahl der Bischöfe, fügt Seld eine Bemerkung bei über den in Deutschland herrschenden Mangel an brauchbaren Männern. Die Vorschläge über die Wahl der Kardinäle heisst er mit dem Zusatze der Oratoren gut (1[1] und A). Die Bestimmung, die Erzbischöfe sollten nicht nur leere Titel führen, sondern auch Suffragane unter ihrer Jurisdiktion haben, überging er, da sie

---

[1]) Da ich den Inhalt dieses Gutachtens eingehender behandle, will ich im Späteren, um das Gesagte nicht unnütz wiederholen zu müssen, den Inhalt der Instruktion blos insofern näher besprechen, als dieser sich als persönliche Meinungsäusserung Ferdinands präsentiert.

ihm für die kaiserlichen Länder, das Erzbistum Prag ausgenommen, belanglos erschien; er setzte aber die Frage hinzu, was inbezug auf das Olmützer und das Breslauer Bistum zu halten sei (2 [1]). Der reichhaltigere dritte Vorschlag wurde schon lebhafter glossiert: die Durchführung der Vorschriften über die Kapitel werde schwer fallen, meinte der alte Kanzler; er stellte eine Frage über das Institut der Domizellen und bemerkte zur Forderung, wenigstens die Hälfte aller Präbenden sollte an geweihte Priester verliehen werden, dies werde auch schwer durchführbar sein; als ein begründendes Beispiel führte er an, dass an der Domkirche von Würzburg unter vierzig Domherren kaum vier oder fünf die Presbyteratsweihe hätten.[1]) Der Bemerkung (B) der Oratoren stimmt er bei. Die Verordnung, die Mitglieder des Klerus sollten geistliche Gewänder tragen, pries Seld als entschieden gerechtfertigt, wenn dies „bei unseren germanischen Kentauren“ [2]) nur durchführbar sein sollte. Doch war er entschieden dagegen, dass man leichtere Musik verbiete, damit es nicht den Anschein habe, als ob man die göttliche Gabe der Musik aus den Kirchen vertreiben wollte (3 [1]) [3]). Aus Gründen der Billigkeit verlangte Seld, dass in Kapiteln, die grösstenteils aus Mitteln des Adels gegründet wurden, ein Drittel der Stimmen

---

[1]) „. . . in ecclesia Herbipolensi e quadraginta canonicis vix sunt quatuor aut quinque presbyteri . . .“

[2]) „. . . aequissimus articulus; dummodo apud centauros nostros germanicos obtineri possit . . .“

[3]) „. . . ne videamur divinum illud musices donum quasi ex ecclesiis explodere velle . . .“

bei der Bischofswahl diesem vorbehalten bleiben sollten. Die Abschaffung der Exklusive gegen nicht Adelige werde bei Kapiteln schwer zu erwirken sein, die ihre alten Statuten gewissermassen höher achteten, als die Canones.[1]) Gegen die Freiheit der Bischofswahlen werde der Kaiser nichts einwenden, nur dass er etwa für würdige Bewerber ein gutes Wort einlegen dürfe, sollte nicht verboten werden (4 [1]). Den fünften Artikel liess Seld unbeanstandet, die Ausführung des sechsten in Deutschland erschien ihm fraglich. Den siebenten Artikel hat er im Allgemeinen auch gutgeheissen, aber den Zusatz der Oratoren, durch den das Dispenswesen eher ausgebreitet als beschränkt werden sollte (C), wollte er fallen lassen.[2]) Der achte und neunte Artikel sei gut, aber in Deutschland schwer durchführbar; auch der Zusatz der Oratoren (D) beseitige die obwaltenden Schwierigkeiten nicht, man möge also darauf dringen, dass die Patronatsherren auch nur einen vorschlagen dürften.[3]) Über den Unterricht der Gläubigen sollte man eingehendere Bestimmungen treffen (10 [1]), über die Zulassung von Gesängen in der Volkssprache (11) sollte, im Sinne der Oratoren (E), die Provinzialsynoden entscheiden, aber zur Abfassung einer katholischen Glaubenslehre

---

[1]) „... durum ... erit apud omnes eos, qui statuta sua antiquis quodammodo canonibus praeferunt ...“

[2]) „... facultatem dispensandi potius cupiunt extendi quam coangustari . . dissimulent quantum possunt ...“

[3]) „... difficilis erit haec via (plures simul praesentandi ...) patronis non minus quam ordinariis et annotatio oratorum vix tollit hanc difficultatem; insistantur ut etiam unus possit praesentari ...“

sollte am Konzil ermahnt werden.[1]) Den zwölften nannte Seld einen heiligen Artikel, der auch nur beobachtet werden sollte. Über die Berechtigung einer Einschränkung des Patronatsrechtes (13 [1]) wünschte Seld nicht zu disputieren, aber er meinte, Himmel und Erde würden sich eher vereinen, als dass dieser Artikel von den Patronatsherren, vorzüglich den Laien, angenommen werde.[2]) Der Bestimmung des Artikels über Söhne der Geistlichen (15 [1]) stimmte er zu und verwarf die Anmerkung der Oratoren (F), denn obwohl der Kaiser wegen des Priestermangels früher auch die Söhne der Geistlichen nicht ganz von dem Gottesdienst ferngehalten wissen wollte, war es niemals seine Absicht, dass sie in denselben Kirchen Aufnahme finden sollten, in denen ihre Väter dienten; es mögen also die Oratoren ihren Vorschlag nicht weiter urgieren.[3]) Auch dem Eifer der Oratoren, mit dem sie gewisse Reformen (17 [1] und G) schon gegenwärtig durchgeführt haben wollten, setzte Seld's Vorsicht Schranken; die Hoffnung, dass für die Gegenwart auf diese Weise etwas zu erreichen wäre, hegte er nicht, wohl aber fürchtete er, dass, indem man für die Gegenwart

---

[1]) „... de summa doctrinae conficienda fiat admonitio ...“

[2]) „... nolo disputare de aequitate vel inaequitate horum articulorum, sed tamen vereor prius facturum, ut coelum terrae misceatur, quam quod hi articuli apud patronos, praesertim laicos obtineantur ...“

[3]) „... quamvis enim C. M^{tas} antea censuerit filios presbyterorum in tanta clericorum penuria non omnino a sacris esse arcendos, mens tamen M^{tis} S. (ut arbitror) non fuit, ut in eadem ecclesia recipiantur, in qua patres eorum ministraverint; oratores non urgeant amplius ...“

und Zukunft zugleich sorgen wollte, man alles gefährden könnte; desshalb riet er, die Oratoren sollten die Sache nicht weiter betreiben.[1]) Der Zusatz der Oratoren über das „osculum evangelii" (I) wurde gutgeheissen. Die Visitationsreisen der Bischöfe (23[1]) wurden, was die anempfohlene Einfachheit des Auftretens anbelangt, als schwer durchführbar bezeichnet, da es in Deutschland keinen Erzbischof gäbe, der ohne ein Geleite von weniger als hundert Berittener einherziehen wollte.[2]) Die Anmerkung über die weltlichen Ämter der Bischöfe (K) erschien Seld unnötig; wichtiger sei die Frage, was mit den Geistlichen vieler Kirchen, hauptsächlich in der Rheingegend, geschehen sollte, die, wenn sie nicht wenigstens zu einer gewissen Jahreszeit ein Wirtshaus oder eine Schänke betreiben sollten, fast Hunger sterben könnten.[3]) Die Bestimmungen des Artikels über das Konkubinat (31) seien mehr neueren, als älteren Canones entnommen. Es wäre übrigens nur wünschenswert, wenn wenigstens diese gehalten würden; darüber liesse sich viel sagen, wenn man eine Hoffnung auf Erfolg hegen könnte, doch nachdem der Kaiser beschlossen habe, diese Angelegenheit auf anderem Wege zu betreiben, sei

---

[1]) „... quod oratores ... arbitrantur haec etiam ad praeterita extendi debere: de eo ego penitus despero, et cavendum esset, ne utrumque persequendo, utrumque ammitteremus ..."

[2]) „... nullus archiepiscopus est in Germania, qui minori comitatu incedere volet, quam centum equorum ..."

[3]) „... quid agendum sit de clericis multarum ecclesiarum, maxime circa Rhenum, qui nisi saltem certo anni tempore tabernariam seu cauponam exerceant, videntur quasi fame velle perire ..."

es besser, vorderhand zu schweigen.[1]) Den Artikel über die Immunität der Geistlichen (39[1]) fand Seld so übertrieben, dass er die Befürchtung und den Wunsch aussprach, man möge diese Vorschriften doch nicht etwa mit der Absicht so abgefasst haben, um dadurch das ganze Reformwerk schwieriger zu gestalten.[2]) Viel besserten auch die Zusätze der Oratoren (**L**, **M**, **N**, **O**,) nicht an diesen harten Verfügungen. Der Artikel über das Dispenswesen könne, mit gutem Willen angewandt, nützlich werden, der Zusatz der Oratoren (**P**) sei unnötig.

Was Seld blos befürchtete, wurde in der Schrift des Kaisers als ziemlich sichere Vermutung ausgesprochen. Anstatt des Wunsches des Reichsvizekanzlers, man möge sich doch keiner Kunstgriffe bedient haben, um die Reform zu erschweren, trat in dem Schreiben vom 23. August der Vorwurf, dass man die Reformbestrebungen schnöde zu umgehen suche. Bei Seld, der nie viel erhoffte und so auch nicht zu arg enttäuscht werden konnte, hörten wir die sachlichen Bemerkungen des erwägenden Staatsmannes. In der Antwort Ferdinands spricht sich der ganze Unmut des in seinen Erwartungen lange Hingehaltenen frei aus. — Je länger der Kaiser an seinen optimistischen Hoffnungen

[1]) „... omnia haec ex canonibus recentioribus potius quam antiquis desumpta sunt, quae tamen utinam observarentur, et possent hoc loco, si spes esset alicuius fructus, nonnulla dici, sed postquam C. M. aliam in hoc negocio viam instituit, praestat interim tacere ...“

[2]) „... utinam haec non artificio quodam ita [severe] conscripta sint, ut totum reformationis negocium tanto reddatur intricatius ...“

festgehalten hatte, umso schmerzlicher musste es ihn berühren, als er endlich die Absicht, das eifrig betriebene Werk seiner letzten Jahre unmöglich zu machen, erkannte: allem Anschein nach sei die Absicht derjenigen, die sich in Rom mit der Abfassung und Zusammenstellung der Reformvorschläge beschäftigten, die gewesen, dem Kaiser eine solche Reformationsformel vorzulegen, von der sie wissen konnten, dass er sie als Ganzes nicht werde annehmen können; auf diese Weise habe man alle seine bisherigen Bemühungen, trotz der Abneigung des zeitgenössischen Klerus und hauptsächlich der römischen Kurie eine allgemeine Reform an Haupt und Gliedern zu erzwingen, zu vereiteln gesucht, um dann jede Verantwortung wegen der unterblieben Reform ihm aufbürden zu können.[1] Der Kaiser glaubte, um das eigene Gewissen zu befreien und um seine Ehre und Würde zu schützen, es nicht verschweigen zu sollen, dass man, statt eine systematische Reform einzuführen, die von den Kardinälen und der Kurie beginnend an allen Gliedern des geistlichen Standes durchgeführt werden sollte, und durch die der Laienwelt vor allem das Beispiel des gebesserten Wandels hätte geboten werden sollen, jetzt diesen Weg eingeschlagen habe.[2]

Mit diesen Worten des Kaisers — sie klingen wie ein feierlicher Protest vor Mit- und Nachwelt — könnte die Geschichte der Reformvorschläge Kaiser

---

[1]) Sickel 585. CCLXXVII. al. 1 oben.
[2]) Sickel 585. CCLXXVII. al. 1 unten.

Ferdinand' I. auf dem Konzil von Trient, insofern sie sich auf die aktive Mitwirkung des Kaisers beschränken sollte, abgeschlossen werden, denn nachdem der Kaiser nunmehr die Unfruchtbarkeit der konziliaren Reformbemühungen eingesehen hatte, liess er sie auch nicht weiter fortsetzen. Die Verhandlungen, die zwischen Wien und Trient fernerhin noch geführt wurden, waren durch die aggresiven Entwürfe der Legaten in Sachen der Immunität der Geistlichen hervorgerufen. Sie wurden so lange in die Länge gezogen, als, auf die im vorhergehenden Abschnitt angedeutete Weise, eine Vereinbarung zur Beschliessung des Konzils zwischen Wien und Rom getroffen wurde. Kaum war die Gefahr neuer, der Kurie ungenehmer Reformbestrebungen entgültig behoben und somit der Zweck, den der Kaiser richtig erkannte, erreicht, fand sich auch bald eine Lösung der bis dahin unüberwindlich erschienen Schwierigkeiten in dieser so diplomatisch-geschickt aufgeworfenen Streitfrage. Es würde jedoch das geschichtliche Bild, das im Laufe der Verhandlungen, die mit den Vorschlägen des Kaisers in unmittelbarem Zusammenhange standen, sich vor uns entrollt, um bedeutsame Tinten ärmer werden, wollten wir nicht, wenn auch nur flüchtig, unsere Aufmerksamkeit jenen Begebenheiten zuwenden, die den Ausklang dieser merkwürdigen Geschehnisse bilden.

Schon die Aufnahme des kaiserlichen Schreibens in Trient ist zu bezeichnend für die Taktik der kurialen Politiker, als dass sie hier unerwähnt bleiben könnte. Als die Oratoren den Legaten von der bereits am 26. August um Mitternacht

durch Eilboten überbrachten Antwort des Kaisers[1]) Mitteilung machten, zeigten sich diese höchst ungehalten. Wie die Oratoren am 29. August berichteten,[2]) äusserte der Kardinallegat Morone, von höchster Indignation befangen, in recht ungewählter Weise seine Meinung über die ablehnende Stellungnahme Ferdinands. Die Tatsache, dass der Kaiser die Artikel über die Immunität der Geistlichen nicht einfach annehmen wollte, wie man sie vorgeschlagen hatte, war jetzt für Morone ein Beweis dafür, dass der Kaiser die Freiheit des Konzils beschränken wolle. Ferdinand nähme es übel auf, dass man von Trient zeitweise nach Rom um Rat schicke, — klagte Morone, derselbe der sich vor einigen Wochen so freimütig und unbefangen über die vollständige Abhängigkeit der Legaten von Rom geäussert hatte,[3]) — und jetzt wollte der Kaiser, dass kein wichtiger Artikel ohne seine Genehmigung vorgeschlagen werde. Wenn der Kaiser das fragliche Kapitel noch nicht genügend überlegt habe, die Legaten hätten es gewiss lange und mit höchstem Fleiss getan, bis sie sich für die nun vorgelegte Form entschlossen hätten. Progammmatisch sollte offenbar der Ausspruch wirken, die Legaten werden entweder den beanstandeten Artikel mit den übrigen, oder aber gar keinen proponieren.[4])

---

[1]) Pallavicini XXII. c. V. n. 12; vgl. Sickel 588. CCLXXVIII.

[2]) Sickel 586 ff. in Note zu CCLXXVII.

[3]) Sickel 540. CCLXI.

[4]) ... aut articulus ille cum reliquis, aut omnino nihil proponatur ... Sickel 587 in Note zu CCLXXVII.

Das war die Alternative, die den Kaiser, wie er es auch schon richtig erkannte, falls er den Vorschlag nicht annehmen wollte, zum Feind der Reform umstempeln sollte, und Morone liess es sich nicht nehmen, auch den Vorwurf gegen den Kaiser vorzubringen, er, der früher die Reform so eifrig forderte und urgierte, habe sich jetzt denen angeschlossen, die die Reform zu verhindern trachteten.

Es ist undenkbar, dass sich ein so scharfsinniger Diplomat, wie es Morone gewesen ist, durch das Schreiben des Kaisers, das er, mochte er einige Stellen desselben auch etwas herb empfunden haben, seinem eigentlichen Inhalt nach ja nicht leicht anders erwarten konnte, wirklich so impulsiv sollte hinreissen haben lassen. Nichtsdestoweniger ist das auffallende Auftreten des Kardinals leicht zu erklären, wenn man die Folgen erwägt, die sich Morone von einer so ungewöhnlichen Szene versprechen konnte. Die Kunde dieses Auftretens musste sich bald verbreiten, und konnte, wirksamer als alle oratorischen Leistungen, für die Fanatisierung der kurialen Partei benützt werden. Waren viele Prälaten für die Vorschläge, die eine bis dahin nicht geahnte Erweiterung der Machtsphäre der Hierarchie forderten, schon aus sachlichen, oder, was in diesem Falle dasselbe bedeutete, aus materiellen Gründen günstig gestimmt, wie angenehm musste der getreuen Partei der Kurie eine Verschiebung der Lage sein, durch die sie sich aus den todten Gewässern einer stets bejahenden Majoritätspolitik plötzlich in das erfrischende Treiben

einer Opposition versetzt sahen, deren Wucht gegen das Prestige der mächtigsten Fürsten der Christenheit brandete. Morone, der in Innsbruck aus politischer Klugheit seinen Sieg und seine Erfolge zu verleugnen und sich den Anschein des Unbefriedigten zu geben wusste, konnte in Trient sehr wohl aus ähnlichen Gründen das längst Vorhergesehene mit höchster Indignation aufnehmen, und sich aus kühler Berechnung die Rolle des freimütigen Bekenners gegen die Bedrücker des freien Konzils zu Recht legen gewusst haben. Ganz aufrichtig konnte sein Auftreten gewiss nicht sein; für mein Empfinden hat es etwas eigens inszeniertes an sich: sein Auftreten den Oratoren gegenüber fügt sich zu wirksam in die Handlung ein, um nicht etwas gekünstelt zu erscheinen.

In weiteren Kreisen, vor allem am Hofe Ferdinands, sollte Morones Dilemma, das alles oder nichts forderte und versprach, in seiner schroffen Unbeugsamkeit wohl den Ernst der gestellten Forderungen bezeugen. Weder das Schreiben Morones [1]) an den Kaiser, in dem er sich wegen seines heftigen Auftretens entschuldigte, noch die am 20. August eingesandte, schon zum drittenmal geänderte Fassung der Reformartikel [2]) enthielt irgendwelche Zugeständnisse inbezug auf den in Wien, wie an anderen Höfen gleich anstosserregenden Punkt.

Der Artikel über die Immunität der Geistlichen [3]) in dieser Vorlage (36 [2]) unterschied sich inhaltlich

---

[1]) Sickel 588 ff. CCLXXVIII.

[2]) *Nr. 104.*

[3]) vgl. Steinherz III. 424 ff.

wenig von der oben besprochenen Fassung. Nur das Zugeständnis, dass etwaige Privilegien innerhalb eines Jahres überprüft werden sollten, war neu (13). Eine mehr formelle Änderung bildete die Einteilung der früher als Schlusssatz beigefügten Bestimmungen in einzelne Punkte (13, 14, 15). Die kirchlichen Richter wurden ziemlich tautologisch (3) als diejenigen definiert, die über kirchliche Sachen und Personen zu richten hätten, und für sie die Freiheit der Jurisdiktion vindiziert (4), die man früher für die Bischöfe forderte. Von den einschlägigen Zusätzen der Oratoren wurde nur derjenige (N) berücksichtigt, der die Belastung kirchlicher Güter für die Zwecke eines Krieges gegen die Türken oder andere Ungläubige gestattet haben wollte (8). Man kann schwer voraussetzen, dass die Befriedigung über diese, mehr als zweifelhafte Konzession — man fügte dem Zusatz die Verklausulierung bei, dass das Zugeständnis auch bei den genannten Anlässen nur durch grosse Not bedingt sein müsse — die Oratoren plötzlich von der Heilsamkeit der nunmehr vorgelegten Reformvorschläge der Legaten überzeugt hätte.

Die Voraussetzung, dass sie als Hierarchen selbst für die Erweiterung der hierarchischen Machtsphäre gestimmt gewesen seien,[1] erklärt den plötzlichen Umschwung ihrer Anschauung ebenso wenig.[2] Wir müssen ihre Äusserung, die Vorschläge der neuen Fassung würden der Kirche Gottes sehr

---

[1] vgl. Nr. *102* sowie die Ausführungen auf S. 240.
[2] *Nr. 105.*

zur Erbauung dienen, eben in demselben Sinne auffassen, in dem Seld diesen Artikeln sein Placet gab: — mit dem Vorbehalt, dass den früheren Ausstellungen betreffs einzelner Punkte noch Rechnung getragen werde. Seld hatte nämlich die beiden Fassungen, welche die Oratoren am 3. und 20. August eingesandt haben, pünktlich mit einander verglichen und seine Bemerkungen in einem Gutachten zusammengefasst.

Da die meisten Vorschläge der zweiten fast wörtliche Wiederholungen der ersten Fassung waren, die man diesmal in nur sechsunddreissig Artikel zusammenfasste, konnte Seld seine kritischen Bemerkungen auf wenige Punkte beschränken. Es missfielen ihm in mehreren Artikeln (2^2, 10^2, 12^2, 21^2) Bestimmungen, durch die den Mitgliedern der Kapitel eine gewisse Exemtion von der Jurisdiktion der Bischöfe eingeräumt schien.[1] Da die Einkünfte der Kirchenfabriken in Deutschland meistens von Laien administriert würden und grosse Verwirrung entstehen würde, sollte das Gegenteil geschehen, forderte er, eine Abschwächung des einschlägigen Artikels (3^2))[2]. In den Bestimmungen über die Einteilung der Bistümer (14^2) vermisste Seld die Einräumung der Möglichkeit, dass ärmere Bistümer aus

---

[1]) In Selds Gutachten über die am 20. August eingesandten Artikel (*Orig. Wien. Staatsarchiv Concilacten*) heisst es beim zweiten Artikel, es missfalle: „quod subditi capitularum quasi sint exempti a iurisdictione episcopi [idem in capite 10, 12, 21] ...“

[2]) „... fabricarum redditus in Germania ut plurimum per laicos administrantur ... et esset magna confusio si secus fieret ... articulus mitigandus ...“

den Mitteln von Klöstern unterstützt werden könnten[1]). Wenn er die übrigen Artikel (4^2—13^2, 15^2—36^2) unbeanstandet liess, so bemerkte er ausdrücklich, sein „placet“ sollte blos seine Beipflichtung zu den Bemerkungen der Majestät bedeuten, welche — im Sinne von Seld damals aufgesetzten Gutachten —, den Artikeln der ersten eingesandten Fassung beigefügt worden sind.[2]) Nur durch die Voraussetzung, dass die Oratoren ebenso gedacht haben, scheint der Widerspruch in ihrem Gutachten zu lösen zu sein. Dass die Artikel, welche Bestimmungen gegen Benefizienjäger und unwürdige Benefizienbewerber (12^1), über die Messstipendien (29^1), gegen profane Beschäftigungen der Geistlichen (30^1), und über die Einschränkung der kirchlichen Censuren, vorzüglich des Bannes (38^1) enthielten, aus der zweiten Vorlage ausgelassen wurden, billigte Seld weniger[3]). Nur die Eliminierung des Artikels, der die Zehnten der Geistlichkeit urgierte (33^1), fand seinen Beifall.[4])

Dass die Antwort des Kaisers an die Oratoren vom 4. und 5. September aus Pressburg[5]) — wohin sich Ferdinand zur Krönung Maximilians als König

[1]) „... displicet quod tennioribus episcopatibus non possit per redditus monasteriorum subveniri . . .“

[2]) „Notandum, ubi simpliciter dictum est placet, id intelligitur salvis tamen iis, quae C. M. in priori libello corrigenda vel auferenda esse censuit.“

[3]) „Notandum quod ex priori libello ommittentur articuli 12, 29, 30 et 38, quos forte praestaret manere.“

[4]) „... sed quod ommittitur articulus 33 placet ...“

[5]) Sickel, 595, CCLXXX, vgl. Pallavicini XXII. c. X. nr. 7. Bucholtz 604. al. 1, 609. al. 3.

von Ungarn begeben hatte diesmal wieder im Sinne Selds abgefasst wurde ist schon aus der Erwähnung der vier von dem Reichsvizekanzler vermissten Artikel und der Weisung, für deren Wiederaufnahme einzutreten, ersichtlich. Neben einen allgemeinen Hinweis auf die früheren Anmerkungen wurde jetzt die zu weitgehende Unabhängigkeit der Kapitulare von den Bischöfen (2[2]), das Verbot einer Einmischung der Laien in kirchliche Vermögensangelegenheiten (3[2]), die Bestimmung gegen die Unterstützung unbemittelter Bistümer aus Einkünften der Klöster (14[2]) zur Abänderung, und die in der zweiten Fassung fortgelassene Klausel der ersten Vorlage (42[1]), laut der man nur selten Dispensen geben werde, zur Wiederaufnahme (19[2]) vorgeschlagen.[1]) Die Beschuldigungen Morones wies Ferdinand in diesem Schreiben wiederholt zurück, indem er erklärte sich dessen gewiss nicht bewusst zu sein, die Freiheit der Kirche, für die er vielmehr immer beschützend aufzutreten bemüht war, beschränken gewollt zu haben.[2]) Auch die unvermittelte Heftigkeit der Legaten, mit der sie die Entscheidung des Kaisers in so wichtigen Fragen in einer verhältnismässig gar zu kurzen Zeit bereits gefällt haben wollten, wusste das kaiserliche Schreiben gebührend zu dämpfen: wenn die Legaten die Reformvorschläge des Kaisers durch Jahresfrist und länger überlegen konnten und deren Vorlegung doch stets verzögerten,

---

[1]) vgl. die Note der Oratoren an die Legaten bei Le Plat VI. 254/255.

[2]) Sickel 595. al. 2.

müssen sie ihm schon mehr als zehn Tage zur Überlegung ihrer Vorschläge gewähren.[1])

Jedenfalls war es keine leere Redensart, wenn Ferdinand Musse zur Überlegung der Artikel verlangte. Obwohl er selbst auf dem Konzil nicht mehr mit eigenen Vorschlägen hervortreten wollte, so war er dem Reformwerk doch so sehr zugetan,[2]) dass er es, wenn es nur möglich erschien, auch dann nach Kräften zu fördern suchte, wenn es nicht seinen Propositionen gemäss betrieben werden sollte. Die Artikel der Legaten überwies der Kaiser verschiedenen politischen Behörden, um auch ihre begutachtenden Meinungen über die Vorschläge der Legaten zu hören und diesen eines oder das andere der erhaltenen Gutachten zur Orientierung übermitteln zu lassen.[3])

Die zur Überlegung und Beratung erforderliche Frist ergab sich wohl, als die Session bis auf Martini, den 11. November verschoben werden musste[4]), aber die Väter haben, durch die Propositionen über „die Reform der weltlichen Fürsten" erregt, so entschieden für die Vorschläge der Legaten, deren vierte, wesentlich wieder unveränderte Umarbeitung die Oratoren dem Kaiser zusandten,[5]) Partei genommen, dass die Oratoren am 18. September[6])

---

[1]) Sickel 596. CCLXXX.
[2]) vgl. Steinherz III. 471. nr. 137. al. 3.
[3]) Sickel 597. al. 2.
[4]) Sickel 601. al. 2.
[5]) Sickel 602 oben, 619 ff. CCLXXXIX.
[6]) Sickel 602, Zeile 14 von unten.

meinten, den Kaiser zu irgendwelchen Zugeständnissen ermahnen zu müssen.

Die Legaten nützten die Stimmung gehörig aus und suchten sie durch ähnliche Auftritte, wie sich solche in dieser Angelegenheit zwischen ihnen und den Oratoren schon so wirkungsvoll abspielten, möglichst zu steigern. Als die Kaiserlichen, im Sinne der Weisungen vom 4. und 5. September verlangten, man sollte den Artikel über die Immunität der Geistlichen vorläufig zurückstellen, erklärten die Legaten, diese Forderung bedeute eine Einschränkung der Freiheit des Konzils. Auf die hierauf abgegebene Erklärung der Oratoren, der Kaiser müsste sich demnach alle Einreden und Bedenken und was er in diesem Punkte noch sagen oder tun wolle vorbehalten, zeigten sich die Legaten nicht wenig ungehalten und äusserten, sie wollten über die ganze Unterredung den Vätern in öffentlicher Kongregation berichten. Dies konnten die Oratoren nicht wünschen, denn sie hatten schon oft genug gehört, dass die Mehrzahl der fanatisierten Prälaten den wichtigen Artikel gleich nach dem Kapitel, das über die Wahl der Bischöfe und Kardinäle handelte, als zweites Kapitel zur Beratung vorgelegt haben wollte. Erst auf dringende Bitten der Oratoren seien die Legaten von dieser Absicht abgestanden;[1]) wohl nachdem sie gemerkt hatten dass es ihnen gelungen sei die Oratoren durch ihr Auftreten zu einer Befürwortung des Immunitätsartikel zu bestimmen.

---

[1]) Bericht der Oratoren vom 18. September, bei Sickel 601 ff., vgl. Steinherz III. 446.

Jetzt erst war der Moment gekommen, der Morone dazu geeignet erschien, die letzten Züge eines lange geführten diplomatischen Spieles zu setzen, und dadurch das Werk, welches er in Innsbruck begonnen hatte, zu vollenden. Noch vor einigen Wochen, als Delfino ihm über den Stand der Konfirmationsangelegenheit Maximilians berichtete[1]) und wohl auch auf den Zusammenhang dieser Sache mit der Konzilsfrage hinwies, wollte Morone gar nichts von einer Komplikation beider Angelegenheiten wissen. Delfino liess sich aber nicht von der einmal gefassten Idee abbringen. Am 16. August[2]) regte er sie in seinem Schreiben an den Kardinalstaatssekretär an, zwei Tage später wiederholte er an Morone[3]), was er ihm wahrscheinlich schon am 27. Juli geschrieben hatte. Auch damals war in Trient noch nicht alles nach Wunsch des Legaten herangereift, also konnte sich Morone noch nicht für die Idee Delfinos aussprechen. In wenigen Wochen hatte sich jedoch vieles geändert, folglich hatte mittlerweile auch Morone den Zusammenhang der Konfirmations- und Konzilsangelegenheit anerkannt, und — befürwortete bereits am 28. August in seinem Schreiben an Borromeo[4]) in Rom lebhaft die günstige Entscheidung der ersten Frage. Am selben Tage entschuldigte er sich bei Ferdinand wegen seines Auftretens den Oratoren gegenüber[5]) und

---

[1]) Steinherz III. 371. Anm. al. 2.

[2]) Steinherz III. 412 ff. nr. 124.

[3]) Steinherz III. 415 ff. nr. 125.

[4]) Steinherz III. 418 Anm.

[5]) Sickel 588 ff. CCLXXVIII, vgl. Steinherz II. 425. al. 1.

bat in einem weiteren Schreiben den Kaiser, er möge dem Immunitätsartikel der Legaten annehmen.[1]) Selbstverständlich konnte sich Morone von dieser schriftlichen Bitte ebenso wenig einen unmittelbaren Erfolg versprechen, als von der Intervention des Nunzius, der auf Wunsch der Legaten von Borromeo beauftragt, am 14. September eine Note im selben Sinne an den Kaiser richtete,[2]) ein solcher zu erwarten war.

Die feineren Fäden diplomatischer Kunst wurden anders gesponnen. Obwohl Delfino zuerst für die Verquickung der beiden damals zwischen Rom und Wien in Schwebe stehenden Angelegenheiten eintrat[3]), finden wir doch, dass es Morone war dessen geschickte Hände das Gewebe der kurialen Politik knüpften. Auf Delfinos Anregungen antwortete Borromeo am 21. August[4]) vorerst noch ganz unbestimmt. Der Papst habe nichts dagegen, dass das Konzil noch vor Allerheiligen geschlossen werde; der Kaiser möge nur Lunas Bemühungen, es in die Länge zu ziehen, nicht unterstützen; von der Verbindung der Konzilsfrage mit der Konfirmation war überhaupt nichts gesagt worden. Allerdings konnte Delfino auch dieses Schweigen als Zeichen des Einverständnisses auffassen, aber er bekam bald viel prägnantere Beweise dafür, dass seine Idee in Rom Anklang gefunden habe, — sobald Morone, am

---

1) Steinherz III. 425 in Anm. zu nr. 128.

2) Steinherz III. 423 f. nr. 128.

3) Steinherz III. 371. Anm. al. 2, dazu die Ausführungen in der Einleitung LIII sqq.

4) Steinherz III. 418. nr. 126.

28. August, dieselbe befürwortet hatte. Am 19. September bekam Delfino von Rom aus die erwünschten Weisungen betreffs der Konfirmation Maximilians [1]); in einer Antwort auf sein Schreiben wurde besonders betont, dass der Papst in der Konfirmationsangelegenheit nur im Interesse der „Freiheit" des Konzils, das heisst, der Beendigung desselben nachgegeben habe.[2]) Es war keine Höflichkeitsphrase Borromeos an Morone, dass er diesem schrieb, der Papst habe sich in seiner Haltung in der Konfirmationsfrage besonders durch die Befürwortung Morones bestimmen lassen[3]). Pius IV. schenkte sein Vertrauen keinem Unwürdigen, indem er Morone vertraute.

Während das Ziel seiner Politik von allem Anfang an die Beschliessung des Konzils bildete, verstand es Morone als erster Kardinallegat das Verhalten der päpstlichen Abgesandten in Trient stets so zu führen, dass sowohl die Oratoren, wie die kaiserlichen Politiker in Wien den Eindruck haben mussten, die Durchführung der Immunitätsgesetze — wenn auch wohl nicht in der schroffen Form der bisherigen Vorschläge — sei das Ziel, auf das alle Bemühungen der Kurie gerichtet seien. Da man die Aufmerksamkeit der Wiener Politik beständig durch die Immunitätsvorlage in Spannung zu erhalten wusste, ist es gelungen, einer Vereinigung der Kaiserlichen mit Luna, der damals der Träger der

---

[1]) Steinherz III. 426 ff. nr. 129.
[2]) Steinherz III. 432 ff. nr. 129^III.
[3]) Steinherz III. 435 f. al. 2.

eigentlichen Opposition am Konzil gewesen ist, entgegenzusteuern, und durch die Verhandlungen in der Konfirmationssache den Boden für die eigentlichen Pläne der Kurie vorzubereiten. Mit seltenem Geschick und diskreter Zurückhaltung wusste Morone diese Politik bis an den Punkt zu leiten, wo ihm ein entschiedeneres Eingreifen geboten erschien.

Der Bote, der dem Kaiser den Bericht der Oratoren vom 18. September über ihre Verhandlung mit den Legaten über die gewünschte Ausschaltung des Immunitätsvorschlages brachte, überbrachte auch ein Schreiben Morones an dem Kaiser vom 23. September,[1]) in dem der Kardinal seine Glückwünsche anlässlich der günstigen Lösung der Konfirmationsangelegenheit aussprach, und sich auch über den strittigen Immunitätsvorschlag äusserte. Die Bedeutung dieses Artikels sei einfach eine Erneuerung aller alten Vorschriften, die wegen der Durchführung der Residenzpflicht nötig seien. Ein Eingriff in die Reichsverfassung sei durchaus nicht geplant; er, Morone, habe lange genug beim Kaiser in Deutschland gelebt, um zu wissen, was des Landes Gesetz und Brauch sei. Er bat den Kaiser nur um seine Hilfe, auf dass das Konzil fortschreiten und man es dem erwünschten Schlusse zuführen könne. Er hoffte, dass die Reform in Bälde, und das Konzil selbst nicht viel später zu Ende geführt werden könne, wie der Kaiser dies aus Delfinos weiteren Ausführungen erfahren werde.[2])

[1]) Steinherz III. 447 oben.
[2]) Sickel 604 f. CCLXXXIV.

Die Beratungen, die im geheimen Rate vom 28. September an über das Schreiben der Oratoren, den Brief Morones und eine Zuschrift Lunas, der den Kaiser in seinem Streit über das Propositionsrecht für sich zu stimmen suchte, gepflogen wurden,[1]) zeitigten Anfangs Oktober als Hauptergebnis den Entschluss, der wohl vor allem dem Einflusse Maximilians zuzuschreiben ist, dass der Kaiser mit der Beendigung des Konzils in nächster Session einverstanden sei.[2])

Wie schon bemerkt wurde, stellt sich dieser Beschluss als das Resultat der verschiedensten Einflüsse und Ursachen dar. Eine mitwirkende Ursache, die ihren Grund in den Verhältnissen am Konzil selbst hatte, erwähnt der Kaiser in seiner Weisung an die Oratoren vom 3. und 4. Oktober,[3]) indem er über die Teilnahmslosigkeit der Franzosen und der übrigen am Konzil vertretenen Mächte der Reformangelegenheit gegenüber klagte.[4]) Dass die Schwenkung nach rechts, die der Kardinal von Lothringen ausführte, teilweise durch die Nachgiebigkeit des Kaisers in Innsbruck Morone gegenüber verursacht worden sei, konnte Ferdinand, der sich dieser Nachgiebigkeit scheinbar lange nicht recht bewusst wurde, freilich nicht einsehen.

Als diplomatischer Erfolg der Bemühungen Morones und des in seinem Sinne wirkenden Nun-

---

1) Steinherz III. 447 f. al. 2.
2) Steinherz III. 453. al. 1.
3) Sickel 619 ff. CCLXXXIX
4) Sickel 623. al. 2.

tius Delfino ist dieser Entschluss gewiss von hervorragender Bedeutung gewesen. Dass man in der Wahl der Mittel nicht wählerisch gewesen ist, um ihn herbeizuführen, ist weiter nichts Unerhörtes. Eine interessante Fügung wollte es, dass Maximilian, der so wenig Sympathie und Vertrauen für das Konzil hegte[1], diesmal ein geschätzter Bundesgenosse der kurialen Politik wurde. Die Überreste von Bedenken, die der alte Kaiser, dem die Reformangelegenheiten auch damals noch recht nahe gingen, und der, wenn er auch nicht viel vom Konzil erhoffen konnte, niemals von der ehrlichen Absicht abstand, die kirchliche Lage in seinen Ländern nach Kräften zu bessern, immerhin noch hegte, verstand Delfino mit einer geschickten Interpretierung des Versprechens zu zerstreuen, welches Morone seiner Zeit durch dem Bischof von Csanád dem Kaiser geben liess.[2] Das Versprechen, der Papst werde nach Schluss des Konzils dem Kaiser sicher alles bewilligen, was dieser um seiner Länder willen zu erreichen wünschte, legte Delfino nämlich dahin aus, der Papst werde nach der Beendigung der Synode den Laienkelch und die Priesterehe in der vom Kaiser gewünschten Weise gewähren.[3]

Wie der Kaiser durch ähnliche Versprechen zur Annahme der Indikationsbulle gebracht wurde, so wurde er jetzt durch dieselben Verheissungen zur Zustimmung für die Beendigung des Konzils ge-

---

1) vgl. Turba III.
2) Steinherz III. 453 oben.
3) Steinherz III. 453[1].

stimmt. Delfino hatte damals, wie jetzt, durch seine wenig skrupulose Art zu verhandeln der Kurie nicht unerhebliche Dienste geleistet.

Der Hauptzweck, der in Rom zu einer baldigen und günstigen Lösung der Konfirmationsfrage stimmte, war hiemit erreicht, die Angelegenheiten von untergeordneterer Bedeutung sollten auch bald geordnet sein.

Da war vor allem die Immunitätsfrage, in der der Kaiser nach wie vor Zeit zur gründlichen Überlegung und Untersuchung der Sache forderte.[1]) Die Verhandlungen über die Reformvorschläge der Legaten waren in Trient im Gange,[2]) und somit war die Sache in das Stadium der Aktualität getreten.

In seiner Weisung an die Oratoren vom 3. Oktober[3]) hatte der Kaiser gegen die am 18. September eingesandte Fassung der Reformartikel, wieder im Sinne Selds, der sie begutachtete,[4]) noch manches auszusetzen gehabt. In dem Immunitätsartikel musste sich der Kaiser vor allem gegen die allgemeine Bestimmung des zweiten Punktes verwahren, dass alle Rechtsfälle des Klerus der kirchlichen Jurisdiktion zugewiesen werden sollten, auch wenn es sich um Streitigkeiten wegen zeitlicher Güter handelte. In Deutschland, wo die Bischöfe und Prälaten als

---

1) Sickel 623. al. 1.

2) vgl. Sickel 599. CCLXXXII, 606. CCLXXXV, 614. CCLXXXVIII, 634. CCXCI.

3) Sickel 619 ff. CCLXXXIX.

4) Sickel 602 unten.

Grafen, Barone und Adelige des Reiches oft Besitzer von Feudalgütern seien, sei diese Bestimmung nicht durchführbar. Die Klausel des vierten Punktes, dass niemand kraft eigener Autorität Bestimmungen, die auf Geistliche Bezug hätten, erlassen dürfe, verwarf der Kaiser um gegen die Reichsgesetzgebung kein Präjudiz schaffen zu lassen. Der fünfte Punkt, der die kirchliche Jurisdiktion auch in Temporalien vollständig unabhängig erklären sollte, konnte als Abrogation der landesherrlichen Gewalt nicht genehmigt werden. Gegen den sechsten Punkt musste der Kaiser die Berechtigung einer bescheidenen Einflussnahme auf die Besetzung kirchlicher Ämter verteidigen. Eine Klausel des achten Punktes, in der verlangt wurde, dass man in den Ständeversammlungen nicht ohne die Prälaten zu laden, diesen Abgaben aufbürde, und die Bestimmung, dass die Leistung solcher Kontributionen für die Nachfolger im Amte nicht verbindlich sein sollte, forderte auch eine scharfe Kritik in dem kaiserlichen Schreiben heraus.

Ausser diesen, und den aus früheren Gutachten wiederholten sachlichen Bedenken machte der Kaiser wieder Vorstellungen darüber, wie schwierig es sei, in so wichtigen und verwickelten Frage in kurzer Zeit einen endgültigen Entschluss zu fassen, und forderte desshalb die vorläufige Rückstellung dieser Angelegenheit.

In einer Nachschrift vom 4. Oktober[1]) wurden dann die Oratoren in einem Zusatz zur eben er-

[1]) Sickel 623 ff.

wähnten Weisung über den Entschluss des Kaisers betreffs der Beendigung des Konzils unterrichtet. Gleichzeitig machte dieser inbezug auf den Immunitätsartikel den Vorschlag, die Synode möge sich ohne Androhung von Strafen oder des Bannstrahles auf die Einschärfung einschlägiger älterer Canones und kaiserlicher Konstitutionen beschränken [1]. Sollte von diesen Drohungen nicht abgesehen werden, so sollten die Oratoren im Namen des Kaisers gegen diesen Beschluss Protest erheben [2]. Endlich liess der Kaiser Morone an sein, durch Bischof Dudics übermitteltes Versprechen erinnern und ihn bitten, für dessen Einlösung beim Papste einzutreten. [3]

Morone ermangelte jetzt nicht, dem Kaiser durch seine Oratoren sowohl betreffs seines Versprechens beruhigende Versicherungen zukommen zu lassen, als auch der Hoffnung Ausdruck zu geben, es werde sich in der Immunitätsfrage irgend ein Mittelweg zur Zufriedenheit der Väter und ohne Benachteiligung der Fürsten finden lassen. [4]

Tatsächlich war er bereits am 2. November in der Lage, sowohl dem Kaiser selbst, [5] an den er

---

[1] Sickel 624. al. 2.

[2] . . . adiectis autem poenis et fulminationibus, eandem reservationem in publica patrum congregatione proponatis . . . dazu s. Steinherz III. 449 ff. über die Verhandlungen, deren Ergebnisse diese Weisungen wurden; vgl. auch Steinherz III. 475/476.

[3] Sickel 625. al. 1.

[4] Sickel 631 oben.

[5] Steinherz III. 472. al. 4, erwähnt bei Sickel 635 in Note zu CCXCI.

auch gemeinsam mit den übrigen Legaten schrieb,[1]) als auch Delfino[3]) und den Oratoren in Trient[2]) mitteilen zu können, dass er Pius IV. die den Kaiser gegebenen Versprechen ans Herz gelegt und dass dieser versprochen habe, denselben zu entsprechen, ferner, dass der Papst mit dem Vorschlage des Kaisers betreffs Unterlassung der Drohungen einverstanden sei.

Am 15. November hat man in Trient mit der Abstimmung über die letzten vierzehn Artikel von den Reformvorschlägen der Legaten begonnen,[4]) nachdem nach langen Verhandlungen in der Session vom 11. November bereits zwanzig Artikel dieser Vorschläge promulgiert worden waren.[5]) Der Artikel über die Immunität wurde, wie die Oratoren am 16. November berichteten, in einer sehr dehnbaren Fassung vorgelegt, denn das allgemeine Bestreben galt nunmehr der baldmöglichsten Beendigung des Konzils.[6])

Wie in Trient, so war man, obwohl aus sehr verschiedenen Gründen, in Rom wie in Wien mit der Aussicht auf einen baldigen Schluss des Konzils zufrieden, und Oratoren wie Legaten wurden von

---

[1]) Sickel 635.

[2]) Steinherz III. 470 ff. nr. 137.

[3]) vgl. den Auszug der Oratorendepesche vom 2. November bei Sickel 635.

[4]) vgl. den Auszug der Oratorendepesche vom 16. November bei Sickel 638. al. 1.

[5]) vgl. den Auszug der Oratorendepesche vom 12. November bei Sickel 637/638.

[6]) vgl. Sickel 638 in Note zu CCXCIII.

allen Seiten Mahnungen zu Teil, das Ende der Synode nicht zu verzögern.[1]) Die Eingabe, die der alte Francisco da Corduba an den Kaiser wenige Wochen vor Schluss des Konzils richtete,[2]) in der er verlangte, das Konzil möge nicht eher beendigt werden, als die Missbräuche in der Kirche gründlich abgestellt worden seien, wurde nicht mehr beachtet. Ferdinand war des Konzils schon müde geworden[3]) und hatte keinen Grund, der ihn für die Ideen des spanischen, wohl auch von Luna beeinflussten[4]) Mönches bestimmt hätte. Die Gewährung der Hauptpunkte seiner Reformvorschläge waren ihm ja durch Morone nach Schluss des Konzils in Aussicht gestellt, und Pius IV. versäumte keine Gelegenheit um sein Versprechen, die Verheissungen, die Morone dem Kaiser durch den Bischof von Csanád machen liess, erfüllen zu wollen. zu wiederholen.[5]) Im Vertrauen auf dieses Versprechen, dessen Aufrichtigkeit der gutmütige Kaiser nicht im Geringsten bezweifelte, konnten auch die Trienter Verhandlungen über die Artikel der Legaten in Wien nicht besonders interessieren.

Die Nachrichten aus Trient lauteten im allgemeinen nicht ungünstig, aber obwohl die Beratungen

---

[1]) Steinherz III. 479. al. 2 u. 3; 486[1]; 476/477 nr. 139[I]; 477/478. nr. 139[II].

[2]) Sickel 630 in Note zu CCLXXXIX und 638 in Note zu CCXCIII; Steinherz III. 493 ff.

[3]) Sickel 638; Steinherz III 494.

[4]) vgl. Steinherz III. 493 u. 495.

[5]) Sickel 640. al. 2 in Note zu CCXCIV.

der Theologen ziemlich hastig betrieben wurden,[1]) kam die einzige Nachricht, der man mit Interesse entgegensehen konnte, die über die Beendigung des Konzils, noch nicht. Eben stellte eine Depesche der Oratoren vom 30. November[2]) die Schlusssitzung für 9. Dezember in Aussicht, als in der Nacht darauf die unerwartete Kunde von Rom kam, der Papst sei schwer erkrankt.[3]) Pius IV. war fünfundsechzig Jahre[4]) alt und die Nachricht aus Rom meldete ernste Symptome: die Legaten fürchteten, er könnte noch vor dem Schlusse des Konzils abberufen werden. Es war ein übertriebenes Gerücht, Pius IV. wurde bald wieder hergestellt;[5]) aber in Trient fürchtete man ernstlich für sein Leben.

Nach einer zweitägigen Session wurde, nachdem alle Beschlüsse der Synode, die unter Paul III. und Julius III. gefasst worden, vorgelesen worden, das Konzil von Trient am 4. Dezember Nachmittag um vier Uhr „mit wunderbarer Übereinstimmung und zur grossen Freude Aller“ beschlossen.[6])

Mit dem 4. Dezember 1563 ist auch äusserlich ein Abschlusstermin für die Reformvorschläge Kaiser Ferdinands I. auf dem Konzil gegeben. Tatsächlich hatte der Kaiser seine Reformbestrebungen am

---

[1]) Sickel 640. al. 1 und 641 oben.

[2]) Sickel 641. CCXCV.

[3]) Sickel 642. CCXCVI. al. 1.

[4]) vgl. den Auszug aus einem Briefe Prospero d'Arco vom 27. November bei Sickel 643 in Note zu CCXCVI.

[5]) Sickel 644. CCXCVII. al. 1.

[6]) Die Oratoren berichteten am 5. Dezember: ... hesterno die ad horam quartam pomeridianam absolvimus cum omnium miro consensu atque ingenti laetitia ... Sickel 648. CCIC.

Konzil schon viel früher eingestellt, als er wiederholt erfahren musste, dass der Geist, in dem die Trienter Kirchenversammlung geleitet wurde, von dem stark verschieden war, der ihn in seinen Bemühungen beseelte. Dass er seine edlen Absichten nicht leicht aufgegeben hat, ist sein Verdienst, das die Geschichte anerkennen muss. Dass er den Versprechen römischer Politiker, trotz den Enttäuschungen, die er an ihnen erleben musste, immer wieder glauben konnte, ist ein persönliches Glück des gutmütigen Kaisers gewesen.

Aber auch positive Erfolge sind den Bemühungen zu Teil geworden, die Ferdinand mit so ausdauerndem Eifer betrieb. Die Reformkapitel der Trienter Sessionen zeigen manche Spur seiner Tätigkeit und es erscheint uns zum Schlusse unserer Darstellung geboten, wenigstens auf die prägnantesten Resultate dieser Art in den Kapiteln der Trienter Reformbeschlüsse hinzuweisen.

Schon das erste Kapitel der Reformen, die am 16. Juli 1562 in der einundzwanzigsten Session, der fünften unter Pius IV., promulgiert wurden, das den Bischöfen vorschreibt, die Weihen unentgeltlich zu erteilen und für Dimissorialien und Testimonialien kein Entgelt zu fordern, erweist sich als eine teilweise Berücksichtigung der Forderungen des ersten Reformlibells. Die Kapitel über die täglichen Distributionen, über Bestellung von Hilfsgeistlichen und Errichtung neuer Pfarreien, über das Recht der Bischöfe Benefizien zu vereinen, über das Vorgehen gegen unfähige und ärgernissgebende Pfarrherren

über Translation von Benefizien, über die oberhirtliche Visitation der Abteien, Priorate und Propsteien und anderer Benefizien und über Busssprediger und Ablasswesen sind Verwirklichungen von Vorschlägen, denen wir in der genannten Reformvorlage Kaiser Ferdinands begegneten.

Die Erneuerung der Vorschriften über Leben und Wandel der Geistlichen, die Bestimmungen über die Qualifikation der Kapitulare und über deren Rechte und Pflichten, sowie die Einschränkung des römischen Dispenswesen durch die oberhirtliche Zensur, die in den Reformkapiteln der zweiundzwanzigsten Session, der sechsten unter Pius IV., am 17. September 1562 veröffentlicht wurden, sind auch unter Berücksichtigung der ferdinandeischen Reformvorschläge beschlossen worden.

Die Einschärfung der Residenzpflicht für den Seelsorgeklerus und die grundlegenden Bestimmungen über die Seminarien und die Erziehung eines geistlichen Nachwuchses, die in den Reformbeschlüssen der folgenden, erst am 15. Juli 1563 abgehaltenen Session enthalten sind, entsprechen ganz den Wünschen, die Kaiser Ferdinand I. dem Konzil vorlegen lassen wollte. Inwiefern die Reformdekrete der vierundzwanzigsten und fünfundzwanzigsten Session der achten und neunten unter Pius IV., am 11. November und 4. Dezember 1563, den Wünschen des Kaisers entsprachen, haben wir im Laufe der Verhandlungen über die, diesen Dekreten zu Grunde liegenden Reformvorschläge der Legaten ersehen können.

Jedenfalls konnte sich Kaiser Ferdinand I., als die Trienter Synode geschlossen wurde, des Bewusstseins erfreuen, dass, obschon die wichtigsten und eifrigst betriebenen Punkte seiner Reformvorschläge vom Konzil nicht angenommen wurden, seine Bemühungen um die Reform der Kirche nicht ganz unfruchtbar geblieben sind. Mochten die Versprechen, die man ihm betreffs jener Hauptfrage gab, eingelöst werden oder nicht, und mochte die einseitige Konzession des Laienkelches, die man dem Kaiser schliesslich gewährte, seinen ursprünglichen Erwartungen tatsächlich auch noch so wenig entsprechen, die partiellen Erfolge seiner Bemühungen sind bleibende Werte der weiteren Entwicklung geworden. Dass diese Entwicklung sich nicht ganz im Sinne Ferdinands vollzog, ist der Übermacht der Verhältnisse den persönlichen Bestrebungen gegenüber zuzuschreiben. Wie immer man über den Gegensatz der ferdinandeischen Ideen und der späteren geschichtlichen Entwicklung urteilen mag, man wird den Reformbestrebungen Kaiser Ferdinands des Ersten auf dem Konzil von Trient die ehrende Anerkennung niemals absprechen können, die dem selbstlosen Eintreten für eine ideale und freimütig bekannte Überzeugung gebührt.

Anhang.

---

1. Unter den von Sickel edirten Konzilsakten finden sich die „Consultatio quid agendum sit C. M[ti] in negocio concilii habita 5 Iunii 1560“ (XXXIV. S. 49), das von Singkhmoser, Ferdinands Latein-Sekretär, eigenhändig geschriebene Originalprotokoll der geheimen Ratssitzung, und die „Resolutio C. M[tis] in negocio concilii pro summo pontifice“ (XXXVIII. S. 53.), die den Beschlüssen jener Beratung entsprechend aufgesetzte Denkschrift des Kaisers in gleichzeitiger Abschrift.

Loewe nennt S. 15 ff das Schriftstück XXXIV. ein „anonymes Gutachten“, welches er aus inneren Gründen als von dem in theologischen Fragen hochgeschätzten Rat Ferdinands Dr. Georg Gienger verfasst erkennen will, obwohl ausser dem diplomatischen auch der stilistische Charakter des durchwegs aus notizenhaften Sätzen bestehenden, relativ kurzen Schriftstückes a priori gegen eine solche Annahme spricht. Loewe sucht seine Anschauung dadurch zu bekräftigen, dass er (S. 16 ff.) auf den inneren Zusammenhang des vermeintlichen Gutachtens (XXXIV) mit der „wenige Wochen später“ verfassten Denkschrift des Kaisers hinweist. „Diese Denkschrift“ — behauptet Loewe S. 17 — „hat Gienger zum Autor.“ Den Nachweis dafür bringt er in Excurs I. S. 72 ff.

Loewe stützt sich hier auf zwei Reihen von Gründen. Die erste entnimmt er dem Zusammenhang der Denkschrift mit einem Gutachten, welches an König Maximilian Gienger

und der Bischof von Gurk im April 1562 abgegeben haben. Dieses Gutachten wurde mit Anlehnung an die Denkschrift in einer Weise abgefasst, die deren Inhalt als das geistige Eigentum des Gutachtenschreibers erkennen lässt. Es handelt sich um Stellen der Denkschrift (bei Sickel S. 68 letztes Aliena und 68 oben. Angeführt bei Sickel im Arch. S. 75 und 77. Dann nach Loewe an Stellen auf S. 62. 67/68. 68. 64. 67.), die auf selbständige Weise im Gutachten verarbeitet wurden. Auch Übernahme charakteristischer Wendungen der Denkschrift von S. 66. 64. 63. stellt Loewe mit Parallelen im Gutachten zusammen. Dass Urban der Österreicher der gesuchte Autor beider Dokumente sei, ist ausgeschlossen. Also ist es Gienger, — behauptet Loewe und führt zur Erhärtung als zweite Reihe von Argumenten einige Beispiele phraseologischer Ähnlichkeiten aus Giengers Schriften und aus der Denkschrift von S. 57. 60. und 62. 68/69. an. Obwohl er der Mahnung Sickels, (Arch. S. 70) man möge sich hüten, Ausdrücke, die einfach Gemeingut der Gebildeten sind und in einer toten Sprache viel häufiger angewendet werden, als Gemeinplätze lebender Sprachen, für Charakteristika einzelner Schreiber anzusehen, [eingedenk ist (S. 75)], stellt Loewe S. 76/77 doch eine Anzahl paralleler Stellen aus der Denkschrift und Gienger schen Schriften zusammen, die er als diesem eigentümlich ansieht. Es handelt sich hier um Stellen der Denkschrift bei Sickel S. 59. 64. 67. 68. 55. 56. 68. 68. 67. 57. 67. 62. Diese Beweise bilden den Grund auf dem bei Loewe die Behauptung basiert, Gienger sei, was den Kern und Hauptinhalt der Denkschrift anbelangt, als deren Autor anzusehen.

Bei aufmerksamer Lektüre des fraglichen Elaborates zeigt sich, wie ich bereits S. 11 ff. im Text bemerkte, dass dieselbe aus drei logisch abgegrenzten Teilen besteht. Diese Einteilung will ich hier zum leichteren Verständnis der Prüfung des Loewe schen Resultates pünktlicher formulieren.

Ich unterscheide also in der Denkschrift: 1. Die Einleitung, in der die Absicht ein Konzil abzuhalten a) zur Abstellung der Glaubensspaltung, b) wegen der Notwendigkeit einer Reform und c) mit Rücksicht auf die

Türkennot gewürdigt wird. Auf die Einleitung bei Sickel S. 55—57 folgt

2. der erste Hauptteil, welcher mit dem Alinea „Caeterum non potest“ auf S. 57 angeht und die praktischen Bedenken des Kaisers enthält, die sich ihm in Sachen der Konzilsproposition des Papstes aufdrängen. Diese selbst (die Denkschrift führt der Reihe nach deren sechs auf) habe ich im Text erwähnt. Dieser mit dem ersten Aliena auf S. 57 angehende Teil schliesst mit dem Hinweis auf die unsicheren Aussichten eines Konzils S. 61/62 ab. Es wird hierauf die Dringlichkeit der Reform betont und es beginnt

3. der zweite Hauptteil, der eine Ausführung und Begründung der Reformideen ist, die der Kaiser dem Papste zum Bedenken und Abwägen mitteilt.

Während die Einleitung und der erste Hauptteil sich vor allem durch logische Übersichtlichkeit und Klarheit auszeichnen, ist im zweiten Hauptteil das Streben nach einer abgerundeten Periodologie vorherrschend. Während in der Einleitung und im ersten Hauptteil also von S. 55 bis S. 61 incl. kein einziger Fragesatz vorkommt, finden wir schon im zweiten Aliena von unten auf S. 62 allein vier Fragesätze. Überhaupt zeigt dieser zweite Hauptteil alle Eigentümlichkeiten, die Loewe S. 75 als Charakteristika Gienger schen Stils anführt, während der Einleitung und dem ersten Hauptteil eine mehr sachliche zugleich aber einfachere Struktur eigen ist.

Inhaltlich zeigt sich diese Verschiedenheit noch auffallender. Während der zweite Hauptsatz, trotzdem da eine allgemeine Reform der Kirche verlangt wird, offenbar ausschliesslich deutsche Verhältnisse zum Gegenstand der Erwägung macht, zeichnet sich die Einleitung und der erste Hauptteil durch eine mehr universelle Art der Auffassung aus. Die Erwähnung der Türkengefahr, und noch bestimmter, die Erwägungen in den ersten beiden Bedenken über die politische Lage Europas weisen auf eine staatsmännische Auffassung des Autors hin. Es drängt sich unmittelbar die Vermutung auf, den Reichsvicekanzler Seld als

solchen zu bezeichnen. Insbesondere ist ein Umstand ausschlaggebend dafür, eine Mitwirkung Seld's beim Verfassen der Denkschrift anzunehmen. Während der zweite Hauptteil Reformideen enthält die Gienger des öfteren in seinen Schriften ausspricht, sind die vorhergehenden Teile zwar mit einer gewissen Freiheit der Auffassung verfasst, die sich vor allem in den Anschauungen mit Bezug auf die Protestanten geltend macht; doch zeigen Einleitung und erster Hauptteil jene diplomatische Mässigung, die ein Charakteristikum des Kanzlers auch in späteren Beratungen war. Für diese prinzipielle Verschiedenheit spricht der Umstand, dass der begutachtende Nuntius Einleitung und ersten Hauptteil unbeanstandet lässt. Jedoch schon im zweiten Aliena S. 62, also eben dort, von wo ab ich eine Mitwirkung Giengers als erwiesen erachte, setzten Bedenken des Hosius ein und ziehen sich in neun Punkten als roter Faden durch die Gienger'sche Periodologie.

Schon auf Grund des bisher Ausgeführten könnte man behaupten, die Denkschrift sei nicht das Werk eines Einzelnen, sondern als ein Redaktionstext anzuschauen, als dessen Urelemente ausser den von Sickel (Arch. 76[1]) erwähnten Akten früherer Verhandlungen Kaiser Karls mit der Kurie über das Konzil, die wohl hauptsächlich als Vorlagen dienten, ein Urtext von Seld für Einleitung, ersten Hauptteil und höchst wahrscheinlich für den abschliessenden Teil in dem von der Salzburger Synode die Rede ist und ein solcher von Gienger für die Reformvorschläge im zweiten Hauptteil anzunehmen seien.

Es ist nämlich nicht gut einzusehen, warum der für die Konzessionen des Laienkelches und der Priesterehe so entschieden eintretende Dr. Gienger der Denkschrift die Salzburger Akten beigelegt hätte, in denen doch von einigen Eiferern gegen die Toleranz Ferdinands in Niederösterreich in Kelchbenützung und „puncto puncti“ Einsprache erhoben wird. Von Seiten des gemässigteren Seld's ist diese Beilage eher zu erwarten, da sie ja einerseits sicher die Dringlichkeit irgend einer autoritativen Entscheidung, wenn auch nicht notwendigerweise die Ratsamkeit der Dispensen, wie sie Dr. Gienger wünschte, beweisen konnte. Andererseits ist

es auch etwas diplomatisch gewesen, die Salzburger Resolution offiziell einzusenden und damit zu verhüten, dass man sich etwa in Rom darüber beschwere, dass der Kaiser „pontifice inscio“ in seinen Erblanden offene Missachtung der bestehenden kirchlichen Disziplin dulde. Diese Art, sowie die wiederkehrende Sachlichkeit der Ausdrucksweise in diesem abschliessenden Stück, weisen abermals auf den Reichsvizekanzler hin.

Doch von all dem abgesehen bieten gerade die Loeweschen Parallelstellen ein weiteres Argument für die genetische Verschiedenheit der genannten Partien.

Loewe hat in seinem Exkurs I eine Reihe von Parallelen und gemeinsamen Charakteristika Gienger'scher Schriften und der Denkschrift angeführt. Von den bei ihm angeführten Stellen — er erwähnt deren bei dreissig — beziehen sich blos sechs auf die als Einleitung und erster Hauptteil benannten sieben Druckseiten bei Sickel S. 55—61 und keine einzige auf die Schlusspartie S. 69. Die in Betracht kommenden Stellen sind folgende:

Aus Gienger's Schriften bei Sickel:		Aus der Denkschrift bei Sickel:	
S. 249:	iudicio secretiorum consiliariorum ponderanda relinquo, Am. I. S. 568. cogitandum relinquitur patribus.	S. 57:	exemplis testatum relinquitur, S. 60. M. S. cogitandum relinquit Sti eius
S. 244:	ut interim taceam	S. 59:	ut interim M. S. taceat
S. 247:	si umquam tempus illuxit	S. 55:	illuxisse iam tandem diem
S 247:	in ista animarum fluctatione exulcerationeque	S. 56:	exulceratissima tempora
S. 493:	potiores christianitatis nationes.	S. 57:	potiores duo christianitatis reges.

Die angeführten Parallelen sind durchwegs jener Kategorie angehörend, die Sickel (Arch. 70.) als Gemeingut aller Gebildeten zur Argumentation ungeeignet betrachtet. Auf Grund dieser allein hätte Loewe wohl auch nicht Gienger als den eigentlichen Autor der Teile S. 55—61 der Denkschrift genannt. Um der Futilität ähnlicher Kon-

struktionen auszuweichen glaube ich auf Grund der hier entwickelten Sachlage, die natürlichste Erklärung als die beste über die Entstehung der Denkschrift annehmen zu müssen.

Das Protokoll vom 5. Juni ist kein Gutachten Gienger's wie Loewe meint, obwohl ihm der absolute Mangel an Gienger'scher Periodologie in den ganz unverkennbar aufzeichnungsartigen Sätzen hätte auffallen müssen, sondern eben ein Protokoll über Beratungen, denen die Denkschrift, mit deren Verfassen der geheime Rat beauftragt wurde, ihr Entstehen verdankt. Es ist sehr natürlich, dass jeder der Räte sich in erster Linie über Fragen äusserte, die seinem Verständniss naheliegend waren und es ist auch anzunehmen, dass die einzelnen ihre Meinungen auch in schriftlichen Gutachten aussprachen. Die Tatsache, dass solche Gutachten verschiedentlich noch erhalten sind, beweist die Möglichkeit dieser Annahme. Dass so Seld's Einfluss in Sachen, die Beziehungen zur politischen Lage haben, nachweisbar erscheint, Gienger hingegen, dem der Kaiser in einem am 10. Dezember 1561 an ihm gerichteten Brief (Sickel Arch. S. 11) schreibt: „Scientes quam versatus sis in sacris canonibus et in lectione patrum et quantopere polleas in iudicio et prudentia ... in iis quae ad religionem pertinent ... — in Sachen der Reform kompetent ist, erklärt sich aus der Natur der Sache selbst. Ich glaube demnach die Meinung als die richtige vertreten zu müssen, dass wir bei dem Entstehen der Denkschrift den Zusammenhang dem analog zu denken haben, wie er in Bezug auf die Instruktion und das Reformationslibell vom Jahre 1562 von Sickel (Arch. XLV. Bd. I Hälfte S. 1 ff) dargestellt wird.

2. Dass der Ratschlag des Kaisers in Rom nicht gefallen hat, wusste man in Wien bald. Seld schrieb darüber am 5. September 1560 an Hg. Albrecht von Bayern: Gefelt nun Ihrer Ht. der rat nit, so mag sie tun oder lassen was sie wil. Und ist demnach vast beschwerlich, das man erst Irer Mt. getreuen rat so spitzig aufnehmen sol; möcht wol dahin geratten, wo man ein ander mal weitter rats begeret, das Ir. Mt. erst fragen must, was sie raten solt,

damit sie sich nit vergrif. In summa, es sihet ime nit gleich, das man bei diesen kizlichen leutten vil guts in der christenhait schaffen werd. Gedruckt bei W. Götz, Beiträge zur Geschichte Hg. Albrechts V. 1556–1598, in Briefe und Akten zur Gesch. des 16. Jahrhunderts Bd. V. S. 202. Anm. Ich zitiere Götz BA mit Seitenzahl.

3. Vgl. Sickel, S. 69 ff. in Note zu XXXVIII, dazu die Äusserungen von Zasius und Seld über die Kontinuation in Götz BA. 201. 205. u. 208. Letztere Stelle zeigt auch, dass man in Wien sehr wohl erkannte, was der hastige Konzileifer Pius IV. bedeutete. Seld schreibt am 17. Dezember 1560 an Albrecht von Bayern: wär meins ainfeltigen erachten schier besser, man lies dismals das concilium gar unterwegen; dan das es so heftig getrieben wirt, waist weniglich wol, das es allain der franzosen halber beschicht . . .

4. Über diese Nuntien schrieb Seld am 4. Februar 1561 an Hg. Albrecht, Commendone scheine ein „zimblicher tapferer und bedächtlicher man zu sein.“ „Aber auf den Delphinum . . . hab ich grosse sorg, er werd mer mit seinem plodern und fuchsschwänzen verderben dan gut machen“ . . . Götz BA. 209.[1]) Eine objektive Würdigung der Laufbahn und des diplomatischen Könnens Delfinos gibt Steinherz I. XXXII. sqq. u. III. XXXII. sqq.

5. Reimann, Forschungen VII: Die Sendung des Nuntius Commendone nach Deutschland im J. 1561. Sickel, Beiträge zur Geschichte des Naumburger Fürstentages. S. 235—280, Neue Mitteilg. der Thüring.-Sächs. Ver. 12, 501 ff. Sickel, Ein Ruolo di famiglia d. Papstes Pius IV., Mitteilg. des Inst. f. öster. Gesch. XIV. 579. ff. angef. bei Turba III. 179[1], dazu Steinherz, I. 171 ff. 192 ff. 207. 212. 318. 353, ferner Anhang I. 341 ff. und die Notizen bei Götz BA. 209. 210. 211.

6. Vgl. Sickel 171. Note zu C; 181. CVII. 199 CXIX. Da die Nuntien in ihren Berichten nicht von gutem Erfolg sprechen konnten, haben sie umso mehr von guten Hoffnungen gesprochen. In Wien schenkte man aber den weniger günstig lautenden Berichten der kaiserlichen Kommissarien mehr Vertrauen. Über die damalige

Stimmung der Wiener Hofkreise orientiert der Primas von Ungarn Nikolaus Oláh seinen Freund den Grafen Thomas Nádasdy, Palatin und königlichen Statthalter von Ungarn am 4. März 1561:

... Postremo quod rogat dominatio vestra magnifica[a] ut si quid hic habemus novi[b], id cum eadem communicare velimus: aliud nihil habemus, nisi id quod dominatio vestra magnifica prius quoque audivit, nimirum concilium generale indictum esse ad hoc futurum Paschae. Nescimus tamen qui erunt illi, quos eo ituros existimemus. Nam nuncii illi apostolici, qui ad Neuburgh (ubi principes aliquot lutherani convenerant) expediti fuerunt, nihil boni concludere potuerunt, imo risui tantum et ludibrio illis fuerunt. Itaque nunc unus in Germaniam inferiorem, alter vero in Vestphaliam ivere; quid vero isthic deliberaturi sint, adhuc ignoratur. *(Original in dem königl. ung. Staatsarchiv in Budapest. Nádasdy-Archiv. Litt. O. n. 1.)*

7. Daselbst 230 und Frankl Vilmos, A magyar föpapok a trienti zsinaton. Esztergom 1863. (Zitiere Frankl S. 10 ff.) Vom selben Autor unter dem Namen Fraknói Vilmos, Magyarország egyházi és politikai összeköttetései a római szentszékkel a mohácsi vésztöl Magyarországnak a török járom alól fölszabadításáig. Budapest 1903. (Citiere: Fraknói III. S. 105 ff.)

Frankl-Fraknói benützte in seinem 1863 erschienenem Essay über die ungarischen Prälaten am Konzil von Trient eine handschriftliche Briefsammlung des königlich ungarischen Orators Georg Draskovics, die sich unter dem Titel „Draskovicz Georg. Episcopi Quinque-ecclesiensis, et Caesarei in Concilio Tridentino Oratoris literae et Acta" (816 Seiten Folio. Sign. 1444 fol. lat.) in der Handschriftensammlung des königlich-ungarischen Nationalmuseums in Budapest befindet.

---

[a] Ich gebe die Abbreviaturen aufgelöst.

[b] In der Abschrift der Texte wende ich der Einheitlichkeit halber die heute übliche lateinische Orthographie an. Die unter a) und b) bezeichnete Praxis habe ich womöglich in allen von mir zuerst gedruckten Texten beibehalten.

Diese Sammlung bietet ziemlich gute Abschriften der später von Sickel grösstenteils edierten Wiener Originalakten und stammt aus dem 18. Jahrhundert. Sie enthält I—CCXX Abschriften, die letzte vom 20. April 1562. vgl. Frankl 134[2]. Ich zitiere *Budapester Abschrift* mit Nr.

Draskovics ist, wie auch der Primas Oláh an Bischof Bornemissza von Nyitra (Neutra) (*Orig. im Nationalmuseum Budapest fol. lat. 347.)* erwähnt, ursprünglich zum Vertreter des ungarischen Klerus gewählt worden (vgl. Fraknói III. 102 u. 509 Note 361). Ferdinand hatte früher Bischof Verancsics von Eger (Erlau) zum Orator ausersehen. Als dieser wegen Unruhen in seiner Diözese nicht reisen konnnte, wurde Draskovics Orator des Königs. In Vertretung des ungarischen Klerus wurden die neuernannten Bischöfe Andreas Dudith von Tinin (Knin) und Johann Kolosváry von Csanád nach Trient geschickt. (vgl. Steinherz, I. 339 nr. 84^b und 340 Anm. zu nr. 84^b).

8. Das von Prag am 20 Dezember 1561 datierte Schreiben Ferdinands an Draskovics ist in der *Budapester Abschrift* fehlerhaft vom 10 Dezember datiert. (Die Briefe daselbst sind numeriert, währenddem die Paginierung fehlt. Das erwähnte Schreiben ist Nr. I.) Auch Fraknói III. 105 spricht von einem königlichen Schreiben an Draskovics vom 10 Dezember. Das Schreiben ist richtig datiert bei Le Plat, V. 21.

9. Die Anwesenheit desselben in Trient erhellt aus dem Schreiben der Oratoren an den Kaiser aus Trient am 8 April 1563. Der Bischof von Triest, der zugleich die Abbatia S. Gotthardi innehatte, ist gestorben. Thun und Draskovics schreiben:

Ac quoniam idem ille bonae memoriae episcopus Tergestinus Abbatiam S^i Gotthardi possidebat, cuius ut arbitramur collatio ad Dominam Margaritam Zechy pertinet, humiliter itidem M^{ti} V. S. in memoriam revocamus esse hic apud nos Stephanum Mathisy Praepositum Quinqueecclesiensem, hominem ut speramus Ecclesiae utilem futurum et eius Abbatiae administrationi valde accomodatum, est enim in eius Patria. Quare humiliter M^{ti} V. S. supplicamus

dignetur praefatae Dominae Zechy per gratiosas suas iltteras significari facere M[ti] V. S. gratum futurum, si ipsi Praeposito Quinqueecclesiensi dictam Abbatiam conferat. (*Orig. Concilacten Wien. Staats-Archiv*). Frankl hat S. 134 f. Anm. 2. die in dem Handschriftenbund nro. 347. lat. fol. des Nationalmuseum Budapest im Original aufbewahrte Quittung des Stephanus Mathissy, praepositus quinqueecclesiensis am 8. Februar 1564 in Pressburg über florenos 100 hungaricos ausgestellt, gedruckt. Das Geld bekam der Propst „ad aliquam recompensationem laboris . . . quam . . . tam in describendis omnibus concilii Tridentini actis et litteris M[ti] Suae editis" geleistet hat. Die hier erwähnten Akten habe ich vergebens gesucht, aber das Dokument gibt uns wenigstens Auskunft über die Person des Schreibers der Reinschriften der Trienter Oratoren-depeschen, die grösstenteils von derselben Hand herrühren. Dass das Konzipieren der Berichte Aufgabe des Bischofs von Fünfkirchen war, wissen wir auch aus dem Beschluss des geheimen Rates vom 6. Dezember 1561; Steinherz I. 340.

10. Der erste Bericht Draskovics' an den Kaiser aus Trient vom 20 Januar 1562 ist bei Sickel S. 266 Note zu CIL erwähnt. Fraknói III. 105 citiert nach der Nr. II. der Budapester Abschrift. Inhaltlich, stellenweise wörtlich wiederholt Draskovics seinen Reisebericht in seinem Brief an den Palatin Grafen Nádasdy vom 27 Januar 1562. (*Original im königlich ungarischen Landesarchiv in Budapest. Nádasdy-Briefschaften lit. D. fasc. 1.*)

Nach den üblichen Eingangsformeln meldet er seine Ankunft in Trient:

Iam tandem, Deo Op: Max: duce, non sine maxima itineris longi difficultate et molestia, Tridentum appulimus. Et quamvis viribus conabar, iter etiam ad tedas, singulis fere noctibus continuando, ita perficere, ut ad praescriptum nobis per C. M[tem] terminum, nimirum XV Ianuarii praesentis, mensis, huc attingere potuissem, extrema tame[n in]commoditas itineris, nos id praestare minime passa est. Nam intra hos montes alicubi hyemem rigidissimam, nivesque

altissimas, alibi verum Tridentum versus glacies semiresolutas reperi, quae mihi incredibiles labores, praesertim propter currus pepererunt. Veni nihilominus satis et tempestive et opportune, quia in ipsa apertionis, ut vocant, sacri concilii die quae fuit XVIII huius mensis, sub id tempus, quo tum Ill: do: Legati, tum alii patres concilii in Ecclesia Cathedrali erant congregati, hic adfui. Mirum dictu est, quam fuerit omnibus gratissimum, quod vel unicus oratorum S. C. M[tis], nullis omnino aliorum Regum et Principum Christianorum oratoribus praesentibus, diem ipsum inchoati concilii suo adventu illustraverit. Ego nomine omnium Ill: dnorum Legatorum honorifice except[us] sum, cognovique meam praesentiam illis fuisse gratissimam. In ipsa autem concilii apertione communi omnium voto decretum est, ut feria quinta post Dominicam Reminiscere prima sessio habeatur. Interim et R. D. Pragensis et aliorum Regum atque Principum oratores exspectabuntur. Crescit indies numer[us ep]iscoporum aliorumque praelatorum . . .

Datum Tridenti XXVII Ianuarii Anno dni. M. D. LXII. Spectabili et Magnifico domino dno Comiti de Nádasd, Regni Hungarie Palatino, Iudici Cumanorum, et Locumtenens sacratissimae Caesareae Mttis ac domino et patrono mihi singulari observantia collendissimo.

11. Prospero d' Arco an den Kaiser. Rom 7. Februar 1562:

In Tridentino Concilio ... Ep[us] ... Lusitanus dixit nihil opus esse Concilio ad corrigendos mores, nam si decernant, ut posthac non ponatur in litteris Apostolicis particula, quae dicit, contrariis non obstantibus quibuscumque, omnia erunt composita, et ad pristinos mores reducta, absque Concilio. Haec omnia primum aegre habuerant Pontificem (sic!), quippe qui verebatur, ne maledicendi ansam haereticis praeberent, quiescit postmodum cum cognoscet ceteros omnes unanimes fuisse. *(Orig. Wien. Staatsarchiv. Rom. Corr. fasc. 16.)*

12. Sickel 277 Note zu CLVII, Meldung der Oratoren vom 17 März. Am 10 März schrieb Brus; seiner Ansicht nach konnte man die Verhandlungen über den Laienkelch

sofort beginnen, wenn man die im früheren Konzil von Trient geführten Verhandlungen über das Altarsakrament wieder aufnehmen wollte. Dieser Vorschlag wurde im Kreise der Oratoren als eine der Kontinuation zu verwandte Proposition abgelehnt. Der Erzbischof setzte seine Ansicht dem Kaiser in genanntem Schreiben auseinander. Von Ferdinand findet sich kein Antwortschreiben aus dieser Zeit, das auf den Vorschlag des Erzbischofs zurückkäme.

Diesen Tatsachen gegenüber schreibt Alois Kröss S. I. in seiner Abhandlung „Kaiser Ferdinand I. und seine Reformationsvorschläge auf dem Konzil von Trient bis zum Schluss der Theologenkonferenz in Innsbruck“ (in der Innsbrucker Zeitschrift für kath. Theologie, XXVII Jahrg. 1903, Seite 455—490 und 621–650.) auf S. 458 al. 1, der Prager habe dem Kaiser vorgeschlagen, „die Fortsetzung der früher begonnenen aber nicht vollendeten Verhandlungen über das Altarsakrament zu gestatten, ohne jedoch ausdrücklich von einer Fortsetzung des Konzils zu sprechen.“ Der für diesen Satz als Beleg angeführte Brief des Pragers bei Sickel 276 f. CLVII. wird in dieser Darstellung verständnisstörend verstümmelt. Der Erzbischof schreibt nämlich ausdrücklich: „ . . . si de eucharistia et maxime eius usu disputaretur, non continuatio concilii dici possit, sed prioris quod tractatum est ad emendationem repetita tractatio potius; nam de eucharistia conclusum iam fuit ante decennium, et in continuatione a sacramento ordinis esset incipiendum.“ Noch merkwürdiger lautet der folgende Satz im Lichte des angeführten Belegstückes. P. Kröss schreibt: „Ferdinand hatte nichts dagegen [gegen den Vorschlag des Pragers], wenn nur die Reform, welcher er nach dem Gutachten seiner Räte eine grössere Wichtigkeit beilegte als den dogmatischen Fragen, unverzüglich auf die Tagesordnung gesetzt werde.“ Im angeführten Schriftstück des Kaisers heisst es (Sickel 278 f. CLVIII.): Posteaquam . . . animadvertimus . . . apertum esse concilium nulla iniecta continuationis mentione . . . in eam sententiam venimus, quod non deceat . . . legatos seu . . . patres acrius aut importunius de evitanda in posterum dogmatum tractatione deinceps urgere. quare volumus . . . ut posthac paulo mitius entuiisque hanc materiam tractetis . . .

Hier möchte ich noch ein drittes Beispiel der für P. Kröss charakteristischen Quellenexegese anführen. Aus einem mir unerklärlichem Grunde verbreitet sich P. Kröss S. 457 auf ein inhaltlich weder sein noch mein Thema berührendes Schreiben des Kaisers, in dem er seinen Oratoren, die sich der Instruktion gemäss einer etwaigen Verlegung des Konzils widersetzen wollten, mitteilt, dass er „mutata priore sententia [quam vobis praescripsimus agendi formula seu instructione] secundum mutationem praesentium rerum et temporum, vobis benigne iniungimus, quando . . . praesidentes caeterique . . . patres talem deliberationem [de concilio in alium locum transferendo] suscepturi essent atque res ad vos quoque veluti oratores commissarios et mandatarios nostros deferretur, ut nihil in hoc negocio suadeatis aut disuadeatis, sed interrogati pro vestra parte laudetis et probetis eam sententiam, in quam plura patrum suffragia inclinaverint."

Indem sich P. Kröss ausdrücklich auf dieses Schreiben beruft (Anm. 2.), schreibt er: „Der Kaiser selbst war besorgt, man werde irgend einen Vorwand benützen um das Konzil in eine andere Stadt zu verlegen oder es zu vertagen, und wurde nicht müde, seine Oratoren zu mahnen, solchen Bestrebungen . . . entgegenzutreten. Aus diesen Mahnungen kann man ersehen, wie sehr das Vertrauen auf den Papst und die römische Kurie durch falsche Gerüchte erschüttert war." Gerüchte, die das Vertrauen der Kurie gegenüber erschüttern konnten, mussten nicht unbedingt falsch gewesen sein, wie P. Kröss es anzunehmen scheint. Unbedingt falsch ist aber die Art und Weise, in der P. Kröss Quellen behandelt.

13. P. Kröss schweigt sich über diesen Zwischenfall gründlich aus. Dieser hätte ihm in der Aufstellung der These „Die päpstlichen Legaten waren keineswegs reformfeindlich" (S. 458) eine gewisse Reserve auferlegen müssen. Seine Behauptung, die Legaten „wollten eine Reform auf Grund der unabänderlichen kirchlichen Lehre über den Primat des Papstes", ist eine historisch ungerechtfertigte Einfühlung späterer Anschauungen. Gerade die Streitfrage über die Natur der Residenzpflicht war zugleich eine

Erörterung über die Natur des Primates und allerdings gerade deshalb den Legaten unerwünscht. Die curialistisch-centralistischen Tendenzen erkämpften auf dem Konzil ihre ersten Siege von weittragender Bedeutung; aber die Lehre über den Primat im Sinne dieser Tendenzen war damals weder schon unabänderlich fixiert, noch offiziell kirchlich: sie war nur an der Kurie vorherrschend. Wie hätte sonst Klemens VII. (s. Bucholtz IV, 288) die Feststellung der Superiorität des Konzils als eventuellen Konzilsbeschluss befürchten können!

14. P. Kröss bemüht sich S. 460. al. 2 den Anschein zu erwecken, der Kaiser sei lediglich durch „unklare Gutachten" seiner Räte in seiner Haltung dem Konzil gegenüber beeinflusst worden. Er schreibt: „Einer der einflussreichsten, Dr. Georg Gienger, scheint nicht frei gewesen zu sein von der Ansicht, dass das Konzil über dem Papste stehe." Es unterläuft dem Trefflichen hier wieder eine, dem heutigen Stande der Dogmatik entnommene Auffassung, die aber in eine Zeit projiziert, in der das Verhältnis zwischen Konzil und Papst noch eine Streitfrage bildet, der man am Konzil von Trient ängstlich auszuweichen sucht, eine historisch unwahre Einfühlung ist. [Loewe gegenüber, der S. 14 von Konstanzer Zitaten bei Gienger schreibt: „Das eine stammt aus Gerson, dem Gienger das Beiwort „christianissimus" gibt," ist zu bemerken, dass diesem mystischen Theologen der Titel eines „doctor christianissimus" schon lange vor Gienger allgemein zuerkannt wurde.]

15. Obwohl folgendes Stück nicht streng in den Plan dieser Arbeit einschlägig ist, glaubte ich dieses für Ungarn aus jener Zeit relativ seltene und für die deutsche Forschung nicht leicht zugängliche Dokument nicht unterdrücken zu sollen. Bei Ort- und Personenbezeichnungen habe ich die ursprüngliche Ortographie beibehalten. Die Abbreviaturen sind gelöst, die fast mit jedem Satz einsetzenden Alinea eingezogen.

Visitatio facta est archidiaconatus Thornensis, anno 1562 in mense martio per me Valentinum Worbowczy canonicum ecclesiae Scepusiensis, in absentia domini praepositi. Primo veni ad oppidum Thorna, ubi parochus

est quidam Franciscus praesbiter, qui prius fuit catholicus sed iam est lutheranus isi indumenta altarium et alia ornamenta ecclesiae instar catholicorum ornat decenter, in caeteris est hereticus. dicit se quidem esse legitime ordinatum, sed quando et ubi et a quo indicare recusat. quem ad frequentem domini praepositi admonitionem magnificus, dominus Magoczy ablegavit et ipse brevi se discessurum respondit. fuit ibidem pessimus quidam magister scholae, qui habebat maximam frequentiam puerorum et quotidie multos seducebat. quem dominus praepositus non ita diu turpiter et ignominiose expulit. domus parochialis totaliter et funditus destructa est. Ipsa vero domus archidiaconatus est tota ruinosa et maiori ex parte collapsa, quam tamen dominus praepositus nunc restaurare facit. erant ibidem olim rectores altarium, ratione cuius dominus praepositus nunc cum domino Magoczy et cum suis oppidanis magnos lites habent. Kowaczwagasa est pagus domini Bebek, et quia annis superioribus ecclesia per germanos milites tota est desolata et propterea parocho caret, admonui tamen inhabitatores, ut restaurare faciant. Dernew est pagus domini Bebek, ubi ecclesia consimiliter per germanos milites totaliter destructa est. Carent itaque plebano, dereparanda tamen ecclesia populum exortatus sim (*sic*). Harskwth est villa domini Bebek, ubi etiam ecclesiam per germanicum exercitum cum altaribus simul funditus devoluta est, et praeter ruinam nil superest et ideo caret plebano. Lwczka est possessio domini Bebek, que caret parocho propter metum Thurcarum; quibus iniunxi, ut de catholico plebano providerint (*sic*). Cuius possessionis ecclesia est dedicta sancti Joannis evangelistae. Barka est possessio domini Magoczy, ubi ecclesia munde et more catholico servatur, sed plebano carent. Nam est magna contentio inter eos de religione, alii enim lutheranum, allii vero catholicum optarent parochum, ego tamen sub poena interdicti ipsi commisi, ut ad parochiam non admittant, neque recipiant lutheranum sed catholicum. Almas est oppidum domini Bebek, in quo ecclesia nativitatis beatissimae virgini Mariae dedicata est, sed annis superioribus per germanos milites combusta. parochum non habet catholicum, sed quidam idiota laicus uxoratus ibidem concionatorem agit,

quem, cum ob ipsum reprehenderem, minabantur enim oppidani, et opiniocre (*sic*) celerius coactus sum tum illinc recedere. Kerthvel est possessio domini Bebek, et habet ecclesiam, sed parocho caret, propter metum Thurcarum. Zeglygeth est possessio domini Bebek, ubi parochus est quidam Gregorius de Gemer, legitime Strigonii ordinatus et habet formatam, sed est magnus hereticus et patrocinio domini Bebek sese defendit. Zilas est possessio domini Bebek, ubi ecclesia divo Petro et Paulo dedicata est, hic et parochus Benedictus Strigonii ordinatus est, sed est totus perversus, nebulo, qui in ecclesiam nullum habet sacramentum, et iste quoque domini sui Bebek patrocinio sese tenetur. Percupa est possessio nobilium, ubi ecclesia vacat, tum propter metum Thurcarum, tum propter nobiles de religione inter se dissidentes. Borzwa et Zelycze sunt possessiones fratrum eremitarum et propter pecuniam sacerdotum colonis ipsimet administrant sacramenta ex Gombazegh. Jolsswaffem, possessio nobilium de Chyetnyk, ubi etiam a multis annis vacat. Jabloncza est possessio domini Bebek, ubi ecclesia una cum ipsa villa nuper per Thurcas devastata est, vacat. Haaskwth est possessio domini Bebek, ubi templum per milites germanos devastatum est et ideo carent plebano, admovi tamen ut reparent. Dernyeo et Kowaczwagasa sunt possessiones domini Bebek, in quibus similiter ecclesiae totaliter per germanum exercitum sunt devastatae et nunc vacant. Gergeo est oppidum domini Bebek, ecclesia est dedicata in honorem nativitatis beatissimae virginis Mariae, habent parochum nomine Petrum, qui fuit olim religiosus, nunc vero maximus lutheranus rebellis et contumax, neminem timet, qui omnem spem habet in domino Bebek. Sunt et alie villae et pagi ad praedictum archidiaconatum pertinentes, qui iam a Thurcis fere possidentur et ob eam causam ad illa loca propter metum Thurcarum accedere non potui.

In tergo: Visitatio facta est archidiaconatus Thornensis anno 1562 in mense martio per me Valentinum Worbowczy canonicum ecclesiae Scepusiensis, in absentia domini praepositi. *(Orig. Königl. ung. Landesarchiv Budapest „Acta Eccles. Camer. fasc. 70. nr. 175.“*

16. Prospero am 14. Dezemb. Sickel 242 und am 21. März 1562. Sickel 279. CLIX. Am 4. April meldet der Orator über die Kardinalkongregation die Pius am 1. April hielt (wie es aus der gleichzeitigen italienischen Meldung des Gesandten an Maximilian hervorgeht. *Orig. Rom. Corr. Fasc. 16*) folgendes:

Sua Sanctitas . . . ad hoc incumbit, ut ea, quae ad Penitentiariam et ad Datariam spectant corrigantur, eique quantum fieri possit moderetur. Praeterea in Cardinalium Conventu et de hac ipsa Penitentiariae et Datariae moderatione, et de bulla de Conclavi celebrando multa disseruit . . . (*Orig. Rom. Corr. fasc. 16.*)

Am 2. Mai meldet Prospero dem König Maximilian:

Sua S[ta] attende con ogni diligenza alla riforma della Penitentiaria, Dataria et Camera App[ca] et di gia e fatta la bolla sopra la riforma della Penitentiaria et vuole Sua S[ta] ch'innanzi alla prima sessione che sara alli 17 di questo, questi tre ufficii sieno rifformati (*Orig. Rom. Corr. Fasc. 16.*)

Die Auffassung des Papstes über sein Reformwerk und die Wirkungen die es hervorbrachte charakterisiert Prosperos Bericht an den Kaiser am 9. Mai bei Sickel 298 f. CLXVIII.

17. Einige Folgeerscheinungen der päpstlichen Reformen erwähnt Sickel 310 in Note zu CLXXII. Wie die päpstlichen Reformverordnungen aufgenommen wurden veranschaulicht folgende, einer Februardepesche des kaiserlichen Orators entnommene Stelle:

Qui fu publicato a XIV di questo et affisso in stampa per i Cantoni della Citta un Motu proprio di Sua S[ta] per il quale riformava il vestire de pretti. questo ha fatto romore assai et alcuni Cardinali si sono doluti rispetto a molti ch'hanno i benefici in lite, et molt' altri son poveri, et chi ha uno impedimento, et chi l'altro a tale che il termine di nove giorni, ch'era stato datto a vestise si e prolongato fino al p° Consistoro, nel quale Sua S[ta] dice voler meglio dechiarare la sua volonta (*Orig. Rom. Corr. fasc. 16.*)

18 Der Vorwurf den P. Kröss diesbezüglich andeuten zu dürfen meint ist vollständig unbegründet. Der

quem, cum ob ipsum reprehenderem, minabantur enim oppidani, et opiniocre (*sic*) celerius coactus sum tum illinc recedere. Kerthvel est possessio domini Bebek, et habet ecclesiam, sed parocho caret, propter metum Thurcarum. Zeglygeth est possessio domini Bebek, ubi parochus est quidam Gregorius de Gemer, legitime Strigonii ordinatus et habet formatam, sed est magnus hereticus et patrocinio domini Bebek sese defendit. Zilas est possessio domini Bebek, ubi ecclesia divo Petro et Paulo dedicata est, hic et parochus Benedictus Strigonii ordinatus est, sed est totus perversus, nebulo, qui in ecclesiam nullum habet sacramentum, et iste quoque domini sui Bebek patrocinio sese tenetur. Percupa est possessio nobilium, ubi ecclesia vacat, tum propter metum Thurcarum, tum propter nobiles de religione inter se dissidentes. Borzwa et Zelycze sunt possessiones fratrum eremitarum et propter pecuniam sacerdotum colonis ipsimet administrant sacramenta ex Gombazegh. Jolsswaffem, possessio nobilium de Chyetnyk, ubi etiam a multis annis vacat. Jabloncza est possessio domini Bebek, ubi ecclesia una cum ipsa villa nuper per Thurcas devastata est, vacat. Haaskwth est possessio domini Bebek, ubi templum per milites germanos devastatum est et ideo carent plebano, admovi tamen ut reparent. Dernyeo et Kowaczwagasa sunt possessiones domini Bebek, in quibus similiter ecclesiae totaliter per germanum exercitum sunt devastatae et nunc vacant. Gergeo est oppidum domini Bebek, ecclesia est dedicata in honorem nativitatis beatissimae virginis Mariae, habent parochum nomine Petrum, qui fuit olim religiosus, nunc vero maximus lutheranus rebellis et contumax, neminem timet, qui omnem spem habet in domino Bebek. Sunt et alie villae et pagi ad praedictum archidiaconatum pertinentes, qui iam a Thurcis fere possidentur et ob eam causam ad illa loca propter metum Thurcarum accedere non potui.

In tergo: Visitatio facta est archidiaconatus Thornensis anno 1562 in mense martio per me Valentinum Worbowczy canonicum ecclesiae Scepusiensis, in absentia domini praepositi. *(Orig. Königl. ung. Landesarchiv Budapest „Acta Eccles. Camer. fasc. 70. nr. 175.“*

16. Prospero am 14. Dezemb. Sickel 242 und am 21. März 1562. Sickel 279. CLIX. Am 4. April meldet der Orator über die Kardinalkongregation die Pius am 1. April hielt (wie es aus der gleichzeitigen italienischen Meldung des Gesandten an Maximilian hervorgeht. *Orig. Rom. Corr. Fasc. 16*) folgendes:

Sua Sanctitas . . . ad hoc incumbit, ut ea, quae ad Penitentiariam et ad Datariam spectant corrigantur, eique quantum fieri possit moderetur. Praeterea in Cardinalium Conventu et de hac ipsa Penitentiariae et Datariae moderatione, et de bulla de Conclavi celebrando multa disseruit . . . (*Orig. Rom. Corr. fasc. 16.*)

Am 2. Mai meldet Prospero dem König Maximilian:

Sua Sta attende con ogni diligenza alla riforma della Penitentiaria, Dataria et Camera App^ca^ et di gia e fatta la bolla sopra la riforma della Penitentiaria et vuole Sua Sta ch'innanzi alla prima sessione che sara alli 17 di questo, questi tre ufficii sieno rifformati *(Orig. Rom. Corr. Fasc. 16.)*

Die Auffassung des Papstes über sein Reformwerk und die Wirkungen die es hervorbrachte charakterisiert Prosperos Bericht an den Kaiser am 9. Mai bei Sickel 298 f. CLXVIII.

17. Einige Folgeerscheinungen der päpstlichen Reformen erwähnt Sickel 310 in Note zu CLXXII. Wie die päpstlichen Reformverordnungen aufgenommen wurden veranschaulicht folgende, einer Februardepesche des kaiserlichen Orators entnommene Stelle:

Qui fu publicato a XIV di questo et affisso in stampa per i Cantoni della Citta un Motu proprio di Sua Sta per il quale riformava il vestire de pretti. questo ha fatto romore assai et alcuni Cardinali si sono doluti rispetto a molti ch'hanno i benefici in lite, et molt' altri son poveri, et chi ha uno impedimento, et chi l'altro a tale che il termine di nove giorni, ch'era stato datto a vestise si e prolongato fino al p^o^ Consistoro, nel quale Sua Sta dice voler meglio dechiarare la sua volonta *(Orig. Rom. Corr. fasc. 16.)*

18 Der Vorwurf den P. Kröss diesbezüglich andeuten zu dürfen meint ist vollständig unbegründet. Der

Satz auf S. 460 al. 2: „Ferdinand sah ein, dass durch längeres Hinausschieben der Sitzungen doch nichts erreicht werde, und gestattete darum den Beginn der Verhandlungen“ mit der Berufung auf Sickel 292 und Pallavicini II. 741 ff. ist ein neues Beispiel einer ganz eigenen aber unrichtigen Quellenbenützung. Bei Sickel 292 finde ich kein einziges Dokument, das im Sinne des P. Krössschen Satzes gehalten wäre. Allerdings ist dort in Note zu CLXIV ein Teil eines Briefes von Ferdinand an Prospero aus Brandeis vom 26. April gedruckt, in dem der Kaiser auf das Schreiben des Orators vom 8. April antwortet. Prospero schrieb nämlich: der Papst lasse den Kaiser bitten „ut dignetur rebus ipsius concilii ita favere, ut quam citius fieri possit deducantur ad finem, nam ea pecunia quae Concilii in negocio erogatur, cum res Concilii composita fuerit, poterit et ipsa in expeditionem contra Turcas conferri“ (*Orig. Rom. Corr. fasc. 16.* Sickel hat in Note zu CLXIV. 291 unten und 292 oben die wortgetreue Wiederholung dieser Sätze aus der Depesche des Orators an Maximilian abgedruckt.) Die erwähnte Antwort des Kaisers lautet: Quod S^tas^ eius a nobis requirit ut rebus concilii sic favere dignemur, ut id primo quoque tempore absolvi queat, de eo nulla in nobis est difficultas volumusque ut per occasionem S^ti^ eius significes nos quidem antehac per oratores et commissarios nostros . . . apud . . legatos . . egisse, ne nimis propere ad tractationem . . . festinarent; . . . verum enimvero, posteaquam animadvertimus adventum [aliorum oratorum et praelatorum] . . plus nimio differri, nos rursus mandasse . . oratoribus . . nostris, necubi ea quae ad promovendum concilii progressum pertinere videbuntur impediant seu remorentur, sed potius diligenter provehere studeant. Die hier vom Kaiser erwähnte Weisung an die Oratoren ist aus Prag vom 15. März datiert (Sickel 278 f. CLVIII). In dem Schreiben vom 15. März sagt der Kaiser, dass er es wohl gerne sehen würde, wenn die Abgefallenen am Konzil erwartet und gehört würden, und man mit ihnen verhandeln wollte; die Väter in diesem Sinne zu mahnen sei Aufgabe der Oratoren „sed tamen, si ipsi [patres] in diversum sententiam transirent, vos non nimis obnixe aut praefracte

illis repugnare, ullamve eo nomine protestationem interponere volumus, ne forte patres suspicentur quod velimus universum oecumenicum concilium a nutu nostro solo dependere eique frena inponere . . . Von einem „Gestatten" der Verhandlungen kann keine Rede sein, sobald der Kaiser sich sogar vor dem Anschein hüten will, als ob er das Konzil von seinem Willen abhängig machen wollte. Demnach ist das von P. Kröss direkt zitierte Aktenstück unrichtig zitiert, das indirekt, dem Sinne nach zitierte aber falsch verstanden.

19. Da der Papst sich in dieser Angelegenheit durch wiederholte Versprechen Spanien gegenüber gebunden hatte, konnten die Legaten in der jetzt ihnen selbst schon lästigen Angelegenheit nichts tun (Sickel 320 unten). Hauptsächlich der Kardinal von Mantua war gegen die Erklärung der Kontinuation gestimmt. Über ihn schrieben die Oratoren, dass er . . . inter loquendum coram aliis suis collegis non dubitaverat semel iterum et tertio continuationis vocabulum maledictum et ter ac millies maledictum appellare. Diese Scene, die einen richtigen Einblick in die Lage der ganz von Rom abhängigen Legaten gewährt, bildet einen Beleg dafür, wie es mit der Freiheit des Konzils in Wirklichkeit bestellt war.

20. Sickel 326. CLXXVII. al. 4. Über das Verhältnis der kaiserlichen und der französischen Oratoren berichtet Draskovics am 2. Iuni an Maximilian *(Original Romana.)*: . . . Oratores christianissimi regis . . . huc venientes nos tamquam S. C. M^tis^ oratores in hospitio R^mi^ D^ni^ Pragensis congregatos visitaverunt, satisque sedulo regis sui studium et observantiam erga S. C. M^tem^ longa oratione declararunt. Praeterea dixerunt se habere in mandatis, etiam instructione sua commonstrata, ut sine scitu et concilio nostro . . . cum legatis et concilio nihil agerent. Itaque promiserunt se velle omnia nobiscum coniunctis viribus atque consiliis agere. Haec in primo colloquio acta fuerunt. Tertio post die in secundo colloquio dixerunt se habere in sua instructione tria potissimum capita . . . Tertium caput erat ut concilium libertate sua gauderet, neque ex Romani Pontificis aut alterius cuiuspiam personae authoritate depen-

deret, ut videlicet ea, quae tam ad reformandos mores et disciplinam ecclesiasticam reparandam quam etiam ad dogmatum controversorum discusionem spectant, iuxta spiritus sancti dictamen libere peragere possit, et ut in his peragendis aliqua praecipitatio sive acceleratio non fieret. Quam articulum cum satis honestum videremus, promisimus illis hac in parte et in aliis quoque quae ad legitimam concilii celebrationem spectabunt omnem nostram operam et diligens studium. Hactenus progressi sumus in colloquiis satis modeste et caute cum ipsis oratoribus. Cautius autem cum ipsis agendum esse existimamus, non aliam ob causam, nisi quia Galli sunt...

21. Sickel, 332 ff. CLXXX. teilt die in Arco vorgefundenen Bruchstücke dieser „Summa relationis de moderno statu S. generalis Tridentinae synodus" mit. In Anm. S. 334. sagt er, ein anderes, das Libell betreffendes Bruchstück der Relation, das er in den Wiener *Concilacten* gefunden habe, werde er im Archiv f. ö. G. 47 mitteilen. Diese Absicht hat Sickel nicht ausgeführt, aber sein Hinweis, das in Wien entdeckte Bruchstück handle über das Libell, macht mir die Annahme wahrscheinlich, dass es das von mir in den Wiener *Concilacten* gefundene „Extractum relationis factae coram S. C. M[te] per R. D. Archiepiscopum Pragensem" (s. Anh. Nr. *22.*) ist. Dieses Schriftstück war ursprünglich 1563 signiert. Dieses unrichtige Datum wurde mit Blei auf „1562 Iuni" ausgebessert. Wie mir von Kennern seiner Handschrift versichert wurde, ist diese Bleikorrektur von Sickel, was die oben ausgesprochene Annahme ebenfalls rechtfertigt.

Steinherz III. 84[3] nennt dieses Bruchstück bedeutungslos. Ich kann dieser Ansicht schon deshalb nicht beistimmen, weil es den Beweis liefert, dass Brus gar nicht so vollständig von den Legaten gewonnen wurde, wie Steinherz (in Anm. 71[a] a. a. O.) annimmt. Es ergibt sich für Brus gegenüber der Äusserung des Hosius aus diesem Bruchstück der ähnliche Tatbestand, wie ihn Steinherz (in Anm. 51[b] a. a. O.) Delfino gegenüber aus dem Gutachten Selds feststellte.

22. Das oben Anm. 72. genannte Schriftstück in den *Wiener Concilacten* lautet:

1563 durchgestrichen
und (von Sickel) „1562 Iuni" signiert.

Extractum relationis factae coram sacr.[ma] Caes.[a]
Ms.[te] per R.[mum] dominum Archiepiscopum Pragensem.

Scriptum de reformatione S. Caes. M.[tis] oratores prius non potuerunt Concilio sacro offere, quam absolutum a R.[mis] D. Cardinalibus Legatis responsum haberent super continuationis negotio, quo, ut superius dictum est, accepto Oratores ordine observato D. legatis praesidentibus significaverunt, habere se aliquid a S. M.[te] Caesarea, quod offere debeant D. Legatis et Patribus, hoc est Concilio, petentes ut hoc fieri liceat Legatorum pace, sine quorum consensu nihil proponitur in Concilio: ipsis vero scriptum illud ut viderent prius quam publice offerretur pro more petentibus, tandem exemplo consuetudinis et aliorum omnium oratorum, scriptum illud R.[smi] Paternitatibus eorum exhibuerunt. quod quo animo ipsi acceperint, vel inde licet colligere, quod statim modis omnibus illud sint opprimere conati. Primum enim asseruerunt fieri non posse, ut singulis principibus proponendi in Concilio libera potestas sit, nam si hoc voluerit Caesar, volent et alii, atque ita proponentium non erit finis vel modus, ordinem proinde esse servandam.

Anschliessend an diesen Auszug steht ein bei Le Plat V. 353—4 gedruckter Teil des Briefes, den der Kaiser am 30. Juni an die Legaten gerichtet hat und ein bei Le Plat V. 426—7 gedruckter Teil des Schreibens der Legaten an den Kaiser vom 28 Juli. Die Druckstellen sind auf der Handschrift mit Blei verzeichnet.

23. Dieses von Seld eigenhändig geschriebene Gutachten in den Wiener *Concilacten* trägt i. t. die Aufschrift: „Ein bedengk in materia concilii". Sickel hat auch dieses Dokument in Händen gehabt, wie seine Bleinotiz „Selds Gutachten über den Bericht des Prager Erzbischofs. Juni 1562." beweist. Einen ausführlichen Auszug in deutscher Sprache bietet Steinherz III. 85 ff.

24. Über die Kontinuationsfrage habe ich aus Seld's Schrift folgendes notiert: ... aufferantur omnes odiosae verborum pugnae, fiat rei ipsius prosecutio ... si commissarii senserint, vel legatos ipsos in hac parte per se esse duriores vel saltem Hispanis contra sentientibus: non velle refragari; laborent deinceps omnibus modis iuxta id quod prius illis iuncta (*sic*) est, ut haec tam odiosa et, si dicere fas est, frivola controversia usque ad finem ipsius concilii suspendatur.

25. Für diesen Fall wird gewünscht, ne id adeo crude fiat, quemadmodum institutum fuit ... referatur saltem ad debitam concilii consultationem, reponderentur rationes hinc inde militantes, fiatque desuper concilii ipsius determinatio, quemadmodum etiam in rebus minoris momenti fieri debet. Non autem inducatur haec consuetudo ut huiusmodi negocia ad huius vel alterius arbitrium extra concilium et quodammodo intra privatos parietes decidantur. clarum enim hoc est, quod M.^{tas} V.^{ra} quod ad suam personam attinet, neque continuationi, neque novae indictioni adeo mordicus nunc [da die Hoffnung auf Teilnahme der Protestanten kaum mehr aufrecht erhalten werden kann] inhaeret, imo quemadmodum in prioribus litteris declaratum est, prius concilium Tridentinum una cum omnibus eiusdem actitatis et decretis tanquam obediens ecclesiae filius lubentissimae amplectitur, nec ab eo vel latem unguem discedere cupit. modus dumtaxat huius rei ita tractandae M^{ti} V^{rae} displicet, ut quem M^{tas} V^{ra} existimet non ad confirmandam sed potius sublevandam concilii authoritatem pertinere.

26 Circa secundum articulum pertinentem ad prolixum illud scriptum, quod M^{tas} V^{ra} in negocio reformationis concilio exhibendum censuerat, placet mihi in affectu opinio Rmi. Dni. Archiepiscopi, ut M^{tas} V^{ra} ea de re literas ad Dnos Legatos scribat, copiosiores tamen et latius deductas, quam in scripto ipsius Dni Archiepiscopi continetur.

27. ... primo ... quod ipsi legati dicunt se in hoc negocio omnium M^{tis} V^{rae} meliorem partem interpretari: Recte ... illos in hoc facere, cum M.^{tas} V.^{ra} nullo penitus privato vel commodo vel affectu ... moveatur, sed nihil aliud querat quam Dei omnipotentis gloriam et afflictae et

propemodum oppressae ecclesiae salutem. Quod autem M.^{tas} V.^{ra} scriptum illud a quibusdam piis et catholicis viris conceptum pro urgendo potissimum reformationis negocio patribus Concilii oblatum esse voluerit M^{tem} V^{am} nunquam certe existimasse, in eo tam graviter peccatum iri. Agnoscere enim M^{tem} V^{ram} se tamquam Romanorum Imperatorem supremum Ecclesiae esse advocatum et defensorem. Quapropter quicquid primo ad universalis ipsius Ecclesiae decus attinet, id totis viribus promovere ab officio suo nequaquam censendum sit alienum. Deinde cum peculiariter Germania tam nobilis tamque lata provincia M^{tis} V^{rae} curae ac fidei commissa sit, cumque constet in his rebus quae ad reformationem attinent nullam proh dolor totius orbis Christianae regionem illa magis laborare . . . . . . praesertim ubi nemo alius nunc adsit, qui vulnera et morbos Ecclesiarum germaniae magis quam ipsamet M^{tas} V^{ra} detegere possit vel audeat . . .

28. Konzept und Reinschrift in den *Wiener Concilacten.* In tergo der letzteren von alter Hand „Gutachten des P. Mathias Zittardus Ord. Praed. Kaiser Ferdinand I. Hofprediger und Beichtvater — abgegeben auf kaiserl. Befehl. Sickel hat hier mit Blei vermerkt: „1562 nach 19. Juni (conf. Le Plat 5, 328) — vor 30. Juni (conf. ibid. 351.) Verfasser ist Staphylus dessen Originalkonzept noch beiliegt.“ Am Konzept steht i. t. von älterer Hand „1563“ (mit Tinte) von Sickel „richtiger 1562 Juni [bis Juli]“ letzteres durchgestrichen „Verfasser u. Schreiber ist Staphylus.“

Steinherz hat III. 84[2] und 85[2] aus Protokollen des geheimen Rates vom 18. und 24. Juni die Entstehungszeit des Gutachtens festgestellt. Laut dem letzteren scheint das hier erwähnte Gutachten eine gemeinsame Arbeit von Staphylus und Cithard zu sein. An letzteren mahnt der heftige Predigerton, den das Gutachten stellenweise anschlägt. Da es inhaltlich weniger bedeutend und bei der Abfassung des kaiserlichen Schreibens durch das Seld'sche Elaborat fast vollständig verdrängt erscheint, habe ich von der Mitteilung desselben abgesehen. Ein deutscher Auszug steht bei Steinherz III. 85.

29. Über die Verhandlungen über Dispensierung der Besitzer böhmischer Kirchengüter und die Ordination der Utraquisten geben die Ausführungen bei Steinherz III. 18—20. nr. 8. 26/27. nr. 12. 30—32. nr. 14. 35—37. nr. 17. 42—46. nr. 20. 51. nr. 23. 88—91. nr. 34. Aufschluss. Seite 27 führt Steinherz die einschlägige Literatur an.

Ich beschränke mich in diesem Abschnitt möglichst auf die Kelchverhandlungen in Trient. Die übrigen Reformverhandlungen aus dieser Periode sollen im folgenden Abschnitt einheitlich dargestellt werden. Eine Digression ist nur im Zusammenhange mit dem Schreiben des Kaisers an die Legaten vom 12. August unvermeidlich.

30. Die articuli propositi de usu sanctissimae eucharistiae aus Raynaldus 1562. XLIX abgedruckt bei Le Plat V, 202. Das Datum der Proposition (bei R. 7. Juni) hat schon Sarpi richtiggestellt (6. Juni.) Sarpi VI. n. XXVII. Pallavicini XVII. c. 1. Paleotti 561 ff. Canisius schreibt aus Trient am 4. Juni 1562: Institutus et publicatus ordo, quem posthac theologi sequantur quotidie disserentes ante et post prandium. Braunsberger, Canisii epistulae et acta III. 1901. Ich zitiere Can. III. 456/457. Ich verweise hier gleich auf die einschlägigen Darstellungen von Kröss S. 469—480; Frankl, 85—119; Fraknói, 119—128; K. Saftien, Die Verhandlungen Kaiser Ferdinands I. mit Papst Pius IV. über die fakultative Einführung des Laienkelches in einzelnen Teilen des deutschen Reiches (Dissertation) Göttingen 1890. S. 6—7. Diese Darstellung bietet die Geschichte der nachkonziliaren Kelchverhandlungen, die demnach ausserhalb des Planes der vorliegenden Arbeit liegen. Grösstenteils ebenso verhält sich zu unserer Darstellung die Schrift von A. Knöpfler. Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V. München 1891. Die konziliaren Kelchverhandlungen werden hier S. 99—112 behandelt. Einen Überblick über die Entstehung und konziliare Behandlung der Kelchforderung hat Grisar VI. Jahrg. S. 76—91.

31. Kröss, Canisius S. 154 erzählt: „Canisius konnte den Schluss der Verhandlungen nicht abwarten; am 18. Juni eilte er zur Eröffnung des Collegs nach Innsbruck zurück". Das ist unrichtig. Am 18. Juni schrieb er aus Trient an Francisco de Borgia über seine Vorbereitung zur Reise, die er noch nicht antreten durfte. Can. III. 462. nr. 696. Ein Brief vom 19. Juni an einen deutschen Ordensbruder scheint dem Herausgeber nicht ganz autentisch. P. Braunsberger setzt den Tag der Reise „ut videtur" für 23. Juni an. (Can. III. 466.)

32. Als solches muss die Behauptung, er habe Lanciano den Auftrag gegeben, den Legaten zu sagen, sie mögen die Prälaten zu bestimmen suchen, dass sie den Bitten, die von den kaiserlichen Oratoren gestellt wurden, entsprechen. Prospero schreibt am 8. Juli: „S. Sta m'ha detto ch'ha commesso al vescovo di Lanciano che dica alli legati, che veghino di persuadere alli prelati del concilio che le domande che sono state fatto da gl'inbasciatori di V. M^ta^, sieno favorite et amesse, et ha ancora commesso a me che scriva al vescovo delle Cinquechiese che di nuovo facci instansa, mostrando quanto concedendosi queste domande sia per essere utile et profittevole ai regni di V. M^ta^, ricordando quello che fu concesso dal concilio Basiliense et quello ch'ordino papa Paolo III. et Guilio III., et quando pure ci trova difficulta, si sforsi d'operare che la cosa sia rimessa a S. Sta, che salva la religione si sforsera sempre in tutto che V. M^ta^ sia compiaciuta". Pallavicini sagt aber: „Significo insieme il papa a Legati col mezzo dell' arcivescovo, che intorno al uso del calice gli sarebbe piaciuto diferir la determinazione"...

33. Im Laufe der Kelchverhandlungen hat Draskovics zwei grössere Reden gehalten. Am 27. August hielt er als Orator die Rede Magnae in primis gratiae ... (Theiner 96.) Zuerst gedruckt bei Reuter Collectio operum Dudich, Offenbach p. 31, siehe die Anm. bei Le Plat V. 459. Spätere Drucke bei L. Samuelfy, Andreae Dudich Orationes V. p. 68 72 und bei Koller, Historia Episcopatus Quinqueecclesiensis VI. p. 184—190. Als

eine Rede des Draskovics erkannt bei Le Plat V. 459 — 462 abgedruckt nach Martene VIII. 1286 oder Baluzius Miscell, IV. 309 ff. Sein Votum als Bischof hat Draskovics ebenfalls in längerer Rede am 2. September abgegeben, wie Pallavicini aus einem Brief Viscontis an Borromeo vom 3. September nachgewiesen hat. Dieses ist gedruckt bei Le Plat V. 467—470 und ist von Paleotti 580 irrtümlich als die Rede vom 27. angesehen, was schon aus der Form und der relativen Kürze des Textes hervorgeht. Pallavicini XVIII. c. 3. n. 5 hat einen Auszug der Rede Magnae in primis gratiae. Die Annahme Frankls Draskovics habe bereits am 22. diese Rede gehalten wiederspricht den Konzilsakten Theiner II 88—89, wo am 22. kein Wort von Draskovics steht, dagegen am 27. hier richtig (nicht wie bei Paleotti) die Rede Magnae in primis gratiae steht. Pallavicini berichtet XVIII. c. 3. n. 3. nach einem Bericht der Legaten an Borromeo vom 27. August über eine Schrift der Oratoren, die den Vätern am 22. August bereits mitgeteilt war (vgl. Pallavicini c. 3. n. 4). Die Inhaltsangabe dieser Eingabe kann aber nicht als dritte Rede des Draskovics genannt werden.

34. Pallavicini XVIII, c. 11, n. 12. schreibt: Se di piu i Cesarei premessero di nuovo i legati à legger tutto quel loro volume nella generale adunanza; nè men questo si ricusasse: solamente, che il facessero non per modo di propositione, la quale obligasse à votare sopra ciascuno di què moltissimi, ed alcuni disorbitantissimi capi; mà di semplice significazione, a fine di deputare alcuni Prelati di varie Nazioni, i quali il considerassero, e ne traessero ciòche vedesser degno d'esser discusso e commesso al'urna. Die fünf Schreiben vom 3. Oktober 1563 gedruckt bei Sickel, Römische Berichte II. 125—128. nr. 21. Borromeo an die Legaten; 128/129 nr. 22. Pius IV. an den C. von Mantua; 129—131. nr. 23. Borromeo an den C. Mantua; 131—132. nr. 24. Pius IV. an den C. Simonetta; 132/133. nr. 25. Borromeo an den C. Simonetta, vgl. Steinherz III. 133. vgl. Pallavicini XVIII. c. 11. n. 13.

35. Am 19. Oktober schreibt Draskovics dem Erzherzog Carl, dass er sowohl wegen seiner Urgierung der Kelchgewährung, als auch wegen seiner reformatorischen Propaganda nach der Ansicht vieler Prälaten der Kreuzigung oder noch schwererer Strafen würdig sei. Doch ähnliche Urteile werden ihn nicht verwirren. Von Jugend an die Redefreiheit gewöhnt sei er entschlossen sich diese, wenn auch mit Bescheidenheit gepaart, zu wahren. Litterae Eppi Quinqueecclesiensis ad Archiducem Carolum dd. 19 Octobris 1562. *Bud. Abschrift.* CLVII. vgl. Frankl 124. Dieses Unternehmen bildete den zweiten Klagepunkt über Draskovics in dem Schreiben Borromeos an Delfino vom 17. Oktober. Steinherz III. 128. nr. 49.

36. Am Schlusse der Depesche Prospero d'Arco's vom 9. September, aus der Sickel 375. CCIII. einige Stellen mitteilt, berichtet der Gesandte „Ch'il cardinal di Lorena diceva di voler ad ogni modo andar a Trento con quaranta prelati . . .“ Am 12. September heisst es: „Ex Gallia nunciatur Lotharingiae cardinalem cum XL[ta] praelatis ad concilium properare, ex quo S. S[tas] episcopos, qui Romae reliqui erant, ad idem concilium festinare cogit.“ Noch ausführlicher ist der Bericht vom 19. September: „S. B[do] cardinalem Lotharingiae ad concilium properare iterum intellexit, quare episcopos eadem properare iubet; neque nuncium ullum, aut prolegatum ab hac profectione immunem vult esse, sed omnes eo vult proficisci.“ In der italienischen Fassung der Depesche nennt der Orator die von dem Befehl des Papstes ebenfalls Getroffenen „i nuncii, chi sono vescovi et i vicelegati chi sono in diversi luoghi al govero delle citta. *(Originalien in Wien. Staatsarchiv. Rom. Corr. fasc. 17.)*

37. Das Datum der Ankunft des Kardinals von Guise ist zwar bei Sarpi und Pallavicini nicht angegeben, aber aus den übereinstimmenden Angaben von Paleotti 598. Psalmaeus (bei Döllinger, Berichte und Tagebücher II. 172) und Masarelli (Theiner 169) unzweifelhaft auf 13. November festzusetzen. Dass Mendoza (Döllinger BuT. II. 97) und mit Berufung auf Astulph. Ser-

vantius in act. ms. auch Raynaldus 1562, CIX. den 14. November angeben, ist wohl etwas ungenau. Sicher unrichtig ist die Angabe von P. Kröss, der mit Berufung auf Le Plat V. 549—559 von der Ankunft des Kardinals am 23. November erzählt (S. 484 oben und Anm. [1]). Le Plat war über dieses Datum richtig informiert, wie sei Angabe in Canones et decreta etc. (CD.) p. 347 beweist. An der von P. Kröss angeführten Stelle stehen die „Acta in admissione cardinalis a Lotharingia," etc. allerdings mit dem Datum seiner Aufnahme in der Kongregation vom 23. November. Der Tag der Ankunft datiert um zehn Tage früher.

38. Prospero d'Arco an den Kaiser aus Rom am 3. Oktober 1562:

Sua Sta ogni giorno fa congregatione sopra la reforma, alla quale pare che sia sopra tutto intento, et fa rivedere la bolla dil conclave et riformare la cosa di cardinali in questo modo, che non vuole che sia cardinale diacono uno, che non sia di certa etá, ne prete cardinale, si non di tanto. *(Orig. Wien. Staatsarch. Rom. Corr. fasc. 17.)*

39. A. a. O. „dicendomi (der Papst dem Orator) ch'ogni volta, che V. M^ta^ vorra la confirmatione del re di Romani nella persona dil Ser^mo^ re di Boemia o vero la concessione dil calice da lei, la trovera sempre prontissima a concedere ogni cosa.

40. Prospero d'Arco an den Kaiser aus Rom den 31. Oktober 1562:

[S. S^tas^] dixit aliquem ex cardinalibus satis probatae existimationis et dignitatis se adhortatum fuisse, ut ad conventum istum qui Francfordiae haberetur aliquem mitteret legatum, qui sedis apostolicae dignitatis rationem haberet; cui aiebat se respondisse, habere se ibidem sacratissimam M. V. quam certo sciebat eiusdem sedis rationem habituram haud aliter, quam de propria imperii dignitate ageretur. *(Orig. Wien. Staatsarchiv. Rom. Corr. fasc. 18.)* Vergl. Sickel 395. Note. Steinherz III. 126. Anm. .l. 1, die italienische Fassung der Depesche.

41. Auch in den von Konzessionen an die Reformeiferer handelnden Schreiben des Papstes an den Kardinal von Mantua vom 30. September und 12. Oktober (ang. bei Pallavicini XVIII. c. XI. n. 12) heisst es, der Papst gestatte den Legaten und insbesondere dem Kardinal von Mantua, „il passar eziandio que' segni quanto guidicassero, pur che senza ruina della sede apostolica."

42. Sickel 410 f. CCXXIV. P. Kröss schreibt S. 484 mit Berufung (Anm. [3]) auf den hier angeführten Bericht der Oratoren: „Die Schwierigkeiten der Beratungen wurden immer grösser und bald verbreitete sich das Gerücht, der Papst werde das Konzil suspendieren, weil der Einfluss einiger Fürsten auf dasselbe die Freiheit der Beratungen hindere." Ich habe festgestellt, dass die angeführte Schrift kein Wort enthält, welches zur Erhärtung dieser Behauptung mit einigem Recht angeführt werden könnte.

43. So erzählt im „Scriptum Oratorum Caes. 14 Jan. 1563 Legatis exhibitum" in der *Bud. Abschr.* Nr. CLXXXVI. (vgl. Frankl 130[2]). Das Datum der Note ist demnach nicht, wie Sickel meint, nach 15. Januar, die Audienz mit Frankl auf die letzten Tage der ersten Hälfte des Januar anzusetzen.

44. Die drei Konziloratoren berichten an den Kaiser am 19. Januar 1563 (Sickel, 422. CCXXX.): D. C. Lotharingus qui omnes bonos in magnam spem erexerat, (dieser Ausspruch kann als „tempore post" nicht als Beweis für die Behauptung angeführt werden, die sich nach den von mir erwähnten Berichten, die „tempore prius" mithin also für die Erwartung des Lothringers gleichzeitig sind, angeführt werden) ante non ita multos dies in reformatione paulo remissior esse videbatur . . .

45. Prospero am 16. Januar Sickel 425 f. in Note zu CCXXXI. Siehe auch den Brief des Kardinals Guise an Pius IV. vom 14. Januar 1563 (Le Plat, V. 652 f.) und sein Schreiben an seinen Secretär Berton in Rom vom selben Tag (Le Plat, V. 653 - 658). Dass die Legaten den Kardinal ursprünglich am liebsten recht weit

von Trient gehabt hätten und ihm auch dahinzielende Ratschläge gegeben haben, wie die Oratoren am 8 Dezember (Sickel, 405—406. CCXXI.) meldeten, ist sehr glaublich. Der vorsichtig zweifelnde Koniunktiv des P. Kröss (S. 484 u. Anm. 2) erscheint durch den Ausspruch des Kardinals „pour l'authorité du s. siege je veux répandre tout mon sang, mais tant que la verité s'y trouverra et que e le pourray faire avec ma conscience, laquelle je captiveray tousiours sous l'authorité de definition de l'eglise; mais je n'en seray jamais si bon marché, que je sois venu icy pour renverser un royaume de France, perdre ma reputation et me damner...“ (Le Plat, V. 654.) noch überflüssiger, als er bereits in Anbetracht der bestimmten Aussage der sonst auch von P. Kröss als glaubwürdig angesehenen Oratoren ist. Dass P. Kröss weiter unten (mit Anm. [5])), die das Schreiben Ferdinands vom 31. Dezember 1562 aus Freiburg i. Br. Sickel 416 f. CCXXVII. anführt) schreibt, der Kaiser hätte den Vorfall mit dem Kardinal von Lothringen dahin gedeutet, „als ob die Legaten die Freiheit der Meinungsäusserung in den Versammlungen beschränken wollten“, bedeutet offenkundig, dass P. Kröss die Entfernung unbequemer Persönlichkeiten vom Konzil als ein Wahren der Freiheit der Meinungsäusserung betrachtet.

46. Sickel, 415. CCXXVI. al. 3. Ferner Prospero d'Arcos Depesche vom 9. Januar 1563:

Permanet adhuc in sua sententia S. B^{do} et affirmat velle se Bononiam proficisci statim post Februarii calendas; quod plerique in dubium vocant nec sibi persuadere possunt nam urbi quam maxime noceret et curiam pessundaret. *(Orig. Wien. Staatsarch. Rom. Corr. fasc. 19.)* Vgl. Anh. Nr. *49*.

47. Aus dem eben angeführten Bericht: „De morum emendatione plurima verba facit, sed Galli se optare affirmant ut id re ipsa et opere efficeretur non autem verbis“.

48. Prospero d'Arco am 16. Januar 1563:

In urbe reliqui ad huc fuerant episcopi aliquot, et si perpauci, quibus heri (S. St^{as}) praecepit ut intra triduum

ad summum itineri sese darent ac Tridentum proficiscerentur, affirmans sese paulo post subsequuturum. (*Orig. W. St. A. R. C. f. 19.*)

49. Prospero schreibt am 13. Januar 1563:

Sua S[ta] mostra che non e per mancare di fare una reforma, non solo come si domanda, ma molto piu rigorosa. Non si vede gia, che ci sia cosi facil modo ad eseguire, come ci sara ad ordinare . . (*Orig. W. St. A. R. C. f. 19.*) Zur Ergänzung hier und für Anh. Nr. 46. dient folgende Stelle aus Prosperos Depesche vom 23. Januar 1563:

De profectu Suae B[is] Bononiam versus refriguit sermo apud omnes praeterquam apud S. S[tem] . . . De morum emendatione tam gravissimos et arctissimos canones se Tridentum missuram pollicetur S. S[tas], ut parum vel nihil negocii relictura videatur patribus, qui in concilio sunt eosdem emendandi. (*Orig. W. St. A. R. C. f. 19.*)

50. Prospero d'Arco am 30. Januar 1563:

Heri (S. S[tas]) consistorium habuit in quo . . . de morum emendatione quaedam proposuit, quae sunt ista: ne Abbatiae commendentur alicui, ne pensiones transferri possint, ne pensiones imponantur super distributionibus quotidianis, ne resignentur beneficia cum reservatione omnium fructuum, ut matrimoniorum dispensationes restringantur, ut omnes quibus beneficia obvenerint Romae bullas expedire teneantur, etiam si illa beneficia ab ordinario episcopo vel legato sibi collata fuerint. Hac constituta dicit se velle edicere et promulgare. (*Orig. W. St. A. R. C. f. 19.*) In der italienischen Fassung heisst es nach Erwähnung der Reformen: Ha detto molt' altre cose simili et di voler publicar questa sua reforma il che fatto, si ragiona che s'attendera con ogni diligensa di dar fine al concilio. (*Orig. ebenda.*) Zu den hier und im II. Abschnitt erwähnten Reformen des Papstes findet man in den verschiedenen Berichten Borromeos an Delfino die entsprechenden Ergänzungen. Ich verweise hier auf Steinherz III. 28. nr. 13. 29. Anm. al. 3. 51. nr. 23. 55. nr. 25. 103. nr. 40. 177. Anm. 175. nr. 66.

51. Prospero d'Arco am 3. Februar 1563:

... si crede ch'uno de legati sia per venire alla M^ta V. ... si ragiona che detto legato tra l'altri cose trattera con la M^ta V. della suspensione del concilio, poi che non si vede altro modo di poter uscire de tanti romori con la satisfactione di tutti parti, perche finire il concilio sensa mettere in executione la reforma sarebbe solamente un damnare i protestanti, et non giovare piu che tanto alla religione; riformarsi poi qui nel modo che prencipi dimandano, a questi pare cosa impossibile, a tali che per non offendere ni l'una ni l'altra parte, giudicano che non ci sia cosa piu al proposto della sospensione. *(Original ebenda* teilweise ang. b. Sickel 433.*)*

52. Für das Itinerar des Kaisers bei Gévay, Forschungen z. d. G. I. 394 bietet Turba III. 215.[2]) eine Ergänzung. T. setzt die Ankunft Ferdinands in Innsbruck vermutungsweise für 1. Februar an. Da Bischof Draskovics schon am 26. Januar [bezeugt durch ein Schreiben der Oratoren an den Kaiser vom selben Tag *(Orig. Wien. Staatsarchiv Concilacten)* und die Angaben von Foscarari (an C. Morone vom 28. Januar) und Visconti (an C. Borromeo vom 3. Februar) angeführt bei Pallavicini XX c. I. n. 1.] nach dem vier Tagereisen entfernten Innsbruck zum Kaiser abgereist ist, wird dieser wohl schon am 30. oder 31. Januar daselbst angekommen sein.

53. Am 14. Januar 1563 schreibt P. Nicolaus Lanoius im Auftrage des Canisius an P. Chistophorus de Madrid, Assistent des Generals für Italien in Rom:

.. L'imperatore vuole al fino di questo mese ritrovarse in Inspruck ... Ha scritto S. Maiesta al Padre nostro Provinziale [Canisius] che ha di venir lui anchora in Inspruck per trattare di certe cose. Pur si espettano altre lettere imperoche queste prime sono state solamente mandate per avisare, il Padre che si prepari ... (O. Braunsberger S. E. Petri Canisii epistulae et acta. Tom. IV. 1905. p. 20. Im folgenden Can. IV. mit Seitenzahl zitiert.) Also haben nicht erst die Mitteilungen des Bischofs von Fünfkirchen dem Kaiser Anlass gegeben, die

schwebenden Fragen durch eine Kommission von Theologen beraten zu lassen, wie Sickel 431 al. 2. schreibt. Auch die Annahme, man habe in Rom am 3. Februar noch keine Kunde der Innsbrucker Beratungen haben können, die Sickel 433 al. 1. ausspricht, erscheint nach obigem nicht stichhaltig.

54. Sickel reiht das Gutachten des Canisius inhaltlich enger an das des Barboli an. (s. 445) Kröss und Braunsberger folgen ihm in dieser Beurteilung, die wir schon in Delfinos Bericht an die Legaten vom 24. Februar vorfinden. Wie man nach eingehender Vergleichung merkt ist diese Ansicht nicht ganz richtig, da sie den gemässigteren Anschauungen des P. Canisius nicht gerecht wird. Bei Delfino erklärt sich das Zusammenwürfeln des Canisius mit Barboli aus seiner eigenen auf Vermittlung zwischen Wien und Rom berechneten Stellung, vgl. Steinherz III. Einleitung.

55. Der Auszug bei Lagomarsini, Epistolae Pogianae III. 233, den Sickel 445 für die Kenntnis des Gutachtens des Canisius hinreichend erachtet, erweist sich nach der Edition des Gutachtens selbst als sehr dürftig. Eine eingehendere Würdigung desselben schien mir auch geboten, weil sowohl Kröss, wie Braunsberger, das Gutachten lieber mit Sickel, der es allerdings nicht oder nur oberflächlich kannte, als eine kurialistische Apologie hinstellen, statt es dem Wortverstande nach eine gemässigte Meinungsäusserung zu nennen.

56. Sowohl über diese Sendung, wie auch über die Mission Morones können wir uns hier um die Einheitlichkeit der Darstellung zu wahren, nur so weit verbreiten als sie unmittelbar auf die Geschichte der Reformvorschläge Bezug haben. Commendone sollte, von den Legaten abgesandt, den Kaiser in ihrem Sinne über das Konzil informieren. Einen Erfolg bei Ferdinand, der die Legaten auf den Schluss der Theologenberatungen vertröstete, hatte er nicht zu verzeichnen. Sein Bericht über die Unterredungen mit Ferdinand und seinen Räten ist gedruckt bei Steinherz III. 180—186 ferner 191—192 und 198—204; vgl. Lagomarsini, 241 ff., Vis-

conti (Aymon) 38, Turba III. 218 n. 110. u. 219 n. 111; Pallavicini XX. c. 1. n. 1—2. c. 3. n. 7. c. 4. n. 2—3, Sickel 433. Kröss nennt, in Canisius S. 158 unten, Commendone irrtümlich Kardinal.

57. Die entschieden reformfordernde Haltung des Kaisers und seiner Räte, über die Commendone (Steinherz III. 198 ff. nr. 73.) im Gegensatz zu Delfino zu berichten wusste, und die Berichterstattung des Lothringers über missvergnügte Stimmung des Kaisers (Steinherz III. 198. Anm. al. 2.) machten an der Kurie entschieden Eindruck. Die bei Pallavicini XX. c. 5. n. 5 angeführten Instruktionen des Kardinal Borromeo vom 17., 21. und 25. Februar an das Legatenkollegium, das im Auftrage des Papstes an Simonetta am 20. Februar gerichtete Schreiben, und die Weisung an Delfino vom 13. Februar (Steinherz III. 192 ff.), zeigen deutlich, dass man in Rom unter dem Drucke der konziliaren Verhältnisse stark konziliant gestimmt war. Die beruhigenden Meldungen Delfinos (am 18. Februar, Steinherz III. 197. ferner am 20., Steinherz III. 205 ff.) konnten die Befürchtungen, die Commendone noch anregte, nicht ganz entkräften. Auch die am 27. Februar erfolgte Mission des Kardinals Madruzzo (Steinherz III. 221. Anm.) scheint hiemit in Zusammenhang gestanden zu sein.

58. Dass Ferdinand wohl Reformen verlangte, aber die Autorität des Papstes nicht antasten wollte, musste den Legaten sicher bekannt gewesen sein. In Rom wurde man durch die Vorgänge in Trient aufgeregt. Hingegen wurden die Legaten sowohl über das Verhalten des Lothringers in Innsbruck (cfr. Aymon, Lettres . . . du nonce Visconti p. 20 ff. vom 11. Februar) informiert, über die Stellung des Kaisers und auch durch den mündlichen Bericht des Franzosen (Visconti am 1. März) beruhigt, vgl. Pallavicini XX. c. 5. n. 7—8.

59. Dass Delfino mit Barboli, Canisius und dessen theologischem Beirat P. Natalis zur Erforschung der geheimen Verhandlungen Beziehungen unterhielt, geht aus allen seinen Berichten über dieselben unzweifelhaft vor.

Dass P. Braunsberger diese Tatsache (wie Kröss es 623. al. 3. und Canisius 160 zu tun versucht) nicht zu beschönigen sucht (Can. IV. p. XXV.) ist ein Beweis historischer Wahrheitsliebe. Dass er aber gegen Moritz Ritter (Deutsche Geschichte I. 172), und Paul Drews (Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit S. 160) den Seligen mit Berufung auf Thomas von Aquino gegen der Anklage der Bestechlichkeit zu entlasten sucht (Can. IV. 971.), und seine Indiskretion durch die Autorität des Alfons von Liguori rechtfertigen zu können meint (Can. IV. 41.), finde ich weniger angebracht.

60. Sickel 448 in CCXXXVI. u. 465 in CCXL. Über das Dekret, das Ferdinand auf die Vorstellungen Prosperos (Sickel 425. CCXXXI.) und Delfinos (Steinherz III. 193 f. nr. 71. 215. nr. 75. 235. nr. 80.) und auf die direkte Verwendung Pius IV. (Steinherz III. 237 f. nr. 81.) am 9. März 1563 erlassen hat (gedruckt bei Raynaldus 1563. XXXIX. XI.) vgl. Sickel 466 in Note zu CCXL und Steinherz III. 256. Anm. zu nr. 88.

61. Le Plat V. 709 f. vgl. dazu Sickel 466 f. in Note zu CCXL und die S. 180[1] angeführten Stellen.

62. Obwohl die Haltung des Kaisers noch nicht dem Sinne der Kurie gemäss war, ist es doch übertrieben, wenn P. Kröss (S. 630 oben) schreibt, die „versteckten Feinde der Kirche“ hätten beim Kaiser „das Misstrauen gegen die Haltung des Papstes“ so sehr erregt, dass er „am 8. März einen ziemlich heftigen Mahnbrief nach Rom sandte, die Freiheit des Konzils in keiner Weise zu beeinträchtigen“ u. s. w. Dass dieser gefälschte Brief (gedruckt bei Le Plat V. 714 f.), mit einer zweiten Fälschung (Le Plat V. 772 f.) zusammen von den Oratoren aus Trient am 26. März 1563 dem Kaiser eingesandt und von diesem am 5. April 1563 als eine, schon durch den am Hofe nicht üblichen Stil leicht erkennbare, „fictitia“ erklärt wurde, weiss P. Kröss, obwohl es bei Sickel 468 in Note zu CCXL ausführlich erzählt wird, nicht.

63. Draskovics schreibt am 12. April 1563 an König Maximilian:

R. D. cardinalis Moronus huc introductus fuit die sabbati . . . tanta est . . . bonorum hominum de istius cardinalis virtute et pietate existimatio ut iterum in aliquam expectationem animi excitari et concilium ipsum duorum cardinalium [Seripando starb am 17. März 1563, Visconti 146, Pallavicini, XX. c. 7. n. 7. Sarpi, VII. nr. LXXIV.] morte veluti extinctum nunc denuo in vitam quodam modo revocatum esse videatur. non desunt tamen qui parum commode loquantur et affirmant ob eam potissimum causam eum a Smo D. N. ad C. Mtem dominum meum clementissimum mitti, ut ipsam ab optima promovendae reformationis voluntate deducat. (*Orig. Wien Staatsarchiv Concilacten.* Teilweise angeführt bei Sickel 490 in Note zu CCLVI.)

64. Le Plat V. 775/776. Dass Morone (und Puteo) Ferdinand freundlich gesinnt waren, wusste der venezianische Gesandte schon Ende September 1559 aus Wien zu berichten; Turba III. 98. n. 45. Das an die Oratoren nach Trient gesandte kaiserliche Begrüssungsschreiben vom 28. März (*Orig. Wien Staatsarchiv Concilacten;* erwähnt bei Sickel 452 in Note zu CCXXXVII.) beweist, dass Ferdinand seine Ernennung nicht ungenehm war, was auch durch Visconti 88 und 118 nicht paralysiert wird, wo gesagt wird, der Kaiser hätte Morone als schlechten Ratgeber Pius' IV. verdächtigt und sei für die Legation des Lothringers eingetreten. Wenn dies vorübergehend auch der Fall gewesen sein sollte, sicher war Morone am Hofe nicht missliebig, und wie wir sehen werden, wurde er in Innsbruck beim Kaiser bald beliebt. Die Jesuiten, die für Hofgunst Sinn hatten, erwähnten ihn jedenfalls anlässlich seines Aufenthaltes daselbst als einen der kaiserlichen Majestät sehr lieben Mann; Can. IV. 968.

65. Der Hauptanlass zu seiner Entsendung bot das Einverständnis, dass am Konzil zwischen den Franzosen und den Kaiserlichen in Sachen der Reform zustande gekommen war. Sowohl Prospero d'Arco (Sickel 426 in Note zu CCXXXI. al. 2. 452 ff. CCXXXVIII.) wie Delfino gegenüber wurde dieses Einvernehmen von Seiten des Papstes missbilligt (Steinherz III. 175 ff. nr. 66.) Auf

die kaiserlichen Schreiben vom 3. März 1563 wurden die Antworten wiederholt versprochen und sogar im Konzept aufgesetzt, aber nicht abgesandt. Dies geht aus dem Beglaubigungsschreiben Morones unzweideutig hervor und ist auch bei Sickel 455 in Note zu CCXXXVIII. al. 1. auseinandergesetzt. Trotzdem führt P. Kröss die bei Le Plat V. 761—765 gedruckten Konzepte als tatsächlich expedierte Schreiben des Papstes an den Kaiser an.

66. Der Vorwurf der Untreue gegen den Kaiser, dessen Amtsgeheimnisse sie verrieten, kann den mit Morone vertrauten kaiserlichen Theologen nicht erspart bleiben; die sittliche Einschätzung ihres Vorgehens ist hier nicht unsere Aufgabe. Wie leicht derartige sittliche Werturteile einseitig ausfallen, zeigt sich bei Braunsberger Can. IV. 7. Wie schon erwähnt (s. Anh. 59), beruft sich der Pater, um das Vorgehen des Jesuiten Canisius zu rechtfertigen (Can. IV. 41), auf verschiedene Autoritäten der Moraltheologie. Er zitiert Thomas von Aquino (Summa theol. 2. 2, q. 70, a. 1 ad 2), Alfons von Liguori (Theol. mor. l. 3, trct. 6, c. 1 dub. 2 [n. 971]), Patrizius Sporer O. Fr. Min. (Theol. mor. spr. Decal. II, Salisburgi 1702 trct. 5, c. 4, n. 46, p. 239), und Benjamin Elbel O. Fr. Min. (Theol. mor. decalogal. p. IV. Augustae Vindelicorum 1740, conf. 13, n. 389 f. p. 430) zu Gunsten seines Ordensbruders. Dagegen hat er Can. IV. 979/980 nur scharfe Worte gegen Francisco da Corduba O. Fr. Min., weil dieser sich von Delfino einen silbernen Weihwasserkessel „aspergilloque et ipso argenteo“ hat schenken, und eine schöne Uhr hat versprechen lassen. P. Braunsberger sieht darin eine Verletzung des klösterlichen Gelübdes der Armut und findet es gar nicht recht passend („ . . qui rigor nescio num bene congruerit homini“), dass Corduba, der in dieser Hinsicht so lax gewesen sei, andererseits gegen Canisius gar so genau war, und ihn beim Kaiser anzeigte, weil er dem Nunzius und auch nach Trient (an Lainez) über die geheimen Verhandlungen der Theologen Mitteilungen machte. Tatsächlich hatte Corduba die Wahrheit angezeigt, und wenn er auch eine Schwäche für geschenktes Silberzeug und versprochene Uhren hatte, so beweisen seine Gutachten, dass diese seine Liebhaberei ihn nie zur Verleugnung seiner ehr-

lichen Überzeugung verleitete. Er hatte also sicher auch die sittliche Berechtigung, sich über ein unaufrichtiges Gebahren dem kaiserlichen Herrn gegenüber aufzuhalten. P. Braunsberger hätte seinen „rigor“ umso weniger als unangebracht persiflieren sollen, als er, um das Vorgehen Cordubas zu rechtfertigen, der vom päpstlichen Nuntius Geschenke annahm, ohne dafür die Geheimnisse des Kaisers zu verraten, mindestens ebenso probable Zeugnisse bewährter Autoren hätte anführen können, wie er solche zu Gunsten des Canisius zu finden wusste, der sich auch beschenken liess, aber dem Kaiser nicht so ehrlich die Treue wahrte, wie es der spanische Mönch getan hat.

67. In den *Religionsacten Wien Staatsarchiv fasc. 13,* wo die undatierten Dokumente dieser Periode gesammelt sind finden sich folgende von Seld geschriebene und „Dn. D. Conrado Bruno“ bestimmte Fragen:

1. Utrum . . . etiam regum oratoribus sit libera proponendi facultas . . .

2. Utrum patribus concilii libera debeat esse facultas non solum dicendi, verum etiam decernendi in concilio; ne sit necesse decreta ex urbe petere.

3. Casu quo Italici episcopi (quorum infinitus est numerus) multitudine suffragiorum conarentur quaevis etiam in detrimentum ultramontanorum extorquere vel statuere, an et quomodo consulendum.

4. Evitanda quidem censetur, quantum fieri potest, odiosa illa disputatio de superioritate papae supra concilium, vel concilii supra papam; si tamen per directum vel indirectum moveretur, quid in illa retinendum, et quid sentiendum de decretis conciliorum Constantiensis et Basiliensis de hac materia loquentibus.

Die beiliegende Antwort „Quatuor quaestiones super qui[b]us S. C. M. consilium requirit et earum non diffinitiva sed disputativa resolutio; — authore et consultore D. Conrado Bruno iureconsulto et canonico Augustano“ betitelt, bietet eine ziemlich weitläufige Entwicklung von sechs Hypothesen über die Autorität allgemeiner Synoden, ohne entschiedene Stellungnahme. Erwähnt sind diese Fragen bei Sickel 493/494. Er hat auch auf der Rück-

seite des ersterwähnten Stückes das Datum 1563 vermerkt. Ich kann den Tag der Absendung dieser Schrift näher bestimmen: es ist der 5. April 1563. Von diesem Tage ist nämlich das Begleitschreiben Braun's (dieses ist unter die datierten *Concilacten* eingereiht) datiert. Dass dieser Brief tatsächlich das Begleitschreiben Braun's ist, geht aus dessen Text hervor: . . . aus meiner aller underthenigsten confidentz und zuversicht hab ich gemelte vier Fragen . . . u. s. w. wie im Text S. 196/197 zitiert, wo die [eingeklammerten] Pronomina des Zusammenhanges halber aus erster Person in dritte umgesetzt sind.

68. Die „Articuli quos S. C. M. theologis suis huc evocatis proposuit deliberandos 24 die Aprilis 1563“ von Singkhmoser's Hand in den *Concilacten Wien Staatsarchiv*; gedruckt bei Sickel 491/492 CCXLVIII und von hier abgedruckt in Can. IV. 160/161. Schon vorher, wie Braunsberger vermutet, am 22. oder 23. April, wurden den Theologen vier Fragen, die Geschäftsordnung betreffend, vorgelegt, wie Morone am 2. Mai an Borromeo (Steinherz III. 281. nr. 95.) berichtet. Steinherz verspricht (285 Anm. al. 2.) über die Beratungen der Innsbrucker Theologen und der Antwort des Kaisers an anderem Orte zu handeln. Desshalb hat er von der Publizierung dieser Artikel, die er „in der Handschrift concilio 31 des Vatikanischen Archives“ abschriftlich vorgefunden hat, abgesehen. Braunsberger hat in Can. IV. 154 die Fragen aus dem von Steinherz erwähnten Codex „Conc. Trid. XXXI.“ n. 83, abgedruckt. Da die Reformvorschläge in diesen Fragen nicht berührt werden, habe ich von einer eingehenderen Würdigung abgesehen. Es sei hier noch bemerkt, dass Morone den ihm freundlich gesinnten Theologen eine Weisung übermitteln liess (Steinherz III. 281. nr. 95.), um sie über seine Ansichten über die vorgelegten Fragen zu informieren. Diese Weisung ist in Can. IV. 155/156 gedruckt.

69. Aus diesem, bei Sickel 495 al. 2 erwähnten Entwurf, der in den *Concilacten Wien Staatsarchiv* erhalten (und von Sickel i. t. „A“ gezeichnet) ist, habe ich folgendes notiert:

70. . . . tria sunt, quae in Romana ecclesia reformanda videntur: abusus videlicet potestatis ecclesiae et plenitudinis eius, negligentia in his, quae ad universalem curam pastoralem et administrationem universalis ecclesiae pertinent, quae quidem Romano pontifici, ut Petri successori, a Christo mandata, commissa et concredita est; et postremo corruptissima in hac ecclesia morum disciplina [quae utique per ecclesiae reformationem emendanda et vera ecclesiae disciplina restituenda, quod est] doctrina bene vivendi et male viventium correptio.

71. Ac primum quidem . . . non negatur plenitudinem potestatis ecclesiasticae penes unum s. Petri successorem esse, sed rursus eam ipsam intra certos iuris divini et naturalis limites contineri . . .

72. Ac proinde (S. S^{tas}) in dispensationibus modum servet, et in his, quae sunt iuris naturalis et divini nihil tollat, nihil remittat . . .

73. Um Weitläufigkeiten zu vermeiden, sehe ich von der Anführung des Textes ab.

74. Es handelt sich um Rechtsfälle von Laien in causis profanis und in erster Instanz; diese möge man nicht nach Rom verlegen ne ordinarii iudices seculares iurisdictione defraudentur.

75. Diese alte Klage ist hier an dritter Stelle erwähnt.

76. Si praelatorum electiones nulla de personae doctrina, experientia, industria et vitae morumque integritate habita ratione atque discussione confirmentur.

77. An fünfter Stelle erwähnt.

78. An sechster Stelle erwähnt.

79. An siebenter Stelle erwähnt: . . . postremo omnium maximus abusus est, si . . . curia et alii praelati maiores at minores pro usu ecclesiasticae et spiritualis potestatis, ad quem . . . tenentur, sive a sponte dantibus sive ab invitis per expensam petitionem seu per spiritualium substraction aliquid accipiant vel exigant.

80. Quod ad disciplinam attinet, omnibus ... compertum esse ... eam in hac curia multo iam tempore ... neglictam fuisse.

81. ... corrupta et neglecta disciplina ecclesiastica multis haeresibus .. occasione perstitit et ecclesiastici ordinis personas apud laicos in summum contemptum adduxit.

82. ... episcopus ... qui talia crimina non corrigit, magis dicendus est canis impudicus, quam episcopus.

83. „De electione pontificis et quid circa eam reformandum sit“ betitelt ist diese Schrift in den *Concilacten Wien Staatsarchiv* der eben erwähnten Arbeit der Theologenkommission beiliegend erhalten.

84. Aus den „ ... abusus, qui circa electionem Romani pontificis acciderunt“ habe ich folgendes notiert:

85. Primum ex eo, quod cardinales creantur pueri et prophani homines, ut milites, moriones es similes, ... ad promovendas ... familias ad magnos honores, potentiam et divitias ... atque haec ... personae ... cum ... vocem habeant tam activam, quam passivam saepe fit, ut per ambitum, symoniam, aliasque practicas, vel ipsi, vel alii indigni ... pontifices eligantur.

86. Secundus abusus est ... eligentium cardinalium magnus numerus et multitudo.

87. Tertius ... quod reges aliique saeculares principes et potestates se in electione Romanorum pontificum intromittunt ac cardinales ... per varias practicas corrumpunt.

88. Quartus abusus est, quod cardinales ipsi pontificatum ambientes variis coloribus et ingeniis aliorum vota a dignis avertunt, et saepe etiam per obliquum in sese transferunt.

89. Als Vorschläge zur Beseitigung dieser Missstände folgen fünf Punkte:

1. de iure praescripta serventur.

90. 2. deinceps cardinales non sint minores XXV annorum.

91. 3. cardinalium numerus completus [abgeändert: certus] sit.

92. 4. Regum et principium oratores ac Legati iuramento adstringantur, ne quisque cum quoque cardinale, aut eius familiaribus aliquam practicam faciat.

5. Cavendum erit, ut pro quocunque cardinale reges ... aliaeque ... personae intercesserint; aut de quo compertum fuerit, ut ... vota ... mercatus fuerit, aut ... in se dirigi curaverit, si ... deinde ... electus fuerit, ... electio ipso iure nulla sit et omni effectu careat, nec electus in possessionem pontificatus mitti debeat.

93. Die Arbeit der Theologenkommission zeigt mehrfach von Seld herrührende Korrekturen. Seine Weisungen das Morone zu überreichende betreffend sind in den *Concilacten Wien Staatsarchiv* erhalten. Sickel hat das Schriftstück „αα" gezeichnet, und „zu Mai 1563 und zwar vor 7. Mai" datiert. Ich habe aus Selds Weisungen folgendes notiert:

94. [Art.] *9*. Quaedam verba, quae praecipue S. P. respiciunt civilitatis gratia ponuntur cum praedicato honoris, quod alias loquendo per formam concilii non erat necesse.

95. [Art.] *10*. Quaedam verba, quae delicatis auribus nonnihil asperiora videri possent, mitigantur.

96. [Art.] *14*. Quoad creationem cardinalium item [Art.] *15*. conclavis reformatio omititur propter bullam, quae et M^ti S. non parum probatur, dummodo in posterum fideliter mandetur executioni . . . Weitere Änderungen die Seld an der für Morone bestimmten Antwort hat vornehmen lassen, erwähnt Sickel 495 al. 2. und 500 CCL 5. Die Verfügungen, die Seld getroffen, wurden im geheimen Rate beschlossen; vgl. Turba III. 226 [1]).

97. Steinherz III. 298 oben. Den Grund dafür, dass seine Verhandlungen nicht einen noch durchschlagenderen Erfolg gehabt haben, erblickt Morone (Steinherz III, 297 oben) einerseits in einem Schreiben, welches er seinem Bericht vom 13. Mai 1563 beilegte, in dem den seinigen

widersprechende Tendenzen verfochten waren. Wie Steinherz III. 302 Anmk. al. 2 aufführt ist dieses Schreiben wahrscheintich mit jenen identisch, das die Oratoren am 4. Mai 1563 (Sickel 507 in Note zu CCLII) vom C. Lothringen einsandten. Wie aus dem von Steinherz III. 302 veröffentlichten Protokoll des geheimen Rates vom 7. Mai 1563 erkennbar ist, handelte das eigenhändige Schreiben des Kardinal's „de ... expediendo Morono." Anderseits hatte Morone Schwierigkeiten in der Propositonsfrage wegen der mittlerweile am Hofe bekannt gewordenen Antwort Pius IV. an Don Luis d'Avila (Pallavicini XX. c. 10 nn. 11—21.); die Instruktion Philipps II. für Avila über diese Frage s. in der Abhandlung von W. Maurenbrecher, „Archivalische Beiträge zur Geschichte des Jahres 1563," im Programm der Leipziger philosophischen Fakultät für 1888—1889, S. 32 oben; vgl. ferner die bei Th. R.von Sickel Röm Ber. 1896 II. 58[1]) angeführten Stellen, in italienischer Fassung nach einer Vorlage in Simancas auch von Maurenbrecher a. a. O. S. 21 veröffentlicht.

98. Nach M. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreissigjährigen Krieges I. Bd. (1555—1586), Stuttgart 1889 S. 174, sollte die Sendung Morones nur die eine Bedeutung gehabt haben, „dass er sich in freundlicher Weise mit dem Kaiser ausgesprochen hatte und unter dem Schein eines näheren Einverständnisses schied." Steinherz III. 313[1]) erwähnt diese Ansicht und führt ihr entgegen einige Urteile von Zeitgenossen an. Ich schliesse mich entschieden der Ansicht von Steinherz an. Ausser der von Steinherz aus E. S. Cyprian, Tabularium ecclesiae Romanae p. 31 zitierten Stelle aus dem Briefe des Canisius aus Innsbruck vom 17. Mai 1563 an C. Hosius (neu zitiert in Can. IV. 209/210), kann auch der Bericht des Canisius an Laynez vom selben Tag (Can. IV. 201—205.) als Beweis der Steinherz'schen Ansicht gegen Ritter angeführt werden. Canisius schreibt nämlich: „rigida collegarum consilia nihil valuerunt ... legatus non solum quae optabat impetraverit, sed plura etiam, quam sperabat fuerit consequutus teste D. Delphino" (Can. IV, 202).

99. Sickel 509 CCLIII; Buchholtz IX. 689 bis 693 Maximilian an den Kaiser am 24. Mai 1563. P. Kröss erwähnt dieses Schreiben S. 644—645: „. . . Maximilian erkühnte sich sogar, dem greisen Vater darüber (seine Zugeständnisse an Morone) Vorwürfe zu machen.“ Als Würdigung einer politischen Meinungsäusserung wirkt dieses Geltendmachen der väterlichen Greisenhaftigkeit fast komisch. Der Kaiser fasste den Brief seines Sohnes nicht als „Kühnheit“ auf, wie seine Antwort vom 2. Juni 1563 zeigt.

100. Am 30. Juni 1563 schrieb Prospero d'Arco an den Kaiser:

. . . il papa ha detto alli cardinali, che vole fare una congregatione sopra la reforma di loro stessi, ma essi non si possono accomodare, ne indur l'animo a lasciare i vescovadi, i benefiti, curati, l'abbatie ch'hanno in commenda, et le pensioni che tirano dalli prencipi secolari, onde S. Sta per indurgli alla reforma, dice, che quando non potra far altro, rimettera la cosa al concilio . . . *(Orig. Wien Staatsarchiv. Romana.)* Am 3. Juni wusste er zu melden: „della reforma di cardinali qui si fanno molte parole, ma fin adesso non si veggono fatti, ne si sa quello sara . . .“ *(Orig. Wien Staatsarchiv. Romana.)* Am 21. Juni schrieb er: „qui non si parla pin della reforma di cardinali, et il papa dice, chc l'ha rimessa al concilio . . .“ *(Orig. Wien. Staatsarchiv. Romana.)*

101. Prospero d'Arco an den Kaiser am 28. Juni 1563:
S. Sta questa mattina m'ha parlato et detto ch'essendo le cose de dogmi quasi come al fine della resolutione nel concilio, debba scrivere alla M^{ta} vra, che puo fare intendere a suoi inbasciatori, che sono nel predetto concilio, che circa la reforma faccino quelle domande, che piu le piaceno; il medesimo la commesso a gl'inbasciatori di gl'altri principi che debbe scrivere.

Ch'essendo questi cose del concilio durate tanto horamai sarebbe troppo ch'havesino fine, il qual fine non desidera per alcun altro rispetto che per il benefitio della religione.

Ch'ha rimesso per contentar tutti la reforma di cardinali et del resto al concilio peró si gli prencipi vogliono fare alcuna domanda la possono fare . . .

Questo é quello che m' ha detto S. S[ta] nella quale io vedo un gran desiderio di dar fine al concilio, et qui gia si persuadeno che per tutto ottobre debba essere finito . . . *(Orig. Wien Staatsarchiv. Romana.)*

102. M. Ritter behauptet (S. 176), dass unter andren geistlichen Gesandten der Mächte auch Draskovics seine Vorliebe für den Immunitätsartikel, als „Bollwerk der kirchlichen Freiheit" nur schlecht habe verhehlen können. Das aus Raynaldus 1563 nr. CLXIV zitierte Bruchstück ist aher kein Beweis des Satzes, als dessen Beleg es bei Ritter 176[1] angeführt ist.

103. Die „Annotatio oratorum S. C. M[tis] circa quosdam articulos reformationis generalis a R[mis] D[uis] legatis ipsis exhibitos" finden sich in den *Wiener Concilacten* erhalten; erwähnt hat Sickel 574 das Schriftstück, aus dem er auch einige Beispiele zitiert. Da die Besserungsvorschläge der Oratoren im Zusammenhange der vorliegenden Darstellung durchwegs nicht uninterressant erscheinen, will ich den bei Sickel abgedruckten Punkten einige Ergänzungen beifügen.

(A) in capite primo = Sickel 574.

(B) in capite tertio de frequentando choro et obeundis divinis officiis. aduingendum est, ut haec omnia peragantur non praecipitanter, sed paulatins, intelligibile et devote; et in fine aduingatur ut al illicitis venationibus, aucupiis, ludis et choreis abstineant.

(C) in capite septimo = Sickel 574.

(D) in capite octavo dicitur plures a patronis beneficiorum simul esse praesentandos nominatos, quod contra eos, qui ius patronatus habent, manifeste dirigitur. videretur igitur, ut non simul, sed singiltatim plures praesentare tenerentur, quousque aliquis ex praesentatis idoneus reperiatur.

(E) in capite undecimo = Sickel 574.

(F) caput decimumquintum iudicant omnino reiici debere propter paucitatem cleri germanici.

(G) in capite decimoseptimo de pensionibus et reservationibus dicitur in posterum provisiones fieri debere. existimant non solum futuris sed praesentis istis abusibus esse medendum.

(H) in capite duodevigesimo videtur omnino tollendum illud . . osculum evangelii laicis non esse concedendum; quia imperatores et reges merito exosculari et defendere debent sancta dei evangelia.

(K) in capite trigesimo, quod prohibit, ne ecclesiastici se immisceant in negotiis secularibus. optarent oratores declarari explicatius.

(L) in capite undequadragesimo . . quintus articulus omnino tollatur, quia videtur esse in detrimentum nationum si pastores linguae suae ignaros habuerint.

(M) in eiusdem capitis septimo articulo adumgendum videtur, ut fructus ecclesiae vacantis, quoad de pastore provisum fuerit, non fisco principum sed ipsi ecclesiae et per consequens futuro episcopo conserventur, ne ex hac causa ecclesiae diutius individuatas manere contingat.

(N) in articulo octavo adiungatur: nisi ex causa subsidii contra Turcas vel alios infideles.

(O) — es wird die Forderung völliger jurisdiktioneller Unabhängigkeit für den Klerus undurchführbar erwiesen.

(P) — man fügt zu den Dispensbestimmungen hinzu „ratione autem perpetrati delicti pro modo culpae absolutionem petens poterit mulctari.

104. Sickel 582 f. CCLXXVI und Note; diese sechsunddreissig Kapitel enthaltende Vorlage ist in den Wiener *Concilacten* in vier Exemplaren erhalten (Sickel 583 Anm.). Das Kapitel über die Immunität der Geistlichen in dieser Fassung ist gedruckt in Le Plat VI. 227—232 im kleinen Druck. Der grosse Druck von Le Plat bietet die spätere, bis 18. September gewordene Fassung des Artikels.

105. Bei der scharfen Kritik, der Seld die Anmerkungen der Oratoren unterzog, hätte eine tendenziöse Haltung der Gesandten dem Reichsvizekanzler nicht ver-

borgen und von ihm nicht ungerügt bleiben können. Die Treue der Oratoren wurde ja durch verschiedene Bestechungsversuche von Rom aus wiederholt auf die Probe gestellt. Hauptsächlich Drakovics, mit dem es schwieriger war umzugehen (Steinherz III. 316 nr. 100II, 323 nr. 103II), sollte durch entgegenkommende Behandlung seitens der Legaten (Steinherz III. 263 nr. 91), ja sogar durch Anbieten des Kardinalates gewonnen werden (Steinherz III. 264 oben, 312/313). Trotzdem konnte selbst ein Diplomat wie Morone inbezug auf Draskovics nur von seinen Versuchen, jedoch von keinem richtigen Erfolg nach Rom berichten (Steinherz III. 269 nr. 93). Es erschiene also unbillig, in ihm nicht den treuen Anhänger der Politik seines Herrn zu sehen. Das Aufsehen, das der Umstand erregte, dass Draskovics mit den Luna betreffenden Weisungen des Kaisers nicht einverstanden war (Steinherz III. 419 nr. 126 und Anm. 420421), bildet einen nicht zu unterschätzenden Beweis ex silentio dafür, dass zwischen Ferdinand und seinem Orator in allen sonstigen wichtigen Fragen volles Einvernehmen herrschte.



Lebenslauf.

Ich, Theodor Bruno Kassowitz, Verfasser vorliegender Arbeit wurde als Sohn des Opernsängers Theo Cassio-Kassowitz und seiner Gemahlin Marie Sidonie geb. Keppich-Gürtler am 12. Mai 1882 in Marienbad in Böhmen geboren. Nach Absolvierung des Gymnasiums als Zögling des Jesuitenkonviktes „Stephaneum“ in Kalocsa (Südungarn) trat ich in das theologische Konvikt der Gesellschaft Jesu in Innsbruck ein, um mich an der dortigen Universität theologisch-philosophischen Studien zu widmen. Nach vier Semestern wählte ich an der Universität Budapest vorzüglich philosophisch-historische Fächer. Gleichzeitig betätigte ich mich daselbst journalistisch als inneres Mitglied der Redaktion der politischen Tageszeitung „Alkotmány“ und als Mitarbeiter mehrerer belletristischer und theologischer Zeitschriften. Eine ungarische Übersetzung des Romans von Oscar Wilde „The portrait of Mr. Dorian Gray“ (unter dem Pseudonym Konkoly Tivadar) und ein am 13. April 1903 im Festungstheater in Budapest zur Uraufführung gelangter Einakter „Babona“ (Aberglaube) sind Früchte meiner weiteren belletristischen Tätigkeit. Seit Sommersemester 1905 setzte ich meine Studien in Würzburg fort. Die für 1905/06 gestellte Preisaufgabe der theologischen Fakultät wurde die erste Anregung vorliegender Arbeit. Ich reichte die der philosophischen Fakultät vorgelegte Schrift gleichzeitig zur Preisbewerbung bei der theologischen Fakultät ein. Letztere zeichnete sie mit der Zulassung zur unentgeltlichen Promotion aus. Die mündliche Prüfung

aus dem Hauptfache „Neuere Geschichte“ (Prof. *Chroust*) mit den Nebenfächern „Kunstgeschichte“ (Dr. *Pinder*) und „Philosophie“ (Prof. *Stölzle*) habe ich am 19. Mai 1906 „magna cum laude“ bestanden. Im Laufe meiner akademischen Studien hörte ich geschichtswissenschaftliche Vorlesungen der Professoren *Michael* und *von Ottenthal* in Innsbruck, *Ballagi, Lánczy, Marczali, Békefy, Fejérpataky* und *Mahler* in Budapest, *Merkle*, *Chroust* und *Henner* in Würzburg. Der aufrichtigste Dank, den der Schüler seinen Lehrern, insbesondere den Professoren *Merkle* und *Chroust* für die Anregung und Förderung vorliegender Arbeit ausspricht, möge eben so freundlich aufgenommen werden, als er warm empfunden ist.*)

---

*) Verfasser erfüllt eine angenehme Pflicht indem er den Direktoren und Beamten des k. u. k. Haus- Hof- und Staatsarchives in Wien, des königl. ungar. Landesarchives in Budapest, und der königl. ungar. Universitätsbibliothek in Budapest für die besondere Förderung seiner Arbeit öffentlich seinen Dank ausspricht.




UNIVERSITY OF CHICAGO
47 560 021